

*alperia*

# Jahresabschluss und konsolidierter Abschluss 2020

*wir sind  
südtiroler  
energie*

**Jahresabschluss und  
konsolidierter Abschluss  
2020**

## Vorstand

**Kröss Flora Emma**  
Vorsitzende

**König Renate**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Wohlfarter Johann**  
Vorstand und Generaldirektor

**Acuti Paolo**  
Vorstandsmitglied und  
stellvertretender Generaldirektor

**Moroder Helmuth**  
Vorstandsmitglied

**Vicidomini Daniela**  
Vorstandsmitglied

## Aufsichtsrat

**Marchi Mauro**  
Vorsitzender

**Sparber Wolfram**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Aspmair Paula**  
Aufsichtsratsmitglied

**Mayr Manfred**  
Aufsichtsratsmitglied

**Peluso Maurizio**  
Aufsichtsratsmitglied

**Spögler Luitgard**  
Aufsichtsratsmitglied

## Rechnungsprüfungs- gesellschaft

PricewaterhouseCoopers Spa

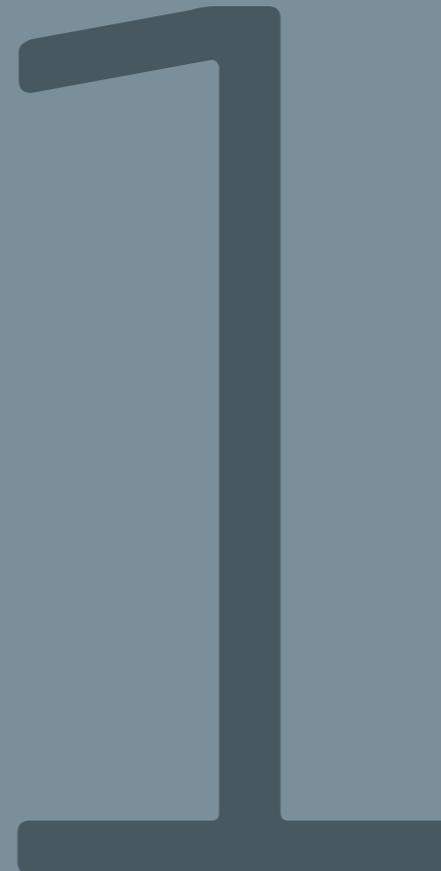


<b>Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene</b>	<b>8</b>	<b>Nach Abschluss</b>	
<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>12</b>	<b>des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle</b>	<b>30</b>
Nationaler Wiederaufbau- und Resilienzplan	16	Nationaler Wiederaufbau- und Resilienzplan	31
<b>Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2020</b>	<b>18</b>	Verlängerung des Notstands aufgrund von COVID-19	31
Management des epidemiologischen Notstands aufgrund von COVID-19	18	Vereinbarung zwischen der Provinz Bozen, KlimaHaus und GSE für die Energiewende	31
Neuer Industrieplan 2020-2024	19	Bestätigung des Alperia-Ratings BBB/ stabiler Ausblick	32
Reorganisation der Gesellschaft	20	Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten	32
Akquisition von Hydrodata und Gründung von Alperia Innoveering	21	Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte	32
Gruppo Green Power	22	Steuerstreitverfahren	33
Projekt MuVen	24	Weitere Streitverfahren	34
Forschung, Entwicklung und Innovation	25	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	34
Europäische Projekte Storage4Grid und Sinfonia	26	Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	35
Projekt IDEE	27	<b>Lage der Gesellschaft und Geschäftsverlauf</b>	<b>36</b>
Energiegemeinschaften	27	Betriebsdaten	36
Reorganisation des Bereichs Digitalisierung/IT und Prozess der digitalen Transformation	28	<b>Vorhersehbare Geschäftsentwicklung</b>	<b>36</b>
Talentmanagement-Projekt und Leadership-Programm	28	<b>Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem</b>	<b>37</b>
Nachfolgeplan	29		
Unfälle am Arbeitsplatz, Zertifizierungen	29		
Beendigung des geschützten Strommarkts für Kleinunternehmen	30		

# Alperia AG

## Lagebericht zum Jahres- abschluss

zum 31. 12. 2020



# Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

Im Jahr 2020 verzeichnete der Strombedarf in Italien einen beträchtlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (- 5,3 %), der im Wesentlichen auf die epidemiologische Notfallsituation aufgrund der Verbreitung von COVID-19 (besser bekannt als *Coronavirus*) bedingt war.

Bekanntlich hat die Weltgesundheitsorganisation am 30. Januar 2020 die besagte Epidemie zu einem öffentlichen Gesundheitsnotstand von internationaler Tragweite erklärt.

Mit Beschluss des Ministerrats vom 31. Januar 2020 wurde für sechs Monate auf dem Staatsgebiet der Notstand in Bezug auf das Gesundheitsrisiko im Zusammenhang mit dem Auftreten von Erkrankungen durch das *Coronavirus* verhängt.

In den folgenden Wochen und Monaten ergriffen die verschiedenen Länder, darunter auch Italien, und die für die Verwaltung des Notstands zuständigen Behörden strenge

Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, was erhebliche und weit verbreitete Folgen unterschiedlicher Art nach sich zog. Diese wirkten sich unweigerlich negativ auf die wirtschaftliche, produktive und finanzielle Situation aus, was wiederum zu negativen Auswirkungen auf die Nachfrage und den Wert von Rohstoffen führte. Anschließend wurde der genannte Notstand ein erstes Mal mit Beschluss des Ministerrats vom 29. Juli 2020 bis zum 15. Oktober 2020 und ein zweites Mal mit Beschluss des Ministerrats vom 7. Oktober 2020 bis zum 31. Januar 2021 verlängert. In beiden Fällen wurde die Verlängerung „als Folge des Gesundheitsrisikos im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Krankheiten, die durch übertragbare virale Erreger verursacht werden“, begründet.

Die Entwicklung der Stromnachfrage in Italien wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

## Energiebilanz Italien (GWh)

	2020	2019	Veränderung in %
Wasserkraft	47.990	47.590	+ 0,8%
Wärmeenergie	175.376	187.317	- 6,4%
Erdwärme	5.646	5.689	- 0,8%
Windkraft	18.547	20.034	- 7,4%
Photovoltaik	25.549	23.320	+ 9,6%
<b>Nettoproduktion insgesamt</b>	<b>273.108</b>	<b>283.950</b>	<b>- 3,8%</b>
Import	39.787	43.975	- 9,5%
Export	7.587	5.834	+ 30,0%
Auslandssaldo	32.200	38.141	- 15,6%
Verbrauch Pumpanlagen	(2.557)	(2.469)	+ 3,6%
<b>Strombedarf (GWh)</b>	<b>302.751</b>	<b>319.622</b>	<b>- 5,3%</b>

(Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Dezember 2020)

Im Jahr 2020 erreichte der Strombedarf 302,8 TWh und wurde zu 51 % durch die Produktion aus nicht erneuerbaren Energiequellen, zu 38 % aus erneuerbaren Energiequellen und für den restlichen Anteil durch den Auslandssaldo gedeckt.

Die Nettoerzeugung sank 2020 um 3,8 % (- 10,8 TWh) auf 273,1 TWh zurück. Dies ist vor allem auf die rückläufige Erzeugung bei der Wärmeenergie (- 6,4 %) und der Windkraft (- 7,4 %) zurückzuführen. Einen Zuwachs verzeichnete hingegen die Erzeugung aus Photovoltaik (+ 9,6 %) und aus Wasserkraft (+ 0,8 %).

Der Auslandssaldo (Importe - Exporte) war mit einer Absenkung von 15,6 % stark rückläufig. Betrachtet man die Daten der Energiebilanz für die einzelnen Monate, so zeigt sich, dass der Strombedarf im Monat April 2020 aufgrund des *Coronavirus* um 4,2 TWh unter dem Wert des Vergleichsmonats im Vorjahr lag.

Wie bereits in den vorhergehenden Jahren fiel auch 2020 der Höchstbedarf an Strom auf den Monat Juli (28,9 TWh), der niedrigste Bedarf hingegen entfiel auf den Monat April (20,0 TWh).

Der durchschnittliche nationale Einheitspreis für Strom an der Strombörse PUN ging im Verlauf des Jahres drastisch zurück (-25,6 %): Der Strombörsenpreis sank von durchschnittlich rund 52 Euro/MWh auf knapp unter 39 Euro/MWh.

## Strombörsenpreis (PUN) - Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)

	2020	2019	Veränderung in %
<b>Januar</b>	47,47	67,65	- 29,8%
<b>Februar</b>	39,30	57,67	- 31,9%
<b>März</b>	31,99	52,88	- 39,5%
<b>April</b>	24,81	53,35	- 53,5%
<b>Mai</b>	21,79	50,67	- 57,0%
<b>Juni</b>	28,01	48,58	- 42,3%
<b>Juli</b>	38,01	52,31	- 27,3%
<b>August</b>	40,32	49,54	- 18,6%
<b>September</b>	48,80	51,18	- 4,7%
<b>Oktober</b>	43,57	52,82	- 17,5%
<b>November</b>	48,75	48,16	+ 1,2%
<b>Dezember</b>	54,04	43,34	+ 24,7%
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>38,92</b>	<b>52,32</b>	<b>- 25,6%</b>

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

An den Energiemärkten trafen die Auswirkungen der weltweiten Verbreitung des genannten *Coronavirus* auf ein Umfeld, das bereits durch eine Reihe eindeutig rückläufiger Faktoren geprägt war, und verstärkte diese Tendenz, was im ersten Halbjahr 2020 zu historischen Tiefpreisen führte.

Der Tiefpunkt wurde in den Monaten April und Mai erreicht, zeitgleich mit der ersten Welle des *Coronavirus*, im Mai fiel der PUN sogar bis auf 21,79 Euro/MWh.

Ab Juni kam es infolge der Lockerung der durch den Gesundheitsnotstand bedingten restriktiven Maßnahmen zu einer teilweisen Erholung des Preises, auf die dann im Oktober aufgrund der zweiten Welle des *Coronavirus* erneut ein Abwärtstrend folgte.

2020 erreichte der PUN den niedrigsten Stand seit Beginn der Strombörse. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

## Strombörsenpreis (PUN) - Jahresdurchschnitt (Euro/MWh)

Jahr	Euro/MWh	Jahr	Euro/MWh
<b>2004</b> (von April bis Dezember)	51,60	<b>2013</b>	62,99
<b>2005</b>	58,59	<b>2014</b>	52,08
<b>2006</b>	74,75	<b>2015</b>	52,31
<b>2007</b>	70,99	<b>2016</b>	42,78
<b>2008</b>	86,99	<b>2017</b>	53,95
<b>2009</b>	63,72	<b>2018</b>	61,31
<b>2010</b>	64,12	<b>2019</b>	52,32
<b>2011</b>	72,23	<b>2020</b>	38,92
<b>2012</b>	75,48		

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim PUN nicht um den effektiven Preis handelt, zu dem die Alperia Gruppe die eigene Erzeugung verkauft. Dieser wird vielmehr durch mehrere Faktoren beeinflusst, darunter bspw. die rückläufige Produktivität in den Sommermonaten, die stündliche Modulierbarkeit und - vor allem - die Deckungsstrategien.

Auch beim Erdgas war der Bedarf in Italien im Jahr 2020 gegenüber 2019 mit einem Volumen von 70,7 Mrd. m<sup>3</sup> deutlich rückläufig (- 4,4 %). Den größten Rückgang verzeichneten die thermoelektrische Stromerzeugung (24,4 Mrd. m<sup>3</sup>, - 5,7 % gegenüber 2019) und die Industrie (13,2 Mrd. m<sup>3</sup>, - 6,1 %). Auch im Haushaltssektor war der Bedarf rückläufig (31,0 Mrd. m<sup>3</sup>, -2,4 %).

Der signifikante Rückgang erfolgte in der ersten Hälfte des Jahres 2020, wiederum als Folge der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen. Die Rückkehr der Wintertemperaturen in Übereinstimmung mit den saisonalen Durchschnittswerten sowie die allmähliche wirtschaftliche Erholung führten im letzten Teil des Jahres zu einem leichten Wiederanstieg der Nachfrage beim Gas. Die Gasexporte erzielten mit 2,1 Mrd. m<sup>3</sup> (- 6,8 %) einen Negativrekord. Rückläufig waren auch die Einspeisungen in die Speichersysteme in Höhe von 10,6 Mrd. m<sup>3</sup> (- 8,2 %). Auf der Angebotsseite ist auf Importe (65,9 Mrd. m<sup>3</sup>) hinzuweisen, die um 6,9 % unter dem Wert von 2019 lagen. Da-

bei lagen sowohl die Zuflüsse durch Gasleitungen (-6 %), als auch durch GNL-Rückvergasungsanlagen (-10 %) unter Vorjahresniveau. Im November nahm die neue Ferngaspipeline TAP ihren Betrieb auf, die bei Melendugno (Provinz Lecce) das italienische Gastransportsystem erreicht. Die nationale Produktion ging um 15 % auf 3,9 Mrd. m<sup>3</sup> zurück. Einen Anstieg verzeichneten hingegen die Ausspeisungen aus den Erdgasspeichern (+ 13,6 %) in Höhe von 11,5 Mrd. m<sup>3</sup>. Bei den Preisen erreichte die Jahresnotierung für Erdgas am PSV mit 10,55 Euro/MWh einen historischen Tiefststand. Der Rückgang um 6 Euro/MWh gegenüber 2019 (- 35 %) lag auf einer Linie mit der Entwicklung an den wichtigsten europäischen Referenzmärkten.



# Rahmenbedingungen

Die Alperia Gruppe verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung im Energiebereich auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene, insbesondere in Hinblick auf die Wasserkraftkonzessionen für große Wasserableitungen, um eventuelle Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit abzuschätzen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass 2020 das Ministerratspräsidium, Abteilung für regionale Angelegenheiten und Autonomien, bei den Regionen und Autonomen Provinzen eine Bestandsaufnahme zum Fortschritt des Genehmigungsverfahrens für die regionalen und Landesgesetze begonnen hat, damit die Regierung bewerten kann, ob die jeweiligen Entwürfe der Europäischen Kommission zur vorherigen Prüfung vorgelegt werden sollten. Außerdem wird daran erinnert, dass die Frist 31. März 2020 für die gesetzliche Regelung „... der Modalitäten und Verfahren für die Vergabe der Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie ...“ ausschließlich die normalen Regionen und nicht die autonomen Provinzen betrifft.

Mit Art. 125-bis Gv.D. Nr. 18 vom 17. März 2020 (besser bekannt als Dekret „Cura Italia“), umgewandelt - mit Änderungen - durch das Gesetz Nr. 27 vom 24. April 2020, wurde die vorgenannte Frist unter Bezugnahme auf den Gesundheitsnotstand vom 31. März 2020 auf den 31. Oktober 2020 verlängert.

Infolge dieser Verlängerung wurde auch die zuvor auf den 31. Dezember 2023 festgelegte Frist für den Abschluss des Vergabeverfahrens für die vor diesem Datum endenden Konzessionen bis zum 31. Juli 2024 verlängert.

Die letztgenannten Fristverlängerungen betreffen nicht die Regionen mit Sonderstatut und die Autonomen Provinzen Trient und Bozen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Verlängerungen in Kürze auch für die letztgenannten festgesetzt werden.

Bezüglich der Regionalgesetze wird darauf hingewiesen, dass der Ministerrat am 5. Juni 2020 das Gesetz der Lombardei (Gesetz Nr. 5 vom 8. April 2020) angefochten hat, das de facto den ersten Schritt zur Umsetzung der Bestimmungen von Art. 11- quater Gesetz Nr. 12/2019, umgewandelt - mit Änderungen - durch Gv.D. 135/2018, darstellt. Die von der Regierung angeführte Begründung bezieht sich darauf, dass einige der Bestimmungen des genannten Regionalgesetzes für den Bedingungen und Verfahren der Konzessionsvergabe für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie gegen die Bestimmungen der Verfassung verstoßen würden.

Nach der Lombardei erließen auch andere Regionen (Piemont, Friaul-Julisch Venetien und Emilia-Romagna), sowie die Autonome Provinz Trient (Gesetz Nr. 9 vom 21. Oktober 2020) diesbezügliche Gesetze. Im Übrigen beschloss der Ministerrat in den Sitzungen vom 19. und 23. Dezember 2020, das Gesetz der Provinz Trient und das Gesetz der Region Piemont anzufechten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts hat die Autonome Provinz Bozen das entsprechende Gesetz noch nicht genehmigt.

Was die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Vergabe von Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie an die Regionen und die Autonomen Provinzen Trient und Bozen anbetrifft, ist auf die Maßnahme der italienischen Wettbewerbsaufsicht (AGCM) in ihrer Stellungnahme vom 3. September 2020 hinzuweisen, die den Parlamentskammern, dem Ministerratspräsidium, sowie der Konferenz der Regionen und der beiden autonomen Provinzen übermittelt wurde.

Nach der Feststellung, dass die gesamte Verfahrensregelung für die Ausschreibungen in den Bereich des „der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Staates unterliegenden Wettbewerbschutzes“ fällt, wies die AGCM darauf hin, dass „es auch notwendig erscheint, in

*Anwendung des Grundsatzes der loyalen institutionellen Zusammenarbeit die jeweiligen Kriterien für den Zugang zu den Verfahren zur Vergabe von Konzessionen so weit wie möglich und unter Wahrung berechtigter Differenzierungen zu vereinheitlichen, um eine ungerechtfertigte übermäßige regulatorische Fragmentierung zu vermeiden, die nicht nur zum Nachteil kleinerer Betreiber zu höheren Kosten für die Teilnahme an Ausschreibungen führt, sondern auch zu einer künstlichen territorialen Abschottung bei der Erzeugung von Energie aus Wasserkraft, die Teil des größeren nationalen Stromerzeugungsmarktes ist“.*

Erwähnenswert ist auch, was - für den Wasserkraftbereich - im sogenannten Colao-Plan (Plan mit den Vorschlägen des Expertenkomitees für den Aufschwung des Landes nach COVID-19) berichtet wird, der im Juni 2020 vorgestellt wurde und den Titel „Initiativen für den Aufschwung Italiens 2020-2022“ trägt. Dieser Plan schlug vor, „die Wirksamkeit des Gv.D. 135/18 „Vereinfachungen „auszusetzen und die italienische Gesetzgebung an die anderer europäischer Länder anzugleichen (Konzessionen ohne Verfall oder Verlängerung ohne Ausschreibung)“.

Im Hinblick auf letzteren Aspekt ist darauf hinzuweisen, dass die mögliche Aufnahme der Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Konzessionen, ohne die Festlegung gemeinsamer Leitlinien auf europäischer Ebene für solche Verfahren und für andere wettbewerbsrelevante Aspekte der Thematik (ausdrücklich einschließlich derjenigen, die die Wertsteigerung der in Konzession vergebenen Anlagen nach Ablauf der Konzession betreffen) abzuwarten, die Gefahr einer stark wettbewerbsverzerrenden Wirkung auf die Energieunternehmen und der ernsthaften Beeinträchtigung nationaler Interesse von Ländern, die wie Italien bereits stark wettbewerbsfördernde Regelungen erlassen haben, in sich birgt.

Tatsächlich bestehen nach wie vor erhebliche Asymmetrien beim Öffnungsgrad des Wasserkraftmarktes in den verschiedenen Mitgliedstaaten, von denen einige immer noch sehr restriktive Regelungen beibehalten, die einen echten Wettbewerb zwischen den Unternehmen de facto ausschließen. Klar bestätigt wird dies wird auch durch die Eröffnung spezifischer Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission gegen Österreich, Deutschland, Polen, das Vereinigte Königreich und Schweden, die eingeleitet wurden, weil diese Länder neue Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken erteilt

haben, ohne transparente und unparteiische Auswahlverfahren anzuwenden.

Ausschreibungsverfahren sollten nur dann eingeleitet werden, wenn gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen allen europäischen Betreibern von der Kommission oder dem europäischen Gesetzgeber angemessen sichergestellt wurden, eventuell auch mittels der Einführung gemeinsamer Leitlinien oder Regeln, die alle Mitgliedstaaten verpflichten, ihre Wasserkraftmärkte im gleichen Umfang und zur gleichen Zeit zu öffnen und ein Mindestmaß an gemeinsamen Grundsätzen zu den Aspekten festzulegen, die den Wettbewerb zwischen den Unternehmen am stärksten beeinflussen.

Die Europäische Kommission hat - in ihrer Antwort vom 13. Januar 2021 auf eine Anfrage zu Wasserkraftkonzessionen - außerdem erklärt, dass sie nicht verlangt, dass „nationale Maßnahmen, die darauf abzielen, die Einhaltung des EU-Rechts in verschiedenen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, in diesen Mitgliedstaaten gleichzeitig durchgeführt werden müssen. Die Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat das EU-Recht einhält, wird im Rahmen jedes Vertragsverletzungsverfahrens auf individueller Basis durchgeführt.“

Wie aus dem vorangegangenen kurzen Überblick hervorgeht, ist die Situation bezüglich der Großwasserkraftkonzessionen immer noch stark umstritten und im Gange. Das Thema ist besonders wichtig, da jede rechtliche Änderung unweigerlich Auswirkungen auf die Bilanzen der derzeitigen Konzessionäre haben wird.

Ein weiteres Thema von besonderer Bedeutung für den Energiebereich ist die Veröffentlichung des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (PNIEC) durch das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung am 21. Januar 2020, der zusammen mit dem Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz und dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr erstellt wurde.

Der PNIEC wurde gemäß Verordnung (EU) 2018/1999 an die Europäische Kommission gesandt. Damit fand das im Dezember 2018 begonnene Verfahren seinen Abschluss, in dessen Verlauf der Plan zum Gegenstand eines fruchtbaren Austauschs zwischen den beteiligten Institutionen, Bürgern und allen Stakeholdern wurde.

Mit dem zuvor genannten Plan wurden die nationalen Ziele bis 2030 aufgestellt, die die Themen Energieeffizienz,

erneuerbare Energien und Absenkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes betreffen, sowie die Ziele in den Bereichen Energiesicherheit, Verbindungsleitungen, Anbindungen, gemeinsamer Energiebinnenmarkt und Wettbewerb, nachhaltige Entwicklung und Mobilität. Dabei wurden für jedes der Themen die Maßnahmen dargelegt, die zur Erreichung der Ziele angewendet werden müssen.

Bekanntlich ist das Dokument nach den fünf Dimensionen der Energieunion gegliedert: (i) Dekarbonisierung, (ii) Effizienz, (iii) Sicherheit der Energieversorgung, (iv) Entwicklung des Energiebinnenmarkts, (v) Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die wesentlichen Ziele des Plans in Bezug auf die erneuerbaren Energien sind:

- bis 2020: ein Anteil der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen am Bruttoendverbrauch in Höhe von 17 % (gegenüber den von der EU vorgesehenen 20 %) und ein Anteil der aus regenerativen Quellen erzeugten Energie in Höhe von 10 % im Transportsektor (übereinstimmend mit dem Prozentsatz der EU);
- bis 2030: ein Anteil der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen am Bruttoendverbrauch in Höhe von 30 % (gegenüber den von der EU vorgesehenen 32 %) und ein Anteil der aus regenerativen Quellen erzeugten Energie in Höhe von 22 % im Transportsektor (gegenüber den von der EU geplanten 14 %).

Ein weiteres wichtiges Kapitel in der Welt der Energie stellt der sogenannte *Capacity Market* dar. Dabei handelt es sich bekanntlich um die Regelung des Vergütungssystems für die Verfügbarkeit von Stromerzeugungskapazität, die Ende Juni 2019 durch einen eigenen Erlass des zuständigen Ministers für wirtschaftliche Entwicklung genehmigt wurde.

Wie bekannt, fanden im November 2019 die ersten Auktionen für die Lieferjahre 2022 und 2023 statt, an denen auch Alperia Trading GmbH erfolgreich teilnahm und den Zuschlag sowohl für bereits bestehende als auch für neue Kapazitäten erhielt.

In Hinblick auf die neuen Auktionen nach 2023 hat Italien der EU-Kommission - Ende Juni 2020 - den vorab angekündigten *Implementation Plan* für den italienischen Strommarkt vorgelegt, der zu dem Schluss kommt, dass der Kapazitätsmarkt auch in den kommenden Jahren funktionsfähig bleiben muss, um die richtigen langfristigen

Preissignale zu liefern, die für die Versorgungssicherheit notwendig sind.

Angeht das Ziel, die Stromerzeugung aus Kohle bis 2025 schrittweise zu beenden, hält die Regierung die Durchführung zukünftiger Auktionen für den Kapazitätsmarkt für notwendig. In jedem Fall setzen sich alle beteiligten Parteien (Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, ARERA und Terna) entschieden dafür ein, das Design des Kapazitätsmarktes auf der Grundlage der Überwachung seiner Auswirkungen und der Ergebnisse der geplanten Marktformen weiterzuentwickeln, um eine bessere Erreichung seiner Ziele zu gewährleisten.

Der Mechanismus hat die grundlegende Zustimmung der EU-Kommission erhalten, die sich in ihrer Antwort auf Italiens *Implementation Plan* auf die Empfehlung beschränkte, der Kapazitätsmarkt solle den Anforderungen der Verordnung über den Strombinnenmarkt entsprechen. MISE, ARERA und Terna scheinen sich dahingehend zu orientieren, den bereits für 2022/2023 beschlossenen Mechanismus zu bestätigen, auch wenn es den Anschein hat, dass die offensichtlichen Auswirkungen des epidemiologischen Notstands aufgrund von COVID-19 auf den Stromverbrauch eine Neubewertung der zu versteigernden Kapazitäten erfordern dürfte.

Zu diesem Thema sind mehrere Klagen vor dem regionalen Verwaltungsgericht Mailand und dem EuGH anhängig.

Eine wichtige Bestimmung enthält Art. 12 Abs. 3 Gv.D. Nr. 162 vom 30. Dezember 2019, mit Abänderungen umgewandelt mit Gesetz Nr. 8 vom 28. Februar 2020 zu „*Dringenden Verfügungen zur Verlängerung gesetzlicher Fristen, Organisation der öffentlichen Verwaltungen und technologischer Innovation*“. Dieser Artikel hat die Beendigung des geschützten Strommarkts vom 1. Juli 2020 vertagt auf:

- den 1. Januar 2021 für kleine Unternehmen gem. Art. 2 Nr. 7) Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019;
- den 1. Januar 2022 für Haushaltskunden und Kleinstunternehmen gem. Art. 2 Nr. 6) derselben EU-Richtlinie.

Mit der genannten Bestimmung wurde außerdem festgesetzt, dass ARERA Maßnahmen ergreift, mit denen sichergestellt werden soll, dass ab den oben genannten Daten ein Dienst für einen stufenweisen Schutz von Endkunden

ohne Stromlieferanten besteht, und dass die Behörde mit weiteren spezifischen Maßnahmen zum Schutz dieser Kunden ungerechtfertigten Preiserhöhungen und Verzerrungen bei den Lieferbedingungen vorbeugt.

ARERA wurde außerdem angewiesen, für Kleinstunternehmen zusätzlich zu den bereits von der EU-Richtlinie festgelegten Kriterien das vertraglich vereinbarte Leistungsniveau als Identifizierungskriterium festzusetzen.

Der Minister für wirtschaftliche Entwicklung hingegen wurde nach Anhörung von ARERA und der italienischen Wettbewerbsbehörde angewiesen, mit einem eigenen Dekret, vorbehaltlich der Stellungnahme der zuständigen Parlamentsausschüsse, die Modalitäten und Kriterien für einen informierten Eintritt der Endkunden in den Markt unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherstellung von Wettbewerb und Pluralität der Lieferanten und Angebote am freien Markt festzulegen.

Eine weitere wichtige Bestimmung ist der Artikel 42-bis des oben erwähnten Gv.D. 162/2019, der eine interessante Neuerung bezüglich des Eigenverbrauchs aus erneuerbaren Quellen einführt.

Dieser Artikel legt fest, dass es - in Erwartung der vollständigen Umwandlung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in nationales Recht - unter Einhaltung präziser und bestimmter Bedingungen erlaubt ist, den kollektiven Eigenverbrauch zu aktivieren oder erneuerbare Energiegemeinschaften zu bilden.

In Anbetracht dieser Bestimmung hat der Minister für wirtschaftliche Entwicklung mit Dekret vom 16. September 2020 den Tarif festgelegt, mit dem die Förderung des kollektiven Eigenverbrauchs und der Energiegemeinschaften aus erneuerbaren Quellen gefördert wird, um die energetische und ökologische Transformation des Stromsystems des Landes voranzubringen, das für die Bürger ökologische, wirtschaftliche und soziale Vorteile bringen soll.

Die neue Regelung, die darauf abzielt, das derzeitige zentralisierte, mit fossilen Brennstoffen betriebene Stromsystem in ein dezentralisiertes und effizientes System umzuwandeln, das mit sauberer, unerschöpflicher und umweltfreundlicher Energie betrieben wird, legt eine Anreizförderung fest in Höhe von:

- 100 Euro/MWh für Anlagen, die in experimentelle Konfigurationen für den kollektiven Eigenverbrauch eingebunden sind;
- 110 Euro/MWh für Anlagen, die in erneuerbare Energiegemeinschaften eingebunden sind.

Die vom GSE verwaltete Anreizförderung wird für einen Zeitraum von 20 Jahren zuerkannt und kann innerhalb der rechtlich möglichen Grenzen mit dem (im Folgenden dargelegten) Superbonus 110 % kumuliert werden.

In Bezug auf das letztgenannte Förderinstrument wird verwiesen auf Gv.D. Nr. 34 vom 19. Mai 2020 über „*Dringende Maßnahmen im Bereich der Gesundheit, der Unterstützung von Arbeit und Wirtschaft sowie der Sozialpolitik im Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notstand aufgrund von COVID-19*“ (besser bekannt als Dekret für den Aufschwung), das - mit Änderungen - mit Gesetz Nr. 77 vom 17. Juli 2020 umgesetzt wurde.

Zu den zahlreichen Maßnahmen der genannten Verordnung mit einem enormen Budget von 55 Mrd. EUR zur Unterstützung italienischer Unternehmen und Haushalte in der sogenannten Phase 2 nach COVID-19 gehören auch Anreizförderungen für Energieeffizienz, Erdbebenbonus, Photovoltaik und Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Artikel 119). Diese Fördermaßnahmen bestehen im Wesentlichen in einem Steuerabzug in Höhe von 110 % der im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2021 getätigten Ausgaben, der in fünf Jahresraten aufgeteilt wird.

Dieser steuerliche Superbonus besitzt, zusammen mit der Einführung der Option (Art. 121), anstelle einer direkten Nutzung des zustehenden Abzugs einen von den Lieferanten der erbrachten Leistungen gewährten Rabatt auf den Rechnungsbetrag in Anspruch zu nehmen, oder der Abtretung der Steuergutschrift an Dritte, einschließlich Banken und andere Finanzvermittler, eine außerordentliche Triebkraft für den Wiederaufschwung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen, die in bestimmten Sektoren tätig sind (darunter auch die beiden Unternehmen der Alperia Gruppe, Alperia Bartucci und Green Power Group).

Die genannte Frist 31. Dezember 2021 wurde anschließend - durch das Gesetz Nr. 178 vom 30. Dezember 2020 (sog. Haushaltsgesetz 2021) - bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Für von Kondominien vorgenommene Maßnahmen, für die bis zum 30. Juni 2022 mindestens 60 % der Arbeiten durchgeführt wurden, gilt der Superbonus

auch für die bis zum 31. Dezember 2022 anfallenden Aufwendungen. Außerdem wurde festgelegt, dass der Anteil der Ausgaben, die im Jahr 2022 getragen wurden, den Berechtigten in vier statt in fünf gleichen Jahresraten zuerkannt werden soll.

Mit dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 73 vom 14. Juli 2020 wurde schließlich auch die EU-Richtlinie 2018/2002 umgesetzt, mit der die bisherige EU-Richtlinie 2012/27 zur Energieeffizienz geändert wurde.

Zu den zahlreichen, neu eingeführten Bestimmungen gehört auch die - ab dem 25. Oktober 2020 geltende - Pflicht für Wärmeversorgungsunternehmen, fernablesbare Zähler zu installieren. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass bis zum 1. Januar 2027 alle Zähler mit Vorrichtungen ausgestattet sein müssen, die eine Fernablesung ermöglichen.

Zudem wurden Mindestanforderungen für die Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen für Heizung, Kühlung und Warmwasser im Haushaltsbereich eingeführt.

#### Nationaler Wiederaufbau- und Resilienzplan

Am 21. Juli 2020 einigten sich die Vertreter aller 27 EU-Regierungen im Rahmen des Europäischen Rats auf die Verabschiedung des Plans „*Next Generation EU*“ (NGEU). Kernstück des Programms ist die sogenannte „*Recovery and Resilience Facility*“ (RRF), ein Instrument, das die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 672,5 Mrd. Euro (aufgeteilt in 312,5 Mrd. Euro an Zuschüssen und 360,0 Mrd. Euro an Darlehen) vorsieht, der für den Aufschwung der von der epidemiologischen Krise betroffenen europäischen Wirtschaft verwendet werden soll.

Seit August koordiniert das Interministerielle Komitee für Europäische Angelegenheiten (CIAE) die Arbeit an der Erstellung des „*Nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplans*“ (PNRR), dessen Vorlage Voraussetzung für den Zugang zu RRF-Mitteln ist. Mit einem Dokument vom 15. September 2020 genehmigte der CIAE einen Vorschlag für Leitlinien für die Ausarbeitung des PNRR, der dem italienischen Parlament zur Prüfung vorgelegt wurde.

Aus dem Inhalt der Leitlinien geht hervor, dass der Schwerpunkt des PNRR auf Maßnahmen liegen wird, die in erster Linie die ökologische und digitale Wende unseres Landes sicherstellen sollen, für die der größte Teil der verfügbaren

Ressourcen verwendet werden soll. In den vorgenannten Leitlinien wurden auch die Kriterien für die Auswahl der Projekte festgelegt, die in das NRP aufgenommen werden sollen. Diese Kriterien räumen der Durchführbarkeit und Überwachbarkeit der Projekte und ihrer positiven Auswirkungen auf Gemeinwesen und Arbeitsmarkt sowie der effizienten Verwendung der Ressourcen Priorität ein.

Am 13. und 14. Oktober 2020 forderte das Parlament die Regierung auf, den Plan auszuarbeiten und dabei eine breite Beteiligung des privaten Sektors, der lokalen Behörden und der herausragenden unternehmerischen Kompetenzen, die Italien in allen Bereichen zu bieten hat, sicherzustellen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Pläne von den Mitgliedsstaaten bis April 2021 eingereicht werden müssen. Danach hat die Europäische Kommission zwei Monate Zeit für die Bewertungsphase, anschließend werden die Pläne dem ECOFIN-Rat zur endgültigen Genehmigung vorgelegt, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen muss.

Die Italien zugewiesenen Mittel aus dem RRF sind umfangreich und werden auf 191,4 Mrd. Euro geschätzt. Davon entfallen 63,8 Mrd. Euro auf Zuschüsse und 127,6 Mrd. Euro auf Darlehen.

Die aus dem NGEU zur Verfügung gestellten Gesamtmittel belaufen sich, unter Berücksichtigung weiterer 77,5 Mrd. Euro, die aus dem EU-Haushalt 2021-2027 an die Mitgliedsländer fließen werden, auf 750 Mrd. Euro, von denen etwa 209 Mrd. Euro unserem Land zur Verfügung gestellt werden. Dieser letztgenannte Betrag entspricht etwa 28 % der Mittel, die insgesamt bereitgestellt werden. Dies ist ein sehr hoher Anteil im Vergleich zum Anteil Italiens am Bruttonationaleinkommen (BNE) der EU, der 2018 bei 13,2 Prozent lag. Dies zeugt zum einen von der Bedeutung des NGEU als Initiative zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Union und zum anderen von dem wichtigen Ergebnis, das die Regierung während der Verhandlungen erzielt hat, sowie von der Chance, die sich Italien bietet, wenn die Mittel effizient und mit einer zukunftsorientierten Strategie eingesetzt werden.

Der NGEU stellt daher eine einmalige Gelegenheit für Italien dar, um im Rahmen eines Plans für den Wiederaufschwung und den Übergang zu einer ökologisch und sozial nachhaltigeren Wirtschaft die Investitionen wieder anzukurbeln und wichtige Reformen durchzuführen.



# Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2020

## Management des epidemiologischen Notstands aufgrund von COVID-19

Die Alperia Gruppe hat ab dem 23. Februar 2020 unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen und mitgeteilt, um den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und die Kontinuität der wesentlichen Dienstleistungen für das Versorgungsgebiet mit der gewohnten Effizienz zu gewährleisten. Dies erfolgte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Maßnahmen der Öffentlichen Verwaltungen auf nationaler und Landesebene.

Es wurde sofort ein *Emergency Board* eingerichtet, das aus den Topmanagern der Muttergesellschaft und der verschiedenen Business Units sowie dem HSE-Manager bestand, die in täglichen Treffen die verschiedenen zu ergreifenden Maßnahmen erörterten, mit denen die Gesundheit der Mitarbeiter und die Interessen der Gruppe bestmöglich zu schützen waren.

Außerdem wurde - unter Beteiligung der repräsentativsten Gewerkschaften - der Ausschuss für die Anwendung und Überprüfung der Vorschriften aus dem Leitprotokoll für die COVID-19-Maßnahmen vom 25. August 2020 eingesetzt.

In einer Situation großer und wachsender Besorgnis hat die Alperia Gruppe Mitte März eine Versicherung zugunsten der Mitarbeiter abgeschlossen, die in eventuellen kritischen oder Notsituationen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus Deckung gewährleistet.

Mitarbeiter, die ihre Arbeit aus der Ferne erledigen konnten, und deren physische Anwesenheit an den Firmenstandorten nicht erforderlich war, begannen auf dem Wege des sogenannten *Smart Working* zu arbeiten. Innerhalb kurzer Zeit arbeiteten von den rund 1.100 Mitarbeitern der Gruppe bis zu 700 (einschließlich der Direktoren) von zu Hause aus.

Zwei Unternehmen der Gruppe (Edyna GmbH und Alperia Greenpower GmbH) sowie Alperia AG beantragten die

Unterstützung des Fondo Integrazione Salariale [Lohnergänzungsfonds] (FIS) für diejenigen Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit nicht regelmäßig aus der Ferne ausüben konnten. Die Beantragung dieser Maßnahme, die hauptsächlich die Monate April, Mai und November betraf, brachte für diese Mitarbeiter den Ausgleich der Differenz zwischen dem vom FIS anerkannten Betrag und ihrem Gehalt.

Zwischen Ende April und Anfang Mai wurde eine Umfrage durchgeführt, um die Beurteilung der Arbeit im Homeoffice bei den Mitarbeitern zu ermitteln.

An dieser Umfrage nahmen ca. 550 Mitarbeiter teil. Besonders positiv beurteilten die Mitarbeiter die folgenden Faktoren: kein Zeitaufwand für das Pendeln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, mehr Nähe zur Familie, höhere Konzentration und Produktivität. Am negativsten beurteilt wurde hingegen die fehlende Interaktion mit den anderen Kollegen. 55 % der Teilnehmer sprachen sich am Ende des gesundheitlichen Notfallstands für ein Mischkonzept mit halben Tagen auf dem Wege des *Smart Working* und halben Tagen im Büro aus.

Um das Wissen und die Vorbeugung des *Coronavirus* zu erweitern, wurde in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband Südtirol Assoimprenditori Alto Adige im Juni 2020 eine *Online*-Schulung veranstaltet, die für die Mitarbeiter der Gruppe verpflichtend war, und an deren Ende spezielle Tests zur Überprüfung des Lernerfolgs durchgeführt wurden.

Um den Arbeitgebern der Unternehmen der Gruppe eine Überprüfung und Bewertung des Umsetzungsgrads der Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen aus dem von Regierung und Sozialpartnern unterzeichneten Protokoll vom 24. April 2020 (in Ergänzung des vorhergehenden Protokolls vom 14. März 2020) anhand zu geben, wurde außerdem auf freiwilliger Basis ein spezifisches Audit bei einer externen Zertifizierungsstelle (IMQ) angefordert. Nach Durchführung der diesbezüglichen Prüfungen im Juli 2020 gab der Zertifizierer eine positive Stellungnahme für die Ausstellung des Zertifikats „gemäß dem Schema IMQ COVID - 19 Restriction“ ab.

Wie wir erleben konnten, hat der epidemiologische Notstand die Formen der Arbeit durch die Einführung der Arbeit auf dem Wege des *Smart Working* und die Übernahme und Weiterentwicklung neuer Technologien verändert. Die technologische Innovation hat neue Antworten auf die Notwendigkeit der Vereinfachung und Dematerialisierung

von Arbeitsprozessen geliefert und bot Möglichkeiten, die Entwicklung des *Smart Working* von der Stufe des „Experimentierens“ zu einer neuen Konfiguration flexibler Arbeit zu führen, die es ermöglicht, die Eigenverantwortlichkeit und das Potenzial jedes einzelnen Arbeitnehmers zu nutzen und gleichzeitig soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

In Bezug auf diesen letzten Umstand ist anzumerken, dass am 21. Dezember 2020 zwischen den Unternehmen der Alperia Gruppe und den Gewerkschaften eine Gewerkschaftsvereinbarung über *Smart Working* unterzeichnet wurde, die teils auf den erworbenen Erfahrungen und teils auf den Ergebnissen der oben erwähnten Mitarbeiterbefragung basiert.

Es wurde festgelegt, dass der Zugang zur Arbeit auf dem Wege des *Smart Working* auf freiwilliger Basis durch den Abschluss schriftlicher Einzelvereinbarungen zwischen den betroffenen Unternehmen und den Arbeitnehmern gem. Art. 19 Gesetz Nr. 81/2017 erfolgt. Diese Vereinbarungen werden in der Regel unbefristet abgeschlossen, wobei jede Partei das Recht hat, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen (90 Tage Kündigungsfrist für Personal, das gem. Gesetz 68/1999 eingestellt wurde).

Die Einzelvereinbarungen können bis zu höchstens 8 Arbeitstage im Monat festlegen, an denen die Arbeit außerhalb der betreffenden Unternehmen erledigt werden kann. Diese Obergrenze wird in den folgenden Fällen auf höchstens 12 Arbeitstage im Monat erweitert:

- wenn der Mitarbeiter mindestens 25 km vom Arbeitsort entfernt wohnt;
- wenn der Mitarbeiter mindestens ein Kind im Alter unter 14 Jahren hat und nachweist, dass der andere Elternteil keine Möglichkeit hat, das Kind zu betreuen;
- wenn der Arbeitnehmer für sich selbst oder für einen Familienangehörigen die Berechtigungen gem. Gesetz Nr. 104/1992 in Anspruch nehmen kann.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme, mit der die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben erleichtert werden soll, wurde vereinbart, dass die Anzahl der Tage in *Smart Working*, auf die der Einzelne Anspruch hat, unter bestimmten Umständen im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse erhöht werden kann.

Das Inkrafttreten dieser Vereinbarung wurde entsprechend den Regierungsmaßnahmen auf den ersten Tag des Mo-

nats nach Ende des Gesundheitsnotstands verschoben. Das erste Jahr, in dem die Vereinbarung gültig sein wird, hat experimentellen Charakter, um in einer „notstandsfreien“ Zeit die Umsetzung dieser Organisationsform der Fernarbeit zu bewerten und bei Bedarf Ergänzungen/Änderungen vorzunehmen.

Was die Beziehungen zum Versorgungsgebiet betrifft, ist zu berichten, dass die Alperia Gruppe umgehend gehandelt und mehrere Maßnahmen zur Unterstützung der Endkunden umgesetzt hat. So wurde den Südtiroler Unternehmen ein dreimonatiger Zahlungsaufschub für die im März/April/Mai ausgestellten Strom- und Gasrechnungen gewährt, während den Haushaltskunden des freien Markts, die in der Zeit von März bis Mai arbeitslos waren oder von ihren Arbeitgebern auf Kurzarbeit gesetzt wurden, die reinen Stromkosten und der Anteil für die Vertriebskosten für zwei Monate „gutgeschrieben“ wurde.

Die Alperia Gruppe hat außerdem Spenden in Höhe von insgesamt 1 Million Euro an einige Vereinigungen vergeben, die sich bei der Bewältigung des genannten epidemiologischen Notstands engagieren.

## Neuer Industrieplan 2020-2024

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Alperia AG haben - am 26. bzw. 27. November 2020 - *One Vision 2020-2024* verabschiedet, den neuen Strategieplan, der die Gruppe bis 2024 führen wird und Nachhaltigkeitsziele mit einem signifikanten Wachstum aller Business Units verbindet.

2020 war ein epochaler Moment des Wandels, der die Welt dazu brachte, die Themen Nachhaltigkeit, Multi-Channeling und Kundenzentrierung zu beschleunigen. All diese Themen werden auch die Grundlage der Strategie der Alperia Gruppe für die kommenden Jahre bilden. Insbesondere erfordert das Thema Energiewende, das nicht mehr aufgeschoben werden kann, von allen Akteuren ein Umdenken, bei dem Nachhaltigkeit und Kunden in den Mittelpunkt gestellt werden. Die nächsten Jahre sind von grundlegender Bedeutung, um viele Gewohnheiten beim Energieverbrauch auf den Prüfstand zu stellen. Hierzu sollen auch die bedeutenden Mittel genutzt werden, die von der Europäischen Kommission und der italienischen Regierung für diesen Zweck bereitgestellt werden sollen. Die Rolle, die Alperia bei der *Energy Transition* übernehmen wird, findet ihren Ausdruck in den Investitionen der

BU Smart Region, mit denen die Gruppe mehr als 120 MW neu installierter Leistung für erneuerbare Energien, verteilt auf über 5.000 Anlagen, herstellen will. Damit wird, einschließlich energetischer Sanierungsmaßnahmen, ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß von insgesamt 228 kt CO<sub>2</sub> vermieden.

Zusammengefasst beinhaltet *One Vision 2020-2024*:

- 1,7 Milliarden Euro Gesamtinvestitionen unter nachdrücklicher Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf das Versorgungsgebiet;
- EBITDA-Zuwachs auf über 300 Mio. Euro bis 2024;
- Wachstum mit Schwerpunkt auf Energiewende und Kunden mit Investitionen von mehr als 500 Mio. Euro in die energetische Sanierung von Gebäuden;
- 80 % der Investitionen mit Fokus auf mindestens zehn UN-Nachhaltigkeitsziele (UN SDGs);
- Investitionen auch in den traditionellen Sektoren der Gruppe: Wasserkrafterzeugung, Verteilung und Fernwärme, mit einem Investitionsvolumen von ca. 700 Mio. Euro;
- Finanzdisziplin mit einer *Guidance* hinsichtlich einer Nettoverschuldung/EBITDA von höchstens 2,5x während des gesamten Plans und 2x zu Ende 2024;
- Die Gruppe wird bis 2024 *Carbon Neutral* sein und damit einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen des Klimaplanes Energie-Südtirol 2050 leisten;
- Talentmanagement und Generationswechsel, um das Wachstum zu begleiten und den internen Ressourcen Wert beizumessen;
- der starke Digitalisierungstrend wird innerhalb der gesamten Gruppe fortgesetzt;
- Augenmerk auf die territorialen Unternehmenszusammenschlüsse zur Entwicklung strategischer *Partnerships*;
- der Trend zu weiteren Dividendenerhöhungen wird bestätigt.

## Reorganisation der Gesellschaft

Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Aktivitäten für die im Industriepan der Gruppe vorgesehenen Veräußerung einiger als nicht strategisch erachteter Beteiligungen sowie der Erwerb weiterer Unternehmensbeteiligungen fortgesetzt.

Bevor die wichtigsten durchgeführten Transaktionen näher dargestellt werden, sei darauf hingewiesen, dass der Vorstand von Alperia AG am 22. Oktober 2020 (mit positiver Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 9. November 2020)

die Richtlinien für die Verwaltung von M&A-Transaktionen genehmigt hat. Diese Richtlinie definiert die Vorschriften, die die Gruppe einhalten muss, um die Transparenz, die formale und grundlegende Ordnungsmäßigkeit und die Objektivität der vorgenannten Transaktionen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll die Richtlinie einerseits einen angemessenen und rechtzeitigen Informationsfluss bezüglich der M&A-Transaktionen der Gruppe an die Gremien und andererseits eine klare Sichtbarkeit (i) der für die Gremien erforderlichen Informationen und (ii) der Zeiträume für die Genehmigung von Transaktionen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Managements und den Marktstandards gewährleisten.

Nach dieser kurzen, aber notwendigen Einführung wird darauf hingewiesen, dass - was Selsolar Monte San Giusto GmbH anbetrifft - Alperia Greenpower GmbH am 14. Mai 2020 eine verbindliche Vereinbarung mit aufschiebenden Bedingungen über den Verkauf ihres Anteils von 60 % am Gesellschaftskapital von Selsolar Monte San Giusto GmbH an den damaligen Minderheitsaktionär Fintel Energia Group Spa unterzeichnet hat. Diese Vereinbarung wurde nachfolgend - am 9. November 2020 - durch den Abschluss einer Änderungsvereinbarung in einigen Punkten abgeändert.

Das *Closing* der Transaktion erfolgte am darauffolgenden Tag, dem 10. November 2020, gegen Zahlung des Preises von ca. 1,7 Mio. Euro, einschließlich der Abtretung des Gesellschafterdarlehens durch dieselbe Alperia Greenpower GmbH. Diese letztgenannte Komponente soll in fünf Raten jeweils zum 31. Dezember des Zeitraums 2020/2024 bezahlt werden.

In Bezug auf Selsolar Rimini GmbH ist zu berichten, dass Alperia Greenpower GmbH am 10. Juni 2020 ihren Anteil von 80 % des Gesellschaftskapitals an ein drittes Unternehmen zu einem Gegenwert von ca. 3,55 Mio. Euro verkauft hat. Am selben Tag hat Alperia AG das der Selsolar Rimini gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe des Restbetrags von 8,3 Mio. Euro auf den Käufer der Beteiligung übertragen.

In Bezug auf Ottana Solar Power ist anzumerken, dass die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschafter am 30. Juni 2020 die Umwandlung des Unternehmens von einer AG in eine GmbH durch Verabschiedung einer neuen Satzung beschlossen hat.

Stets in Bezug auf das letztgenannte Unternehmen hat Alperia Greenpower GmbH am 31. Dezember 2020 einen vorläufigen Kaufvertrag mit einem Drittunternehmen über

die Veräußerung ihrer Beteiligung von 100 % am Stammkapital der Gesellschaft unterzeichnet. Die Vereinbarung, die mehreren aufschiebenden Bedingungen unterliegt, sieht auch die Abtretung des bestehenden Gesellschafterdarlehens durch Alperia Greenpower GmbH vor.

Der Abschluss der Transaktion wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2021 erfolgen.

Zu PVB Power Bulgaria ist mitzuteilen, dass Alperia AG, Dolomiti Energia Holding Spa und Finest Spa am 9. Dezember 2020 eine verbindliche Vereinbarung mit einem großen französischen Energiekonzern, der in Bulgarien tätig ist, über den Verkauf der von ihnen gehaltenen Anteile (insgesamt 57,92 %) am Gesellschaftskapital des oben genannten Unternehmens unterzeichnet haben. Dieses besitzt bekanntlich über seine Tochtergesellschaft Vez Svoghe fünf Wasserkraftwerke in Bulgarien am Fluss Iskar.

An dem Verkauf, der Anfang März 2021 stattfand, war auch der vierte Aktionär, der die restlichen 42,08 % des Aktienkapitals von PVB Power Bulgaria hielt, beteiligt.

Die Bewertung von 100 % der Anteile erfolgte auf Grundlage eines *Enterprise Value* von ca. 48 Mio. Euro.

Was schließlich die Biopower Sardegna GmbH betrifft, so ist anzumerken, dass die Alperia-Gruppe nach sorgfältiger Abwägung beschlossen hat, das Unternehmen, das sich zu 100 % in ihrem Besitz befindet, nicht zu veräußern, sondern vielmehr die technischen und wirtschaftlichen Bedingungen für eine mögliche Fortführung der Tätigkeit nach Umrüstung/Ersatz der Motoren unter Verwendung eines anderen Brennstoffs (von Palmöl auf Gas) über April 2024 (Ende der aktuellen Förderung) hinaus zu prüfen.

Hinsichtlich des Erwerbs weiterer Beteiligungen wird hingegen auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Im Laufe des fraglichen Jahres war Alperia Fiber GmbH an zwei außerordentlichen Transaktionen beteiligt, die Teil des umfassenderen Projekts der Reorganisation der *BU Smart Region* sind.

Davon betraf die erste den Verkauf des Geschäftsbereichs für den Betrieb der FTTH-Glasfaser-Telekommunikationsinfrastruktur in den Gemeinden Sexten, Klausen und Dorf Tirol an Infranet AG, der am 17. April 2020 stattfand. Zu diesem Betriebszweig gehören insbesondere die passive Infrastruk-

tur (Erdkabel, Hohlrohre, ODF-Schränke etc.) und die damit verbundenen technologischen Anlagen und Systeme. Der zwischen den Parteien vereinbarte Preis, der vom Käufer über mehrere Jahre gezahlt wird, beträgt ca. 9,35 Mio. Euro.

In diesem Vertrag über den Verkauf des Unternehmenszweigs verpflichtete sich Alperia Fiber zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrags über einige Dienste für die Verwaltung des Datentransportsystems zugunsten von Infranet.

Die zweite Transaktion fand am 25. Juni 2020 statt und betraf den Verkauf des Geschäftsbereichs „*Telekommunikation*“, der den Betrieb des *IoT*-Netztes auf Basis der *LoRa*-Technologie und das Management der *Wholesale*-Dienstleistungen umfasst, an die Muttergesellschaft. Diese Veräußerung, die auch sieben Mitarbeiter betraf, wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 vollzogen.

Der endgültige Kaufpreis für die Veräußerung, der von den Parteien in einem am 30. Oktober 2020 unterzeichneten Vereinbarungsprotokoll festgesetzt und auf der Grundlage des Halbjahresabschlusses von Alperia Fiber bestimmt wurde, beläuft sich auf ca. 127.000 Euro.

Bezüglich der oben erwähnten Transaktion mit Infranet AG, sei darauf hingewiesen, dass mit dieser, ebenfalls am 17. April 2020, außerdem eine Transaktion zum Verkauf eines Geschäftsbereichs von Alperia Smart Services GmbH abgeschlossen wurde. Dabei handelt es sich um die Gruppe von Vermögenswerten, die für Aufbau, Entwicklung und Verkauf von Telekommunikationsdiensten insbesondere für *Wholesale*-, *Lambda*- und *Carrier-Ethernet-Dienste* eingerichtet wurden. Der betreffende Geschäftsbereich umfasst unter anderem spezialisierte Software für Rechnungslegung und Kaufverträge für Telekommunikationsdienste mit den *Internet Service Provider*-Kunden. Der zwischen den Parteien vereinbarte Preis liegt bei ca. 70.000 Euro.

## Akquisition von Hydrodata und Gründung von Alperia Innoeering

Am 8. Oktober 2020 wurde der Kaufvertrag über 50,51 % der Anteile an Hydrodata Spa seitens Intecno Spa an Alperia AG unterzeichnet. Es handelt sich um ein auf nationaler Ebene führendes technisches Beratungsunternehmen, dessen Geschäftstätigkeit die Entwicklung und Erbringung von Ingenieurdienstleistungen, die technisch-wirtschaft-

liche Beratung und angewandte Forschung im Bereich der Wasserwirtschaft umfasst. Die Akquisition, die mit einem Aufwand von 2,2 Millionen Euro verbunden war, ist Teil der Maßnahmen, mit denen die Erreichung der wichtigen Ziele des erwähnten strategischen Plans 2020-2024 der Gruppe unterstützt werden soll.

Hydrodata wurde 1976 in Turin gegründet und hat in seiner mehr als 40-jährigen Geschichte ein anerkanntes *Leadership* auf dem italienischen Markt für Ingenieurdienstleistungen im Bereich der Wasserwirtschaft erworben. Dazu zählen auch zahlreichen Erfahrungen im internationalen Bereich. Der Wert von Hydrodata liegt nicht nur in seinem konsolidierten Beziehungsnetz auf nationaler Ebene, sondern auch in der Kompetenz und Leistungsfähigkeit seines *Teams* von Fachleuten (von denen die meisten auch Anteilseigner des Unternehmens sind), das sich aus Spezialisten zusammensetzt, die in den zurückliegenden Jahren mehr als 3.500 Projekte für Behörden, Versorgungsunternehmen und Privatpersonen, hauptsächlich aus der Wasserwirtschaft, entwickelt und durchgeführt haben.

Mit dieser Akquisition von hohem strategischem Wert will Alperia seine interne Struktur und sein Know-how im Bereich der technischen Dienstleistungen stärken. Es gibt vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Synergie mit Hydrodata, sowohl in Bezug auf die Entwicklung der Wasserkraftanlagen der Gruppe in Südtirol, als auch auf den Start eines neuen Innovations- und Forschungsprojekts mit Schwerpunkt auf dem Wassersektor.

Die Zusammenarbeit mit Hydrodata wird es Alperia ermöglichen, an zukünftigen Ausschreibungen für die Neuvergabe der Wasserkraftkonzessionen in Südtirol teilzunehmen und dabei auf Unterstützung eines Teams von Fachleuten mit großer Erfahrung und hoher Kompetenz zurückzugreifen, das in der Lage ist, fortschrittliche und innovative Projektlösungen sowohl aus technischer Sicht als auch im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit zu entwickeln, was unbestreitbare Vorteile für die gesamte Provinz mit sich bringt.

Die Vereinbarungen sehen außerdem die Einrichtung eines Innovations- und Forschungslabors in Bozen vor, das der Entwicklung von Projekten speziell für die Wasserressourcen gewidmet ist, die auch in Form von Kooperationen auf Provinzebene durchgeführt werden sollen. Ziel dieses Projekts ist es, die von Alperia bereits im Rahmen des Smart Region-Projekts begonnenen Aktivitäten mit

einer neuen F&E-Initiative umzusetzen, die sich auf die Entwicklung innovativer Water 4.0-Projekte konzentriert, mit direkten Anwendungen sowohl im Wasserkraftsektor als auch im allgemeineren Wassersektor, mit einem besonderen Fokus auf Themen, die für die Unternehmen und Institutionen in Südtirol von Interesse sind.

Neben den Projekten in Zusammenarbeit mit Alperia wird Hydrodata weiterhin unabhängig auf dem nationalen und internationalen Markt agieren, um Einrichtungen und Betreiber in diesem Sektor zu unterstützen.

Am 19. November 2020 wurde schließlich eine neue Gesellschaft gegründet: dabei handelt es sich um Alperia Innovering GmbH, ein Joint Venture, das von Alperia und Hydrodata mit einem Anteil von 1 % bzw. 99 % gegründet wurde. Das neugegründete Unternehmen hat die Aufgabe, technische Beratungs- und Planungsleistungen für die Unternehmen der Alperia Gruppe zu erbringen. Neben dem Betriebsstandort in Turin wird es auch ein Büro in Bozen geben.

### Gruppo Green Power

Am 3. Juli 2020 hat der Vorstand der Muttergesellschaft den Beschluss gefasst, ein freiwilliges Übernahmeangebot auf alle Stammaktien von Gruppo Green Power Spa (im Folgenden GGP) zu unterbreiten, einer Gesellschaft, deren Aktien am multilateralen System AIM Italia gehandelt werden, das von Borsa Italiana AG organisiert und betrieben wird.

Der Zweck des Angebots war es, das sogenannte „*Delisting*“ der Aktien von GGP vom AIM zu erreichen.“*Delisting*“).

Diese Entscheidung war das Ergebnis einer strategischen und perspektivischen Bewertung der Entwicklungspläne der GGP Gruppe. Alperia war zu der Auffassung gekommen, dass die Entwicklungsziele langfristig leichter und effektiver mit einer eng begrenzten als mit einer breit aufgestellten Aktionärsbasis erreicht werden können, und dass dies in einer Situation, wie sie sich aus dem Verlust des Status einer börsennotierten Gesellschaft ergibt, die durch niedrigere Kosten und größere Flexibilität bei Leitung und Organisation gekennzeichnet ist, umso besser gelingen wird.

Das Angebot bezog sich auf alle im Umlauf befindlichen Stammaktien, abzüglich der bereits im Besitz von Alperia befindlichen Papiere, in einem Ausmaß von 13,47 % des Gesellschaftskapitals von GGP.

Alperia verpflichtete sich, für jede von ihr erworbene Aktie einen Gegenwert von 4,60 Euro zu zahlen. Der am 1. Juli 2020 (dem letzten Handelstag vor der Ankündigung des Angebots, an dem die GGP-Aktien gehandelt wurden) festgestellte offizielle Kurs der GGP-Aktien betrug 4,49 Euro. Der Angebotspreis beinhaltete insofern eine Prämie von ca. 2,45 % gegenüber diesem Preis.

Die Frist zur Annahme des Angebots begann am 6. Juli 2020 und lief bis einschließlich dem 31. Juli 2020. Infolge des Angebots erhöhte sich der Anteil von Alperia am Gesellschaftskapital von GGP von zuvor 86,53 % auf danach 93,19 %.

In Anbetracht des endgültigen Ergebnisses des Angebots sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der Kaufverpflichtung gemäß Art. 108 Abs. 2 TUF (Einheitstext der Finanzen) erfüllt. Alperia hat ihre Absicht erklärt, von diesem bezüglich der verbleibenden Aktien mit einem Umfang von 6,81 % des Gesellschaftskapitals von GGP Gebrauch zu machen.

Auch in diesem Fall hat sich Alperia verpflichtet, für jede von ihr erworbene Aktie einen Gegenwert von 4,60 Euro zu zahlen.

Der Zeitraum, in dem Alperia die vorgenannte Kaufverpflichtung erfüllt hat, begann am 31. August 2020 und endete am 25. September 2020 (einschließlich). Als Ergebnis des oben genannten Verfahrens hält Alperia nun insgesamt 96,212 % des Gesellschaftskapitals von GGP.

Da am Ende des genannten Verfahrens die Gesamtbeteiligung von Alperia am Grundkapital von GGP 95 % überstieg, waren die Voraussetzungen für die Ausübung des Kaufrechts gemäß Art. 111 TUF und für die Erfüllung der Übernahmepflicht gem. Art. 108 Abs. 1 TUF für die noch in Umlauf befindlichen, noch nicht im Eigentum von Alperia stehenden Stammaktien von GGP in Höhe von 3,788 % des Gesellschaftskapitals erfüllt.

Mittels eines eigens hierfür aufgesetzten, verbundenen Verfahrens hat Alperia daher das vorgenannte Kaufrecht ausgeübt und gleichzeitig die genannte Übernahmepflicht erfüllt. Der für jede Aktie bezahlte Preis lag wiederum bei 4,60 Euro.

Das verbundene Verfahren wurde mit der Übertragung des Eigentums an allen verbliebenen Anteilen auf Alperia abgeschlossen.

Am 29. September 2020 ordnete die Borsa Italiana mit Wirkung zum 5. Oktober 2020 das *Delisting* der GGP-Aktie

vom Markt AIM Italia an und setzte den Handel der Aktien für die Sitzungen am 1. und 2. Oktober 2020 aus.

Im Laufe des betrachteten Jahres führte Alperia einige Transaktionen durch, die darauf abzielten, eine größere Effizienz der GGP Gruppe zu erreichen und einen Vereinfachungs- und Rationalisierungsprozess einzuleiten.

In einem ersten Schritt erwarb GGP am 29. Mai 2020 einen Anteil von 49,9 % des Gesellschaftskapitals von Green Energy Group Srl, an der sie bereits 50,1% hielt.

Darauffin wurde das komplexe Verfahren zur Fusion per Verschmelzung von Green Energy Group Srl und Unix Group Srl zu GGP aufgenommen. Zunächst erfolgte mit einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 27. Oktober 2020 mit der Verabschiedung einer neuen Satzung die Umwandlung der letzteren von einer Ag in eine GmbH. Anschließend genehmigten die Gesellschafterversammlungen der beteiligten Gesellschaften in den Sitzungen am 12. November 2020 das betreffende Fusionsprojekt. Am 23. Dezember 2020 wurde schließlich der Fusionsvertrag beim gewählten Notar unterzeichnet. Die rechtlichen Auswirkungen dieser Transaktion traten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass am 12. August 2020 eine Rahmenvereinbarung zwischen Alperia AG, GGP Holding GmbH, TRE-BI GmbH und Green Power Energy Spa unterzeichnet wurde, in der die Parteien - unter Berücksichtigung der gegenseitigen Beanstandungen sowie der negativen wirtschaftlichen Situation und der Auswirkungen, die der durch COVID-19 verursachte Gesundheitsnotstand auf das Geschäft von GGP hatte, sowie der oben erwähnten außerordentlichen Transaktionen zur Rationalisierung und Vereinfachung der Geschäftstätigkeit der Gruppe - (i) einige der Bedingungen des 2019 unterzeichneten Vertrags über den Verkauf der Beteiligung von 71,88 % an GGP änderten und (ii) eine Vergleichvereinbarung zur vollständigen Begleichung ihrer gegenseitigen Ansprüche festlegten.

Basierend auf den Bestimmungen der oben genannten Vereinbarung haben Alperia Smart Services GmbH als Käuferin und Green Power Energy Spa als Verkäuferin am 24. September 2020 den Kaufvertrag für den Unternehmenszweig unterzeichnet, der alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Verträge und aktiven und passiven Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Strom- und Erdgasverkaufstätigkeiten für 3.352 Kunden umfasst. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von ca. 147.000 Euro festgesetzt.

## Projekt MuVen

Bekanntlich handelt es sich hierbei um das Vorhaben zur Gründung einer *Multiutility*-Gesellschaft für die Region Venetien, das ursprünglich (i) die Fusion zwischen AGSM Spa Verona und AIM Spa Vicenza und (ii) die Suche nach einem industriellen Partner vorsah, der dem Aktionärskreis von MuVen beitreten sollte, um mit seinem Beitrag das zukünftige Wachstum und die Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten.

Es wird daran erinnert, dass angesichts der bereits im Laufe des Jahres 2019 in der Presse erschienenen Nachrichten zu möglichen, von AGSM und AIM geprüften außerordentlichen Transaktionen die Muttergesellschaft Ende September 2019 den beiden Unternehmen und ihren öffentlichen Aktionären eine Interessensbekundung übermittelte, mit der sich Alperia als industrieller Partner des aus dem Zusammenschluss resultierenden Unternehmens bewarb.

Nachdem Alperia keine Antwort auf diese Interessensbekundung erhalten hatte, und die Presse über die Unterzeichnung eines *Term Sheet* zwischen AGSM, AIM und A2A Spa berichtet hatte, die unter anderem einen bis Ende Juni 2020 gültigen Exklusivitätszeitraum zum Zweck der Untersuchung der Transaktion enthielt, erbat Alperia im Januar 2020 von AGSM und AIM eine Antwort, mit der Absicht, die geäußerte Manifestation näher zu untersuchen und zu diskutieren.

Im selben Monat antworteten AGSM und AIM jedoch Alperia und erklärten, dass die erhaltene Interessensbekundung mit den strategischen und industriellen Entscheidungen und den strategischen Zielen hinsichtlich Wachstum und Marktpositionierung des neuen, aus dem Zusammenschluss von AGSM und AIM hervorgehenden Unternehmens ebenso wenig vereinbar sei wie mit den Zielen und Entscheidungen der Unternehmensführung der beiden Unternehmen.

Am 19. Mai 2020 erhielt Alperia dann ein Verfahrensschreiben der beiden von AGSM und AIM gemeinsam beauftragten Finanzberater, das auf eine Marktstudie Bezug nahm, die darauf abzielen sollte, die mangelnde Durchführbarkeit des von A2A bereits vorgelegten Angebots zu überprüfen und eventuell den industriellen Partner der aus der Fusion von AGSM und AIM hervorgehenden *Multiutility* zu ermitteln.

Alperia wurde aufgefordert, den beiden Unternehmen sowie ihren Finanzberatern bis zum 12. Juni 2020 (später verschoben auf den 19. Juni 2020) ein unverbindliches

Angebot (*Non Binding Offer*) für die Gründung eines strategischen *Partnership* zu unterbreiten, bei der mittels einer Transaktion unter anderem Vermögenswerte eingebracht werden sollten, die in maßgeblicher Weise die aus der Transaktion hervorgehende Marktposition stärken sollten.

Unter vollständiger Einhaltung der ihr auferlegten Vertraulichkeitspflicht und trotz erheblicher Bedenken sowohl hinsichtlich der Art und des Zwecks des von AGSM und AIM eingeleiteten Verfahrens, als auch der kurzen Frist für die Abgabe eines unverbindlichen Angebots nahm Alperia Kontakt mit Dolomiti Energia Holding Spa auf, der das oben genannte Verfahrensschreiben ebenfalls zugegangen war, um ihr Interesse an einer gemeinsamen Teilnahme an der Marktstudie zu sondieren. Alperia und Dolomiti Energia Holding nahmen daher Gespräche zu diesem Thema auf und kamen zu dem Ergebnis, sich gemeinsam an der genannten Marktstudie und eventuell an der Transaktion zu beteiligen.

Am 19. Juni 2020 unterbreiteten Alperia und Dolomiti Energia Holding mit Unterstützung von eigens beauftragten externen Beratern ein unverbindliches Angebot mit zwei verschiedenen Vorschlägen, allerdings unter Vorbehalt aller zu schützenden Rechte und/oder Interessen und aller zu ergreifenden Maßnahmen, und zwar auch in Bezug auf den Inhalt des Aufforderungsschreibens, die Art und Weise der Durchführung der Marktstudie sowie in Bezug auf alle die Durchführung des Verfahrens vorbereitenden und/oder diesem vorausgehenden Ereignisse.

Am 2. Juli 2020 erhielten Alperia und Dolomiti Energia Holding Spa ein Schreiben der beiden von AGSM und AIM gemeinsam beauftragten Finanzberater, in dem sie über die Verlängerung der Marktstudie informiert wurden, die darauf abzielte, die mangelnde Durchführbarkeit des von A2A bereits vorgelegten Angebots zu überprüfen und eventuell den industriellen Partner der aus dem Zusammenschluss von AGSM und AIM hervorgehenden *Multiutility* zu ermitteln.

Alperia und Dolomiti Energia Holding Spa wurden aufgefordert, bis zum 27. Juli 2020 ein überarbeitetes unverbindliches Angebot (*Revised Non Binding Offer*) vorzulegen, das in Hinblick auf die geplanten Gespräche mit AGSM und AIM über ihre Finanzberater und die mögliche Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung dieser Unternehmen eine Vertiefung des vorherigen Angebots enthalten sollte.

Am 27. Juli 2020 gaben Alperia und Dolomiti Energia Holding in Beantwortung der genannten Aufforderung ein

überarbeitetes, unverbindliches Angebot ab, in dem sie ihr Interesse an der Transaktion unter denselben Bedingungen und Vorbehalten wie in dem am 19. Juni 2020 übermittelten Angebot bestätigten.

Daraufhin wurde anhand der eingegangenen Angebote das Nichtbestehen der mangelnden Durchführbarkeit des Angebots von A2A überprüft. Das Verfahren zur Auswahl der verschiedenen Kandidaten kam zum Stillstand, der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch andauert.

Während einerseits der Auswahlprozess für einen potenziellen Industriepartner zum Stillstand kam, wurde andererseits das Verfahren für die Fusion von AGSM und AIM fortgesetzt und die Gesellschaft „AGSM AIM AG“ hat zum 1. Januar 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen.

## Forschung, Entwicklung und Innovation

Wie weiter oben dargelegt, konzentriert sich die Alperia Gruppe stark auf die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen für Endkunden, um den Übergang von einem *commodity based* Geschäftsmodell auf ein *service based* Modell durchzuführen.

Im Berichtsjahr überwachte das *Innovation Board* weiterhin Innovationsprojekte und organisierte Veranstaltungen für die *Dissemination*, zu denen auch externe Fachreferenten für relevanten Themen (*Blockchain*, Kreislaufwirtschaft, Verhaltensökonomie, *Lessons learned* anderer Unternehmen) hinzugezogen wurden, auch mit dem Ziel, die Kultur der Zusammenarbeit und Innovation zu stärken.

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 wurde mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens ein Projekt entwickelt, mit dem einerseits die Strategie und das Geschäftsmodell für die Entwicklung und das Angebot von „*Smart City*“-Dienstleistungen, und andererseits das Modell und der Entwicklungsprozess für innovative, in breiter Skalierung wiederholbare innovative Standardprodukte erarbeitet und die erforderlichen Anpassungen der Gruppe im organisatorischen Bereich (Prozesse und Strukturen) und bei den unterstützenden Instrumenten festgelegt wurden.

Für die Prüfung und Genehmigung der zu entwickelnden innovativen Projekte wurde ein neuer Entscheidungsaus-

schuss eingerichtet. Der Gesamtprozess wird vom „*Innovation Board Core Team*“ koordiniert. Dieses Team greift auf mehrere Experten zurück, die in den verschiedenen Gesellschaften der Gruppe für die notwendige Unterstützung bei der Beurteilung einzelner Projekte ausgewählt wurden.

Außerdem wurde, wie man sich vielleicht noch erinnert, nach dem Erfolg der ersten Ausgabe im Oktober 2019 die zweite Auflage der „*Alperia Startup Factory*“ lanciert, für die eine noch höhere Anzahl an Bewerbungen einging.

Nach Durchführung eines mehrstufigen Auswahlprozesses wurden die Kandidaten mit den interessantesten Projekten zur Teilnahme an einem zweitägigen Workshop im „*Innovation Camp*“ nach Südtirol eingeladen. In einer zweiten Phase, die zwischen Februar und Juni 2020 stattfand, arbeiteten die Finalisten an der physischen Herstellung des Prototyps und führten Markttests für eine mögliche Vermarktung ihres Produkts durch. Die vier Gewinner erhielten die Möglichkeit zu einer Zusammenarbeit mit Alperia bei der Umsetzung der Projekte.

Am 28. September 2020 startete die dritte Auflage des Wettbewerbs „*Alperia Startup Factory*“. Die große Neuheit dieser letzten Auflage war, dass auch die Mitarbeiter der Alperia Gruppe ihre Projekte vorstellen konnten.

Der neue Wettbewerb nimmt die folgenden Themen in den Blick: Fernwärme 4.0, Innovative Energieprodukte (italienischer Markt), Wasserkraft-Effizienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit, Smart Region-Lösungen (*Smart Agriculture* und *Smart Home* für den Notfall), Flexible Energiespeicher, IoT und KI für Energieeffizienz.

Im Dezember 2020 wurden während des *Innovation Camps* fünf Finalisten-Projekte, von denen zwei von internen Alperia-Teams präsentiert wurden, bestimmt, die an der Endauswahl im Mai 2021 teilnehmen. Die Teams können ihre Arbeit zwischen Februar und Mai 2021 weiter ausarbeiten. Die Gewinner erhalten die Möglichkeit, eine Zusammenarbeit mit Alperia aufzunehmen, um ihre Projekte zum Nutzen von Kunden und Unternehmen umzusetzen.

Wie in der Vergangenheit organisierte Alperia diese dritte Ausgabe in Zusammenarbeit mit der Universität Bozen und WhatAventure, einem jungen Unternehmen, das Firmen bei der Umsetzung innovativer Projekte unterstützt.

Im Bereich F&E ist zu erwähnen, dass Alperia gemeinsam mit der Universität Bozen Anfang Dezember 2020 für einen Vorschlag im Rahmen der Ausschreibung „*Fusion Grant*“ ausgezeichnet wurde, einer Initiative, die von der Stiftung Südtiroler Sparkasse in Zusammenarbeit mit NOI Techpark gemeinsam mit dem Südtiroler Wirtschaftsring und Wirtschaftsnetz Südtirol ins Leben gerufen wurde.

Ziel dieser Initiative ist es, Forscherinnen und Forscher unter 40 Jahren zu unterstützen, die in Südtirol wissenschaftliche Forschungsprojekte durchführen, um die Entwicklung und Innovation der lokalen Wirtschaft zu fördern.

Ziel des von Alperia durchgeführten Projekts war es, neue Methoden zu finden, um die Auswirkungen des Sedimenttransports auf die Fischfauna besser zu verstehen. Dazu wurde eine innovative CFD (*Computational Fluid Dynamics*)-Simulationssoftware eingesetzt, eine Simulationstechnik, die mit Hilfe mathematischer Formeln Flüssigkeitsströmung und Wärmeübertragung simuliert.

Mit diesem Projekt wollte Alperia die Aufmerksamkeit bekräftigen, die das Unternehmen dem Thema Nachhaltigkeit widmet und die an seinem Engagement für die Lösung von Umweltproblemen in den Gebieten, in denen es tätig ist, ersichtlich ist.

Auch Alperia Bartucci engagiert sich stark für einen kontinuierlichen Prozess der Optimierung, Innovation und Entwicklung von Produkten und Prozessen mit dem vorrangigen Ziel, immer bessere Ergebnisse in technischer und technologischer Hinsicht zu erzielen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Im Hinblick auf die genannten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten hat das Unternehmen auch im Jahr 2020 erhebliche Investitionen in verschiedene Projekte getätigt, die es ihm ermöglichten, wesentliche Änderungen und Verbesserungen bei den Netzen, Erzeugungstechniken und Produkten vorzunehmen.

### Europäische Projekte Storage4Grid und Sinfonia

Im Jahr 2020 wurden ebenfalls im Bereich F&E zwei wichtige Europäische Forschungsprojekte abgeschlossen, die von der Europäischen Kommission innerhalb der Rahmenprogramme FP7 und Horizon2020 für Forschung und Innovation gefördert wurden: Dabei handelte es sich um

das Projekt Storage4Grid (Dezember 2016 - Februar 2020) und das Projekt Sinfonia (Juni 2014 - Juli 2020).

Das Projekt Storage4Grid, an dem Edyna, Neogy und Alperia mitgearbeitet haben, befasste sich mit den Problemen der Stabilität und Zuverlässigkeit von Stromverteilungsnetzen, die durch die zunehmende Menge an erneuerbaren Energien, den wachsenden Spitzenenergiebedarf und in der Zukunft auch durch die massive Durchdringung der Elektromobilität entstehen.

Während seiner mehr als dreijährigen Dauer wurden innerhalb des Projekts konkrete Lösungen entwickelt, um die Notwendigkeit einer Verstärkung des Stromnetzes zu vermeiden oder zu reduzieren. Dabei wurde die Idee verfolgt, Energiespeichersysteme (Batterien) zwischen Endkunden und dem Nieder-/Mittelspannungs-Verteilungsnetz zu installieren und ihre Nutzung auch für Elektrofahrzeuge zu koordinieren.

Zu den von Storage4Grid entwickelten Lösungen gehörten ein neues *ICT-Framework* zur Entscheidungsunterstützung für die Serviceplanung und -optimierung, prädiktive Steuerungsalgorithmen für die Echtzeitoptimierung sowie innovative Energiemess- und Leitwegsysteme.

Das Forschungsprojekt Sinfonia, an dem in Bozen in den letzten 6 Jahren die Partner Alperia, Alperia EcoPlus, Euroac, Gemeinde Bozen, IPES und die Energieagentur KlimaHaus beteiligt waren, hatte zum Ziel, in Bozen Änderungen bei der Energieeffizienz herbeizuführen und durch die konkrete Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zum Übergang zu einem nachhaltigeren und intelligenteren System beizutragen.

Eine wesentliche Rolle spielte dabei die Fernwärme während einer Phase, in der an dem von der Bozner Müllwertungsanlage versorgten Netz umfassende Ausbaurbeiten stattfanden.

Die Teilnahme an diesem Projekt ermöglichte es, eine intelligente Software für den optimalen Betrieb des erweiterten Wärmenetzes zu entwickeln. Dabei handelt es sich um ein innovatives Steuerungssystem, das auf zusätzlichen Messpunkten entlang der Rohrleitungen und einem effizienteren Hydraulik- und Energiemodell des Netzes basiert. Dieses System ermöglicht die Echtzeitüberwachung der Wärmeerzeugung und -verteilung, die Vorhersage von Lastspitzen und die Optimierung der Betriebstemperatur des Netzes.

Mit diesem fortschrittlichen Steuerungssystem kann die Bozner Fernwärme mit höchstmöglicher Effizienz bei der Verteilung arbeiten und die Energieverluste im gesamten Netz um bis zu 5 % reduzieren.

Durch die Erweiterung des Netzes konnte die Alperia Gruppe die Vorteile der Fernwärme zwei Wohnkomplexen zugänglich machen, die dank der Europäischen Mittel von Sinfonia energetisch saniert wurden. Dabei handelt es sich um die beiden Anlagen in der Similaun- und der Palermostraße im Bozner Stadtteil Don Bosco, die sich im Besitz von IPES befinden.

### Projekt IDEE

Ende April 2020 wurde das Projekt IDEE, „*Integration von Daten für Energie-Effizienz*“, vorgestellt.

Das Projekt, das den Vertretern der Stadt Meran (Pilotgemeinde) von den drei Entwickler-Partnern (Alperia, R3GIS und die Fakultät für Informatik der Universität Bozen), vorgestellt wurde, zielt darauf ab, ein innovatives digitales Werkzeug zu entwickeln, das in der Lage ist, öffentliche Verwaltungen bei der Definition von Energieeffizienzstrategien und bei der Verfolgung von Umweltzielen wie der Absenkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen konkret zu unterstützen.

Dank innovativer Informationstechnologien wird das System auf strukturierte Weise Informationen, unter anderem zum Strom-, Gas- und Fernwärmeverbrauch, aus verschiedenen Datenbanken erheben, integrieren und auf intuitive Art und Weise zugänglich machen. Dies ermöglicht den lokalen Verwaltungen beispielsweise, besonders energieintensive Bereiche zu identifizieren, um gezielte Eingriffe zu planen oder die am besten geeigneten Gebäude für die Installation von Photovoltaikanlagen zu ermitteln. Darüber hinaus wird das System in der Lage sein, durch die Verarbeitung der Informationen Karten und Grafiken bereitzustellen und Daten im linearen Zeitverlauf zu vergleichen, was besonders wichtig ist, um die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen zu überwachen.

Das Projekt, das von der Autonomen Provinz Bozen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird, soll 2022 seinen Betrieb aufnehmen.

### Energiegemeinschaften

Bekanntlich haben Alperia und Regalgrid Europe, ein führendes Unternehmen im Bereich der *digital Energy*, vor zwei Jahren im NOI Techpark in Bozen eine der ersten italienischen Energiegemeinschaften gegründet.

Im Laufe des Jahres 2020 erfolgte die Bestätigung durch das bedeutende Dritt-Forschungsinstitut Euroac Research: Die Effizienz der von Alperia und Regalgrid gebildeten Energiegemeinschaft hat die Erwartungen übertroffen.

Diese erste Südtiroler „*Community*“, die aus sieben „*Consumern*“ und „*Prosumern*“ (Kunden, die nicht nur Energie verbrauchen, sondern auch produzieren) gegründet wurde, verband die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes mit den Versorgungseinrichtungen im Inneren, die entsprechend mit Wechselrichtern und Energiespeichern (Batterien) ausgestattet wurden. Die innovative, von Regalgrid patentierte Technologie, die dabei eingesetzt wurde, basiert auf speziellen Geräten, die nicht nur das gesamte System durch die Übertragung von Energiedaten verbinden, sondern auch in der Lage sind, die Systeme für die Stromerzeugung und -speicherung zu aktivieren. Durch einen von Regalgrid selbst entwickelten Algorithmus analysiert das System Verbrauchsprofile, regelt sich selbst und optimiert die Energieströme, um die vorhandene Energie bestmöglich zu nutzen. Über eine digitale Plattform können die Kunden die erzeugte und die verbrauchte Energie in Echtzeit überwachen und verwalten, sowohl auf der Ebene der einzelnen Kunden als auch auf der Ebene der Gemeinschaft. Ziel ist es, möglichst viel eigenproduzierte Energie innerhalb der Gemeinschaft zu nutzen.

Die ersten Ergebnisse der Studie zeigten, dass der Eigenverbrauch von Energie innerhalb der Gemeinschaft von Alperia und Regalgrid doppelt so hoch ist wie der Eigenverbrauch in einer Situation, in der die Energie nicht gemeinsam genutzt wird. Dieses Ergebnis ist umso überraschender, wenn es mit dem aktuellen Stand der Technik bei den Energiegemeinschaften verglichen wird: Der gemeinsame Energieverbrauch im NOI Techpark verzeichnet einen Eigenverbrauch an Energie, der 20 % über den in der Literatur angegebenen Referenzdaten für den Sektor liegt.

Diese Ergebnisse sind sehr ermutigend für die Alperia Gruppe, die auf modernste Technologien setzt, um den Kunden den bestmöglichen Service zu bieten und gleichzeitig die Energieressourcen im Interesse einer größeren Umweltverträglichkeit optimal zu nutzen. Dieses Pro-

jekt spiegelt die Bemühungen des Konzerns wider, den Energiesektor zu revolutionieren und ihn zunehmend intelligenter, digitaler und effizienter zu gestalten.

### Reorganisation des Bereichs Digitalisierung/IT und Prozess der digitalen Transformation

Zum 10. Februar 2020 wurde die neue Technologieabteilung in Alperia AG gegründet: In dieser neuen Struktur wurden die innerhalb von Alperia bestehenden technologischen Kompetenzen aus den bisherigen Funktionen Information Technology, Digitalisierung und Telecommunication & Telecommunication zusammengeführt.

Die Gründe, die Alperia zu dieser Reorganisation veranlassten, waren im Wesentlichen:

- neue Anwendungen: Die Einführung neuer Anwendungen macht es erforderlich, Verantwortliche festzulegen, die diese neuen nach und nach eingeführten Systeme steuern;
- neue Infrastrukturen: Mit dem Wechsel zur *Cloud* erhöht sich die Interaktion mit der Außenwelt und damit wird auch ein verstärktes Management der Aspekte der *Cybersecurity* erforderlich;
- neue Geschäftsmodelle: Die jüngsten Zukäufe von Kontrollbeteiligungen an einigen Gesellschaften erfordern die Entwicklung neuer Kompetenzen, sowie die Integration in die Systeme von Alperia.

In Anbetracht der Ergebnisse des Projekts zur Gestaltung des Organigramms der neuen Direktion und der detaillierten Prozesse wurde am 15. Mai 2020 eine Reorganisation innerhalb der neu geschaffenen Technologieabteilung durchgeführt, die eine Neuverteilung bestimmter Tätigkeiten und Ressourcen sowie die Schaffung und Umbenennung bestimmter Organisationsbereiche beinhaltete. Die endgültige Bezeichnung der diesbezüglichen Direktion lautet Digital & Technology.

Im Rahmen des Programms „*Digital Transformation*“ erfolgten zwischen Juli und August 2020 die Releases der Aktionsbereiche SAP ERP Edyna, CRM *Sales & Services* und *Customer Interaction Channels*. Diese Releases erbrachten positive Ergebnisse in Bezug auf die interne Benutzer- und Kundenbindung.

Das neue ERP wurde daraufhin Anfang Januar 2021 gruppenweit mit dem Ziel eingeführt, die Benutzerfreundlichkeit und Ausführungsgeschwindigkeit zu verbessern.

Das erste Release des Aktionsbereichs CRM deckt vorrangige Vertriebsprozesse im Zusammenhang mit *Commodity*-Produkten ab und unterstützte das Business durch ein höheres Maß an Automatisierung und neue Funktionen.

Für die *Customer Interaction Channels* wurde das neue Vertragsportal neu gestaltet und der digitale Kanal wurde mit dem neuen CRM integriert.

Im Anschluss an diese Releases wurde eine Analyse durchgeführt, um die Anforderungen und Prioritäten des Business bezüglich der nachfolgenden Phasen des Programms zu untersuchen. Die daraus gewonnenen neuen Erkenntnisse zeigten die Zweckmäßigkeit einer Neuaufstellung des Plans auf, um den geschäftlichen Anforderungen in Bezug auf Inhalte und zeitliche Abläufe zukünftiger Versionen besser gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass im zweiten Quartal 2021 das neue Abrechnungssystem SAP IS-U freigegeben und die Implementierung von CRM auf allen Kanälen und Prozessen abgeschlossen sein wird.

Parallel zur *Digital Transformation* erfolgte die Planung von Maßnahmen zur Integration der neuen Geschäftsfelder.

Ebenfalls zum 10. Februar wurde innerhalb von Alperia AG eine neue Abteilung für Data Protection & Security eingerichtet, um über eine dritte Organisationsstruktur gegenüber den operativen Abteilungen zu verfügen, die für die Festlegung interner Richtlinien im Bereich Datenschutz und für die IT-Sicherheit der Unternehmen der Gruppe verantwortlich ist. Neben der Leitung seines Zuständigkeitsbereichs übt der Direktor Data Protection & Security auch die Aufgabe des *Data Protection Officer* (DPO) für die Gesellschaften der Gruppe aus, bei denen diese Funktion erforderlich ist.

### Talentmanagement-Projekt und Leadership-Programm

Nach dem Start des ersten Talententwicklungsprogramms im Jahr 2019 und seiner Fortsetzung im Jahr 2020 mit drei Modulen zu allgemeinen Themen (Rolle der *Frau*, *Budget*, *Sales & Marketing*) und zwei weiteren Modulen im Februar und März 2021 (*Management & Leadership* und Strategie) startete am 1. Juli 2020 die zweite Auflage des Talentmanagement-Projekts. Das Ziel des Projekts ist bekanntlich,

hoch motivierte Mitarbeiter mit vielversprechendem Potenzial ausfindig zu machen und sie entsprechend auszubilden, ihnen Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und sie in die Lage zu versetzen, ihre Talente an der richtigen Stelle einzusetzen.

Bis Ende Dezember 2020 wurden mit Unterstützung eines spezialisierten Beratungsunternehmens die Kandidatinnen und Kandidaten bewertet und ausgewählt. Diese erhielten im Februar/März 2021 ihr jeweiliges Feedback, ab März 2021 wurde dann ihr Entwicklungsprogramm ausgearbeitet.

Für die sogenannten „Säulen“ der Gruppe hingegen werden individuelle Entwicklungsmaßnahmen beibehalten und erstellt.

Für das Leadership-Programm, das alle Führungskräfte und Schlüsselpositionen der Gruppe in eine Reihe von Workshops einbezog, die zwischen November 2019 und Mai 2020 stattfanden (mit Unterbrechungen aufgrund des schlechten Wetters im November 2019 und des *Coronavirus* im Frühjahr 2020), wurde im Juli 2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus jeweils einem Vertreter für jeden durchgeführten Workshops zusammensetzt und die Aufgabe hat, auf der Grundlage der Ergebnisse der genannten Workshops konkrete Vorschläge zu entwickeln. Am 11. November 2020 fand ein großer virtueller Workshop statt, an dem alle Führungskräfte der Gruppe teilnahmen, um die Ergebnisse der Workshops und die daraus resultierenden ersten Umsetzungsmaßnahmen zu kommunizieren.

### Nachfolgeplan

Im Jahr 2020 wurde für die Gesellschaften der Gruppe ein Nachfolgeplan erstellt, mit dem Ziel, das Ausscheiden von Schlüsselpositionen für die Gruppe systematisch zu planen und dabei für die einzelnen Funktionen die erforderlichen Kompetenzen sowie die kritischen Punkte hinsichtlich Zeitplanung (basierend auf dem Alter des Funktionsinhabers), der Auswirkung der Position auf das Business des Unternehmens sowie die Schwierigkeit, einen Ersatz auf dem externen oder internen Arbeitsmarkt zu finden, zu identifizieren. Neben der Identifizierung dieser Informationen wurde in diesen Plänen für Schlüsselpositionen auch eine Stellvertreter-Figur aufgenommen, die bei ungeplanten Abwesenheiten die Funktion ersetzen kann. Diese

Nachfolgepläne, die regelmäßig aktualisiert werden müssen, sind auch ein nützliches Instrument für die Erstellung von Entwicklungsplänen sowohl für Mitarbeiter, die die jeweiligen Anforderungen erfüllen, als auch für talentierte Personen mit besonderem Potenzial.

### Unfälle am Arbeitsplatz, Zertifizierungen

Im Jahr 2020 blieb die Zahl der Unfälle im Vergleich zum Vorjahr unverändert (14 Unfälle 2020).

Den Themen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz widmet die Alperia Gruppe stets höchste Aufmerksamkeit und bindet entsprechend das Personal mit ein. Im Jahresverlauf wurden außerordentliche Maßnahmen für den durch COVID-19 bedingten Notfallstand ergriffen, um den Arbeitnehmern über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus mehr Schutz zu bieten.

Im Bereich der Zertifizierungen schlossen 2020 mehrere Unternehmen der Gruppe den dreijährigen Rezertifizierungsprozess für ISO 9001, 14001, 45001 und EMAS im Jahr 2020 ab. Alperia Bartucci AG, Alperia Fiber GmbH und Neogy GmbH schlossen das Verfahren für die Zertifizierung gemäß der Normen ISO 9001, 14001 und 45001 ab.

Wie bereits zuvor erwähnt, wurden die Unternehmen der Gruppe auf freiwilliger Basis aufgefordert, ein spezielles Audit durch eine dritte Zertifizierungsstelle (IMQ) vornehmen zu lassen, um eine Überprüfung und Bewertung des Umsetzungsgrads der von denselben Unternehmen angewandten Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen gegen den *Coronavirus* aus dem von Regierung und Sozialpartnern unterzeichneten Protokoll vom 24. April 2020 (in Ergänzung des vorhergehenden Protokolls vom 14. März 2020) bereitzustellen. Nach Durchführung der diesbezüglichen Prüfungen im Juli 2020 gab der Zertifizierer eine positive Stellungnahme für die Ausstellung des Zertifikats „gemäß dem Schema IMQ COVID - 19 Restriction“ ab.

Anfang Oktober 2020 unterzog sich Alperia AG dem jährlichen Überwachungsaudit der ISO/IEC 27001:2013-Zertifizierung durch IMQ/CSQ, die sich positiv über das implementierte System äußerte und damit die Zertifizierung für das normgerechte Management für den Bereich Information Technology und Teleconduction & Telecommunication von Alperia für das Jahr 2020/2021 bestätigte.

# Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle

## Beendigung des geschützten Strommarkts für Kleinunternehmen

Ab dem 1. Januar 2021 begann für die Kleinunternehmen (ca. 200.000) der verpflichtende schrittweise Übergang vom geschützten Grundversorgungsdienst zum freien Strommarkt.

Nach umfangreichen Konsultationen mit den Stakeholdern führte ARERA mit Beschluss Nr. 491/2020/R/eel vom 24. November 2020 den sogenannten schrittweisen Schutzdienst für Kleinunternehmen ein, die sich 2021 noch nicht für einen Verkäufer auf dem freien Markt entschieden haben. Dieser Dienst stellt die weitere Lieferung sicher und gewährt ausreichend Zeit, um das für die eigenen Erfordernisse am besten geeignete Angebot zu wählen.

Der schrittweise Schutzdienst richtet sich an Unternehmen mit Anschlüssen an das Niederspannungsnetz, die die Eigenschaften eines Kleinunternehmens gemäß der Definition der Europäischen Union (mit 10 bis 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 2 bis 10 Mio. Euro) besitzen, sowie an Kleinunternehmen mit einem Anschluss mit einer vertraglich zugesicherten Leistung von mehr als 15 kW.

Ab dem 1. Januar 2021 werden betroffene Unternehmen automatisch und vorübergehend ohne Versorgungsunterbrechung in den schrittweisen Schutzdienst überführt.

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 wird der Anschluss übergangsweise dem Lieferanten des geschützten Grundversorgungsdienstes zugewiesen, der den Kunden bereits bedient, mit Vertragskonditionen, die mit denen der bestehenden PLACET-Angebote übereinstimmen (Verträge mit freiem Preis zu Bedingungen, die der geschützten Grundversorgung gleichgestellt sind).

In dieser Anfangsphase ist der Preis derselbe wie bei der Dienstleistung für die geschützte Grundversorgung, der für den Teil der mit dem Strom verbundenen Kosten, weiter-

hin die Änderungen des Strompreises auf dem Großhandelsmarkt widerspiegelt, basierend auf dem tatsächlichen PUN. Alle anderen Bestandteile der Rechnung werden weiterhin von ARERA festgelegt.

Nach dem 1. Juli 2021 erfolgt dann eine reguläre Zuweisung, und der schrittweise Schutzdienst wird von Betreibern erbracht, die durch spezielle Wettbewerbsverfahren (die nach drei Jahren wiederholt werden) auf der Ebene der verschiedenen Gebietsbereiche ausgewählt werden, wobei die Vertragsbedingungen der PLACET-Angebote gelten.

Die mit dem Strom verbundenen Kosten werden weiterhin auf den tatsächlichen PUN-Werten basieren, wie es bei der vorläufigen Zuweisung der Fall war, und beinhalten Gebühren zur Deckung anderer Beschaffungs- und Vertriebskosten, wobei ein Teil auf der Grundlage der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens festgelegt wird.

Am 29. Januar 2021 veröffentlichte der Alleinabnehmer die Regelungen zu den oben genannten Wettbewerbsverfahren zur Vergabe des schrittweisen Schutzdienstes: Diese Ausschreibungsverfahren haben den Zweck, für jeden Gebietsbereich Betreiber für den schrittweisen Schutzdienst auszuwählen, die den Dienst vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2024 gewährleisten sollen.

Es wurden neun Gebietsbereiche festgelegt: 1) Apulien, Toskana; 2) Latium; 3) Lombardei ohne die Stadt Mailand; 4) Piemonte, Emilia-Romagna; 5) Stadt Mailand, Friaul-Julisch-Venetien, Aostatal; 6) Venetien, Ligurien, Trentino-Südtirol; (7) Kampanien, Marken; 8) Umbrien, Abruzzen, Molise, Basilikata, Kalabrien; 9) Sizilien, Sardinien.

Schließlich verlängerte das Gesetz Nr. 21 vom 26. Februar 2021 in Umwandlung von Gv.D. Nr. 183/2020 (sog. „Mille-Proroghe-Dekret“) für Haushalte und Kleinunternehmen mit einer Anschlussleistung von 15 kW oder weniger die Laufzeit des Dienstes bis Anfang 2023.

## Nationaler Wiederaufbau- und Resilienzplan

In der Sitzung vom 12. Januar 2021 genehmigte der Ministerrat den PNRR-Vorschlag, über den wir bereits im Vorfeld berichtet haben, der dann zur jeweiligen Bewertung an die Abgeordnetenkammer und den Senat der Republik weiterverwiesen wurde.

Der Plan ist in die folgenden sechs Missionen unterteilt, die die strukturellen „thematische Bereiche“ der Maßnahme darstellen (in Klammern die Einzelbeträge der für jeden Bereich zugewiesenen Mittel in Höhe von insgesamt ca. 211 Milliarden Euro):

- grüne Revolution und ökologische Wende (67,5 Mrd. Euro);
- Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Kultur (45,5 Mrd. Euro);
- Infrastruktur für nachhaltige Mobilität (32,0 Mrd. Euro);
- Bildung und Forschung (26,5 Mrd. Euro);
- Integration und sozialer Zusammenhalt (21,3 Mrd. Euro);
- Gesundheit (18,0 Mrd. Euro).

Addiert man den oben genannten Betrag von ca. 211 Mrd. Euro zu den Mitteln des EU-Programms React in Höhe von 13 Mrd. Euro, ergibt sich ein Gesamtbetrag von 224 Mrd. Euro, der Italien zur Verfügung steht.

Die ersten 70 Prozent der Zuschüsse werden bis Ende 2022 zugewiesen und bis Ende 2023 verwendet, die restlichen 30 Prozent werden zwischen 2023 und 2025 ausgegeben.

In den ersten drei Jahren wird die Mehrheit der Investitionen und neuen Projekte durch Zuschüsse unterstützt, im Zeitraum 2024-2026 hingegen wird der größte Anteil der Mittel aus Krediten stammen.

Utilitalia hat, auch unter Mitwirkung der Alperia Gruppe, ein Dokument für den Sektor der Versorgungsunternehmen für die Definition des PNRR erstellt, das Maßnahmen für eine mögliche Aufnahme in den Plan mit einem Gesamtvolumen von ca. 25 Mrd. Euro für die Bereiche Wasser, Energie, Umwelt und Digital vorstellt.

## Verlängerung des Notstands aufgrund von COVID-19

Mit einem Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der italienische Ministerrat den Notstand bis zum 30. April 2021 verlängert.

Am 2. Dezember 2020 stellte der Gesundheitsminister dem Parlament die Leitlinien des italienischen Strategieplans für Impfungen gegen COVID-19 vor.

Das Ziel der Impfkampagne für die Bevölkerung ist es, so schnell wie möglich eine Herdenimmunität gegenüber COVID-19 zu erreichen. Die Kampagne startete am 27. Dezember 2020, nachdem der erste Impfstoff von der EMA (European Medicines Agency) zugelassen wurde. Nach einer Anfangsphase entwickelt sich die Kampagne ständig weiter, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, die mit Verzögerungen bei der Impfstofflieferung zusammenhängen. Die Impfstoffe werden der gesamten Bevölkerung entsprechend einer Priorisierung angeboten, die das Krankheitsrisiko, die Impfstofftypen und deren Verfügbarkeit berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Fortdauer der Pandemie im laufenden Jahr mit allen damit verbundenen negativen Folgen hat die Alperia Gruppe beschlossen, erneut ein Moratorium für die Zahlung von Strom- und Gasrechnungen für Südtiroler Unternehmen zu gewähren, die mit Alperia einen Vertrag auf dem freien Markt abgeschlossen haben. Konkret wurden die Fälligkeitstermine der Rechnungen für Januar, Februar und März 2021 auf September, Oktober bzw. November 2021 verschoben.

Für Haushaltskunden auf dem freien Markt, die ihren Wohnsitz in Südtirol haben und im Zeitraum Mitte November 2020 - März 2021 arbeitslos waren oder von ihrem Arbeitgeber auf Kurzarbeit gesetzt wurden, ohne von diesem einen ergänzenden Lohnzuschlag zur Erreichung von 100 % des ursprünglichen Gehalts zu erhalten, oder die im Jahr 2019 und/oder 2020 mit einem Saisonvertrag als Angestellte gearbeitet haben und im oben genannten Zeitraum keine Arbeitsmöglichkeit hatten, ist ein einmaliger Rabatt von 50 Euro in einer Stromrechnung vorgesehen.

## Vereinbarung zwischen der Provinz Bozen, KlimaHaus und GSE für die Energiewende

Im Januar 2021 unterzeichnete die Provinz Bozen gemeinsam mit der Südtiroler Energieagentur KlimaHaus und dem Energiedienstleister GSE eine Absichtserklärung für eine dreijährige Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Energieeffizienz im öffentlichen und privaten Gebäudebestand und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern.

Durch gemeinsame Aktionen soll dazu beigetragen werden, die Nachhaltigkeitsziele für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie Südtirol 2050 und allgemein des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (PNIEC) auf lokaler Ebene zu erreichen. Außerdem soll die Erprobung eines Modells zur Förderung der Energiewende gestartet werden.

Mit dem Protokoll verpflichten sich die Parteien, gemeinsam Maßnahmen und operative Instrumente zu einzuleiten, um für die Südtiroler Gemeinden die Schaffung eines Gebietsmodells zu gewährleisten, das geeignet ist, eine Politik zugunsten von Energieeffizienz, erneuerbaren Energiequellen, Nachhaltigkeit und Innovation umzusetzen.

#### Bestätigung des Alperia-Ratings BBB/stabiler Ausblick

Am 12. Februar 2021 bestätigte die Rating-Agentur Fitch das Langfrist-Rating von Alperia AG auf dem Niveau BBB mit stabilem Ausblick.

Die Bestätigung des Ratings berücksichtigt den (weiter oben bereits erwähnten) neuen Geschäftsplan *One Vision* 2020-24 und ist ein weiterer Beweis dafür, dass trotz eines Kontexts, der, wie zurzeit, von wirtschaftlicher und gesundheitlicher Unsicherheit geprägt ist, die strategische Ausrichtung und Geschäftsentwicklung in Richtung Energiewende und die wachsende Aufmerksamkeit für die Kundenbedürfnisse Alperia auf den richtigen Weg bringen.

Alperia wird „*stand alone*“ bewertet, aber die Präsenz des Hauptaktionärs, der Autonomen Provinz Bozen, wird als positiv für das gesamte Geschäftsprofil der Gruppe betrachtet.

#### Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten

Was die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erwähnten Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten betrifft, ist das Folgende mitzuteilen.

#### Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte

Was die Angelegenheit zwischen der Muttergesellschaft und der Edison AG (Edison) anbetrifft, forderte diese, wie bereits in den vorhergehenden Jahresabschlüssen vermerkt, von der Alperia AG Ende 2016 auf der Grundlage des Vertrags über den Kauf von Anteilen an der Cellina

Energy GmbH, der am 25. Januar 2016 zwischen der Alperia AG und der Edison AG abgeschlossen worden war (und später durch das Addendum vom 31. Mai 2016 ergänzt und geändert wurde), Entschädigungsleistungen in Bezug auf angebliche Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina Energy GmbH gehörenden Anlagen. Alperia beantwortete diese Forderungen unverzüglich mit deren Anfechtung, bildete jedoch vorsichtshalber eine entsprechende Risikorücklage in Höhe der Forderungen.

Angesichts dieser Forderungen erhob Alperia AG ihrerseits Schadensersatzforderungen gegen die A2A AG und machte Verbindlichkeiten geltend, deren Höhe fast mit den von der Edison angegebenen übereinstimmt, welche in Bezug auf dieselben Anlagen aufgewandt wurden, die Gegenstand der am 26. Oktober 2015 zwischen der SEL AG und der A2A AG sowie jeweils den jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffend zwischen der Cellina Energy GmbH und der Edipower AG abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sind. Diese Forderungen wurden von der A2A gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung beantwortet und angefochten.

Was die Zahlung des Restpreises der Abtretung der Cellina Energy GmbH seitens der Edison betrifft (25 Mio. Euro), wird darauf hingewiesen, dass Alperia AG im Juli 2017 von der Edison zirka 19,3 Mio. Euro einkassierte. Diese hatte den genannten Betrag von 25 Mio. Euro nämlich teilweise mit dem Betrag verrechnet, der ihr ihrer Aussage zufolge für die genannten angeblichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina-Anlagen zustehen würde. Obwohl Alperia AG nicht mit diesen Verbindlichkeiten einverstanden ist, wurde dies bereits vorsichtshalber bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt.

Mit Antrag auf ein Schiedsverfahren (und gleichzeitiger Bestellung eines Schiedsmannes), der beim Schiedsgericht Mailand am 27. Juli 2018 eingereicht wurde, hat Edison die Verurteilung von Alperia AG zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 27 Mio. Euro beantragt, den diese angeblich als „Entschädigung“ auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Garantien schuldet (von dieser Summe ist jedoch ein Betrag von 5,743 Mio. Euro abzuziehen, der von Edison bereits von dem Alperia AG geschuldeten und bezahlten Betrag für den Verkauf der Anteile an Cellina Energy GmbH einbehalten wurde). Alperia AG hat sich auf das Schiedsverfahren eingelassen und die von Edison gestellte Forderung auf Entschädigung sowohl hinsichtlich der Begründetheit als auch des Umfangs bestritten und ihrerseits auf dem Wege der Gegenklage die Verurteilung

von Edison zur Zahlung des für die Anpassung des Grundpreises im Vertragssinne geschuldeten Betrags beantragt.

Bei der ersten Verhandlung am 28. Januar 2019 hat das Schiedsgericht im Einvernehmen mit den Parteien aufeinanderfolgende Fristen für die Einreichung von Begründungs- und Erwidierungsschriftsätzen gesetzt und für das persönliche Erscheinen der Parteien, für die Verhandlung des Schlichtungsversuchs und für einen möglichen Vergleich eine Verhandlung auf den 24. Juli 2019 angesetzt.

Mit ihrem ersten Schriftsatz aktualisierte Edison ihre Forderung auf insgesamt Euro 23,299 Mio. Euro über die bereits als Ausgleich erhaltenen 5,743 Mio. Euro hinaus und präzierte ihre Forderung zu jedem Klagepunkt. Alperia AG hinterlegte ihren Erwidierungsschriftsatz, um ihre Einwendungen zur Sache und die diesbezüglichen Beweisanträge zu den einzelnen von Edison vorgebrachten Klagepunkten ausführlich darzulegen und ein weiteres Mal die Annahmen von Edison bezüglich angeblicher Verletzungen vertraglicher Garantien und Pflichten zu bestreiten und die Bestreitung der weiteren von Edison vorgebrachten Forderungen sowie die eigene Gegenklage zu bekräftigen. Innerhalb der festgesetzten Fristen folgte die Hinterlegung der Erwidierungsschriftsätze mit Änderungen und Ergänzungen der Streitfragen und Anträge sowie der Prozessanträge und der Beweismittel.

Bei der Verhandlung vom 24. Juli 2019 gewährte das Schiedsgericht für die von den Parteien vorgelegten Anträge eine Frist bis zum 31. Oktober 2019 für die Aufnahme eines möglichen Schlichtungsverfahrens sowie - für den Fall eines negativen Ausgangs des Schlichtungsversuchs oder bis zu dessen Durchführung - für die Hinterlegung der jeweiligen Ermittlungs- und Erwidierungsschriftsätze bis zum 2. Dezember 2019. Nach der Annahme des gemeinsamen Antrags der Parteien verschob das Schiedsgericht die vorgenannten Fristen ein weiteres Mal, und zwar auf den 15. November 2019 bzw. auf den 17. Dezember 2019.

Mit Entscheidung vom 14. April 2020 ordnete das Schiedsgericht das Sachverständigengutachten (CTU) von Amts wegen an und formulierte die entsprechenden Fragen. Das Schiedsgericht gewährte den Parteien eine Frist für die Stellungnahme zu den Fragen des Gutachtens und forderte sie auf, bis zum 30. Juni 2020 (später verlängert auf den 14. Juli 2020) die Möglichkeit einer gemeinsamen Benennung des Gutachters zu prüfen und behielt sich vor, bei Ausgang des Gutachtens eine angemessene Maßnahme zu treffen. Die dargelegten Ausführungen wurden in der Verhandlung

vom 14. September 2020 erörtert, an deren Ende das Kollegium mit der Feststellung, dass eine Einigung zwischen den Parteien über die gemeinsame Bestellung des Gutachters nicht möglich war, sich sowohl die endgültige Formulierung der Fragen des Sachverständigengutachtens, als auch die Ernennung des Gutachters vorbehielt.

Mit Entscheidung vom 4. Dezember 2020 legte das Schiedsgericht die Fragen der technischen Beratung fest und ernannte den Sachverständigen mit dem Vorbehalt, auch den Sachverständigen für die Unternehmensbuchhaltung zu bestellen, und setzte eine Verhandlung für die Annahme des Auftrags und den Beginn der gutachterlichen Tätigkeit an. In der Verhandlung vom 22. Januar 2021 nahm der Gutachter die Bestellung mit der auf den 30. September 2021 festgesetzten Frist für die Hinterlegung des Gutachtens an.

Mit Beschluss vom 18. Februar 2021 nahm das Kollegium den Antrag auf Bestellung eines Buchhaltungssachverständigen an. Dieser soll den bereits bestellten Gutachter in Bezug auf die ihm zugewiesenen Fragen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die sich aus der technischen Analyse ergeben, unterstützen. Für die Annahme der Bestellung des Buchhaltungssachverständigen und die Festlegung des Beginns der Sachverständigentätigkeit wurde eine Verhandlung für den 30. März 2021 angesetzt.

Die Frist für die Hinterlegung des Schiedsspruchs wurde bis zum 30. März 2022 verlängert.

Was den genannten Antrag auf ein Schiedsverfahren vom 27. Juli 2018 betrifft, erscheint auf der Basis der Bewertungen der Anwaltskanzlei, von der die Alperia AG in diesem Fall beraten wird, eine Erhöhung der im Jahresabschluss bereits bestehenden Rückstellung nicht erforderlich.

#### Steuerstreitverfahren

Bezüglich der Beschwerde der Agentur der Einnahmen vor dem Obersten Kassationsgerichtshof gegen das Urteil Nr. 73/2016 der Steuerkommission 2. Instanz von Bozen, mit welchem die von der Agentur der Einnahmen eingeleitete Berufung hinsichtlich des auf Stattgebung lautenden Urteils Nr. 141/02/2014 in erster Instanz, betreffend den Nachforderungs- und Feststellungsbescheid der proportionalen Register-, Hypotheken- und Katastersteuern vom 17.12.2013 (in Höhe von 3.167.398 Euro, zuzüglich Zinsen), gegen welchen Alperia AG und Edyna GmbH,

sowie E-Distribuzione Spa eine Widerklage mit bedingtem Anschlussrechtsmittel erhoben hatten, zurückgewiesen wurde, wird das Folgende festgestellt.

Nach der für den 13. Januar 2021 anberaumten Kammerverhandlung vertagte der Kassationsgerichtshof mit Zwischenverfügung vom 4. März 2021 den Fall mit neuer Registrierung bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichts über die von der Steuerkommission der Provinz Bologna aufgeworfene Frage der Verfassungsmäßigkeit in Bezug auf die nicht rückwirkende Anwendbarkeit u. a. von Artikel 20 Präsidialdekret Nr. 131 vom 26. April 1986 in der Fassung von Gesetz Nr. 205 vom 27. Dezember 2017.

In diesem Zusammenhang ist positiv zu vermerken, dass das Verfassungsgericht mit Urteil Nr. 39 vom 16. März 2021 die von der Steuerkommission der Provinz Bologna aufgeworfenen Fragen der Verfassungsmäßigkeit für unbegründet erklärt hat. Daher warten wir jetzt darauf, dass eine neue Verhandlung zu dem Fall anberaumt wird, ermutigt durch die günstige Rechtsprechung und die während des Verfahrens eingetretenen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.

In Bezug auf ICI, IMU und IMI wurde, nachdem Alperia AG und Alperia Greenpower GmbH sowohl in Bezug auf SE Hydropower GmbH, als auch in ihrer Eigenschaft als Nachfolger der Hydros GmbH, die erforderlichen Rechtsmittel gegen Bescheide über zusätzliche Steuern, die in Bezug auf die Registrierung von Wasserkraftanlagen fällig sind, eingelegt hatten, für die Rechtsstreitigkeiten mit den verschiedenen betroffenen Gemeinden (Brixen, Feldthurns, Bruneck, Bozen, Klausen, Algund, Rasen-Antholz, Olang, Villanders, Natz-Schabs, Percha, Prettau, Ritten, Mühlbach, Rodeneck, Innichen, Sexten, Wolkenstein in Gröden, Mühlwald, Schnals, Sand in Taufers, Sarnthein und Waidbruck) eine Schlichtung erreicht. Für die von Alperia Greenpower GmbH aufgenommenen Verhandlungen für eine einvernehmliche Lösung mit den Gemeinden Kastelruth und Barbian muss noch eine Lösung gefunden werden.

#### Weitere Streitverfahren

Es sei schließlich auch darauf hingewiesen, dass der GSE mit einer Mitteilung vom 7. August 2017 Alperia Ecoplus GmbH bezüglich der KWK-Anlage für die Fernwärme in Meran aufgefordert hat, einen Teil der grünen Zertifikate zurückzugeben, die für die Jahre 2008 bis 2014 zugeteilt

wurden, diesen aber laut dem GSE nicht zustanden. Gegen diese potenziell schädliche Verfügung zum Abschluss des Prüfungsverfahrens sowie die separate Verfügung auf Rückerstattung der Förderleistung legte Alperia Ecoplus GmbH Beschwerde beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 10189/2017) ein und wandte außer der Unrechtmäßigkeit auch zum Gegenstand der angefochtenen Verfügungen ein, Alperia Ecoplus sei im Hinblick auf die Forderung des GSE nicht passiv legitimiert. Infolge der Aufhebung im Selbstschutzweg seitens des GSE erklärte das regionale Verwaltungsgericht Latium mit Urteil Nr. 11738/2017 vom 24. November 2017 den Wegfall des Streitgegenstands. Zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen hielt es auch Alperia AG für erforderlich, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 11460/2017) ein Gesuch auf Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 7. August 2017 zu stellen. Der Verhandlungstermin muss noch anberaumt werden.

Da sich die Prüfung seitens des GSE auf die Zeit vor der Einbringung des entsprechenden Betriebsteils seitens Alperia AG in Alperia Ecoplus GmbH bezieht, bilanzierte Alperia AG aus Vorsichtsgründen in ihrem Jahresabschluss eine entsprechende Risikorückstellung.

Nach der Maßnahme im Selbstschutzweg forderte der GSE mit einer Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember 2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Januar 2018 nun von Alperia AG die anteilige Rückgabe der grünen Zertifikate, die ihr seiner Meinung nach für die KWK-Anlage in Meran nicht zustehen. Dadurch war die Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch (R.G. Nr. 2060/2018) auf Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden.

#### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die der Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft

von der in Abschn. 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl über das berichtende als auch dieses andere Unternehmen die Kontrolle, die gemeinsame Kontrolle oder erheblichen Einfluss darauf hat.

In jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass im abschlussgegenständlichen Jahr (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden (oder auf Basis von damit vergleichbaren Verfahren festgelegt wurden), (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Konzerngesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt sind, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern die beschlossenen Dividenden zu Gunsten der Gesellschafter in Höhe von 26,0 Mio. Euro betrafen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögens- und Wirtschaftssalden von Alperia AG gegenüber ihren kontrollierten und gemeinsam kontrollierten Unternehmen:

Gegenpartei	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
Alperia Vipower AG	85.384	24.241.851	482.959	62.545
Edyna GmbH	112.961.110	35.178.612	10.955.919	93.185
Edyna Transmission GmbH	349.746	297.090	715.853	2.678
Ottana Solar Power gMBh	7.402	3.224.252	50.514	11.176
Alperia Ecoplus GmbH	44.470.470	8.718.775	3.814.550	24.164
Alperia Greenpower GmbH	219.716.833	72.169.654	13.202.234	399.647
Biopower Sardegna GmbH	33.640.608	9.924.265	940.719	14.005
Alperia Bartucci AG	7.610.503	103.860	398.696	25.833
Alperia Smart Services GmbH	27.313.999	10.143.015	6.875.524	616.504
Alperia SUM AG	350.613	8.205.283	613.009	34.628
Alperia Trading GmbH	89.683.695	168.449.328	48.139.224	243.840
Gruppo Green Power Srl	2.769.512	0	80.856	0
Alperia Fiber GmbH	18.638.309	1.474.001	1.198.571	445.480
Neogy GmbH	1.307.508	334.659	67.931	34.229
SF Energy GmbH	145.806	0	378.224	0
Fernheizwerk Schlanders GmbH	29.743	0	167.641	0

#### Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften

Hinsichtlich der Vorschriften gemäß Art. 2428 Abs. 2 Punkte 3 und 4 ital. ZGB weisen wir darauf hin, dass die Gesell-

schaft zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Anteile hält und solche im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch über eine Treuhandgesellschaft oder durch einen Vermittler erworben oder veräußert hat.

## Lage der Gesellschaft und Geschäftsverlauf

### Betriebsdaten

2020 erbrachte Alperia AG wie im Vorjahr weiterhin ausschließlich Dienstleistungstätigkeiten zugunsten der Konzerngesellschaften sowie Finanzierungs- und Verwaltungsleistungen für die Beteiligungsgesellschaften.

### Leistungskennzahlen

Leistungskennzahlen	Formel	2020 (in TEUR)	2019 (in TEUR)
EBITDA	Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	(13.403)	(4.538)
EBIT	Betriebsergebnis	(17.739)	(8.958)
Nettofinanzverbindlichkeiten	Liquide Mittel + Finanzforderungen – Finanzverbindlichkeiten	(293.374)	(227.155)
ROE	Jahresüberschuss/Eigenkapital	3,44%	3,14%
ROS	EBIT/Summe Erträge	N/A (EBIT negativ)	N/A (EBIT negativ)

## Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

Wie bereits erwähnt, erbringt Alperia AG Dienstleistungen zugunsten der Konzerngesellschaften sowie Finanzierungs- und Verwaltungsleistungen für die Beteiligungsgesellschaften. Die Ergebnisse von Alperia AG hängen daher größtenteils von den Dividenden der Konzerngesellschaften ab.

Bezüglich der Auswirkungen des durch COVID-19 verursachten epidemiologischen Notstands wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Vorhersehbare Geschäftsentwicklung“ des Lageberichts im konsolidierten Jahresabschluss der Gruppe verwiesen.

## Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem

Alperia AG hat 2020 die Maßnahmen für die Entwicklung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (das „interne Kontrollsystem“) weiter verstärkt, das geeignet ist, die typischen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe zu überwachen. Diese Maßnahmen sind gegenwärtig noch in der Umsetzungsphase.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Regeln, Verfahren und Organisationsstrukturen mit dem Zweck, die Einhaltung der Strategien und die Verfolgung der folgenden Zwecke zu überwachen:

- Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsabläufe und –tätigkeiten;
- Qualität und Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Informationen;
- Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, der Gesellschaftssatzung sowie der betrieblichen Vorschriften und Verfahren;
- Wahrung des Geschäftswerts und des Gesellschaftsvermögens sowie Vermeidung von Verlusten;

An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind gegenwärtig beteiligt:

- der Aufsichtsrat;
- der Kontroll- und Risikoausschuss;
- der Vorstand;
- die Funktion Internal Audit;
- die Funktion Enterprise Risk;
- das Aufsichtsorgan.

Da ein dualistisches Verwaltungs- und Kontrollmodell angewandt wird, sind sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Muttergesellschaft aktiv an den Tätigkeiten zur Risikokontrolle beteiligt. Insbesondere gilt hierbei Folgendes:

- gemäß Art. 16 Abs. 1 Buchst. (xii) der Satzung von Alperia AG bewertet der Aufsichtsrat „die Effizienz und Angemessenheit des internen Kontrollsystems mit besonderem Augenmerk auf die Risikokontrolle, die Funktionsweise des Internal Audit und das EDV-Buchhaltungssystem“. Gem. Art. 17 Abs. 1 lit. (v) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende, der den Vorsitz des Kontroll- und Risikoausschusses führt, „die Funktion der Überwachung und Einleitung der Abläufe und Systeme zur Kontrolle der Tätigkeit der Gesellschaft und des Konzerns aus ...“. Gem. Art. 17 Abs. 1 lit. (vi) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende zudem „unter Einhaltung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets (..) die informatischen Hilfsmittel an, die notwendig sind, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Organisationsstruktur sowie des von der Gesellschaft und der Gruppe umgesetzten Verwaltungs- und Rechnungswesens zu überwachen“.
- gemäß Art. 28 Abs. 1 der Satzung stehen ausschließlich dem Vorstand „die umfassendsten Befugnisse im Rahmen der Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft zu“. Gemäß Art. 29 Abs. 1 der Satzung erstattet zudem der Vorstand „dem Aufsichtsrat Bericht über den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie die aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften wichtigsten, von der Gesellschaft oder ihren kontrollierten Gesellschaften durchgeführten Operationen und in jedem Fall über jene Operationen, an denen die Vorstandsmitglieder direkt oder über Dritte ein Interesse haben“.

Im Rahmen des Aufsichtsrats wurde der Kontroll- und Risikoausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat in seiner Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem

tem mit unverbindlichen Vorschlägen, Ermittlungen und Beratung zu unterstützen.

Zur Prüfung der Angemessenheit und effizienten Funktionsweise der internen Kontrollsysteme, die dem Aufsichtsrat obliegt, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten Akteuren erforderlich, darunter insbesondere mit dem Aufsichtsorgan, dem Leiter der Funktion Internal Audit, dem Leiter der Funktion Enterprise Risk Management und den Kontrollorganen der beherrschten Gesellschaften, wofür regelmäßige Reporting- und Monitoringsysteme eingerichtet werden.

Der Leiter der Funktion Internal Audit ist für keinen Geschäftsbereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er in funktionaler Hinsicht auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden Bericht erstattet.

Dieser Leiter hat direkten Zugriff auf alle Informationen, die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind.

Der Leiter berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, die nach einem spezifischen Auditplan festgelegt ist, einschließlich der etwaigen festgestellten Mängel und der jeweils identifizierten Korrekturmaßnahmen mit Auditberichten, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Generaldirektor der Muttergesellschaft und dem Leiter der prüfungsgegenständlichen Funktion übermittelt werden. Sofern die Kontrollen Konzerngesellschaften betreffen, werden die Auditberichte an die zuständigen Organe der betroffenen Gesellschaft übermittelt.

Zudem werden zusammenfassende Jahresberichte über die im entsprechenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden.

Der Leiter nimmt auf Einladung an den Sitzungen des Aufsichtsrats, des Kontroll- und Risikoausschusses und des Vorstands teil.

Die Funktion Internal Audit unterstützt das Aufsichtsorgan von Alperia AG und der verschiedenen Gesellschaften der Gruppe, denen der Leiter angehört.

Im Geschäftsjahr 2020 führte der Leiter seine Tätigkeiten auf der Grundlage eines spezifischen Auditplans durch, den der Vorstand in der Sitzung vom 30. März 2020 nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden genehmigt hatte.

In seinem Jahresbericht für 2020, der eine Zusammenfassung der im betreffenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten enthält, wies der Leiter auf Folgendes hin: „Auf der Grundlage der im Jahr 2020 durchgeführten Audits ergaben sich keine Feststellungen, aufgrund derer die Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems als negativ beurteilt werden könnten.“

Was das Umsetzungsverfahren des Enterprise Risk betrifft, wird dieses kontinuierlich weiterentwickelt, mit dem Ziel, Instrumente umzusetzen, die zunehmend mehr auf die Erfordernisse im Hinblick auf die Kontrolle und das Management von Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Muttergesellschaft und der gesamten Gruppe, den Status als börsennotierende Anleiher emittierende Gesellschaft und die typischen Entwicklungen eines *Multibusiness*-Konzerns bedingt sind. Alperia AG leitete einen Bewertungs- und Reportingprozess der Risiken ein, der sich an die Methoden des Enterprise Risk Management und die *Best Practices* in diesem Bereich anlehnt und mit dem das Risikomanagement als wesentlicher und systematischer Bestandteil in die *Management*-prozesse integriert werden soll. Die wichtigsten Voraussetzungen, von welchen bei der Erstellung des Modells ausgegangen wurde, beziehen sich insbesondere auf den Industrieplan des Konzerns, der gerade aktualisiert wird.

Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: der Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und der Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses.

Gewählt wurde eine modulare Methode, die einen stufenweisen Ansatz erlaubt, der darauf setzt, die Erfahrungen und vom Konzern angewandten Analysemethoden auszuweiten.

Im Januar 2020 hat der neue Leiter der Funktion Enterprise Risk sein Amt angetreten. Dieser verbesserte und setzte das bestehende Modell um, das auf den Normen CoSO und ISO 31000 basiert. Dabei stand mit der Identifizierung von Risikoeignern und Risikoexperten die *Governance* desselben im Mittelpunkt. auch qualitative/nicht finanzielle Risiken wurden identifiziert und bewertet und mit den quantitativen/finanziellen Risiken in einer einzigen Datenbank zusammengeführt.

Es wurde ein vierteljährlicher Prozess zur Risikofreigabe und -historisierung eingeführt, ähnlich wie bei der Vorstellung der wirtschaftlichen/finanziellen Ergebnisse der Gruppe.

Der erste, zum 30. September 2020 erstellte ERM-Bericht wurde dem Vorstand in der Sitzung am 17. Dezember 2020 vorgestellt. Zuvor war die von der Gruppe angewandte Methode einer Bewertung durch ein führendes, auf diesem Gebiet spezialisiertes Unternehmen unterzogen worden, die ein positives Ergebnis ergab.

Die Gruppe beabsichtigt, in der ersten Jahreshälfte 2021 das Projekt *Reputational Risk Management/ Stakeholder Engagement* umzusetzen: Ziel ist es, die Reputationsrisiken der Alperia Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und abzumildern sowie das *Stakeholder*-Management zu strukturieren. Ende 2020 wurde das Beratungsunternehmen festgelegt, das Alperia bei der Umsetzung dieses Projekts unterstützen soll.

Ein weiteres Thema, das Ende 2020/Anfang 2021 weiter vorgebracht wurde, betrifft die Erstellung einer *Risk Policy* für die Gruppe. Dabei geht es darum, den Prozess zu formalisieren und zu verfeinern, um die Übereinstimmung mit der besten Marktpraxis zu erreichen und mittelfristig die TÜV-Zertifizierung nach ISO 31000 zu erhalten.

Innerhalb von Alperia Trading GmbH und auch von Alperia Smart Services GmbH wurde die Funktion operatives Risk Management eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht in beiden Fällen in der Überwachung des Marktrisikos (insbesondere des mit der Handelstätigkeit und dem Management der Energierohstoffe verbundenen Risikos) und des Risikos, das mit der Schätzung der Strommengen und den finanziellen Forderungen bei der Akquise und Verwaltung der Endkunden verbunden ist).

Während bei Alperia Trading GmbH die genannte Funktion bereits seit Oktober 2019 in Betrieb ist, wird sie bei Alperia Smart Services GmbH voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 abgedeckt sein.

Unter den Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erhebung und Analyse der Risikobereiche fällt auch der Prozess der Finanzberichterstattung.

Diesbezüglich wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Prozess zur Erstellung der jährlichen Finanzberichte und insbesondere die Beschreibung der wichtigsten Risiken und Unsicherheiten, denen Alperia und der Konzern ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der Enterprise-Risk-Prozesse der Gesellschaft und des Konzerns zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, welche die Gesellschaft und den Konzern betreffen, wird auf die jeweiligen Anhänge des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses verwiesen.

Bekanntlich hat Alperia das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell (MOG) gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 (im Folgenden Modell 231) sowie einen Ethikkodex und einen Disziplinarkodex verabschiedet und einen Aufsichtsrat ernannt.

Der Zweck des Modells ist es, die Leitlinien, Regeln und Verhaltensprinzipien zu definieren, die die Aktivitäten des Unternehmens regeln und die von allen Adressaten des Modells befolgt werden müssen, um im Bereich der spezifischen „sensiblen“ Aktivitäten, die bei Alperia durchgeführt werden, die Begehung der Straftaten gem. Gv.D. Nr. 231/2001 zu verhindern und die Bedingungen für eine korrekte und transparente Durchführung der geschäftlichen Aktivitäten zu gewährleisten.

Die Umsetzung des Modells sieht vor, dass die als „sensibel“ eingestuften Tätigkeiten gemäß den ausdrücklich in diesem enthaltenen Vorgaben durchgeführt werden. Etwaige abweichende Verhaltensweisen können zu Strafmaßnahmen seitens der Gesellschaft führen.

Infolge der Änderung des Rechtsrahmens, mit dem neue Arten von Straftaten eingeführt wurden, die gem. Gv.D. Nr. 231/2001 relevant sind, sowie in Anbetracht der internen organisatorischen Änderungen, die aufgrund der jüngsten Akquisitionstransaktionen und der Änderungen auf der Ebene der konzerninternen Verträge zu Änderungen bei einigen Prozessen und Unternehmensabläufen geführt haben, hat Alperia AG auf ausdrückliche Anweisung des Aufsichtsrats im Verlauf des Jahres 2020 das Modell 231 (in seiner letzten, am 29. November 2018 aktualisierten Fassung) und die darin vorgesehenen Vorbeugungsprotokolle revidiert.

Das neue Modell mit aktualisierter Risikokartierung, zu dessen Erstellung ein externes Beratungsunternehmen beigetragen hat, wurde vom Vorstand in der ersten Sitzung des Jahres 2021 am 28. Januar genehmigt.

Im Laufe des Jahres 2021 werden die Konzerngesellschaften ihrerseits ihre Modelle aktualisieren. Neogy GmbH hingegen hat die von Grund auf neue Erstellung eines eigenen Modells beschlossen, so, wie dies aufgrund der

Governance und der Betriebstätigkeit des Unternehmens erforderlich ist.

Im Hinblick auf das Aufsichtsorgan der Muttergesellschaft wird darauf hingewiesen, dass dieses eine kollegiale Zusammensetzung aufweist und aus dem Leiter der Funktion Internal Audit sowie zwei externen Freiberuflern besteht.

Im Februar 2020 ernannte die Muttergesellschaft das neue Organ für eine Dauer von drei Jahren und sicherte durch die Bestätigung der bereits bis dahin im Amt befindlichen Personen seine Handlungskontinuität.

Die Zusammensetzung und die Funktionen des Aufsichtsrats entsprechen den Merkmalen, die im Gv.D. Nr. 231/2001 und in den entsprechenden Richtlinien von Confindustria festgelegt sind.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse, und die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird sichergestellt (i) durch die Tatsache, dass die Mitglieder des Organs bei der Ausübung ihrer Funktion keinen hierarchischen Zwängen unterliegen, da sie direkt der höchsten operativen Ebene berichten, die aus dem Vorstandsvorsitzenden besteht, und (ii) durch die Anwesenheit eines externen Mitglieds als Vorsitzendem des Organs.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und mehrjährige, qualifizierte Erfahrungen bei Buchhaltungs-, Kontroll- und Organisationstätigkeiten sowie im Bereich Strafrecht und können sich sowohl interner Alperia-Ressourcen als auch externer Berater zur Ausführung der technischen Vorgänge bedienen, welche zur Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind.

Das Organ hat die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung des Modells zu überwachen sowie für dessen kontinuierliche Aktualisierung zu sorgen. Das Aufsichtsorgan berichtet über die Umsetzung des Modells, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen.

Das Aufsichtsorgan erstattet dem Vorstand der Muttergesellschaft Bericht und informiert diesen über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es dies für angebracht hält.

Ein grundlegendes Element des Modells sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems ist der Ethikkodex des Konzerns, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als ihre eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gem. Gv.D. Nr. 231/2001. Der Kodex ist ein wesentliches Element des Modells, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Mitarbeiter des Konzerns und auch für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit diesem interagieren.

Jede Gesellschaft des Konzerns ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die am besten geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dessen Einhaltung zu ergreifen.

Der Ethikkodex ist auf der Website der Muttergesellschaft und der Gesellschaften (sofern übernommen) veröffentlicht.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers AG die Rechnungsprüfungsgesellschaft von Alperia AG und der Alperia Gruppe ist.

Bozen, den 31. März 2021  
Vorstandsvorsitzender  
**Kröss Flora Emma**



Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	44	<b>8. Informationen nach Geschäftssegmenten</b>	<b>66</b>
Gewinn- und Verlustrechnung	45	<b>9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage</b>	<b>66</b>
Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals	46	9.1 Immaterielle Vermögenswerte	66
Kapitalflussrechnung	48	9.2 Sachanlagen	67
<b>Erläuterungen</b>	<b>50</b>	9.3 Beteiligungen	69
<b>1. Allgemeine Hinweise</b>	<b>50</b>	9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten	71
<b>2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards</b>	<b>51</b>	9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	71
2.1 Grundlage für die Erstellung	51	9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72
2.2 Rechnungsaufstellungen	51	9.7 Vorräte	73
2.2.1. Form und Inhalt der Rechnungsaufstellungen	51	9.8 Liquide Mittel	73
2.2.2. Umgliederungen	52	9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	73
2.2.3 Erwerb eines Betriebszweigs von Alperia Fiber GmbH	52	9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche	74
2.3 Bewertungskriterien	52	9.11 Eigenkapital	74
Immaterielle Vermögenswerte	52	9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	75
Sachanlagen	53	9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer	76
Leasingverträge (IFRS 16)	53	9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)	77
Beteiligungen	54	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern</i>	77
Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten	54	<i>Anleihen</i>	78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen	54	<i>Derivatekontrakte</i>	79
Finanzielle Vermögenswerte	55	<i>Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16</i>	79
Vorräte	56	9.15 Laufende Steuerverbindlichkeiten	80
Derivative Finanzinstrumente	56	9.16 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)	80
Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente	56	9.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81
Finanzielles Cash-Pooling	56	<b>10. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>81</b>
Liquide Mittel	57	10.1 Erträge	81
Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	57	Sonstige Erlöse und Erträge	81
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	57	10.3 Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	82
Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer oder ehemalige Mitarbeiter	57	10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen	82
Öffentliche Beihilfen	58	10.5 Personalaufwand	83
Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung	58	10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	83
Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebenen Geschäftsbereiche	58	10.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	83
Bilanzierung der Erträge	59	10.8 Bewertungsergebnis der Beteiligungen und Finanzerträge und -aufwendungen	83
Bilanzierung der Kosten	59	Bewertungsergebnis der Beteiligungen	83
Finanzerträge und -aufwendungen	59	Finanzerträge und -aufwendungen	84
Steuern	59	10.9 Steuern	84
<b>3. Schätzungen und Annahmen</b>	<b>60</b>	Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand	86
<b>4. Seit 2020 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze</b>	<b>60</b>	10.10 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche	88
4.1 Neue internationale Rechnungslegungsgrundsätze und Änderungen	61	10.11 Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung durch die Anwendung von IFRS 16	88
<b>5. Internationale Rechnungslegungsgrundsätze, die nach 2020 angewendet werden</b>	<b>61</b>	<b>11. Verpflichtungen und Sicherheiten</b>	<b>88</b>
<b>6. Von der Europäischen Kommission noch nicht genehmigte Rechnungslegungsgrundsätze</b>	<b>61</b>	<b>12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>88</b>
<b>7. Informationen über Finanzrisiken</b>	<b>62</b>	<b>13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder</b>	<b>88</b>
7.1 Marktrisiko	62	<b>14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen</b>	<b>88</b>
7.1.1 Zinsrisiko	62	<b>15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft</b>	<b>89</b>
7.1.2 Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko	63	<b>16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag</b>	<b>89</b>
7.2 Rohstoffrisiko	63	<b>17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125 Gesetz 124/2017</b>	<b>89</b>
7.3 Kreditrisiko	63	<b>18. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses</b>	<b>90</b>
7.4 Kursrisiko	64		
7.5 Liquiditätsrisiko	64		
7.6 Operatives Risiko	65		
7.7 Aufsichtsrechtliches Risiko	65		
7.8 Schätzung des Fair Value	65		

# Alperia AG

## Jahresabschluss

zum 31.12.2020



## Bilanz (Vermögens- und Finanzlage) (in Euro)

	Anmerkungen	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	9.1	30.088.832	12.855.122
Sachanlagen	9.2	40.382.998	39.719.827
Beteiligungen	9.3	999.466.757	984.338.799
Vorgezogene Steueransprüche	9.4	5.048.741	6.364.271
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	9.5	367.899.315	378.926.488
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.442.886.643</b>	<b>1.422.204.507</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	10.698.214	12.176.711
Vorräte	9.7	4.680.142	3.167.637
Liquide Mittel	9.8	153.926.596	155.983.747
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	9.9	201.741.950	164.041.426
<b>Summe der kurzfristigen Vermögenswerte</b>		<b>371.046.902</b>	<b>335.369.522</b>
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	9.10	<b>2.049.000</b>	<b>4.603.668</b>
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		<b>1.815.982.545</b>	<b>1.762.177.698</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>			
Gesellschaftskapital	9.11	750.000.000	750.000.000
Sonstige Rücklagen	9.11	100.832.512	96.448.851
Gewinnvortrag	9.11	5.022.488	4.787.342
Betriebsergebnis	9.11	30.518.726	27.615.944
<b>Summe des Eigenkapitals</b>		<b>886.373.727</b>	<b>878.852.137</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.12	11.674.353	11.091.891
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	9.13	2.828.090	3.334.893
Passive latente Steuern	9.4	2.067.655	2.561.330
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	527.022.250	545.853.350
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.15	0	0
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>543.592.347</b>	<b>562.841.464</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.17	14.813.319	17.706.628
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	18.502.705	18.415.227
Laufende Steuerverbindlichkeiten	9.15	2.979.018	6.847.064
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.16	349.721.429	277.515.178
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>386.016.471</b>	<b>320.484.097</b>
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL</b>		<b>1.815.982.545</b>	<b>1.762.177.698</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)

	Anmerkungen	2020	2019
Erträge	10.1	22.437.685	24.031.510
Sonstige Erlöse und Erträge	10.2	8.862.382	11.626.346
<b>Summe sonstige Erlöse und Erträge</b>		<b>31.300.066</b>	<b>35.657.856</b>
Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	10.3	(900.393)	(420.123)
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.4	(21.400.619)	(19.970.143)
Personalaufwand	10.5	(20.348.610)	(18.915.353)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	(4.335.926)	(4.419.482)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.7	(2.053.398)	(890.407)
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>(49.038.946)</b>	<b>(44.615.507)</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>(17.738.880)</b>	<b>(8.957.651)</b>
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.8	(1.036.429)	(6.000.934)
Finanzerträge	10.8	63.568.837	56.695.382
Finanzaufwendungen	10.8	(18.296.682)	(16.286.238)
(davon Wertberichtigungen von Finanzforderungen)	10.8	(17.138)	(2.562.378)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>26.496.847</b>	<b>25.450.560</b>
Steuern	10.9	4.021.880	2.165.384
<b>Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche</b>		<b>30.518.726</b>	<b>27.615.944</b>
<b>Discontinuing operation</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche</b>	10.10	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>30.518.726</b>	<b>27.615.944</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung im Geschäftsjahr</b>			
<b>Betriebsergebnis (A)</b>		<b>30.518.726</b>	<b>27.615.944</b>
Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)			
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten		3.039.721	(2.600.745)
<b>Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (B)</b>		<b>3.039.721</b>	<b>(2.600.745)</b>
Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)			
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Sozialleistungen an Arbeitnehmer		(36.857)	(202.610)
<b>Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (C)</b>		<b>(36.857)</b>	<b>(202.610)</b>
<b>Summe sonstiger nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B) + (C)</b>		<b>3.002.864</b>	<b>(2.803.354)</b>
<b>Summe Gesamtergebnis (A) + (B) + (C)</b>		<b>33.521.590</b>	<b>24.812.590</b>

## Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019

(Werte in TEUR)	Anmerkungen	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Nettoergebnis	Summe des Eigenkapitals
<b>Zum 31. Dezember 2018</b>		<b>750.000</b>	<b>73.492</b>	<b>23.060</b>	<b>(3.372)</b>	<b>(2.004)</b>	<b>(2.372)</b>	<b>2.980</b>	<b>27.155</b>	<b>868.959</b>
	- Verwendung des Gewinnvortraganteils	0	0	0	0	0	0	1.797	(1.797)	0
	- Verwendung des Jahresüberschussanteils für Dividenden	0	1.358	0	0	0	0	0	(1.358)	0
	- Verwendung des Jahresüberschussanteils für Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	(24.000)	(24.000)
<b>Eigenkapital nach dem Beschluss auf Verwendung</b>		<b>750.000</b>	<b>74.850</b>	<b>23.060</b>	<b>(3.372)</b>	<b>(2.004)</b>	<b>(2.372)</b>	<b>4.777</b>	<b>0</b>	<b>844.959</b>
	Forderungsverzicht für Dividenden seitens des Gesellschafters Autonome Provinz Bozen	0	0	9.091	0	0	0	0	0	9.091
	Veränderung der Cash-Flow-Hedge-Rücklage	0	0	0	0	(2.601)	0	0	0	(2.601)
	Beendigung des Stromabatts für ehemalige Mitarbeiter	9.12	0	0	0	0	(10)	10	0	0
	Veränderung der Rücklage IAS 19	9.12	0	0	0	0	(193)	0	0	(193)
<b>Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.616</b>	<b>27.616</b>
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>		<b>750.000</b>	<b>74.850</b>	<b>32.150</b>	<b>(3.372)</b>	<b>(4.604)</b>	<b>(2.575)</b>	<b>4.787</b>	<b>27.616</b>	<b>878.852</b>

(\*) Mit Schreiben vom 28. Juni 2019 hat der Gesellschafter Autonome Provinz Bozen den Verzicht auf 9.091 TEUR erklärt, um besondere Verpflichtungen einzulösen, die er bei der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung anlässlich der Gründung von Alperia AG eingegangen war.

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2019 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,03200 Euro.

## Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020

(Werte in TEUR)	Anmerkungen	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Nettoergebnis	Summe des Eigenkapitals
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>		<b>750.000</b>	<b>74.850</b>	<b>32.150</b>	<b>(3.372)</b>	<b>(4.604)</b>	<b>(2.575)</b>	<b>4.787</b>	<b>27.616</b>	<b>878.852</b>
	- Verwendung des Gewinnvortraganteils	0	0	0	0	0	0	235	(235)	0
	- Verwendung des Jahresüberschussanteils für Dividenden	0	1.381	0	0	0	0	0	(1.381)	0
	- Verwendung des Jahresüberschussanteils für Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	(26.000)	(26.000)
<b>Eigenkapital nach dem Beschluss auf Verwendung</b>		<b>750.000</b>	<b>76.231</b>	<b>32.150</b>	<b>(3.372)</b>	<b>(4.604)</b>	<b>(2.575)</b>	<b>5.022</b>	<b>0</b>	<b>852.852</b>
	Veränderung der Cash-Flow-Hedge-Rücklage	0	0	0	0	3.040	0	0	0	3.040
	Veränderung der Rücklage IAS 19	9.12	0	0	0	0	(37)	0	0	(37)
<b>Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.519</b>	<b>30.519</b>
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>		<b>750.000</b>	<b>76.231</b>	<b>32.150</b>	<b>(3.372)</b>	<b>(1.565)</b>	<b>(2.612)</b>	<b>5.022</b>	<b>30.519</b>	<b>886.374</b>

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2020 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,03467 Euro..

## Information zum Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie wird ermittelt, indem das Jahresergebnis durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2020 in Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.  
Betriebsergebnis (Werte in TEUR): 30.519  
Zahl der Stammaktien (in Tausenden): 750.000  
Gewinn je Aktie: 0,04069

## Kapitalflussrechnung

	Anmerkungen	2020	2019
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			
<b>Ergebnis vor Steuern ohne aufgegebene Geschäftsbereiche</b>		<b>26.496.847</b>	<b>25.450.560</b>
Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:			
Veräußerungsgewinne (Vermögenswerte)	10.2	(5.761)	(21.634)
Wertsteigerung aus Abtretung von Beteiligungen	10.2	0	(472.775)
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10.6	4.296.486	4.147.810
Rückstellungen	10.6	39.440	271.672
Veräußerungsverluste (Vermögenswerte)	10.7	4.736	5.991
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.8	1.036.429	6.000.934
Wertberichtigungen finanzieller Forderungen	10.8	17.138	2.562.378
Nettofinanzaufwendungen/(-erlöse)	10.8	2.616.761	3.656.404
Fair Value der derivativen Sicherungsderivate mit OIC-Deckung		3.039.721	(2.600.745)
Dividenden aus Beteiligungen	10.8	(47.906.055)	(46.627.927)
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Umlaufvermögens</b>		<b>(36.861.105)</b>	<b>(33.077.893)</b>
Veränderungen des Umlaufvermögens			
Vorräte		(1.512.505)	(304.928)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		(31.324.388)	(34.599.531)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		(10.271.756)	7.854.718
<b>Cashflow aus der Veränderung des Umlaufvermögens</b>		<b>(43.108.648)</b>	<b>(27.049.741)</b>
Veränderung der Rückstellung für Risiken und Aufwendungen		(1.256.979)	(256.189)
Veränderung der Rückstellungen für Sozialleistungen an Arbeitnehmer		(543.660)	(2.629.146)
Zinsaufwand	10.8	(15.702.941)	(13.510.721)
Vereinnahmte Zinsen	10.8	15.176.141	8.965.512
Vereinnahmte Dividenden	10.8	1.406.055	2.596.838
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)</b>		<b>(54.394.292)</b>	<b>(39.510.781)</b>
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	9.1/9.2/9.3	(25.033.580)	(27.790.233)
<b>Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit</b>			
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	9.1/9.2/9.3	45.446.089	56.756.488
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (B)</b>		<b>20.412.510</b>	<b>28.966.255</b>
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Ausgeschüttete Dividenden		(22.214.681)	(14.909.434)
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten		54.139.312	7.466.744
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)</b>		<b>31.924.631</b>	<b>(7.442.690)</b>
davon aufgegebene Geschäftsbereiche	0	0	0
<b>Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)</b>		<b>(2.057.151)</b>	<b>(17.987.217)</b>
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs		155.983.747	173.970.964
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs		153.926.596	155.983.747



# Erläuterungen

## 1. Allgemeine Hinweise

Alperia AG („Gesellschaft“ oder „Alperia“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Gesellschaft, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der Italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiner Straße 8, hat.

Zum 31. Dezember 2020 war die Aufstellung des Gesellschaftskapitals der Gesellschaft so, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Beschreibung	Zahl der Aktien	Nennwert (TEUR)	% des Grundkapitals
Autonome Provinz Bozen	347.852.466	347.852	46,38%
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00%
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00%
Selfin GmbH	87.147.534	87.148	11,62%
<b>Summe</b>	<b>750.000.000</b>	<b>750.000</b>	<b>100,00%</b>

## Beteiligungen von Alperia



- 46,38 % Autonome Provinz Bozen
- 21 % Gemeinde Bozen
- 21 % Gemeinde Meran
- 11,62 % Selfin GmbH

Alperia und die von ihr abhängigen Gesellschaften (die „Alperia Gruppe“ oder die „Gruppe“) sind in fünf verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die wie folgt zusammengefasst werden:

- Erzeugung (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf und Trading (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- Smart Region (Bereiche Smart Land und Dark Fiber sowie Energieeffizienz).

## 2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards

Nachstehend sind die wichtigsten Kriterien und Grundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung und Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft („Jahresabschluss“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument vorgestellten Zeiträume angewandt.

### 2.1 Grundlage für die Erstellung

Die Europäische Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 führte ab dem Geschäftsjahr 2005 die verpflichtende Anwendung der International Financial Reporting Standards („IFRS“) ein, die vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU IFRS“ oder „internationale Rechnungslegungsstandards“) zur Erstellung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften angewandt wird, deren Kapitalanteile und/oder Anleihen an einem geregelten Markt in der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Am 23. Juni 2016 beschloss die Gesellschaft ein Anleiheemissionsprogramm mit der Bezeichnung „Euro Medium Term Note Programm“ („EMTN“), das an der irischen Börse mit einem Höchstbetrag von 600 Mio. Euro notiert ist. Am 27. Juni 2016 emittierte die Gesellschaft die ersten beiden Tranchen der Anleihen mit einem Nennwert von 125 Mio. bzw. 100 Mio. Euro, die am 30. Juni 2016 zum Handel zugelassen wurden. Am 23. Dezember 2016 emittierte die Gesellschaft die dritte Tranche der Anleihen zu einem Nennwert von 150 Mio. Euro. Im Lauf des Jahres 2017 emittierte die Gesellschaft schließlich die vierte Tranchen der Anleihen zu einem Wert von 935 Mio. NOK.

Damit hat Alperia seit 2016 den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse und ist somit zur Erstellung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses gemäß den EU-IFRS verpflichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter EU-IFRS alle „International Financial Reporting Standards“, alle „International Accounting Standards“ (IAS), alle Auslegungen des „International Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC), vorher als „Standing Interpretations Committee“

bezeichnet, zu verstehen sind, die zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses von der Europäischen Union nach dem von der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 vorgesehenen Verfahren übernommen wurden.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstands der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und unter Berücksichtigung der besten einschlägigen Literatur erstellt. Etwaige zukünftige Orientierungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Auslegung werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Dieser Entwurf des Jahresabschlusses wird dem Vorstand der Gesellschaft am 31. März 2021 sowie dem Aufsichtsrat von Alperia AG am 10. Mai 2021 zur Feststellung vorgelegt.

### 2.2 Rechnungsaufstellungen

#### 2.2.1. Form und Inhalt der Rechnungsaufstellungen

Im Hinblick auf die Form und den Inhalt der Rechnungsaufstellungen für das Geschäftsjahr ging die Gesellschaft wie folgt vor:

1. die Aufstellung betreffend die Vermögens- und Finanzlage weist die kurzfristigen und langfristigen Aktiva separat aus, was auch für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gilt;
2. in der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung sind Aufwand und Erträge nach ihrer Art klassifiziert;
3. die Aufstellung der Ergebnisrechnung umfasst außer dem Jahresergebnis auch die anderen Aufwands- und Ertragsposten, die nicht direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich unter den Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesen bilanziert sind. Diese Aufstellung wird als „sonstiges Ergebnis“ oder OCI (*Other Comprehensive Income*) bezeichnet;
4. die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt;
5. Aufstellung der Bewegung des Eigenkapitals.

Diese Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft am besten dar.

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt, der von der Gesellschaft genutzten Währung. Die in den Bilanzschemata sowie den Aufstellungen der Ergebnisrechnung aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Der Jahresabschluss unterliegt einer Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

## 2.2.2. Umgliederungen

Es wird darauf hingewiesen, dass zur besseren Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses im Jahr 2020 die unten tabellarisch zusammengefasste Umgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IAS 1.41 aus den Salden zum 31. Dezember 2019 vorgenommen wurde:

(in Euro)	2019	2019 angepasst	Differenz
Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	7.616.370	(420.123)	(8.036.493)
Aufwendungen für Dienstleistungen	(26.134.187)	(19.970.143)	6.164.044
Personalaufwand	(20.551.627)	(18.915.353)	1.636.275
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.126.582)	(890.407)	236.174

Die betreffende Umklassifizierung:

- ordnet die aktivierungspflichtigen Kosten des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände, die bisher aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe als Minderung des „Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ gebucht wurden, den entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu;
- gliedert die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen, die bisher als Abzug von den „Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ klassifiziert wurde, in die „Aufwendungen für Dienstleistungen“ um;
- spiegelt die Umgliederung einer Kostenkomponente, die

zur Verbesserung der Darstellung des Abschlusses vorgenommen wurde, von „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in „Aufwendungen für Dienstleistungen“ wider.

## 2.2.3 Erwerb eines Betriebszweigs von Alperia Fiber GmbH

Es sei darauf hingewiesen, dass das Unternehmen am 25. Juni 2020 den Kauf des Betriebszweigs „Telekommunikation“, der den Betrieb des Internet-of-Things-Netzes auf Basis der *Long-Range*-Technologie und die Verwaltung von Großhandelsdienstleistungen betrifft, von der Tochtergesellschaft Alperia Fiber GmbH abgeschlossen hat.

Die Transaktion wurde zum 1. Juli 2020 wirksam.

Der oben genannte Betriebszweig, der sieben Mitarbeiter der Alperia Fiber GmbH umfasst, bestand zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Aufspaltung aus Sachanlagen in Höhe von 206 TEUR, Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 43 TEUR, Verbindlichkeiten für Abfindungen in Höhe von 15 TEUR und Verbindlichkeiten in Höhe von 20 TEUR.

## 2.3 Bewertungskriterien

### Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, die identifizierbar sind und keine physische Substanz aufweisen, die kontrollierbar und in der Lage sind, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert für dessen Verwendung vorzubereiten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und etwaige Wertverluste.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und wird systematisch im Verhältnis zu dessen möglicher Restnutzungsdauer, d. h. auf der Grundlage der geschätzten Lebensdauer, zugerechnet.

Die von der Gesellschaft geschätzte Nutzungsdauer für die Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

	Satz %
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	20%

Insbesondere in Bezug auf „*Software as a Service*“ und Anwendungen, die mit Hilfe von Lösungen verwaltet werden, die die Nutzung von „*Infrastructure as a Service*“ vorsehen, ergreift das Unternehmen Maßnahmen, um:

- die Kosten für die Lizenzen zusammen mit den internen und externen Kosten für die entsprechende Implementierung und „*Customization*“ zu aktivieren, wenn diese die Anforderungen des internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 38 erfüllen;
- die periodischen Kosten für die Dienstleistungen „*Software as a Service*“ und „*Infrastructure as a Service*“ werden periodengerecht mit der Technik der Rechnungsabgrenzungsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die etwaigen Wertverluste, bewertet. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihren Gebrauch möglich zu machen, sowie die etwaigen Aufwendungen für den Abbau und die Entfernung, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen getragen werden, wonach der Vermögenswert wieder in seinen anfänglichen Zustand versetzt werden muss.

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert als Teil dessen Kosten aktiviert.

Die für normale und/oder regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen aufgewandten Kosten werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Die Aktivierung der Kosten für Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie die Voraussetzungen für die separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktivbestandteil erfüllen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören die Kosten, die für die Ausstattung und Modernisierung von Liegenschaften aufgewandt werden, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentumsrecht im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen angesetzt, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis zum Ablauf deren Nutzungsdauer ermöglichen.

Die von der Gesellschaft geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

	Satz %
Geschäfts- und Betriebsausstattung	5%
Büromöbel	6%
Dem Geschäftsbetrieb dienende Gebäude	1,5%
Technische Anlagen	5% - 10%

### Leasingverträge (IFRS 16)

Die mit IFRS 16 eingeführten Regeln wurden im Rahmen der Erstanwendung ab dem 1. Januar 2019 prospektiv angewandt, wobei bestimmte vom Standard erlaubte Vereinfachungen übernommen wurden, wonach Verträge mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten und bestimmte geringwertige Verträge von der Bewertung ausgenommen wurden.

Der Standard definiert als „Leasing“ solche Verträge, bei denen der Leasingnehmer gegen ein Entgelt das Recht erhält, die Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum zu kontrollieren. Die Anwendung des Standards auf als solch identifizierte Verträge führt zum Ansatz eines Vermögenswerts, der das Nutzungsrecht repräsentiert („*Right of Use*“). Dieser Vermögenswert wird über die kürzere der beiden Laufzeiten der wirtschaftlich-technischen Lebensdauer des Guts respektive der restlichen Vertragsdauer abgeschrieben. Die entsprechende Verbindlichkeit, die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen wird, entspricht dem gegenwärtigen Wert der zukünftig vom Mieter zu zahlenden Mindestpflichtmieten und verringert sich nach und nach mit deren Zahlung. Außerdem ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Verträge das Nutzungsrecht und die Schuld durch Aktualisierung der künftigen Raten über die gesamte Laufzeit der Verträge bewertet werden, wobei die Möglichkeit einer Verlängerung oder vorzeitigen Beendigung nur dann berücksichtigt wird, wenn die Ausübung dieser Optionen hinreichend sicher ist. Für die Aktualisierung wird in der Regel der explizit im Vertrag angegebene Zinssatz verwendet, sofern verfügbar. Ist dies nicht der Fall, wird der Zinssatz der letzten Anleiheschuld verwendet.

## Beteiligungen

Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Unternehmen sind zu den Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Kosten werden berichtigt, um eventuelle dauerhafte Wertverluste zu berücksichtigen. Diese werden bis zur maximalen Höhe der aufgewandten Kosten wieder aufgewertet, wenn die Voraussetzungen für die Wertberichtigungen wegfallen.

Übersteigt der auf Alperia AG entfallende Verlust den Buchwert der Beteiligung und ist die Gesellschaft, welche die Beteiligung hält, gesetzlich oder implizit verpflichtet, Verpflichtungen der Gesellschaft, an welcher sie beteiligt ist, zu erfüllen oder in jedem Fall deren Verluste zu decken, wird der etwaige Überschuss im Hinblick auf den Buchwert in einer entsprechenden Rückstellung Aufwendungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Die nicht qualifizierten, notierten und nicht notierten Beteiligungen werden gemäß IFRS 9 zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten *Fair Value* erfasst.

## Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag werden die nicht finanziellen Vermögenswerte analysiert, um festzustellen, ob Hinweise für eine eventuelle Minderung deren Werts vorliegen. Wenn Ereignisse eintreten, die zu einer mutmaßlichen Reduzierung des Buchwerts der nicht finanziellen Vermögenswerte führen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem der Buchwert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der entweder dem *Fair Value*, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, oder dem Nutzungswert entspricht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Nutzungswert wird ermittelt, indem der Cashflow analysiert wird, der infolge der Nutzung des Vermögensgegenstands und – sofern relevant und in einem vernünftigen Maß feststellbar – infolge dessen Veräußerung am Ende seiner Nutzungsdauer, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, zu erwarten ist. Der erwartete Cashflow wird anhand vernünftiger und nachweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restnutzungsdauer des Vermögenswerts eintreten werden, wobei von außen kommenden Hinweisen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Die zukünftigen erwarteten Kapitalflüsse, die herangezogen werden, um

den Nutzungswert zu ermitteln, basieren auf dem jüngsten Industrieplan, der vom Management genehmigt wurde und die Prognosen für Erträge, betriebliche Aufwendungen und Investitionen enthält. Bei Vermögenswerten, die keine weitgehend unabhängigen Kapitalflüsse erzeugen, wird der Veräußerungswert anhand der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der diese angehören, ermittelt, d. h. der kleinsten identifizierbaren Einheit an Aktiva, die autonomen, eingehenden Cashflow aus dem ununterbrochenen Gebrauch generiert. Die Aktualisierung erfolgt zu einem Satz, der die gängigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Gelds und der spezifischen Risiken der Tätigkeit widerspiegelt, die nicht in den Cashflow-Schätzungen berücksichtigt sind. Insbesondere wird der Kapitalkostensatz (*WACC*, *Weighted Average Cost of Capital*) herangezogen. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen ermittelt, da mit dieser Methode Werte erzeugt werden, die im Wesentlichen mit denen gleichwertig sind, die durch die Aktualisierung des Cashflows vor Steuern zu einem Diskontsatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ vom Ergebnis der Bewertung nach Steuern abgeleitet wird. Die Bewertung erfolgt nach einzelnen Aktiva oder nach zahlungsmittelgenerierender Einheit. Fallen die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen weg, wird der Wert der Aktiva wiederhergestellt, und die Wertberichtigung wird als Aufwertung in der Gewinn- und Verlustrechnung (Wiederherstellung des Werts) ausgewiesen. Die Wiederherstellung erfolgt entweder zum Veräußerungswert oder zum Buchwert vor den ehemals vorgenommenen Wertminderungen, je nachdem welcher Wert geringer ist, und wird um die Abschreibungsquoten reduziert, die angesetzt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen sind Finanzinstrumente zu verstehen, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder bestimmbare Zahlungen zu erwarten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen sind in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen, mit Ausnahme derer mit einem Vertragsablauf von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, die unter den langfristigen Aktiva bilanziert sind.

Diese Finanzaktiva werden dann auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, wenn die Gesellschaft Vertragspartei der mit diesen verbundenen Verträgen wird, und werden von der Aktivseite der Bilanz gestrichen, wenn der Anspruch auf Cashflow mit allen Risiken und Vorteilen in Verbindung mit dem veräußerten Vermögenswert übertragen wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen werden ursprünglich zu ihrem *Fair Value* angesetzt und dann zu den amortisierten Kosten, wobei der effektive Zinssatz, reduziert um die Wertverluste, herangezogen wird.

Die Wertverluste der Forderungen werden bestimmt, wie im nachfolgenden Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen beschrieben. Der Betrag der Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Istwert der zukünftig erwarteten Kapitalflüsse bemessen.

Der Wert der Forderungen wird bereinigt um die entsprechende Rückstellung für uneinbringliche Forderungen bilanziert.

## Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden anfänglich zum *Fair Value* erfasst. Nach der anfänglichen Erfassung können diese den folgenden drei Kategorien zugeordnet werden:

- finanzielle Vermögenswerte, die nach Anschaffungskosten bewertet werden;
- finanzielle Vermögenswerte, die nach dem in den anderen Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten *Fair Value* bewertet werden;
- in der Gewinn- und Verlustrechnung zum *Fair Value* erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung innerhalb dieser drei Kategorien erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells (*Business Model*) der Gesellschaft und der Beschaffenheit der aus ihren Tätigkeiten generierten Kassenströme. Insbesondere wird ein Vermögenswert bewertet:

- nach Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell der Gesellschaft, dem er gehört, vorsieht, dass dieser vorgehalten wird, um die entsprechenden Kassenströme einzunehmen, und nicht, um auch aus seinem Verkauf Gewinne zu erzielen, und dass die Eigenschaften der Kassenströme aus der Tätigkeit ausschließlich der

- Zahlung von Kapital und Zinsen entsprechen;
- nach dem *Fair Value* im Vergleich mit den anderen Komponenten der gesamten Gewinn- und Verlustrechnung, wenn er sowohl zu dem Zweck vorgehalten wird, die vertraglichen Kassenströme einzunehmen, als auch verkauft zu werden;
- nach dem *Fair Value* mit der Gewinn- und Verlustrechnung zugeschriebenen Wertänderungen, wenn er für Geschäfte vorgehalten wird und nicht unter die beiden vorhergehenden Punkte fällt.

Im Falle einer Änderung am Geschäftsmodell gliedert die Gesellschaft die Vermögenswerte innerhalb der drei unterschiedlichen Kategorien entsprechend um und wendet dabei die Umgliederungseffekte prospektiv an.

Die Bewertung der Einbringbarkeit der nicht zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird vorgenommen unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste, wobei unter „Verlust“ der aktuelle Wert aller künftigen nicht erzielten Einnahmen verstanden wird, der eingerechnet wird, um den künftigen Aussichten Rechnung zu tragen (*“Forward looking information“*). Die Schätzung, die ursprünglich für die erwarteten Verluste in den nachfolgenden zwölf Monaten durchgeführt wurde, muss nun in Anbetracht einer eventuellen fortschreitenden Verschlechterung der Forderung angepasst werden, um die über die gesamte Kreditlaufzeit hinweg erwarteten Verluste abzudecken.

Genauer gesagt, muss die Gesellschaft für die konzerninternen Forderungen finanzieller Art eine spezifische Rückstellung für uneinbringliche Forderungen in Anwendung der vereinfachten Methode gemäß IFRS 9 einrichten. Da es sich um nicht garantierte Forderungen handelt, und deshalb kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos ab der ursprünglichen Gewährung erfasst werden konnte, wurde die Wertberichtigung als Produkt der 12-monatigen *Probability of Default* und dem Buchwert der betreffenden Positionen errechnet und um eventuelle, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts erfolgte Zahlungen bereinigt. Die hierzu herangezogenen *Probabilities of Default* sind die von der Rating-Agentur von Alperia AG veröffentlichten, 2020 aktualisierten historischen *Expected Default Probabilities*, auf Basis der Annahme, dass für alle Gesellschaften der Alperia Gruppe dasselbe Rating wie für die Muttergesellschaft gilt (BBB), und mit eventueller Änderung dieser Annahme, sofern dies für erforderlich gehalten wird.

## Vorräte

Die Vorräte an Rohmaterialien, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen werden entweder zu den durchschnittlichen gewichteten Kosten oder zum Marktwert zum Rechnungsabschluss bewertet, je nachdem welcher Wert geringer ist. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten werden für den Referenzzeitraum für jede Bestandsnummer ermittelt. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten umfassen die direkten Kosten für Material und Arbeit sowie die indirekten Kosten (variabel und fix). Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht, und ggf. werden überalterte Vorräte mit Zuweisung in der Gewinn- und Verlustrechnung abgewertet.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung wurden gemäß IAS 11 nach dem Kriterium des Fertigstellungsgrades bewertet und wurden deshalb auf Basis der vertraglich fälligen Zahlungen erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die geschätzten Gesamtkosten eines einzelnen Auftrags die geschätzten Gesamterlöse übersteigen, wird der Auftrag zu Anschaffungskosten bewertet (so dass in den Vorjahren erfasste Margen eliminiert werden) und der wahrscheinliche Verlust bei Fertigstellung des Auftrags als Minderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten erfasst. Ist dieser Verlust größer als der Wert der in Ausführung befindlichen Arbeiten, so hat der Auftragnehmer eine Sonderrückstellung für Risiken und Kosten in Höhe des Überschusses zu bilden. Ein wahrscheinlicher Verlust wird in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem er auf der Grundlage einer objektiven und vernünftigen Beurteilung der bestehenden Umstände vorhersehbar ist. Der Verlust wird unabhängig vom Fortschritt des Auftrags erfasst. Der Verlust bei einem Auftrag wird nicht durch für andere Aufträge erwartete positive Margen ausgeglichen. Zur Verlustrealisierung werden die Aufträge daher einzeln betrachtet.

## Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente (einschließlich etwaiger sog. eingebetteter Derivate, die Gegenstand der Aufteilung sind) werden zum *Fair Value* angesetzt. Die Finanzderivate können mit den für das *Hedge Accounting* festgelegten Modalitäten nur unter den folgenden Bedingungen bilanziert werden:

- die Beziehung ist formal designiert und dokumentiert;
- die Absicherung wird als in hohem Maße effektiv bezeichnet;
- die Effektivität lässt sich zuverlässig ermitteln;
- die Absicherung ist in hohem Maße effektiv während der verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die sie designiert ist.

Besitzen die Derivate die Merkmale für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte, gilt Folgendes:

1. **Fair Value Hedge:** Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designiert, wird die Änderung des *Fair Value* des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des *Fair Value* der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
2. **Cash Flow Hedge:** Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designiert, die ertragswirksam sein könnte, wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird in der gleichen Periode aus dem Eigenkapital ausbilanziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird. Der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

Liegen die Voraussetzung für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht vor, werden die Änderungen des *Fair Value* des derivativen Finanzinstruments in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

## Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Der *Fair Value*, der an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente basiert auf den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der *Fair Value*, der nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente wird dagegen mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.

## Finanzielles Cash-Pooling

Alperia AG verfügt über ein zentralisiertes Treasury-System (*Cash-Pooling*) mit den Gesellschaften der Gruppe, das durch einen speziellen Vertrag geregelt ist. Die Gesamtposition wird, falls positiv, unter „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, ansonsten unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

## Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage zahlbaren Einlagen und sonstige kurzfristige und liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

## Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die finanziellen Passiva (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden anfänglich zum *Fair Value*, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung beim erwarteten Cashflow, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung auf der Grundlage des derzeitigen Werts des neuen erwarteten Cashflows und des internen, anfänglich festgelegten Renditesatzes neu berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, die Gesellschaft hat ein bedingungsloses Recht am Aufschieben ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Tilgung und wenn die Gesellschaft alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen in Verbindung mit dem Instrument übertragen hat, aus dem Jahresabschluss ausgegliedert.

## Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, um Verluste und Verbindlichkeiten bestimmter Art, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, abzudecken, deren Höhe und/oder Zeitpunkt des Eintritts nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn eine laufende (gesetzliche oder implizite) Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel infolge früherer Ereignisse vorliegt und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtung

erforderlich ist. Der Betrag stellt die beste Schätzung des Aufwands zur Erfüllung der Verpflichtung dar. Der zur Ermittlung des aktuellen Werts der Passiva herangezogene Satz spiegelt die gegenwärtigen Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jeder Verbindlichkeit verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist und die Zahlungsdaten der Verpflichtungen zuverlässig schätzbar sind, werden die Rückstellungen zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Veränderung der Fremdkapitalkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung der Rückstellung aufgrund von zeitlichen Veränderungen der Fremdkapitalkosten wird als finanzielle Aufwendung verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung einer Verbindlichkeit nur möglich ist, werden gegebenenfalls im entsprechenden Abschnitt des Lageberichts angegeben; für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

## Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer oder ehemalige Mitarbeiter

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2007 fällig wurden, gemäß Art. 2120 ital. ZGB;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne für Arbeitnehmer (vier oder fünf) gemäß dem geltenden NAKV für Arbeitnehmer oder ehemalige Mitarbeiter bei deren Ausscheiden aus dem Betrieb;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Betrieb verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Nettoverbindlichkeiten der Gesellschaft separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, hinsichtlich derer die Arbeitnehmer im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren einen Anspruch erworben haben, unter Abzug des *Fair Value* des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, welche die aus dem Plan herrührenden Sozialleistungen den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht (Verfah-

ren der laufenden Einmalprämien), und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird zum *Fair Value* erfasst und bewertet.

Ergibt sich aus dieser Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Kostenbestandteile der leistungsorientierten Sozialleistungen werden wie folgt erfasst:

- die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Personalaufwand erfasst;
- die Nettofinanzaufwendungen auf Passiva oder Aktiva leistungsorientierter Sozialleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Erträge/(Aufwand) im Finanzbereich ausgewiesen und durch Multiplizieren des Werts der Nettopassiva/(-aktiva) mit dem für die Aktualisierung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt. Dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;
- die Komponenten der Neubemessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Aktiva (mit Ausnahme der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Habenzinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter den sonstigen Gesamtgewinnen (Gesamtverlusten) ausgewiesen. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

#### Öffentliche Beihilfen

Etwaige öffentliche Beihilfen werden zu ihrem *Fair Value* erfasst, wenn eine vernünftige Gewissheit besteht, dass alle für deren Bezug notwendigen Bedingungen erfüllt sind, und dass sie gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben bezogenen Beihilfen werden als Verbindlichkeiten verbucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen.

Die für Investitionen bezogenen Beihilfen werden zur Reduzierung der Sachanlagen erfasst, auf die sie sich beziehen, und somit der Gewinn- und Verlustrechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

#### Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Bei Abschluss des Geschäftsjahrs werden die Aktiva und Passiva zu dem Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses gelten den Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich daraus eventuell ergeben, werden in der GuV erfasst.

#### Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn der entsprechende Buchwert hauptsächlich durch den Verkauf wieder eingebracht wird. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich ist, und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Gruppen zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva, die sich auf aufzugebende Gruppen beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Bilanz separat von den anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden entweder zum Buchwert oder dem entsprechenden *Fair Value*, bereinigt um die Veräußerungskosten, ausgewiesen, je nachdem welcher Wert geringer ist.

Die etwaige Differenz zwischen dem Buchwert und dem *Fair Value* abzüglich der Veräußerungskosten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abwertung ausgewiesen. Die etwaigen späteren Wiederaufwertungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zur Veräußerung bestimmt anerkannt wurden.

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen, die als

zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, stellen einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar, wenn sie entweder

- einen erheblichen selbstständigen Tätigkeitszweig oder einen erheblichen geografischen Tätigkeitsbereich darstellen, oder
- wenn sie Teil eines Plans zur Veräußerung eines erheblichen selbstständigen Tätigkeitszweigs oder eines erheblichen geografischen Tätigkeitsbereichs sind, oder
- wenn es sich dabei um eine ausschließlich zum Zweck des Verkaufs erworbene abhängige Gesellschaft handelt.

Die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie die etwaigen durch die Veräußerung erzielten Wertsteigerungen/Wertminderungen werden separat in der Gewinn- und Verlustrechnung unter einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Werte der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Plan zur Veräußerung eines abhängigen Unternehmens vor, dessen Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses Unternehmens als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert.

#### Bilanzierung der Erträge

Die Erträge aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert, an dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile auf den Kunden übergehen. Normalerweise stimmt dieser Zeitpunkt mit der Übergabe oder dem Versand der Waren an den Kunden überein. Die Erträge aus Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode ausgewiesen, in der die Dienstleistungen erbracht wurden.

Die Erträge werden zum *Fair Value* der bezogenen Vergütung verbucht. Die Gesellschaft bilanziert die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann, und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Die Erträge aus Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder gemäß den Vertragsklauseln bilanziert.

Die Dividenden werden zuerkannt, wenn das Recht auf die Vereinnahmung seitens der Gesellschaft entsteht, was normalerweise in dem Geschäftsjahr der Fall ist, in dem

die Versammlung der Beteiligungsgesellschaft stattfindet, welche die Verteilung von Gewinnen oder Reserven beschließt.

#### Bilanzierung der Kosten

Die Kosten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung der Güter oder Dienstleistungen bilanziert.

#### Finanzerträge und -aufwendungen

Die finanziellen Erträge und Aufwendungen werden auf der Grundlage des Grundsatzes der zeitlichen Zuständigkeit zugewiesen.

#### Steuern

Die laufenden Steuern werden anhand der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahrs unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten oder latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert einer Verbindlichkeit oder Forderung und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Steuervorauszahlungen einschließlich derer in Bezug auf vorherige Steuerverluste werden für den nicht durch latente Steuerverbindlichkeiten ausgeglichenen Teil insoweit bilanziert, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze eingenommen oder beglichen werden.

Laufende, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, mit Ausnahme derer, die sich auf Posten beziehen, welche direkt dem Eigenkapital zugeschrieben oder diesem angelastet werden. In diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zugerechnet. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden und ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht.

Die Gesellschaft hat sich für die Regelung der nationalen Konzernbesteuerung gemäß Art. 117 TUIR entschieden, anhand derer die Möglichkeit besteht, die IRES-Steuer an einer Bemessungsgrundlage zu ermitteln, welche der algebraischen Summe der positiven und negativen steuerpflichtigen Erträge der einzelnen Gesellschaften, die sich mit der konsolidierenden Gesellschaft Alperia AG an dieser Regelung beteiligen, entspricht.

Die wirtschaftlichen Beziehungen sowie die gegenseitigen Verantwortungen und Verpflichtungen der konsolidierenden Gesellschaft und der abhängigen Gesellschaften sind im Konsolidierungsvertrag festgelegt.

### 3. Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen müssen die Verwalter Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen und Schätzungen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Annahmen beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Annahmen herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen basieren.

Im Folgenden sind kurz die Posten aufgeführt, die im Hinblick auf die Gesellschaft eine erhöhte Subjektivität seitens der Verwalter bei der Erstellung der Schätzungen erfordern, und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse der Gesellschaft auswirken könnte.

- 1. Werthaltigkeitstest:** Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der Beteiligungen an Gesellschaften, wird regelmäßig und immer dann geprüft, wenn dies den entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird diese bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter

Bezugnahme auf deren Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen.

- 2. Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** Die eventuelle Rückstellung für uneinbringliche Forderungen spiegelt die beste Schätzung der Verwalter im Hinblick auf den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider.
- 3. Steuervorauszahlungen:** Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.
- 4. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen:** Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung der Verwalter dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen der Verwalter zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft auswirken können.
- 5. Fair Value der derivativen Finanzinstrumente:** Die Ermittlung des *Fair Value* von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Gesellschaft vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.

### 4. Seit 2020 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze

Es sei vorausgeschickt, dass die im Jahr 2020 in Kraft getretenen neuen internationalen Rechnungslegungs-

grundsätze keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Unternehmens hatten.

#### 4.1 Neue internationale Rechnungslegungsgrundsätze und Änderungen

Nachfolgend werden kurz die neuen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze und/oder Änderungen, die im Jahr 2020 veröffentlicht wurden, aufgeführt:

Die Europäische Kommission hat am 15. Januar 2020 mit der Veröffentlichung der Verordnung (EU) Nr. 2020/34 die „Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7“ übernommen: „*Interest Rate Benchmark Reform*“, veröffentlicht am 26. September 2019. Die betreffende Änderung modifiziert einige der Anforderungen für die Anwendung von *Hedge Accounting* und sieht zeitweilige Ausnahmen vor;

Insbesondere wurde die Definition des Begriffs „Geschäftsbetrieb“ überarbeitet, wobei davon ausgegangen wurde, dass die Identifizierung des erworbenen Vermögenswerts oder der erworbenen Gruppe von Vermögenswerten als „Geschäftsbetrieb“ eine notwendige Voraussetzung für die Anwendung von IFRS 3 darstellt.

#### 5. Internationale Rechnungslegungsgrundsätze, die nach 2020 angewendet werden

Die Europäische Kommission hat die folgenden Verordnungen veröffentlicht, deren Anwendung zum 1. Januar 2021 Pflicht wird:

Veröffentlichungsdatum	Rechnungslegungsgrundsatz IAS/IFRS oder Interpretation SIC/IFRIC	Gegenstand
18. Mai 2017	IFRS 17	Versicherungsverträge
25. Juni 2020	IFRS 17	Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge
23. Januar 2020	IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
15. Juli 2020	IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Classification of Liabilities as Current or Non-current - Deferral of Effective Date
14. Mai 2020	Amendments to IFRS 3 Business Combination; IAS 16 Sachanlagen; IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen sowie jährliche Verbesserungen	IFRS 3, IAS 16, IAS 37

- Am 15. Dezember 2020 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2020/2097 zur Übernahme des „Amendment to IFRS 4 Insurance Contracts - Deferral of IFRS 9“ veröffentlicht, die die befristete Befreiung von der Anwendung des IFRS 9 auf Geschäftsjahre ausdehnt, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen.
- Am 14. Januar 2021 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2021/25 zur Übernahme der „Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 Zinsreferenzindexreform - Phase 2“ veröffentlicht, die die Bilanzierung von Änderungen des Basisparameters für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme nach der Reform der Zinsreferenzindizes für Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, regeln und die Ausnahmeregelungen der bisherigen Änderung zu Sicherheitsbeziehungen integrieren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass die mit den oben genannten Verordnungen eingeführten Veränderungen bedeutende Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Gesellschaft haben.

#### 6. Von der Europäischen Kommission noch nicht genehmigte Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden tabellarisch die Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, die für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nicht erheblich sind, da ihre Anwendung der Genehmigung seitens der Europäischen Kommission durch die Herausgabe entsprechender Gemeinschaftsverordnungen unterliegt.

## 7. Informationen über Finanzrisiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten Risiken, die identifiziert, überwacht und, soweit nachstehend angegeben, aktiv von der Gesellschaft, auch in ihrer Funktion als Muttergesellschaft, gesteuert werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kreditrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (in Bezug auf die in norwegischen Kronen denominierte *Bullet*-Obligationsanleihe);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- operatives Risiko (unter Bezugnahme auf die Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen effizient und wirksam zu erzeugen);
- aufsichtsrechtliches Risiko (im Hinblick auf normative Änderungen der reglementierten Dienste, innerhalb derer die Gesellschaft tätig ist).

Ziel der Gesellschaft ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes Management ihrer finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operative Flexibilität mittels der Verwendung durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf die Gesellschaft zutreffen.

## 7.1 Marktrisiko

### 7.1.1 Zinsrisiko

Die Gesellschaft nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft im Finanzbereich aus. Die Gesellschaft ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der finanziellen Aufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, und bewertet regelmäßig, inwieweit sie durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind.

Zum 31. Dezember 2020 bestand die Finanzverschuldung der Gesellschaft u. a. aus vier im Rahmen des an der irischen Börse notierten Programms EMTN emittierten Anleihen. Die erste Anleihe, die am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 100 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 30. Juni 2023 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (1,41 %). Die zweite Anleihe, die ebenfalls 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 125 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 28. Juni 2024 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (1,68 %). Die dritte Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die vierte Anleihe schließlich, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung emittiert wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %.

Die Gesellschaft hat außerdem eine Finanzierung mit variablem Zinssatz, die am *Euribor*-Satz des Zeitraums plus einem Spread bemessen ist. Die angewandte Marge ist mit den besten Marktstandards vergleichbar. Um dem Risiko der Zinssatzschwankungen zu begegnen, nutzt die Gesellschaft zur Sicherung ein Zinsswap, mit dem Ziel, zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen die möglichen Auswirkungen der Variabilität der Zinssätze auf das Geschäftsergebnis zu mildern.

Nachstehend sind zusammenfassend die wichtigsten Eigenschaften des Zinsswaps aufgeführt, den die Gesellschaft am 31. Dezember 2020 zur Absicherung des Zinsrisikos unterzeichnete:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020
Transaktionsdatum	11/03/2011
Fälligkeit	30/12/2022
Nennwert in Euro	16.692
Variabler Zinssatz	EURIBOR 6M
Fester Zinssatz	3,35%
Negativer beizulegender Zeitwert	656

### 7.1.2 Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko

Die Höhe des Zinssatzrisikos für die Gesellschaft wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Im Rahmen der aufgestellten Hypothesen wurden die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf das Eigenkapital der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz der Gesellschaft anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt:

(Werte in TEUR)	Für das zum 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr			
	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	31	(31)	31	(31)
<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>(31)</b>	<b>31</b>	<b>(31)</b>

## 7.2 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven der Gruppe infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.

### 7.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Gesellschaft dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird von der Gesellschaft durch entsprechende Verfahren und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bereinigt, um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung bilanziert. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt.

Das gesamte zum 31. Dezember 2020 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt, bereinigt um die Forderungen an die abhängigen Gesellschaften, hinsichtlich derer davon ausgegangen wird, dass sie kein Inkassorisiko aufweisen. Der Gesamtbetrag ist nachfolgend zusammenfassend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.730	13.210
davon an abhängige Unternehmen	10.270	11.593
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	572.932	547.283
davon an abhängige Unternehmen	547.310	520.433
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(4.323)	(5.348)
<b>Summe</b>	<b>580.339</b>	<b>555.145</b>

#### 7.4 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts der Gesellschaft herbeiführen.

Alperia AG ist potenziell durch das Kursrisiko ausschließlich unter Bezugnahme auf die in norwegischen Kronen (NOK) denominierte Anleihe (Bullet-Bond) gefährdet, die sie am 18. Oktober 2017 gemäß den Angaben im Abschnitt „Neue Emission von Green Bonds“ des Lageberichts emittierte.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss die Gesellschaft am 11. Oktober 2017 einen Cross-Currency-Swap-Derivatekontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 (Effective Date) in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeit, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wird dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der *Hedge Documentation* als Sicherung betrachtet.

#### 7.5 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit der Gesellschaft notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität der Gesellschaft wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten.

Ziel der Gesellschaft ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Im Juli 2016 richtete die Gesellschaft ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den abhängigen Gesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahrs oder später vorgesehen ist:

(Werte in TEUR)	Fälligkeit	
	Innerhalb des Geschäftsjahrs	Über das Geschäftsjahr hinaus
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	18.503	527.022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.813	0
Andere und sonstige Verbindlichkeiten	352.700	0
<b>Summe</b>	<b>386.016</b>	<b>527.022</b>

#### 7.6 Operatives Risiko

Das operative Risiko besteht in der Fähigkeit der Konzerngesellschaften der Alperia Gruppe, ihre Dienstleistungen und Produkte kontinuierlich und mit einem hohen Qualitätsstandard zu produzieren und anzubieten.

Die Alperia Gruppe setzt sich in dieser Hinsicht ein, um eine hohe Leistung ihrer Anlagen durch Einsatz modernster Kontrolltechniken zu garantieren.

Was die Erzeugung von Photovoltaik-, aber vor allem von Wasserkraftenergie betrifft, hängt diese unweigerlich von den Witterungsbedingungen und insbesondere den Niederschlagsmengen ab, die in den nächsten Jahren zu verzeichnen sind.

Bezüglich der Auswirkungen des durch COVID-19 verursachten epidemiologischen Notstands wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Vorhersehbare Geschäftsentwicklung“ des Lageberichts im konsolidierten Jahresabschluss der Gruppe verwiesen.

#### 7.7 Aufsichtsrechtliches Risiko

Hinsichtlich der reglementierten Bereiche, in denen die Konzerngesellschaften der Alperia Gruppe tätig sind, wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Funktionen die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften überwachen, um rechtzeitig für deren korrekte Anwendung zu sorgen.

#### 7.8 Schätzung des Fair Value

Unter Bezugnahme auf die zum *Fair Value* bewerteten Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle die Informationen über die zur Ermittlung des *Fair Value* gewählten Methode aufgeführt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quelle der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: *Fair Value*, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: *Fair Value*, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: *Fair Value*, ermittelt anhand von Bewertungs-

techniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

Die dem *Fair Value* der Gesellschaft unterliegenden Finanzinstrumente werden in Stufe 2 eingestuft, und das allgemeine Kriterium für dessen Berechnung ist der aktuelle Wert des zukünftigen vorhergesehenen Cashflows des bewertungsgegenständlichen Instruments.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum *Fair Value* zum 31. Dezember 2020 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative Finanzinstrumente Interest Rate Swap		(656)	
Derivatives Finanzinstrument Cross Currency Swap		(15.435)	
Derivatives Finanzinstrument Call Option		3.114	
Nicht qualifizierte Beteiligungen			0

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die erste Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das die Gesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Zinsrisikos infolge von Schwankungen des Parameters Euribor 6 Monate (*Cash Flow Hedging*) in Bezug auf eine der Alperia AG gewährte Finanzierung seitens eines erstrangigen Kreditinstituts abschloss. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein *Amortized*-Profil auf;
- die zweite Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das von der Gesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (*Cash-Flow-Hedging*) in Bezug auf eine von Alperia AG emittierte und an der irischen Börse notierte Anleihe abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein *Bullet*-Profil auf;
- die dritte Zeile bezieht sich auf die *Call Option*, die im Abschnitt „9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen beschrieben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien zum 31. Dezember 2020:

(Werte in TEUR)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zum Fair Value	Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten zum Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen/ Verbindlichkeiten	Summe
<b>Umlaufvermögen</b>				
Liquide Mittel	0	0	153.927	<b>153.927</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	10.698	<b>10.698</b>
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	3.114	0	198.628	<b>201.742</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Nicht qualifizierte Beteiligungen	0	0	0	<b>0</b>
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	0	0	367.899	<b>367.899</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	14.813	<b>14.813</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0	0	18.503	<b>18.503</b>
Laufende Steuerverbindlichkeiten	0	0	2.979	<b>2.979</b>
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	349.721	<b>349.721</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0	16.091	510.931	<b>527.022</b>
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	<b>0</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass das auf das derivative Finanzinstrument *Cross Currency Swap* anwendbare Bilanzierungsmodell, welches die Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und das in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum *Fair Value*“ klassifiziert ist, Folgendes vorsieht, da es sich um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (*Cash Flow Hedging*) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Anteils der Veränderung des *Fair Value* entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge der Umrechnung zum Ende des Geschäftsjahrs des aktuellen Wechselkurs der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);
- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des *Fair Value* unter der Rückstellung „Cashflow-Sicherungen“.

## 8. Informationen nach Geschäftssegmenten

Wie bereits im Lagebericht erwähnt, erbringt Alperia AG seit 2017 ausschließlich Dienstleistungen zugunsten der Konzerngesellschaften sowie Finanzierungs- und Verwaltungsleistungen für die Beteiligungsgesellschaften.

Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Geschäftssegmente nicht ausgewiesen, die dagegen im konsolidierten Jahresabschluss erfasst sind.

## 9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage

### 9.1 Immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen des Postens „Immaterielle Vermögenswerte“ für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Konzessionen, Lizenzen und Software	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Immaterielle Vermögenswerte
<b>Saldo zum 31. Dezember 2018</b>	<b>4.466</b>	<b>0</b>	<b>2.188</b>	<b>6.654</b>
Davon:				
Anschaffungskosten	13.945	24.041	2.188	40.174
Aufgelaufene Abschreibungen	(9.479)	(24.041)	0	(33.520)
Zuwächse – Anschaffungskosten	997	0	6.449	7.446
Abgänge – Anschaffungskosten	(5)	0	(260)	(265)
Kontoüberträge aus Sachanlagen	439	0	(39)	400
Einlagen – Nettobuchwert (*)	(22)	0	0	(22)
Abschreibungen	(1.358)	0	0	(1.358)
<b>Saldo zum 31. Dezember 2019</b>	<b>4.517</b>	<b>0</b>	<b>8.338</b>	<b>12.855</b>
Davon:				
Anschaffungskosten	15.354	24.041	8.338	47.733
Aufgelaufene Abschreibungen	(10.837)	(24.041)	0	(34.878)
<b>Saldo zum 31. Dezember 2019</b>				
Davon:				
Anschaffungskosten	15.354	24.041	8.338	47.733
Aufgelaufene Abschreibungen	(10.837)	(24.041)	0	(34.878)
Zuwächse – Anschaffungskosten	637	0	18.036	18.673
Kontoüberträge	57	0	(57)	0
Umgliederungen in das Sachanlagevermögen	0	0	(6)	(6)
Abgänge – Anschaffungskosten	(75)	0	0	(75)
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	75	0	0	75
Abschreibungen	(1.433)	0	0	(1.433)
<b>Saldo zum 31. Dezember 2020</b>	<b>3.778</b>	<b>0</b>	<b>26.311</b>	<b>30.089</b>
Davon:				
Anschaffungskosten	15.974	24.041	26.311	66.325
Aufgelaufene Abschreibungen	(12.196)	(24.041)	0	(36.237)

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, sind die wichtigsten, Erhöhungen betreffende Veränderungen des Geschäftsjahrs rückführbar:

- mit 637 TEUR auf den Erwerb von Software und Lizenzen;
- mit 18.036 TEUR auf die im Geschäftsjahr 2018 gruppenweit begonnene Einführung des neuen ERP „SAP S/4 HANA“ und Digitalisierungsmaßnahmen.

### 9.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen des Postens „Sachanlagen“ für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Geschäfts- und Betriebsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	IFRS 16	Sachanlagen
<b>Saldo zum 31. Dezember 2018</b>	<b>30.219</b>	<b>1.937</b>	<b>106</b>	<b>4.267</b>	<b>1.927</b>	<b>0</b>	<b>38.456</b>
davon:							
Anschaffungskosten	44.330	2.136	271	19.903	1.927	0	<b>68.567</b>
Aufgelaufene Abschreibungen	(14.111)	(199)	(165)	(15.636)	0	0	<b>(30.112)</b>
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
IFRS 16 First Time Adoption	0	0	0	0	0	2.378	<b>2.378</b>
<b>Saldo zum 1. Januar 2019</b>	<b>30.219</b>	<b>1.937</b>	<b>106</b>	<b>4.267</b>	<b>1.927</b>	<b>2.378</b>	<b>40.833</b>
Zuwächse - Anschaffungskosten	0	910	19	702	1.193	217	<b>3.041</b>
Abgänge - Anschaffungskosten	0	0	0	(71)	(960)	0	<b>(1.031)</b>
Kontoüberträge	487	0	0	0	(887)	0	<b>(400)</b>
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	0	1	0	65	0	0	<b>66</b>
Abschreibungen	(691)	(248)	(10)	(1.221)	0	(619)	<b>(2.789)</b>
<b>Saldo zum 31. Dezember 2019</b>	<b>30.015</b>	<b>2.600</b>	<b>114</b>	<b>3.742</b>	<b>1.274</b>	<b>1.976</b>	<b>39.720</b>
davon:							
Anschaffungskosten	44.817	3.046	290	20.534	1.274	2.595	<b>72.555</b>
Aufgelaufene Abschreibungen	(14.802)	(446)	(175)	(16.792)	0	(619)	<b>(32.835)</b>
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Saldo zum 31. Dezember 2019</b>	<b>30.015</b>	<b>2.600</b>	<b>114</b>	<b>3.742</b>	<b>1.274</b>	<b>1.976</b>	<b>39.720</b>
davon:							
Anschaffungskosten	44.817	3.046	290	20.534	1.274	2.595	<b>72.555</b>
Aufgelaufene Abschreibungen	(14.802)	(446)	(175)	(16.792)	0	(619)	<b>(32.834)</b>
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Zuwächse - Anschaffungskosten	114	1.156	43	856	608	57	<b>2.834</b>
Kontoüberträge	373	51	0	65	(489)	0	<b>0</b>
Umgliederungen aus immateriellen Vermögenswerten	0	0	0	6	0	0	<b>6</b>
Wertminderungen	(3)	0	0	0	0	0	<b>(3)</b>
Erwerb eines Unternehmenszweigs von Alperia Fiber GmbH - Nettobuchwert	0	174	0	0	31	0	<b>206</b>
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	0	0	2	289	0	190	<b>481</b>
Abschreibungen	(698)	(349)	(12)	(1.115)	0	(686)	<b>(2.860)</b>
<b>Saldo zum 31. Dezember 2020</b>	<b>29.800</b>	<b>3.633</b>	<b>148</b>	<b>3.843</b>	<b>1.424</b>	<b>1.536</b>	<b>40.383</b>
davon:							
Anschaffungskosten	45.303	4.428	333	21.461	1.424	2.652	<b>75.601</b>
Aufgelaufene Abschreibungen	(15.500)	(795)	(185)	(17.618)	0	(1.116)	<b>(35.214)</b>
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	(3)	0	0	0	0	0	<b>(3)</b>

Zur oben aufgeführten Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die Erhöhungen unter dem Unterposten „Grundstücke und Bauten“ sind im Wesentlichen auf Umstrukturierungsmaßnahmen am Hauptsitz in der Zwölfmalgreiner Straße in Bozen zurückzuführen;
- die Erhöhungen der Sachanlagen unter dem Unterposten „Anlagen und Maschinen“ sind hauptsächlich auf den Erwerb von *Networking*-/Glasfaser-Geräten und Netzen für die Fernüberwachung zurückzuführen;
- die Erhöhungen unter dem Unterposten „Sonstige Güter“ beziehen sich hauptsächlich auf den Kauf eines Servers und die Aktualisierung eines Steuergeräts;
- hinsichtlich der Erhöhungen, die aus dem Erwerb eines Unternehmenszweigs resultieren, wird auf den Abschnitt „2.2.3 Erwerb eines Unternehmenszweigs von Alperia Fiber GmbH“ dieser Erläuterungen verwiesen;
- im Unterposten „Grundstücke und Bauten“ sind die aktivierten Kosten in Bezug auf Leasingverträge enthalten, die 2004 und 2005 für den Erwerb von Gebäuden durch Alperia AG unterzeichnet wurden. Diese Verträge sind bereits zum 31. Dezember 2020 abgelaufen, und daher sind keine zukünftigen Aufwände zu verzeichnen.

### 9.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Beteiligungen an abhängigen Unternehmen	<b>994.219</b>	<b>979.054</b>
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	<b>5.248</b>	<b>5.248</b>
Sonstige Beteiligungen	<b>0</b>	<b>36</b>
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>999.467</b>	<b>984.339</b>

Nachfolgend sind die Bewegungen betreffend die Beteiligungen an abhängigen Unternehmen aufgeführt:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019	Zukäufe/ Gründungen/ Rekapitalisierungen.	Umgliederungen	Umwidmungen	Zum 31. Dezember 2020
Alperia Bartucci GmbH	60,0	17.448	0	0	0	<b>17.448</b>
Alperia Ecoplus GmbH	100,0	50.124	0	0	0	<b>50.124</b>
Alperia Fiber GmbH	100,0	1.700	0	0	(1.700)	<b>0</b>
Alperia Greenpower GmbH	100,0	584.352	0	0	0	<b>584.352</b>
Alperia Smart Services GmbH	100,0	14.322	0	0	0	<b>14.322</b>
Alperia SUM AG	70,0	6.329	0	0	0	<b>6.329</b>
Alperia Trading GmbH	100,0	25.381	0	0	0	<b>25.381</b>
Edyna GmbH	100,0	264.776	0	0	0	<b>264.776</b>
Edyna Transmission GmbH	100,0	7.292	0	0	0	<b>7.292</b>
Gruppo Green Power Srl (ehemals Gruppo Green Power Spa)	100,0	9.830	9.321	0	0	<b>19.151</b>
Hydrodata Spa	50,51	0	2.488	0	0	<b>2.488</b>
Alperia Innoveering GmbH	1,0	0	1	0	0	<b>1</b>
Biopower Sardegna GmbH	100,0	0	0	2.555	0	<b>2.555</b>
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	n/a	(2.500)	0	800	1.700	<b>0</b>
<b>Abhängige Unternehmen</b>		<b>979.054</b>	<b>11.810</b>	<b>3.355</b>	<b>0</b>	<b>994.219</b>

Der unten aufgeführten Tabelle lässt sich entnehmen, dass die Beteiligungen an abhängigen Unternehmen 2020 von mehreren Geschäften betroffen waren. Insbesondere:

- der Buchwert der an Gruppo Green Power Srl gehaltenen Beteiligung war Gegenstand einer Erhöhung von insgesamt 9.321 TEUR, was zur Übernahme des gesamten Gesellschaftskapitals durch Alperia AG führte. Dies ist rückführbar auf:
- einen Betrag in Höhe von 915 TEUR, der im Rahmen eines im Juli 2020 abgeschlossenen freiwilligen Gesamtübernahmeangebots gezahlt wurde, in dessen Folge Alperia AG 6,66 % des Gesellschaftskapitals der Tochtergesellschaft erwarb;
- Absenkung des für den Erwerb des ersten Aktienpakets im Jahr 2019 bezahlten Kaufpreises, die nach der Auflösung des bei dieser Gelegenheit eingerichteten Treuhandkontos (1.031 TEUR) erreicht wurde;
- Betrag in Höhe von 416 TEUR, der im Oktober 2020 im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Kaufverpflichtung gemäß Art. 108 Abs. 2 des Gv.D. 58/1998 gezahlt wurde, womit Alperia AG 3,03 % des Gesellschaftskapitals der Tochtergesellschaft erwarb;
- Betrag in Höhe von 521 TEUR, gezahlt im Oktober 2020, nach Ausübung des Rechts auf die verbleibenden Anteile des Tochterunternehmens (in Höhe von 3,79 % des betreffenden Gesellschaftskapitals);
- Zahlung zugunsten einer zukünftigen Kapitalerhöhung durch Forderungsverzicht für Darlehen (481 TEUR) und mittels Cash-Pooling (8.019 TEUR) im Dezember 2020;

Das Unternehmen erwarb im Oktober 2020 eine Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 50,51 % der Stimmrechte an der Gesellschaft Hydrodata Spa (2.488 TEUR), woraufhin am 19. November 2020 die Gesellschaft Alperia Innovering GmbH gegründet wurde, die zu 99 % im Besitz von Hydrodata Spa und zu 1 % im Besitz von Alperia AG steht (1 TEUR). Alperia Innovering GmbH ist damit eine indirekte Tochtergesellschaft von Alperia AG.

Der Wert der Beteiligung an Biopower Sardegna GmbH wurde in diese Position umgegliedert, nachdem diese in die fortgeführten Geschäftsbereiche des Unternehmens einbezogen wurde, wie in Abschnitt 9.10 „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ näher erläutert wird.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Gesellschaft die im Geschäftsjahr 2019 gebildete Rückstellung für die Wertminderung von Beteiligungen in Höhe von TEUR 2.500 um TEUR 1.700 für die vollständige Abschreibung des Restbuchwerts der Beteiligung an der Alperia Fiber GmbH abgesenkt und den verbleibenden Teil in Höhe von TEUR 800 in eine Sonderrückstellung für Aufwendungen umgliedert hat, da eine Kapitalerhöhung der Beteiligung im Geschäftsjahr 2021 absehbar ist.

Aus den durchgeführten Bewertungen, wobei auch spezifische *Impairment Tests* angewendet wurden, ergaben sich keine Risikofaktoren hinsichtlich Aufholbarkeit des Wertes der Beteiligungen, die weitere, über die oben genannte Maßnahme hinausgehende Wertberichtigungen erforderlich machen würden.

Der Wert der Anteile an nahestehenden oder gemeinsam kontrollierten Unternehmen hat sich im Jahr 2020 nicht verändert:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
I.I.T. Bolzano Scarl/ I.I.T. Bozen Konsortial-GmbH	44	400	400
Neogy GmbH	50	2.031	2.031
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49	2.817	2.817
<b>Summe Beteiligungen an verbundenen Unternehmen</b>		<b>5.248</b>	<b>5.248</b>

Wie in der folgenden Tabelle dargestellt, hat sich der Wert der Beteiligungen an anderen Unternehmen im Jahr 2020 nicht verändert, mit Ausnahme der vollständigen Abschreibung des Buchwerts der Beteiligung an BIO.TE.MA GmbH - in Liquidation.

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019	Wertberichtigungen	Zum 31. Dezember 2020
BIO.TE.MA GmbH in Liquidation	11%	36	(36)	0
CONAI	n.a.	0	0	0
Medgas Italia Srl	10%	0	0	0
Südtiroler Energieverband	n.a.	0	0	0
<b>Summe Beteiligungen an anderen Unternehmen</b>		<b>36</b>	<b>(36)</b>	<b>0</b>

#### 9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Was die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 und 2019 betrifft, wird auf die Angaben im Abschnitt „10.9 Steuern“ dieser Erläuterungen verwiesen.

#### 9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Finanzielle Forderungen an abhängige Unternehmen	369.082	376.979
Finanzielle Forderungen an nahestehende Unternehmen	182	182
Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen an abhängige und verbundene Unternehmen	(1.423)	(1.406)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.050	1.058
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	(992)	(1.000)
Derivatives Finanzinstrument Call Option	0	3.114
<b>Summe</b>	<b>367.899</b>	<b>378.926</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Rückgang des Unterpostens „Forderungen an abhängige Unternehmen“ ist hauptsächlich auf den gemeinsamen Effekt von neuen Darlehen, die an Edyna GmbH und Alperia Ecoplus GmbH gewährt wurden, auf die vorzeitige Einziehung eines Teils des mit Alperia Greenpower GmbH bestehenden Darlehens sowie auf die Abtretung des der indirekten Tochtergesellschaft Selsolar Rimini GmbH gewährten Darlehens zurückzuführen, die zeitgleich mit der Veräußerung der betreffenden Beteiligung durch Alperia Greenpower GmbH erfolgte; Einzelheiten zu diesen Forderungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020		Zum 31. Dezember 2019	
	Kurzfristiger Anteil	Langfristiger Anteil	Kurzfristiger Anteil	Langfristiger Anteil
Alperia Greenpower GmbH	-	200.215		240.215
Biopower Sardegna GmbH	715	32.261	958	32.261
Edyna GmbH	7.497	78.528	6.094	52.360
Alperia Ecoplus GmbH	8.258	33.298	9.773	26.180
Alperia Fiber GmbH	-	18.000	163	15.000
Selsolar Rimini GmbH	-	-	583	7.863
Alperia Bartucci AG	85	6.780	7	3.100
Gruppo Green Power Srl	-		481	-
<b>Summe</b>	<b>16.556</b>	<b>369.082</b>	<b>18.059</b>	<b>376.979</b>

- der Saldo bezüglich des *Fair Value* einer *Call Option*, die Alperia AG in der Folge einer im Geschäftsjahr abgeschlossenen Akquisition hält, wurde in angemessener Weise in die Position „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“ umgegliedert, da sich das Fenster der betreffenden Ausübungsfrist im ersten Halbjahr 2021 öffnet und der Saldo daher die Eigenschaften eines kurzfristigen Postens angenommen hat.

## 9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Forderungen an Kunden	1.254	1.399
Forderungen an abhängige Unternehmen	10.270	11.593
Forderungen an verbundene Unternehmen	206	219
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(1.032)	(1.033)
<b>Summe</b>	<b>10.698</b>	<b>12.177</b>

Betreffend die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurden im Lauf des Jahres 2020 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

(Werte in TEUR)	Rückstellung für uneinbringliche Forderungen
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>	<b>1.033</b>
Rückstellungen	0
Freistellungen der überschüssigen Rückstellung	0
Verwendungen	(1)
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>	<b>1.032</b>

Bei den weiteren Posten sind keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen; es handelt sich in erster Linie um den Guthabensaldo bezüglich der von Alperia AG für die abhängigen Gesellschaften erbrachten Dienstleistungen.

## 9.7 Vorräte

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	4.658	3.168
In Herstellung befindliche, halbfertige und fertige Erzeugnisse	22	0
<b>Summe</b>	<b>4.680</b>	<b>3.168</b>

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung (Fertigungsaufträge) in Höhe von 4.658 TEUR beziehen sich auf bestehende Aufträge mit verschiedenen Gesellschaften der Alperia Gruppe, die vorwiegend den Sektor Produktion betreffen.

## 9.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	153.925	155.982
Einlagen bei Banken und bei der Post	2	2
<b>Summe</b>	<b>153.927</b>	<b>155.984</b>

Für weitere Informationen wird auf die Kapitalflussrechnung und die Beschreibung der Nettofinanzverbindlichkeiten im Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ verwiesen.

## 9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Forderungen für Mehrwertsteuer	3.980	3.841
Forderungen an GSE Spa für Förderleistungen und Umweltzertifikate	1.495	1.495
Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen an GSE Spa für Förderleistungen und Umweltzertifikate	(861)	0
Forderungen an Edison AG	5.733	5.733
Fair Value Call-Option	3.114	0
Forderungen für Dividenden	46.500	44.564
Forderungen an abhängige Unternehmen (Cash-Pooling)	3.231	5.089
Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen an abhängige Unternehmen (Cash-Pooling)	0	(1.894)
Forderungen an abhängige Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen	16.556	18.059
Forderungen an nahestehende Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen	1.250	1.250
Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen an nahestehende Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen	(15)	(15)
Forderungen an abhängige Unternehmen für Steuerposten	111.941	77.636
Sonstige Steuerforderungen	4.718	4.718
Vorauszahlungen und Kautionen an Lieferanten	168	210
Weitere sonstige Forderungen	3.933	3.354
<b>Summe</b>	<b>201.742</b>	<b>164.041</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Unterposten „Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate“ in Höhe von 1.495 TEUR zum 31. Dezember 2020 bezieht sich auf Beiträge, die der Gesellschaft für die Erzeugung von erneuerbarem Strom in vorausgehenden Jahren zustehen; Im Geschäftsjahr 2020 wurde unter den betreffenden Posten eine Rückstellung umgegliedert, die in der Vergangenheit aufgrund einer von der GSE Spa betriebenen

Anfechtung für einen Teil der Forderung vorsichtshalber unter den Verbindlichkeiten im Jahresabschluss ausgewiesen worden war.

- Die Forderungen gegen Edison AG in Höhe von 5.733 TEUR stellt den von diesem Unternehmen einbehaltenen Betrag im Zusammenhang mit einer früheren außerordentlichen Transaktion dar, die im Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte“ des Lageberichts näher erläutert wird.
- Für weitere Informationen zum Unterposten „Fair Value Call-Option“ wird auf den Abschnitt „9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen verwiesen.
- Die Forderungen für Dividenden bestehen zum 31. Dezember 2020 gegenüber Alperia Trading GmbH.
- Die Forderungen an abhängige Unternehmen (Cash-Pooling) beziehen sich auf den Saldo auf dem Master-Kontokorrentkonto gegenüber einer Cash-Pooling-Beziehung zu den anderen Konzerngesellschaften. Die zum 31. Dezember 2019 gebuchte Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurde im April 2020 im Rahmen einer Kapitalaufstockung durch Verzicht auf eine Cash-Pooling-Forderung zugunsten der Beteiligungsgesellschaft Gruppo Green Power Srl vollständig verwendet.
- Der Unterposten „Forderungen an nahestehende Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen“ bezieht sich vollständig auf eine bestehende Exposition gegenüber der Gesellschaft Neogy GmbH.
- die Forderungen an abhängige Unternehmen für Steuerposten beziehen sich auf die Auswirkungen durch die Anwendung der Konzernbesteuerung. Ihre erhebliche Steigerung ist im Wesentlichen auf die beachtliche Verbesserung der Performance der Gesellschaften der Alperia Gruppe, Alperia Trading GmbH und Alperia Smart Services GmbH im Lauf des Jahres 2020 zurückzuführen. Der verbleibende Saldo betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber Edyna GmbH und Alperia Greenpower GmbH.
- Die sonstigen Steuerforderungen in Höhe von 4.718 TEUR zum 31. Dezember 2020 umfassen vorwiegend IRAP-Guthaben in Höhe von 2.234 TEUR und IRES-Guthaben in Höhe von 1.829 TEUR.
- Der Unterposten „Weitere sonstige Forderungen“ setzt sich fast vollständig aus der Rediskontierung der Kosten für Gebühren und Lizenzen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen ERP „SAP S/4 HANA“ und dem Digitalisierungsprojekt zusammen, das die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 begonnen hat.

## 9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Zum 31. Dezember 2020 ist in dieser Position nur der Buchwert der Beteiligung an der Gesellschaft PVB Power Bulgaria AD enthalten, die im Jahr 2021, wie im Abschnitt „Unternehmensreorganisation“ im Lagebericht beschrieben, veräußert wird. Die Absenkung der Position im Jahr 2020 ist auf die Umgliederung der Beteiligung an der Biopower Sardegna GmbH in die fortgeführten Geschäftsbereiche zurückzuführen, nachdem sich die Aussichten geändert haben und eine mittelfristige Veräußerung der Beteiligung nicht mehr sinnvoll ist.

## 9.11 Eigenkapital

Die Bewegungen der Eigenkapitalrückstellungen sind in den Aufstellungen dieses Jahresabschlusses aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich das Gesellschaftskapital der Gesellschaft auf 750 TEUR und besteht aus 750 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

In der nachfolgenden Tabelle sind Verfügbarkeit und Verwendbarkeit der Eigenkapitalrücklagen aufgeführt.

(Werte in TEUR)	31.12.2020	Verwendungs-möglichkeit	Verfügbarer Anteil
Gesellschaftskapital	750.000		
Gesetzliche Rücklage	76.231	B	76.231
Rücklage gem. Art. 5.4.2 Gesellschaftervereinbarung (*)	32.150	A, B, C (**)	32.150
Rücklage First Time Adoption	(3.372)		
Cashflow-Hedge-Rücklage	(1.565)		
Rücklage IAS 19	(2.612)		
Gewinnvortrag	5.022	A, B, C	5.022
Betriebsergebnis	30.519	A, B, C (**)	30.519
<b>Summe des Eigenkapitals</b>	<b>886.374</b>		<b>143.922</b>
Davon nicht ausschüttbar			(109.907)
Davon ausschüttbar			34.015

A: Erhöhung des Gesellschaftskapitals

B: Deckung von Verlusten

C: zur Ausschüttung an die Aktionäre

(\*) Kann mit der Rücklage Aktienagio gleichgestellt werden und darf daher nur in den Fällen gemäß Art. 2431 ZGB verwendet werden (gesetzliche Rücklage entsprechend 1/5 des Gesellschaftskapitals).

(\*\*) Ausschüttungsfähig abzüglich der vom italienischen Zivilgesetzbuch vorgeschriebenen Zuweisung von 5 % an die gesetzliche Rücklage.

## 9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 11.674 TEUR und war von folgenden Bewegungen betroffen:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2019	Rückstellungen	Nettoübertragungen(*)	Umgliederungen	Verwendungen	Freistellungen	Zum 31. Dezember 2020
Rückstellung für Ergebnisprämien	1.261	1.367	60	0	(1.321)	0	1.367
Risikorückstellung für laufende Rechtsstreite	829	39	0	0	(90)	(34)	744
IMU-Fonds	0	24	0	0	0	0	24
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	9.001	1.107	0	(61)	(508)	0	9.539
<b>Summe</b>	<b>11.092</b>	<b>2.538</b>	<b>60</b>	<b>(61)</b>	<b>(1.919)</b>	<b>(34)</b>	<b>11.674</b>

Die „Rückstellungen für Ergebnisprämien“ wurden gegenüber der für die Prämien an die Mitarbeiter vorgesehenen besten Schätzung angesetzt.

Die „Risikorückstellung für laufende Rechtsstreite“ bezieht sich auf die gegenüber verschiedenen laufenden Rechtsstreiten gebildete Rückstellung, die im Einzelfall auch geringfügige Beträge betreffen.

Die „sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ werden vorsichtshalber gebildet, um Eventualverbindlichkeiten bezüglich der im Lagebericht im Abschnitt „Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten“ beschriebenen Rechtsstreitigkeiten sowie die künftige Kapitalaufstockung einiger Tochterunternehmen zu decken. Die Bewegungen, die diese Verbindlichkeiten im Jahr 2020 betrafen, beziehen sich insbesondere:

- bei den Rückstellungen hauptsächlich auf die Zuführung von 1.000 TEUR in Hinblick auf die Kapitalerhöhung des gemeinsam kontrollierten Unternehmens Neogy GmbH;
- bei den Umgliederungen auf die Rückführung von 800 TEUR aus der Rückstellung für Wertminderungen von Beteiligungen in den betreffenden Posten in Hinblick auf die Kapitalerhöhung der Tochtergesellschaft Alperia Fiber GmbH und auf die Umgliederung eines Teils des betreffenden Postens in Höhe von 861 TEUR im Zusammenhang mit einem potenziellen Rechtsstreit in den Abzug von Forderungen von den Vermögenswerten (für weitere Informationen hierzu siehe Abschnitt „9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen);
- bei den Verwendungen im Wesentlichen - in Höhe von 465 TEUR - auf die im Abschnitt „9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen erwähnte Kapitalerhöhung des Tochterunternehmens Gruppo Green Power Srl.

### 9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Sozialleistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 2.116 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 712 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen der Gesellschaft vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst, in Bezug auf: (i) Treueprämie für Arbeitnehmer für eine bestimmte Anzahl von Jahren im Dienst bleiben; (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen für Arbeitnehmer, die vor dem 24. Juli 2001 eingestellt wurden, sowie Energieskonto für Arbeitnehmer, die vor dem 8. Juli 1996 eingestellt wurden.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 31. Dezember 2020 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Salden
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>	<b>2.363</b>
Rückstellungen	17
Abzinsungseffekt (OCI)	52
Nettoübertragungen (*)	(37)
Verwendungen	(279)
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>	<b>2.116</b>

(\*) Die Zeile „Nettoübertragungen“ enthält die Veränderungen der Rückstellung, die auf den Transfer von Personal von/zu der Gesellschaft zu/von anderen Unternehmen der Alperia Gruppe zurückzuführen sind.

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt:

Abzinsungssatz	0,34%
Jährliche Inflationsrate	1,00%
Sterbetafeln	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	2,50%
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	2,25%

Nachfolgend ist eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Inflationsrate um 0,25 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurden. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	
	Jährliche Inflationsrate	
	0,25%	-0,25%
Abfertigungsrückstellung	2.143	2.090

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	
	Abzinsungssatz	
	0,5%	-0,5%
Abfertigungsrückstellung	2.028	2.211

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 31. Dezember 2020 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2019	Rückstellungen	Übertragungen (*)	Verwendungen	Abzinsungseffekt (OCI)	Freistellungen	Zum 31. Dezember 2020
Treueprämie	273	29	3	(26)	18	0	297
Zusätzliche Monatsentlohnungen	526	20	(3)	(107)	(21)	0	414
Stromrabatt Rentner	173	0		(157)	0	(15)	0
<b>Summe</b>	<b>972</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>(291)</b>	<b>(4)</b>	<b>(15)</b>	<b>712</b>

(\*) Die Spalte „Nettoübertragungen“ enthält die Veränderungen der Rückstellungen, die auf den Transfer von Personal von/zu der Gesellschaft zu/von anderen Unternehmen der Alperia Gruppe zurückzuführen sind.

Die Eliminierung der Rückstellung für den Energieskonto Rentner ist eine Folge des Abschlusses der im Geschäftsjahr 2019 eingeleiteten Transaktion und der damit verbundenen Monetarisierung.

### 9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 und 2019 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020			Zum 31. Dezember 2019		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	15.537	48.982	64.519	15.349	64.101	79.451
Obligationsanleihe	2.395	460.951	463.346	2.429	465.825	468.254
Derivatekontrakte auf Zinssätze und Währungen	0	16.091	16.091	0	14.566	14.566
Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	571	998	1.569	637	1.362	1.999
<b>Summe</b>	<b>18.503</b>	<b>527.022</b>	<b>545.525</b>	<b>18.415</b>	<b>545.853</b>	<b>564.269</b>

### Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2020 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Datum Fälligkeit	Zinssatz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 31. Dezember 2020
BEI	21/10/2014	21/10/2026	1,80%		25.000	18.102
BEI	21/10/2014	21/10/2025	2,00%		50.000	30.549
CDP	30/06/2011	31/12/2023	Euribor 6 m	0,38%	80.000	16.000
<b>Summe</b>						<b>64.651</b>
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (amortisierte Kosten)						(132)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)</b>						<b>64.519</b>

Bei einigen finanziellen Verbindlichkeiten müssen im Einklang mit der gewöhnlichen Marktpraxis Kreditvereinbarungsklauseln sowie Bindungen und Verpflichtungen seitens der Gesellschaft eingehalten werden, die vorwiegend mit der Veränderung der Kontrolle der Alperia, mit Negativklärungen bzw. Bindungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von betrieblichen Vermögenswerten zusammenhängen, deren Missachtung deren vorzeitige Rückzahlung beinhalten würde. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses sind keine Problematiken unter Bezugnahme auf diese Vorschriften festzustellen, und zum Überwachungszeitpunkt am 31. Dezember 2020 sind alle Kreditvereinbarungsklauseln eingehalten. Auf der Grundlage des Budgets 2021, das seinerzeit von den zuständigen Organen beschlossen wurde, werden die Kreditvereinbarungsklauseln auch perspektivisch eingehalten.

#### Anleihen

Gemäß den nachfolgenden detaillierten Angaben hatte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 Obligationsanleihen in Höhe von insgesamt 463.346 Mio. Euro emittiert:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Betrag
Tranche 1	30/06/2016	30/06/2023	1,41%	100.000
Tranche 2	30/06/2016	28/06/2024	1,68%	125.000
Tranche 3	23/12/2016	23/12/2026	2,50%	150.000
Tranche 4	18/10/2017	18/10/2027	2,20%	99.920
				<b>474.920</b>
Nebenaufwendungen (amortisierte Kosten)				(955)
Effekt durch Kursänderungen (*)				(10.619)
				<b>463.346</b>

(\*) Es wird darauf hingewiesen, dass die vierte Emission von Anleihen, welche die Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominiert war. Gemäß den Angaben in Abschn. „5.4 Kursrisiko“ dieses Finanzberichts wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

#### Derivatekontrakte

Die unter diesem Posten erfassten derivativen Finanzkontrakte mit negativem *Fair Value* sind die folgenden:

- *Cross Currency Swap* zur Absicherung der von Alperia AG begebenen NOK-Anleihe (15.435 TEUR);
- *Interest Rate Swap* zur Absicherung eines von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehens (656 TEUR).

Für weitere Informationen wird auf Abschn. „5.8 Schätzung des *Fair Value*“ dieser Erläuterungen verwiesen.

#### Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16

Diese Unterposition entstand im ersten Halbjahr 2019 infolge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 und betrifft die bestehende Verbindlichkeit für *Leasingverträge*, die sich aus der Verpflichtung zur Zahlung der jeweiligen Leasinggebühren ergibt. Dieser Verbindlichkeit steht der unter den Sachanlagen erfasste Leasinggegenstand (definiert als „*Nutzungsrecht*“) gegenüber.

Nachfolgend ist im Detail die Zusammensetzung der konsolidierten Nettofinanzverbindlichkeiten der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und 2019 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
A. Kassenbestand	2	2
B. Sonstige liquide Mittel	153.925	155.982
C. Zum Handel gehaltene Wertpapiere	0	0
<b>D. Liquidität (A+B+C)</b>	<b>153.927</b>	<b>155.984</b>
<b>E. Kurzfristige finanzielle Forderungen (einschließlich Fair Value der positiven derivativen Finanzinstrumente)</b>	<b>70.369</b>	<b>66.787</b>
F. Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verschuldung	(17.931)	(17.778)
G. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(339.985)	(264.526)
H. Kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	(571)	(637)
<b>I. Kurzfristige Verbindlichkeiten (F+G+H)</b>	<b>(358.488)</b>	<b>(282.941)</b>
<b>J. Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (D+E+I)</b>	<b>(134.192)</b>	<b>(60.170)</b>
<b>K. Langfristige finanzielle Forderungen (einschließlich Fair Value der positiven derivativen Finanzinstrumente)</b>	<b>367.841</b>	<b>378.868</b>
L. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (einschließlich Fair Value der negativen derivativen Finanzinstrumente)	(65.073)	(78.667)
M. Emittierte Anleihen	(460.951)	(465.825)
N. Langfristige Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	(998)	(1.362)
<b>O. Langfristige Verbindlichkeiten (L+M+N)</b>	<b>(527.022)</b>	<b>(545.853)</b>
<b>P. Langfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (K+O)</b>	<b>(159.182)</b>	<b>(166.986)</b>
<b>Q. Nettofinanzverbindlichkeiten (J+P)</b>	<b>(293.374)</b>	<b>(227.155)</b>

Im Folgenden wird die Aufstellung gem. Abschn. 44B des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 7 dargestellt.

(Werte in TEUR)	Kurzfristig	Langfristig	Summe
<b>Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019</b>	<b>(60.170)</b>	<b>(166.986)</b>	<b>(227.155)</b>
Durch Finanzströme aus Finanzierungstätigkeiten verursachte Änderungen	50.756	(18.831)	<b>31.925</b>
Änderungen des Fair Value	0	3.040	<b>3.040</b>
Sonstige Veränderungen	(124.778)	23.595	<b>(101.183)</b>
<b>Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020</b>	<b>(134.192)</b>	<b>(159.182)</b>	<b>(293.374)</b>

### 9.15 Laufende Steuerverbindlichkeiten

Dieser Posten enthält den debitorischen Saldo gegenüber der Finanzverwaltung für IRES, der bezüglich der unterschiedlichen Dynamik der 2020 entrichteten Vorauszahlungen gegenüber 2019 unter dem des vorhergehenden Geschäftsjahrs liegt.

### 9.16 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020			Zum 31. Dezember 2019		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe	Langfristig	Kurzfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen wegen Cash-Pooling	0	336.200	<b>336.200</b>	0	264.526	<b>264.526</b>
Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Bozen und Meran für Dividenden	0	3.785	<b>3.785</b>	0	0	<b>0</b>
Steuerverbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen	0	4.305	<b>4.305</b>	0	7.039	<b>7.039</b>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	0	1.648	<b>1.648</b>	0	1.590	<b>1.590</b>
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	854	<b>854</b>	0	823	<b>823</b>
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0	292	<b>292</b>	0	407	<b>407</b>
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (PASSIVA)	0	143	<b>143</b>	0	330	<b>330</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2.494	<b>2.494</b>	0	2.799	<b>2.799</b>
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>349.721</b>	<b>349.721</b>	<b>0</b>	<b>277.515</b>	<b>277.515</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die beträchtliche Erhöhung des Unterpostens „Verbindlichkeiten für Cash-Pooling“ ist im Wesentlichen verbunden mit der offenen Position gegenüber der Tochtergesellschaft Alperia Trading GmbH aufgrund der positiven Entwicklung - in Form von Cashflow-Generierung -, die diese im Geschäftsjahr 2020 erzielte. Diese Verbindlichkeiten werden nur teilweise ausgeglichen durch die Absenkung der Beziehungen zu Alperia Greenpower GmbH, die an die teilweise Rückzahlung der dieser Tochtergesellschaft bereitgestellten Finanzierung gebunden ist, wie in Abschn. „9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen dargestellt wird.
- Das Bestehen von ausstehenden Dividendenverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern Gemeinde Bozen und Gemeinde Meran ergab sich aus einer Bevollmächtigung seitens des Gesellschafters Autonome Provinz Bozen, einen Teil des der PAB zustehenden Dividendenguthabens für 2019 zugunsten der beiden Gemeinden auszus zahlen.
- Der Unterposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist hingegen im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten zurückzuführen, die 2019 im Zusammenhang mit einem Anteil des Kaufbetrags für die Beteiligung an Alperia SUM AG entstanden sind.

### 9.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 31. Dezember 2020 auf 14.813 TEUR belief (zum 31. Dezember 2019 betragen sie 17.707 TEUR). Der Rückgang ist auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zurückzuführen.

### 10. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemein wird erneut darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft seit 2017 nicht mehr im Bereich Industrie/Vertrieb tätig ist, sondern einzig und allein Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften im Hinblick auf die Finanzierung und das Management der Beteiligungen erbringt.

### 10.1 Erträge

Die Erlöse der Gesellschaft in Höhe von 22.438 TEUR zum 31. Dezember 2020 (24.032 TEUR zum 31. Dezember 2019) stammen fast vollständig aus den Dienstleistungen, die für die Gesellschaften der Alperia Gruppe erbracht wurden; Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den kombinierten Effekt der folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Reduzierung der in Bezug auf die von Alperia Smart Services GmbH verwendete Abrechnungsanwendung durchgeführte Aktivitäten, da diese ersetzt wird;
- Verringerung der Umsatzerlöse aus Auftragsarbeiten, die durch die Erhöhung der Veränderung der betreffenden Vorräte ausgeglichen wurde, wie in der Tabelle in Abschnitt „10.4 Kosten für Dienstleistungen“ dieser Erläuterung dargestellt;
- Rückgang der bestehenden Erträge aus verbundenen Unternehmen aufgrund der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Neuverhandlung der Vergütungen für erbrachte gruppeninterne Dienstleistungen zugunsten Neogy GmbH.

### Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Periodenfremde Erträge	<b>2</b>	<b>67</b>
Versicherungszahlungen	<b>3</b>	<b>22</b>
Mieten und Pachten	<b>911</b>	<b>924</b>
We rsteigerung durch Beteiligungsveräußerung	<b>0</b>	<b>473</b>
Erstattung Ausgaben und Rechnungen	<b>94</b>	<b>136</b>
Erlöse für konzerninterne Rückerstattungen	<b>4.375</b>	<b>4.243</b>
Entschädigungen	<b>0</b>	<b>609</b>
Veräußerungsgewinne (Vermögenswerte)	<b>6</b>	<b>22</b>
Freistellung überschüssiger Rückstellungen	<b>49</b>	<b>1.215</b>
Royalty	<b>2.964</b>	<b>3.732</b>
Beihilfen	<b>458</b>	<b>157</b>
Sonstiges	<b>0</b>	<b>28</b>
<b>Summe</b>	<b>8.862</b>	<b>11.626</b>

Anhand der obigen Tabelle ist zu erkennen, dass der Rückgang dieser Position im Jahr 2020 insgesamt im Wesentlichen auf das Zusammenwirken der folgenden Ursachen zurückzuführen ist:

- das Fehlen signifikanter positiver Posten, die 2019 verbucht wurden, wie z. B. der realisierte Gewinn aus dem Teilverkauf der Beteiligung an Neogy GmbH, die Auflösung der Rückstellung für den Energieskonto sowie eine bedeutende Entschädigung;
- Rückgang des Unterpostens „Royalties“ im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag zur Nutzung der Marken „Alperia“ und „Alperia Green Energy Südtirol Alto Adige“, der mit einigen Unternehmen der Alperia Gruppe abgeschlossen wurde, aufgrund der veränderten Quantifizierungsmodalitäten für Royalties im Geschäftsjahr 2020;
- höhere Beiträge, teilweise im Zusammenhang mit dem Notfallstand aufgrund von COVID-19.

### 10.3 Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Betriebsstoffe	2.035	803
Im Anlagevermögen aktivierte Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(1.439)	(383)
Änderungen der Vorräte	305	0
<b>Summe</b>	<b>900</b>	<b>420</b>

Der signifikante Anstieg der Verbrauchsmaterialien steht im Zusammenhang mit:

- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der in Abschnitt „9.1 Immaterielle Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen genannten Digitalisierung und mit der Fernsteuerung, für die der Großteil der betreffenden verbundenen Kosten aktiviert wurde;
- der Anschaffung von persönlichen Schutzausrüstungen, die zur Bewältigung des COVID-19-Notfallstands erforderlich sind.

### 10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Aufwendungen für Arbeiten, Instandhaltungen, Aktualisierung und Installation von Software	26.754	11.197
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	3.652	3.971
Versicherungen	1.808	1.632
Belegschaftskantine	985	1.856
Anmietungen	954	936
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	303	256
Vergütungen an Gesellschaftsorgane und für die Rechnungsprüfung	589	608
Post, Telefon und Internet	757	801
Reinigung	252	543
Sponsoring	1.334	1.490
Anschlüsse	214	308
Sonstiges	1.692	2.773
Im Anlagevermögen aktivierte Kosten für Dienstleistungen	(16.522)	(6.078)
Veränderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	(1.373)	(322)
<b>Summe</b>	<b>21.401</b>	<b>19.970</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die erhebliche Saldenerhöhung des Unterpostens „Aufwendungen für Arbeiten, Instandhaltungen, Aktualisierung und Installation von Software“ ist im Wesentlichen den Aufwendungen im Verbindung mit der Einführung des neuen ERP „SAP S/4 HANA“ und Digitalisierungsmaßnahmen zuzuschreiben. Der Anteil der Gebühren mit mehrjährigem Nutzen dieser Implementierungskosten wurde aktiviert, wie aus der Tabelle ersichtlich ist.
- Der festgestellte Rückgang in Bezug auf die Salden der Unterposten „Belegschaftskantine“, „Reinigung“ und „Anschlüsse“ ist auf die Auswirkungen des COVID-19-Notstands zurückzuführen, der einen deutlichen Anstieg der auf dem Wege des *Smart Working* geleisteten Arbeit zur Folge hatte.
- Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von Euro 1.692 TEUR bestehen im Wesentlichen in verschiedenen Dienstleistungen (Beschaffung, Fachschulungen, Sicherheitsdienste, etc.), Reisekosten, *Marketing*- und Repräsentationskosten. Der Rückgang des Unterpostens ist teils auf den gemeinsamen Effekt des COVID-19-Notstands und teils auf das Fehlen periodenfremder Erträge zurückzuführen, die hingegen im Geschäftsjahr 2019 bestanden.

### 10.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Löhne und Gehälter	15.573	14.683
Sozialabgaben	4.916	4.615
Abfertigung	1.070	1.029
Ruhestandsbezüge und sonstige Aufwendungen	297	224
Im Anlagevermögen aktivierte Personalkosten	(1.507)	(1.636)
<b>Summe</b>	<b>20.349</b>	<b>18.915</b>

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten stieg im Jahresverlauf von 247 auf 257. Der in der obigen Tabelle dargestellte Gesamtanstieg des Postens ist auf diesen Anstieg sowie auf eine Erhöhung der Kostenkomponente im Zusammenhang mit Aufwendungen für aufgelaufenen, aber nicht genommenen Urlaub zurückzuführen.

### 10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.433	1.358
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.860	2.789
Wertberichtigungen von Sachanlagen	3	0
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	39	272
<b>Summe</b>	<b>4.336</b>	<b>4.419</b>

In Bezug auf die obige Tabelle ist zu beachten, dass sich die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen auf Anwaltskosten im Zusammenhang mit laufenden Rechtsstreitigkeiten oder vorgerichtliche Verfahren beziehen.

### 10.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Periodenfremde Aufwendungen	7	22
Sonstige Steueraufwendungen	30	25
Steuern auf Grundbesitz	220	153
Veräußerungsverluste	5	6
Sonstige Rückerstattungen	11	0
Registersteuer	29	41
Mitgliedsbeiträge	385	385
Sonstige Lizenzen und Gebühren	9	10
Unentgeltliche Zuwendungen	1.264	184
Sonstiges	93	65
<b>Summe</b>	<b>2.053</b>	<b>890</b>

- von der Gruppe 2020 vergebene Spenden an Vereinigungen, die sich bei der Bewältigung des durch COVID-19 bedingten epidemiologischen Notstands engagieren;
- Erhöhung der Steuern auf Grundbesitz im Zusammenhang mit der Beilegung einiger Rechtsstreitigkeiten mit den zuständigen lokalen Behörden.

### 10.8 Bewertungsergebnis der Beteiligungen und Finanzerträge und -aufwendungen

#### Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Diese Position weist einen negativen Saldo in Höhe von 1.036 TEUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 1.000 TEUR aus der Gegenbuchung zur Rückstellung für eine zukünftige Kapitalerhöhung der Tochtergesellschaft Neogy GmbH, wie in Abschnitt „9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen dargestellt;
- 36 TEUR für die Abschreibung der Beteiligung an BIO. TE.MA GmbH - in Liquidation, wie in Abschnitt „9.3 Beteiligungen“ dieser Erläuterungen dargestellt.

## Finanzerträge und -aufwendungen

Im Folgenden sind die Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Dividenden	47.906	46.628
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Unternehmen	11	6
Zinserträge aus Forderungen an abhängige Unternehmen	9.786	8.858
Zinserträge aus Giroeinlagen	271	326
Erträge aus Kursdifferenzen	5.491	805
Sonstiges	103	73
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>63.569</b>	<b>56.695</b>
Zinsaufwand auf Darlehen	(1.094)	(1.273)
Wertberichtigungen finanzieller Forderungen	(17)	(2.562)
Sonstige Finanzaufwendungen	(731)	(968)
Zinsen auf Anleihen	(10.076)	(10.060)
Zinsverbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen	(886)	(613)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(5.493)	(809)
<b>Summe Finanzaufwendungen</b>	<b>(18.297)</b>	<b>(16.286)</b>

Was die Dividenden betrifft, stammen diese aus der Verwendung der Jahresüberschüsse für das Geschäftsjahr 2019 seitens Alperia Trading GmbH (46.500 TEUR), Alperia Ecoplus GmbH (600 TEUR), Edyna Transmission GmbH (470 TEUR) und Alperia SUM AG (336 TEUR).

Beim Unterposten „Sonstige Finanzaufwendungen“ handelt es sich im Wesentlichen um negative Nettodifferenzen aus bestehenden Derivatekontrakten sowie um Zinsen, die gemäß dem internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 erfasst wurden.

Der Unterposten „Wertberichtigungen finanzieller Forderungen“ enthält in Anwendung von IFRS 9 durchgeführte pauschale Wertberichtigungen zu bestehenden Finanzierungen und Forderungen für *Cash-Pooling* mit abhängigen Gesellschaften von Alperia AG.

Die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ beziehen sich jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der letzten Tranche der in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die spiegelbildliche Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des *Fair Value* des entsprechenden Sicherungsderivats *Cross Currency Swap* im Geschäftsjahr 2020.

## 10.9 Steuern

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Steuern belaufen sich - positiv - auf 4.022 TEUR (2.165 TEUR positiv zum 31. Dezember 2019) und beziehen sich auf die Erträge durch die Konzernbesteuerung, die durch die negativen Steuereinnahmen in Höhe von 3.850 TEUR, die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern von insgesamt 126 TEUR sowie Einnahmen aus Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren in Höhe von 46 TEUR erwirtschaftet wurden.

Nachfolgend ist die Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand in tabellarischer Form aufgeführt:



## Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand

	IRES	IRAP
<b>Ergebnis vor Steuern (IRES)</b>	<b>26.496.847</b>	
Theoretische Steueraufwendungen (Steuersatz 24,00 %)	6.359.243	
<b>Betriebliche Erträge netto (IRAP) A-B</b>		<b>(17.738.880)</b>
Theoretische Steueraufwendungen (Steuersatz 4,65 %)		
<b>Vorübergehende wertsteigernde Berichtigungen</b>		
Abschreibungen	70.603	
Wiederaufnahme der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	228.727	
Rückstellung für die Abwertung von Sachanlagen	3.440	
Rückstellung in die Rücklage für zukünftigen Personalaufwand für Leistungsprämien	1.342.782	
Rückstellung für Rechtsstreite	39.440	
Sonstige Rückstellungen für künftigen Aufwand	150.906	
<b>Zuführung der temporären Differenzen aus vorangegangenen Geschäftsjahren</b>		
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	(19.770)	
Vereinnahmte Dividenden	2.228.224	
Abschreibungen	(1.013.662)	
Verwendung und Auflösung Rückstellung für Rechtsstreite	(124.625)	
Verwendung und Auflösung Rückstellung für Ergebnisprämien	(1.259.505)	
Verwendung und Auflösung sonstiger Rückstellungen	(214.970)	
Wiederaufnahme abgrenzbare Quote Wertsteigerung	1.939.887	
<b>Stetige Zunahmen</b>		
Abschreibungen	154.011	
In die Konzernbesteuerung übertragener Zinsaufwand	2.578.565	
Abwertung von Beteiligungen	1.036.429	
Unentgeltliche Zuwendung	263.726	
Sonstiger nicht abzugsfähiger Aufwand	713.581	
Berichtigungen und nicht abzugsfähige ordentliche periodenfremde Aufwendungen	440.359	
IMI	201.785	
Sonstige Zuführungen zu nicht abzugsfähigen Rückstellungen	24.000	
<b>Vorübergehende wertmindernde Berichtigungen</b>		
Erträge aus Beteiligung	(2.325.000)	
<b>Stetige Abnahmen</b>		
Erträge aus Beteiligung	(45.510.752)	
Nicht steuerbare Aufwendungen	(591)	
IMI	(74.438)	
Abschreibungen	(567.791)	
Sonderabschreibung	(263.839)	
Steuerverlust	(13.461.632)	
<b>Effektiver Steuersatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Entwicklungen der Steuervorauszahlungen und der latenten Steuern werden tabellarisch dargestellt:

Beschreibung	Geschäftsjahr 2020			Geschäftsjahr 2019		
	Temporäre Differenzen	Steuern	Steuersatz	Temporäre Differenzen	Steuern	Steuersatz
<b>Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der GuV</b>						
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	-	-	-	19.770	4.745	24,00%
Abschreibungen (IRES)	1.558.887	374.133	24,00%	2.501.945	600.467	24,00%
Abschreibungen (IRES und IRAP)	-	-	-	10.099	2.893	28,65%
Rückstellung für Ergebnisprämien	1.342.782	384.707	28,65%	1.259.505	360.848	28,65%
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	171.548	41.172	24,00%	127.538	30.609	24,00%
Rückstellungen für Streitsachen (IRES und IRAP)	286.856	82.184	28,65%	365.644	104.757	28,65%
Rückstellungen für Streitsachen (IRES)	782.199	187.728	24,00%	788.597	189.263	24,00%
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	8.600.359	2.464.006	28,65%	8.536.283	2.445.648	28,65%
Rückstellungen für besteuerte Forderungen	2.101.292	504.310	24,00%	1.872.565	449.416	24,00%
Fusionsaufwand	-	-	-	569.108	163.050	28,65%
Dienstabfertigung	111.586	26.781	24,00%	111.586	26.781	24,00%
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand - (Umgliederung)	3.223	774	24,00%	175.373	42.090	24,00%
<b>Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der GuV</b>	<b>14.958.733</b>	<b>4.065.794</b>		<b>16.338.015</b>	<b>4.420.567</b>	
<b>Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der Bilanz</b>						
Amortisierte Kosten Darlehen FTA	177.648	42.636	24,00%	177.648	42.636	24,00%
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	519.005	124.561	24,00%	697.900	167.496	24,00%
Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen - FTA	1.036.165	248.680	24,00%	1.036.165	248.680	24,00%
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	303.894	72.934	24,00%	303.894	72.934	24,00%
Sicherungsderivate	2.058.900	494.136	24,00%	6.058.534	1.454.048	24,00%
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand - (Umgliederung)				(175.373)	(2.090)	
<b>Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der Bilanz</b>	<b>4.095.611</b>	<b>982.947</b>		<b>8.098.767</b>	<b>1.943.704</b>	
<b>SUMME ANSPRÜCHE FÜR STEUERVORAUSSZÄHLUNGEN</b>	<b>5.048.741</b>			<b>6.364.271</b>		
<b>Latente Steuern mit Erfassung in der GuV</b>						
5 % Dividenden	2.325.000	558.000	24,00%	2.228.224	534.774	24,00%
Wertsteigerung aus Gebäudeabtretung	3.879.775	931.146	24,00%	5.819.662	1.396.719	24,00%
Immobilien-Leasing	1.919.938	550.062	28,65%	2.055.520	588.907	28,65%
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten mit Erfassung in der GuV</b>	<b>8.124.713</b>	<b>2.039.208</b>		<b>10.103.407</b>	<b>2.520.399</b>	
<b>Summe Latente Steuern mit Erfassung in der Bilanz</b>						
dienstabfertigung – FTA	118.533	28.447	24,00%	170.551	40.931	24,00%
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten mit Erfassung in der Bilanz</b>	<b>118.533</b>	<b>28.447</b>		<b>170.551</b>	<b>40.931</b>	
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN FÜR LATENTE STEUERN</b>	<b>2.067.655</b>			<b>2.561.330</b>		

### 10.10 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche

Bei diesem Posten gab es weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 Änderungen.

### 10.11 Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung durch die Anwendung von IFRS 16

Im Folgenden werden die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 zusammengefasst, die sich aus der Anwendung von IFRS 16 ergeben.

(Werte in TEUR)	2020
Storno Konzessionsabgaben	722
<b>Auswirkung auf das EBITDA</b>	<b>722</b>
Gebuchte Abschreibungen	(686)
<b>Auswirkung auf das Betriebsergebnis</b>	<b>36</b>
Finanzaufwendungen	(46)
<b>Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(11)</b>
Steuern	3
<b>Auswirkung auf das Nettoergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche</b>	<b>(8)</b>
Auswirkung auf das Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche	0
<b>Auswirkung auf den Jahresüberschuss</b>	<b>(8)</b>

### 11. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Gesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der abhängigen Gesellschaften (vorwiegend Alperia Greenpower GmbH, Alperia Trading GmbH, Alperia Smart Services GmbH, Biopower Sardegna GmbH und Edyna GmbH) und der verbundenen Gesellschaften (PVB Power Bulgaria AD) abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 241.800 TEUR.

Hingewiesen wird zudem auf Bankbürgschaften, die zugunsten Dritter von Kreditinstituten in Höhe von 282 TEUR bestellt wurden.

### 12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie

die Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Abschn. 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle die Kontrolle, die gemeinsame Kontrolle oder erheblichen Einfluss sowohl auf das berichtende als auch auf das andere Unternehmen ausübt.

Im Geschäftsjahr 2020 betraf die wichtigste Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen die zugunsten der Aktionäre genehmigten Dividenden in Höhe von 26.000 TEUR.

### 13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder

Im Folgenden sind die Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Vorstand	160	160
Aufsichtsrat	200	200
Kontroll- und Risikoausschuss	25	25
Nominierungsausschuss	13	13
Vergütungsausschuss	13	13
<b>Summe</b>	<b>410</b>	<b>410</b>

### 14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen

Es wird darauf hingewiesen, dass den leitenden Angestellten mit strategischer Verantwortung, die im Lauf des Jahres

2020 tätig waren, insgesamt Vergütungen in Höhe von 699 TEUR (IRPEF-pflichtig) zugewiesen wurden. Der Betrag für 2019 belief sich auf 695 TEUR.

Zum heutigen Zeitpunkt sind für diese leitenden Angestellten keine kurz- oder langfristigen Leistungen vorgesehen, die im Lauf der Zeit anfallen. Eine Ausnahme gilt für einige leitende Angestellte, die eine vertragliche Vereinbarung über ein Wettbewerbsverbot unterzeichneten, deren Höhe sich auf zirka 150 TEUR schätzen lässt. Anteilsbasierte Vergütungen (*Stock Option*) sind nicht zu verzeichnen.

### 15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG für den Rechnungsprüfungsdienst und die Rechnungskontrolle des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie für andere Dienstleistungen bezogenen Vergütungen aufgeführt.

Gesellschaft, welche die Dienstleistung bereitgestellt hat	Empfänger der Dienstleistung	Art der Dienstleistungen	In das Geschäftsjahr 2020 fallende Vergütungen (in TEUR)
PwC Spa	Alperia AG	Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	19
<b>Summe der von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2020 erbrachten Rechnungsprüfungsdienstleistungen</b>			<b>19</b>
PwC Spa	Alperia AG	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (Unbundling)	5
<b>Summe der von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2020 erbrachten sonstigen Dienstleistungen</b>			<b>5</b>

### 16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag

Im Hinblick auf die „Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorfälle“ und den Verlauf der Rechtsstreitigkeiten wird auf den Lagebericht verwiesen.

### 17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125 Gesetz 124/2017

Hinsichtlich der eventuellen Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträge oder wirtschaftlichen Vorteile, welche die Gesellschaft im Lauf des Geschäftsjahrs 2020 von der Finanzverwaltung erhalten hat, wird auf die Informa-

tionen in Abschn. „10.9 Steuern“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Die Gesellschaft hat 2020 Zuwendungen der öffentlichen Hand eingenommen, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden.

Zahlende Stelle	Gegenstand	Eingenommener Betrag 2020 in Euro
Europäische Union	Projekt „LIFE4HEAT“	6.863
Europäische Union	Projekt „SECLI FIRM“	26.384
Europäische Union	Projekt „STORAGE4GRID“	29.480
		<b>62.726</b>
Autonome Provinz Bozen	Kindertagesstätten	14.671 (brutto Einbehalt)
Autonome Provinz Bozen	Schulung	21.250
Autonome Provinz Bozen	Innovation	10.378
Autonome Provinz Bozen	Innovation	17.776 (brutto Einbehalt)
		<b>64.075</b>
Initalia	Kostenbeitrag COVID-19	129.999 (brutto Einbehalt)
		<b>129.999</b>
Fondimpresa	Erstattung Mitarbeiterausbildung	24.742
		<b>24.742</b>

Für alle weiteren Informationen kann auf das Nationale Register der Staatsbeihilfen zurückgegriffen werden.

## 18. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses

Der Vorstand schlägt für das Ergebnis 2020 in Höhe von 30.518.726 Euro die folgende Verwendung vor:

- 1.525.936 Euro in die gesetzliche Rücklage entsprechend dem Anteil von 5 %;
- 692.790 Euro als Vortrag;
- Die verbleibenden 28.300.000 Euro werden - zusammen mit 5.000.000 Euro, die aus den in den Vorjahren erzielten und neu vorgetragenen Gewinnen entnommen wurden - und damit insgesamt 33.300.000 Euro als Dividende an die Gesellschafter im Verhältnis zur Anzahl der gehaltenen Aktien und zu einem Wert von 0,04440 Euro je Aktie ausgeschüttet.

Bozen, den 31. März 2021  
Vorstandsvorsitzender  
**Kröss Flora Emma**



## Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft gemäß Artikel 14 des Gv.D. Nr. 39 vom 27. Januar 2010 und Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

An die Aktionäre von  
ALPERIA AG

### Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses

#### Urteil

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft ALPERIA AG (nachfolgend die „Gesellschaft“) durchgeführt, bestehend aus der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, der Gewinn- und Verlust-Rechnung, den Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr und den erläuternden Anmerkungen zum Abschluss, die auch Zusammenfassungen der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze enthalten.

Unserem Urteil zufolge liefert der Jahresabschluss eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, des Geschäftsergebnisses und der Zahlungsströme für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie den durch Umsetzung von Artikel 9 des Gv.D. Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen.

#### Grundlagen des Urteils

Unsere Rechnungsprüfung fand in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) statt. Unsere Verantwortung gemäß diesen Standards wird im Abschnitt *Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des Jahresabschlusses* des vorliegenden Berichts noch eingehender beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft entsprechend den Vorschriften und Ethik- sowie Unabhängigkeitsgrundsätzen der italienischen Rechtsordnung zur Rechnungsprüfung von Abschlüssen unabhängig. Wir sind der Überzeugung, ausreichend geeignete Nachweise ermittelt zu haben, auf die wir unser Urteil stützen können.

#### PricewaterhouseCoopers SpA

Sede legale: **Milano** 20145 Piazza Tre Torri 2 Tel. 02 77851 Fax 02 7785240 Capitale Sociale Euro 6.890.000,00 i.v. C.F. e P.IVA e Reg. Imprese Milano Monza Brianza Lodi 12979880155 Iscritta al n° 119644 del Registro dei Revisori Legali - Altri Uffici: **Ancona** 60131 Via Sandro Totti 1 Tel. 071 2132311 - **Bari** 70122 Via Abate Gimma 72 Tel. 080 5640211 - **Bergamo** 24121 Largo Belotti 5 Tel. 035 229691 - **Bologna** 40126 Via Angelo Finelli 8 Tel. 051 6186211 - **Brescia** 25121 Viale Duca d'Aosta 28 Tel. 030 3697501 - **Catania** 95129 Corso Italia 302 Tel. 095 7532311 - **Firenze** 50121 Viale Gramsci 15 Tel. 055 2482811 - **Genova** 16121 Piazza Piccapietra 9 Tel. 010 29041 - **Napoli** 80121 Via dei Mille 16 Tel. 081 36181 - **Padova** 35138 Via Vicenza 4 Tel. 049 873481 - **Palermo** 90141 Via Marchese Ugo 60 Tel. 091 349737 - **Parma** 43121 Viale Tanara 20/A Tel. 0521 275911 - **Pescara** 65127 Piazza Ettore Troilo 8 Tel. 085 4545711 - **Roma** 00154 Largo Fochetti 29 Tel. 06 570251 - **Torino** 10122 Corso Palestro 10 Tel. 011 556771 - **Trento** 38122 Viale della Costituzione 33 Tel. 0461 237004 - **Treviso** 31100 Viale Felissent 90 Tel. 0422 696911 - **Trieste** 34125 Via Cesare Battisti 18 Tel. 040 3480781 - **Udine** 33100 Via Poscolle 43 Tel. 0432 25789 - **Varese** 21100 Via Albuzzi 43 Tel. 0332 285039 - **Verona** 37135 Via Francia 21/C Tel. 045 8263001 - **Vicenza** 36100 Piazza Pontelandolfo 9 Tel. 0444 393311

www.pwc.com/it



### Kernaspekte der Rechnungsprüfung

Die Kernaspekte der Rechnungsprüfung umfassen unserem professionellen Urteil nach die Aspekte, die vorwiegend im Bereich der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses des untersuchten Geschäftsjahrs von Bedeutung waren.

#### Kernaspekte

#### Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

##### Werthaltigkeit der Investitionen in abhängige Gesellschaften

Anmerkung 9.3 des Jahresabschlusses „Beteiligungen“

Zum 31. Dezember 2020 bestanden zirka 55 % der Gesamtheit der Anlagen aus Beteiligungen unter Kontrolle der Gesellschaft, einem Wert in Höhe von 999 Mio. Euro entsprechend, die hauptsächlich von den Gesellschaften gehalten werden, die im Bereich der Stromerzeugung und im Stromvertrieb tätig sind.

Im Gesamtkontext einer Marktsituation, die sich durch eine bedeutende Preisvolatilität bei Strom und folglich durch eine Verringerung der *Performance* der abhängigen Gesellschaften auszeichnet, hat die Gesellschaft gemäß der von der Europäischen Union angewandten internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 eine Werthaltigkeitsprüfung (*Impairment-Test*) unter Einsatz einer Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme (*Discounted Cash Flow*) durchgeführt, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu messen. Die Zahlungsströme wurden auf der Grundlage der voraussichtlichen Erzeugung bis zum Ende jeder einzelnen Wasserkraftkonzession geschätzt.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der bilanzierten Werte sowie der Komplexität des

Die durchgeführten Prüfverfahren betrafen die Verifizierung der von den Verwaltern angewandten Verfahren zur Ermittlung möglicher Wertverluste bei Beteiligungen auf der Grundlage der Vorgaben der internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 – Wertminderung der Anlagen („*Impairment of Assets*“).

Insbesondere haben wir den *Impairment-Test* erhalten, den die Direktion hat durchführen lassen, und der von uns auch unter Einbeziehung von Bewertungsexperten aus dem *PwC-Netzwerk* verifiziert wurde.

Die Verifizierungen betrafen grundlegende Annahmen, die bei der Anwendung des *Impairment-Test-Verfahrens* eingesetzt wurden, das auf einer Schätzung der Zahlungsströme basiert, welche die Anlagen in Zukunft voraussichtlich generieren werden. Insbesondere wurden die Plausibilität (i) der verwendeten Strompreiskurve, (ii) der geschätzten Erzeugungskapazität sowie (iii) des Abzinsungssatzes der voraussichtlichen Zahlungsströme überprüft.

Darüber hinaus wurden die Fähigkeit der Direktion zur Vorlage von Schätzungen auf der Grundlage eines Vergleichs der Abschlussdaten und der Daten aus den

#### Kernaspekte

Verfahrens zur Schätzung der Werthaltigkeit der Beteiligungen auf Grundlage der zukünftigen Zahlungsströme haben wir die Bewertung der Beteiligungen mit Bezug zu möglichen dauerhaften Wertverlusten und zur entsprechenden Ermittlung im Jahresabschluss als Kernaspekt der Prüfung identifiziert.

#### Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

vorherigen Plänen, die Übereinstimmung der herangezogenen Prognosen in Bezug auf die aktualisierten Pläne der Direktion sowie die mathematische Korrektheit der Berechnung der geschätzten Zahlungsflüsse auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen verifiziert.

Wir haben mit der Direktion deren Schlussfolgerungen auf der Grundlage ihrer Bewertungsverfahren erörtert. Hierbei haben wir überprüft, ob eventuelle Wertberichtigungen der Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Ergebnissen des *Impairment-Tests* gemäß der oben beschriebenen Prüfung übereinstimmen.

Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den beschreibenden Anmerkungen des Jahresabschlusses enthaltenen Angaben überprüft.

#### Verantwortung der Verwalter und des Aufsichtsrats bezüglich des Jahresabschlusses

Die Verwalter sind für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung gemäß den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards und den durch Umsetzung von Artikel 9 des Gv.D. Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen liefert, sowie im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für den Teil der internen Kontrolle zuständig, der von ihnen für notwendig erachtet wird, um eine Erstellung zu ermöglichen, die frei von schwerwiegenden Fehlern aufgrund von Betrugsdelikten und unbeabsichtigten Verhaltensweisen bzw. Ereignissen ist.

Die Verwalter sind dafür zuständig zu beurteilen, ob die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb weiterhin aufrechterhalten kann. Des Weiteren sind sie bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für die Angemessenheit der Verwendung der Bedingungen zur Unternehmensfortführung und entsprechenden diesbezüglichen Angaben zuständig. Die Verwalter gehen bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung aus, sofern sie nicht festgestellt haben, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Gesellschaft oder für die Einstellung des Geschäftsbetriebs vorliegen, oder falls sie keine realistischen Alternativen zu diesen Optionen haben sollten.



Dem Aufsichtsrat obliegt im gesetzlichen Rahmen die Überwachung des Verfahrens zur Bereitstellung von Finanzangaben der Gesellschaft.

### **Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele liegen im Erhalt einer vernünftigen Sicherheit darüber, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine schwerwiegenden Fehler aufweist, die auf Betrugsdelikte oder unabsichtliche Verhaltensweisen bzw. Ereignisse zurückgehen, und in der Erstellung eines Prüfberichts, der unser Urteil beinhaltet. Unter vernünftiger Sicherheit versteht sich ein erhöhtes Sicherheitsniveau, das dennoch keine Garantie beinhaltet, dass eine gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführte Rechnungsprüfung immer schwerwiegende Fehler feststellt, sofern solche bestehen. Fehler können von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen bzw. Ereignissen herrühren und werden als schwerwiegend eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage des Jahresabschlusses von den Verwendern getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführt wurde, haben wir ein fachliches Urteil gefällt und unsere fachliche Skepsis für die Gesamtdauer der Rechnungsprüfung gewahrt. Zudem:

- haben wir die Risiken hinsichtlich schwerwiegender Fehler im Jahresabschluss aufgrund von Betrugsdelikten oder unabsichtlichen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen identifiziert und beurteilt; haben wir Prüfverfahren hinsichtlich solcher Risiken definiert und angewandt; haben wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt, auf die wir unser Urteil stützen können. Das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von Betrugsdelikten nicht zu ermitteln, ist größer als das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von unabsichtlichen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen nicht zu ermitteln, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrolle für die Rechnungsprüfung erlangt, um geeignete Prüfverfahren hierfür zu definieren und nicht um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle der Gesellschaft zu fällen;
- haben wir die Eignung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Plausibilität der Rechnungsschätzungen der Verwalter einschließlich der entsprechenden Angaben überprüft;
- sind wir in Bezug auf die Angemessenheit der Verwendung der Prämisse der Unternehmensfortführung durch die Verwalter sowie auf Grundlage der ermittelten Nachweise auf das etwaige Vorliegen einer bedeutenden Unsicherheit hinsichtlich besonderer Ereignisse oder Umstände, die maßgebliche Zweifel am Fortbestand der Gesellschaft als Unternehmenseinheit entstehen lassen könnten, zu einer Schlussfolgerung gelangt. Im Falle

einer bedeutenden Unsicherheit sind wir angehalten, im Bericht zur Rechnungsprüfung die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Angaben im Abschluss zu lenken, falls diese Angaben nicht dafür geeignet sind, diesen Umstand gemäß unserer Formulierung im Urteil wiederzugeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den ermittelten Nachweisen zum Zeitpunkt dieses Berichts. Dennoch können zukünftige Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb als Unternehmen einstellt;

- haben wir die Darlegung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit einschließlich der Informationen überprüft, sowie ob der Jahresabschluss die unten genannten Geschäfte und Ereignisse korrekt darstellt.

Wir haben den gemäß den Vorgaben der Prüfungsstandards ISA Italien auf einem angemessenen Niveau identifizierten Verantwortlichen für die Corporate Governance neben den anderen Aspekten die Reichweite und den geplanten Zeitrahmen der Rechnungsprüfung sowie die daraus hervorgegangenen bedeutenden Ergebnisse einschließlich der möglichen wichtigen Mängel in der internen Kontrolle, die während der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, mitgeteilt.

Des Weiteren haben wir den Verantwortlichen für die Corporate Governance gegenüber eine Erklärung darüber abgegeben, dass wir die in der italienischen Rechtsordnung anwendbaren Vorschriften und Grundlagen hinsichtlich der Ethik und Unabhängigkeit beachtet haben, und wir haben ihnen jeden Fall mitgeteilt, der sich eventuell vernünftigerweise auf unsere Unabhängigkeit auswirken könnte, und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Unter den Aspekten, die wir den Verantwortlichen für die Corporate Governance mitgeteilt haben, haben wir die im Rahmen der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses wichtigsten hervorgehoben, die dementsprechend als Kernaspekte zu betrachten sind. Wir haben diese Aspekte im Bericht zur Rechnungsprüfung beschrieben.

### **Weitere Informationen, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 537/2014 mitgeteilt wurden**

Die Aktionärsversammlung von ALPERIA AG hat uns am 23. März 2016 und am 12. Mai 2017 mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des konsolidierten Jahresabschlusses der Gesellschaft für die Geschäftsjahre vom 31. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Wir erklären hiermit, dass außer der Rechnungsprüfung keine weiteren Dienstleistungen erbracht wurden, die gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 537/2014 untersagt sind, und dass wir hinsichtlich der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung unabhängig geblieben sind.



Wir erklären hiermit, dass das Urteil zum Jahresabschluss in diesem Bericht in Übereinstimmung mit den Angaben des Zusatzberichts für den Aufsichtsrat, in seiner Funktion als internes Kontrollorgan sowie der Rechnungsprüfung, die gemäß Artikel 11 besagter Verordnung angefertigt wurde, steht.

### **Bericht über weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen**

#### ***Urteil gemäß Artikel 14 Absatz 2 lit. e) des Gv.D. 39/10 und Artikel 123-bis Absatz 4 des Gv.D. 58/98***

Die Verwalter von ALPERIA AG sind für die Anfertigung des Lageberichts sowie des Berichts über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse (entsprechend den nach Artikel 123 bis Absatz 2 lit. b) des Gv.D. 58/1998 geforderten Informationen) der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 zuständig, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem entsprechenden Jahresabschluss und deren Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften.

Wir haben die im Prüfungsstandard (ISA Italien) Nr. 720B angegebenen Verfahren angewandt, um uns ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse, wie in Artikel 123-bis Absatz 4 des Gv.D. 58/98 vorgesehen, mit dem Jahresabschluss von ALPERIA AG zum 31. Dezember 2020 und über seine Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften zu bilden, sowie um eine Erklärung über eventuelle schwerwiegende Fehler abzugeben.

Unserem Urteil nach stimmen der Lagebericht und einige spezifische Informationen im Bericht über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft ALPERIA AG zum 31. Dezember 2020 überein und wurden gemäß den Gesetzesvorschriften erstellt.

In Bezug auf die Erklärung unter Artikel 14 Absatz 2 lit. e) des Gv.D. 39/10, die auf der Grundlage der Kenntnisse über und des Verständnisses des Unternehmens und der entsprechenden Rahmenbedingungen abgegeben wurde, die im Verlauf der Prüfungstätigkeiten ermittelt wurden, haben wir nichts anzumerken.

Trient, den 20. April 2021

PricewaterhouseCoopers AG

*Unterzeichnet von*

Alberto Michelotti  
(Abschlussprüfer)



<b>Energiedaten auf nationaler Ebene</b>	<b>100</b>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>104</b>
Nationaler Wiederaufbau- und Resilienzplan	108
<b>Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2020</b>	<b>110</b>
Management des epidemiologischen Notstands aufgrund von COVID-19	110
Neuer Industrieplan 2020-2024	111
Produktion	112
Verkauf und Trading	112
Netze	112
Wärme und Services	112
Smart Region	113
Reorganisation der Gesellschaft	113
Akquisition von Hydrodata und Gründung von Alperia Innoveering	114
Gruppo Green Power	115
Projekt MuVen	116
Forschung, Entwicklung und Innovation	117
Europäische Projekte Storage4Grid und Sinfonia	119
Projekt IDEE	119
Energiegemeinschaften	120
Reorganisation des Bereichs Digitalisierung/IT und Prozess der digitalen Transformation	120
Talentmanagement-Projekt und Leadership-Programm	121
Nachfolgeplan	122
Unfälle am Arbeitsplatz, Zertifizierungen	122
Modernisierung des Kraftwerks Kardaun	122
Installation neuer Stromzähler der zweiten Generation	123
Neue Partnerschaft zwischen Alperia Smart Services und der Südtiroler Stadtparkasse	123
Eröffnung neuer Filialen	123
Neue Vereinbarungen und geschäftliche Auszeichnungen	123
Internationale Expansion im Gasbereich	124
Fernwärme	124
Alperia Bartucci und Relabs kooperieren im Immobilienbereich	125
Nachhaltige Mobilität	125

<b>Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle</b>	<b>127</b>
Beendigung des geschützten Strommarkts für Kleinunternehmen	127
Nationaler Wiederaufbau- und Resilienzplan	127
Verlängerung des Notstands aufgrund von COVID-19	128
Vereinbarung zwischen der Provinz Bozen, KlimaHaus und GSE für die Energiewende	128
Bestätigung des Alperia-Ratings BBB/stabiler Ausblick	129
Neogy - Vereinbarung im Bereich Elektromobilität unterzeichnet	129
Neue Website	129
Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten	129
Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäft	129
Steuerstreitverfahren	131
Weitere Streitverfahren	132
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	134
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	136
Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	136
<b>Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf</b>	<b>138</b>
Betriebsdaten	138
Produktion	140
Verkauf und Trading	140
Netze	140
Wärme und Services	140
Smart Region	140
<b>Vorhersehbare Geschäftsentwicklung</b>	<b>142</b>
<b>Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 lit. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem</b>	<b>143</b>

## Alperia Gruppe:

# Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss

zum 31.12.2020



# Energiedaten auf nationaler Ebene

Im Jahr 2020 verzeichnete der Strombedarf in Italien einen beträchtlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (- 5,3 %), der im Wesentlichen auf die epidemiologische Notfallsituation aufgrund der Verbreitung von COVID-19 (besser bekannt als Coronavirus) bedingt war.

Bekanntlich hat die Weltgesundheitsorganisation am 30. Januar 2020 die besagte Epidemie zu einem öffentlichen Gesundheitsnotstand von internationaler Tragweite erklärt.

Mit Beschluss des Ministerrats vom 31. Januar 2020 wurde für sechs Monate auf dem Staatsgebiet der Notstand in Bezug auf das Gesundheitsrisiko im Zusammenhang mit dem Auftreten von Erkrankungen durch das Coronavirus verhängt.

In den folgenden Wochen und Monaten ergriffen die verschiedenen Länder, darunter auch Italien, und die für die

Verwaltung des Notstands zuständigen Behörden strenge Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, was erhebliche und weit verbreitete Folgen unterschiedlicher Art nach sich zog. Diese wirkten sich unweigerlich negativ auf die wirtschaftliche, produktive und finanzielle Situation aus, was wiederum zu negativen Auswirkungen auf die Nachfrage und den Wert von Rohstoffen führte.

Anschließend wurde der genannte Notstand ein erstes Mal mit Beschluss des Ministerrats vom 29. Juli 2020 bis zum 15. Oktober 2020 und ein zweites Mal mit Beschluss des Ministerrats vom 7. Oktober 2020 bis zum 31. Januar 2021 verlängert. In beiden Fällen wurde die Verlängerung „als Folge des Gesundheitsrisikos im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Krankheiten, die durch übertragbare virale Erreger verursacht werden“, begründet.

Die Entwicklung der Stromnachfrage in Italien wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

## Energiebilanz Italien (GWh)

	2020	2019	Veränderung in %
Wasserkraft	47.990	47.590	+ 0,8%
Wärmeenergie	175.376	187.317	- 6,4%
Erdwärme	5.646	5.689	- 0,8%
Windkraft	18.547	20.034	- 7,4%
Photovoltaik	25.549	23.320	+ 9,6%
<b>Nettoproduktion insgesamt</b>	<b>273.108</b>	<b>283.950</b>	<b>- 3,8 %</b>
Import	39.787	43.975	- 9,5%
Export	7.587	5.834	+ 30,0%
Auslandssaldo	32.200	38.141	- 15,6 %
Verbrauch Pumpanlagen	(2.557)	(2.469)	+ 3,6%
<b>Strombedarf (GWh)</b>	<b>302.751</b>	<b>319.622</b>	<b>- 5,3 %</b>

(Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Dezember 2020)

Im Jahr 2020 erreichte der Strombedarf 302,8 TWh und wurde zu 51 % durch die Produktion aus nicht erneuerbaren Energiequellen, zu 38 % aus erneuerbaren Energiequellen und für den restlichen Anteil durch den Auslandsaldo gedeckt.

Die Nettoerzeugung sank 2020 um 3,8 % (- 10,8 TWh) auf 273,1 TWh zurück. Dies ist vor allem auf die rückläufige Erzeugung bei der Wärmeenergie (- 6,4 %) und der Windkraft (- 7,4 %) zurückzuführen. Einen Zuwachs verzeichnete hingegen die Erzeugung aus Photovoltaik (+ 9,6 %) und aus Wasserkraft (+ 0,8 %).

Der Auslandssaldo (Importe - Exporte) war mit einer Absenkung von 15,6 % stark rückläufig.

Betrachtet man die Daten der Energiebilanz für die einzelnen Monate, so zeigt sich, dass der Strombedarf im Monat April 2020 aufgrund des Coronavirus um 4,2 TWh unter dem Wert des Vergleichsmonats im Vorjahr lag.

Wie bereits in den vorhergehenden Jahren fiel auch 2020 der Höchstbedarf an Strom auf den Monat Juli (28,9 TWh), der niedrigste Bedarf hingegen entfiel auf den Monat April (20,0 TWh).

Der durchschnittliche nationale Einheitspreis für Strom an der Strombörse PUN ging im Verlauf des Jahres drastisch zurück (-25,6 %): Der Strombörsenpreis sank von durchschnittlich rund 52 Euro/MWh auf knapp unter 39 Euro/MWh.

## Strombörsenpreis (PUN) - Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)

	2020	2019	Veränderung in %
<b>Jänner</b>	47,47	67,65	- 29,8%
<b>Februar</b>	39,30	57,67	- 31,9%
<b>März</b>	31,99	52,88	- 39,5%
<b>April</b>	24,81	53,35	- 53,5%
<b>Mai</b>	21,79	50,67	- 57,0%
<b>Juni</b>	28,01	48,58	- 42,3%
<b>Juli</b>	38,01	52,31	- 27,3%
<b>August</b>	40,32	49,54	- 18,6%
<b>September</b>	48,80	51,18	- 4,7%
<b>Oktober</b>	43,57	52,82	- 17,5%
<b>November</b>	48,75	48,16	+ 1,2%
<b>Dezember</b>	54,04	43,34	+ 24,7%
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>38,92</b>	<b>52,32</b>	<b>- 25,6%</b>

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

An den Energiemärkten trafen die Auswirkungen der weltweiten Verbreitung des genannten auf ein Umfeld, das bereits durch eine Reihe eindeutig rückläufiger Faktoren geprägt war, und verstärkte diese Tendenz, was im ersten Halbjahr 2020 zu historischen Tiefstpreisen führte.

Der Tiefpunkt wurde in den Monaten April und Mai erreicht, zeitgleich mit der ersten Welle des Coronavirus, im Mai fiel der PUN sogar bis auf 21,79 Euro/MWh.

Ab Juni kam es infolge der Lockerung der durch den Gesundheitsnotstand bedingten restriktiven Maßnahmen zu einer teilweisen Erholung des Preises, auf die dann im Oktober aufgrund der zweiten Welle des Coronavirus erneut ein Abwärtstrend folgte.

2020 erreichte der PUN den niedrigsten Stand seit Beginn der Strombörse. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

## Strombörsenpreis (PUN) - Jahresdurchschnitt

Jahr	(Euro/MWh)	Jahr	(Euro/MWh)
<b>2004</b> (von April bis Dezember)	51,60		
<b>2005</b>	58,59	<b>2013</b>	62,99
<b>2006</b>	74,75	<b>2014</b>	52,08
<b>2007</b>	70,99	<b>2015</b>	52,31
<b>2008</b>	86,99	<b>2016</b>	42,78
<b>2009</b>	63,72	<b>2017</b>	53,95
<b>2010</b>	64,12	<b>2018</b>	61,31
<b>2011</b>	72,23	<b>2019</b>	52,32
<b>2012</b>	75,48	<b>2020</b>	38,92

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim PUN nicht um den effektiven Preis handelt, zu dem die Alperia Gruppe die eigene Erzeugung verkauft. Dieser wird vielmehr durch mehrere Faktoren beeinflusst, darunter bspw. die rückläufige Produktivität in den Sommermonaten, die stündliche Modulierung und - vor allem - die Deckungsstrategien.

Auch beim Erdgas war der Bedarf in Italien im Jahr 2020 gegenüber 2019 mit einem Volumen von 70,7 Mrd. m<sup>3</sup> deutlich rückläufig (- 4,4 %). Den größten Rückgang verzeichneten die thermoelektrische Stromerzeugung (24,4 Mrd. m<sup>3</sup>, - 5,7 % gegenüber 2019) und die Industrie (13,2 Mrd. m<sup>3</sup>, - 6,1 %). Auch im Haushaltssektor war der Bedarf rückläufig (31,0 Mrd. m<sup>3</sup>, -2,4 %).

Der signifikante Rückgang erfolgte in der ersten Hälfte des Jahres 2020, wiederum als Folge der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen. Die Rückkehr der Wintertemperaturen in Übereinstimmung mit den saisonalen Durchschnittswerten sowie die allmähliche wirtschaftliche Erholung führten im letzten Teil des Jahres zu einem leichten Wiederanstieg der Nachfrage beim Gas.

Die Gasexporte erzielten mit 2,1 Mrd. m<sup>3</sup> (- 6,8 %) einen Negativrekord.

Rückläufig waren auch die Einspeisungen in die Speichersysteme in Höhe von 10,6 Mrd. m<sup>3</sup> (- 8,2 %).

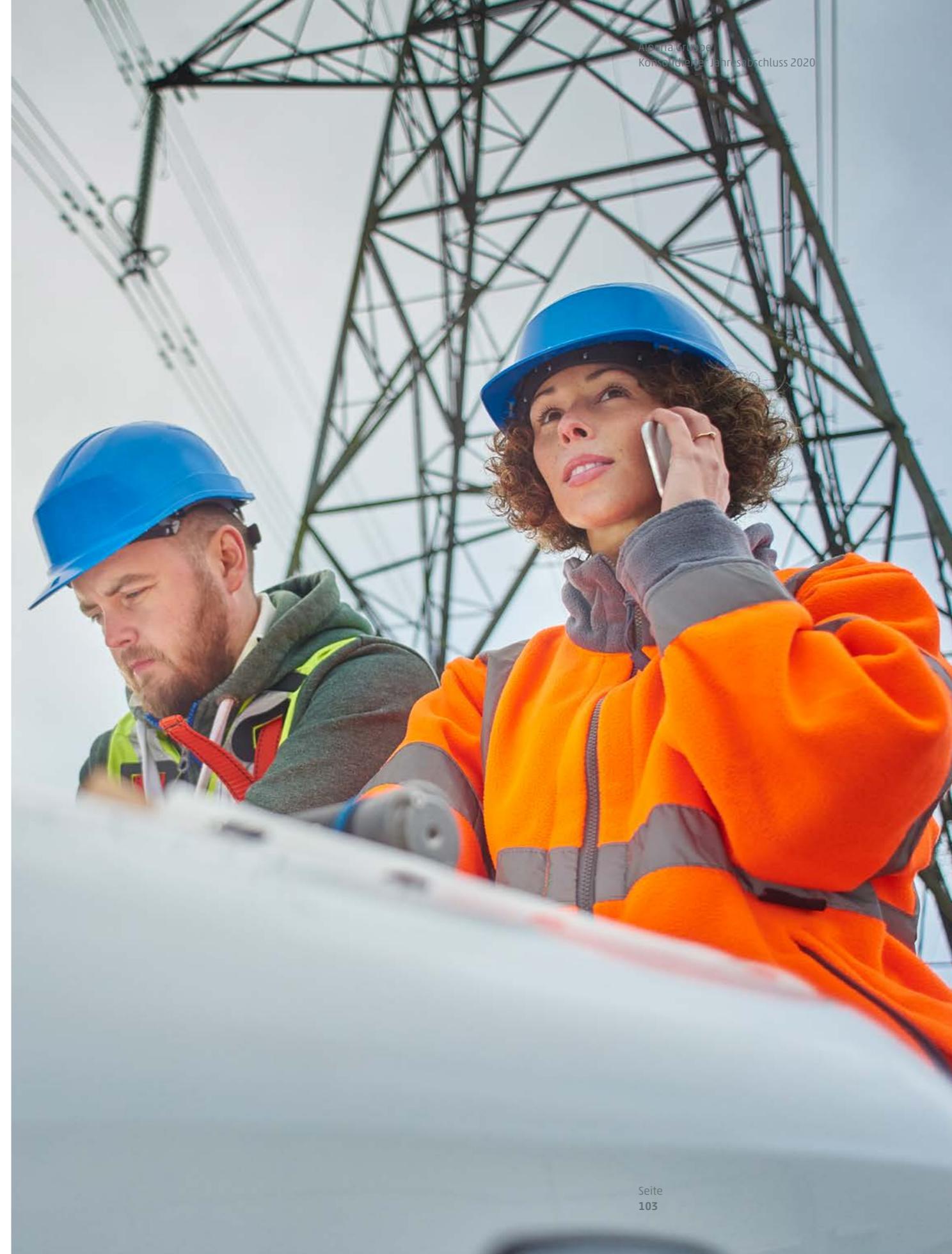
Auf der Angebotsseite ist auf Importe (65,9 Mrd. m<sup>3</sup>) hinzuweisen, die um 6,9 % unter dem Wert von 2019 lagen. Dabei lagen sowohl die Zuflüsse durch Gasleitungen (-6 %),

als auch durch GNL-Rückvergasungsanlagen (-10 %) unter Vorjahresniveau. Im November nahm die neue Ferngaspipeline TAP ihren Betrieb auf, die bei Melendugno (Provinz Lecce) das italienische Gastransportsystem erreicht.

Die nationale Produktion ging um 15 % auf 3,9 Mrd. m<sup>3</sup> zurück.

Einen Anstieg verzeichneten hingegen die Ausspeisungen aus den Erdgasspeichern (+ 13,6 %) in Höhe von 11,5 Mrd. m<sup>3</sup>.

Bei den Preisen erreichte die Jahresnotierung für Erdgas am PSV mit 10,55 Euro/MWh einen historischen Tiefststand. Der Rückgang um 6 Euro/MWh gegenüber 2019 (- 35 %) lag auf einer Linie mit der Entwicklung an den wichtigsten europäischen Referenzmärkten.



# Rahmenbedingungen

Die Alperia Gruppe verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung im Energiebereich auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene, insbesondere in Hinblick auf die Wasserkraftkonzessionen für große Wasserableitungen, um eventuelle Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit abzuschätzen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass 2020 das Ministerratspräsidium, Abteilung für regionale Angelegenheiten und Autonomen, bei den Regionen und Autonomen Provinzen eine Bestandsaufnahme zum Fortschritt des Genehmigungsverfahrens für die regionalen und Landesgesetze begonnen hat, damit die Regierung bewerten kann, ob die jeweiligen Entwürfe der Europäischen Kommission zur vorherigen Prüfung vorgelegt werden sollten. Außerdem wird daran erinnert, dass die Frist 31. März 2020 für die gesetzliche Regelung „... der Modalitäten und Verfahren für die Vergabe der Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie...“ ausschließlich die normalen Regionen und nicht die autonomen Provinzen betrifft.

Mit Art. 125-bis Gv.D. Nr. 18 vom 17. März 2020 (besser bekannt als Dekret „Cura Italia“), umgewandelt - mit Änderungen - durch das Gesetz Nr. 27 vom 24. April 2020, wurde die vorgenannte Frist unter Bezugnahme auf den Gesundheitsnotstand vom 31. März 2020 auf den 31. Oktober 2020 verlängert.

Infolge dieser Verlängerung wurde auch die zuvor auf den 31. Dezember 2023 festgelegte Frist für den Abschluss des Vergabeverfahrens für die vor diesem Datum endenden Konzessionen bis zum 31. Juli 2024 verlängert.

Die letztgenannten Fristverlängerungen betreffen nicht die Regionen mit Sonderstatut und die Autonomen Provinzen Trient und Bozen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Verlängerungen in Kürze auch für die letztgenannten festgesetzt werden.

Bezüglich der Regionalgesetze wird darauf hingewiesen, dass der Ministerrat am 5. Juni 2020 das Gesetz der

Lombardei (Gesetz Nr. 5 vom 8. April 2020) angefochten hat, das de facto den ersten Schritt zur Umsetzung der Bestimmungen von Art. 11- quater Gesetz Nr. 12/2019, umgewandelt - mit Änderungen - durch Gv.D. 135/2018, darstellt. Die von der Regierung angeführte Begründung bezieht sich darauf, dass einige der Bestimmungen des genannten Regionalgesetzes zu den Bedingungen und Verfahren der Konzessionsvergabe für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie gegen die Bestimmungen der Verfassung verstoßen würden.

Nach der Lombardei erließen auch andere Regionen (Piemont, Friaul-Julisch Venetien und Emilia-Romagna), sowie die Autonome Provinz Trient (Gesetz Nr. 9 vom 21. Oktober 2020) diesbezügliche Gesetze. Im Übrigen beschloss der Ministerrat in den Sitzungen vom 19. und 23. Dezember 2020, das Gesetz der Provinz Trient und das Gesetz der Region Piemont anzufechten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts hat die Autonome Provinz Bozen das entsprechende Gesetz noch nicht genehmigt.

Was die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Vergabe von Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie an die Regionen und die Autonomen Provinzen Trient und Bozen anbetrifft, ist auf die Maßnahme der italienischen Wettbewerbsaufsicht (AGCM) in ihrer Stellungnahme vom 3. September 2020 hinzuweisen, die den Parlamentskammern, dem Ministerratspräsidium, sowie der Konferenz der Regionen und der beiden autonomen Provinzen übermittelt wurde.

Nach der Feststellung, dass die gesamte Verfahrensregelung für die Ausschreibungen in den Bereich des „der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Staates unterliegenden Wettbewerbsschutzes“ fällt, wies die AGCM darauf hin, dass „es auch notwendig erscheint, in Anwendung des Grundsatzes der loyalen institutionellen Zusammenarbeit die jeweiligen Kriterien für den Zugang zu den Verfahren zur Vergabe von Konzessionen so weit

wie möglich und unter Wahrung berechtigter Differenzierungen zu vereinheitlichen, um eine ungerechtfertigte übermäßige regulatorische Fragmentierung zu vermeiden, die nicht nur zum Nachteil kleinerer Betreiber zu höheren Kosten für die Teilnahme an Ausschreibungen führt, sondern auch zu einer künstlichen territorialen Abschottung bei der Erzeugung von Energie aus Wasserkraft, die Teil des größeren nationalen Stromerzeugungsmarktes ist“.

Erwähnenswert ist auch, was - für den Wasserkraftbereich - im sogenannten Colao-Plan (Plan mit den Vorschlägen des Expertenkomitees für den Aufschwung des Landes nach COVID-19) berichtet wird, der im Juni 2020 vorgestellt wurde und den Titel „Initiativen für den Aufschwung Italiens 2020-2022“ trägt. Dieser Plan schlug vor, „die Wirksamkeit des Gv.D. 135/18 „Vereinfachungen „auszusetzen und die italienische Gesetzgebung an die anderer europäischer Länder anzugleichen (Konzessionen ohne Verfall oder Verlängerung ohne Ausschreibung)“.

Im Hinblick auf letzteren Aspekt ist darauf hinzuweisen, dass die mögliche Aufnahme der Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Konzessionen, ohne die Festlegung gemeinsamer Leitlinien auf europäischer Ebene für solche Verfahren und für andere wettbewerbsrelevante Aspekte der Thematik (ausdrücklich einschließlich derjenigen, die die Wertsteigerung der in Konzession vergebenen Anlagen nach Ablauf der Konzession betreffen) abzuwarten, die Gefahr einer stark wettbewerbsverzerrenden Wirkung auf die Energieunternehmen und der ernsthaften Beeinträchtigung nationaler Interesse von Ländern, die wie Italien bereits stark wettbewerbsfördernde Regelungen erlassen haben, in sich birgt.

Tatsächlich bestehen nach wie vor erhebliche Asymmetrien beim Öffnungsgrad des Wasserkraftmarktes in den verschiedenen Mitgliedstaaten, von denen einige immer noch sehr restriktive Regelungen beibehalten, die einen echten Wettbewerb zwischen den Unternehmen de facto ausschließen. Klar bestätigt wird dies wird auch durch die Eröffnung spezifischer Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission gegen Österreich, Deutschland, Polen, das Vereinigte Königreich und Schweden, die eingeleitet wurden, weil diese Länder neue Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken erteilt haben, ohne transparente und unparteiische Auswahlverfahren anzuwenden.

Ausschreibungsverfahren sollten nur dann eingeleitet werden, wenn gleiche Wettbewerbsbedingungen zwi-

schen allen europäischen Betreibern von der Kommission oder dem europäischen Gesetzgeber angemessen sichergestellt wurden, eventuell auch mittels der Einführung gemeinsamer Leitlinien oder Regeln, die alle Mitgliedstaaten verpflichten, ihre Wasserkraftmärkte im gleichen Umfang und zur gleichen Zeit zu öffnen und ein Mindestmaß an gemeinsamen Grundsätzen zu den Aspekten festzulegen, die den Wettbewerb zwischen den Unternehmen am stärksten beeinflussen.

Die Europäische Kommission hat - in ihrer Antwort vom 13. Januar 2021 auf eine Anfrage zu Wasserkraftkonzessionen - außerdem erklärt, dass sie nicht verlangt, dass „nationale Maßnahmen, die darauf abzielen, die Einhaltung des EU-Rechts in verschiedenen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, in diesen Mitgliedstaaten gleichzeitig durchgeführt werden müssen. Die Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat das EU-Recht einhält, wird im Rahmen jedes Vertragsverletzungsverfahrens auf individueller Basis durchgeführt.“

Wie aus dem vorangegangenen kurzen Überblick hervorgeht, ist die Situation bezüglich der Großwasserkraftkonzessionen immer noch stark umstritten und im Gange. Das Thema ist besonders wichtig, da jede rechtliche Änderung unweigerlich Auswirkungen auf die Bilanzen der derzeitigen Konzessionäre haben wird.

Ein weiteres Thema von besonderer Bedeutung für den Energiebereich ist die Veröffentlichung des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (PNIEC) durch das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung am 21. Januar 2020, der zusammen mit dem Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz und dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr erstellt wurde.

Der PNIEC wurde gemäß Verordnung (EU) 2018/1999 an die Europäische Kommission gesandt. Damit fand das im Dezember 2018 begonnene Verfahren seinen Abschluss, in dessen Verlauf der Plan zum Gegenstand eines fruchtbaren Austauschs zwischen den beteiligten Institutionen, Bürgern und allen Stakeholdern wurde.

Mit dem zuvor genannten Plan wurden die nationalen Ziele bis 2030 aufgestellt, die die Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Absenkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes betreffen, sowie die Ziele in den Bereichen Energiesicherheit, Verbindungsleitungen, Anbindungen, gemeinsamer Energiebinnenmarkt und Wettbewerb, nachhaltige Entwicklung und Mobilität. Dabei wurden für jedes der

Themen die Maßnahmen dargelegt, die zur Erreichung der Ziele angewendet werden müssen.

Bekanntlich ist das Dokument nach den fünf Dimensionen der Energieunion gegliedert: (i) Dekarbonisierung, (ii) Effizienz, (iii) Sicherheit der Energieversorgung, (iv) Entwicklung des Energiebinnenmarkts, (v) Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die wesentlichen Ziele des Plans in Bezug auf die erneuerbaren Energien sind:

- bis 2020: ein Anteil der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen am Bruttoendverbrauch in Höhe von 17 % (gegenüber den von der EU vorgesehenen 20 %) und ein Anteil der aus regenerativen Quellen erzeugten Energie in Höhe von 10 % im Transportsektor (übereinstimmend mit dem Prozentsatz der EU);
- bis 2030: ein Anteil der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen am Bruttoendverbrauch in Höhe von 30 % (gegenüber den von der EU vorgesehenen 32 %) und ein Anteil der aus regenerativen Quellen erzeugten Energie in Höhe von 22 % im Transportsektor (gegenüber den von der EU geplanten 14 %).

Ein weiteres wichtiges Kapitel in der Welt der Energie stellt der sogenannte *Capacity Market* dar. Dabei handelt es sich bekanntlich um die Regelung des Vergütungssystems für die Verfügbarkeit von Stromerzeugungskapazität, die Ende Juni 2019 durch einen eigenen Erlass des zuständigen Ministers für wirtschaftliche Entwicklung genehmigt wurde.

Wie bekannt, fanden im November 2019 die ersten Auktionen für die Lieferjahre 2022 und 2023 statt, an denen auch Alperia Trading GmbH erfolgreich teilnahm und den Zuschlag sowohl für bereits bestehende als auch für neue Kapazitäten erhielt.

In Hinblick auf die neuen Auktionen nach 2023 hat Italien der EU-Kommission - Ende Juni 2020 - den vorab angekündigten *Implementation Plan* für den italienischen Strommarkt vorgelegt, der zu dem Schluss kommt, dass der Kapazitätsmarkt auch in den kommenden Jahren funktionsfähig bleiben muss, um die richtigen langfristigen Preissignale zu liefern, die für die Versorgungssicherheit notwendig sind.

Angesichts des Ziels, die Stromerzeugung aus Kohle bis 2025 schrittweise zu beenden, hält die Regierung die

Durchführung zukünftiger Auktionen für den Kapazitätsmarkt für notwendig. In jedem Fall setzen sich alle beteiligten Parteien (Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, ARERA und Terna) entschieden dafür ein, das Design des Kapazitätsmarktes auf der Grundlage der Überwachung seiner Auswirkungen und der Ergebnisse der geplanten Marktreflexionen weiterzuentwickeln, um eine bessere Erreichung seiner Ziele zu gewährleisten.

Der Mechanismus hat die grundlegende Zustimmung der EU-Kommission erhalten, die sich in ihrer Antwort auf Italiens *Implementation Plan* auf die Empfehlung beschränkte, der Kapazitätsmarkt solle den Anforderungen der Verordnung über den Strombinnenmarkt entsprechen. MISE, ARERA und Terna scheinen sich dahingehend zu orientieren, den bereits für 2022/2023 beschlossenen Mechanismus zu bestätigen, auch wenn es den Anschein hat, dass die offensichtlichen Auswirkungen des epidemiologischen Notstands aufgrund von COVID-19 auf den Stromverbrauch eine Neubewertung der zu versteigernden Kapazitäten erfordern dürfte.

Zu diesem Thema sind mehrere Klagen vor dem regionalen Verwaltungsgericht Mailand und dem EuGH anhängig.

Eine wichtige Bestimmung enthält Art. 12 Abs. 3 Gv.D. Nr. 162 vom 30. Dezember 2019, mit Abänderungen umgewandelt mit Gesetz Nr. 8 vom 28. Februar 2020 zu „*Dringenden Verfügungen zur Verlängerung gesetzlicher Fristen, Organisation der öffentlichen Verwaltungen und technologischer Innovation*“. Dieser Artikel hat die Beendigung des geschützten Strommarkts vom 1. Juli 2020 vertagt auf:

- den 1. Januar 2021 für kleine Unternehmen gem. Art. 2 Nr. 7) Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019;
- den 1. Januar 2022 für Haushaltskunden und Kleinstunternehmen gem. Art. 2 Nr. 6) derselben EU-Richtlinie.

Mit der genannten Bestimmung wurde außerdem festgesetzt, dass ARERA Maßnahmen ergreift, mit denen sichergestellt werden soll, dass ab den oben genannten Daten ein Dienst für einen stufenweisen Schutz von Endkunden ohne Stromlieferanten besteht, und dass die Behörde mit weiteren spezifischen Maßnahmen zum Schutz dieser Kunden ungerechtfertigten Preiserhöhungen und Verzerrungen bei den Lieferbedingungen vorbeugt.

ARERA wurde außerdem angewiesen, für Kleinstunternehmen zusätzlich zu den bereits von der EU-Richtlinie festgelegten Kriterien das vertraglich vereinbarte Leistungsniveau als Identifizierungskriterium festzusetzen.

Der Minister für wirtschaftliche Entwicklung hingegen wurde nach Anhörung von ARERA und der italienischen Wettbewerbsbehörde angewiesen, mit einem entsprechenden Dekret, vorbehaltlich der Stellungnahme der zuständigen Parlamentsausschüsse, die Modalitäten und Kriterien für einen informierten Eintritt der Endkunden in den Markt unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherstellung von Wettbewerb und Pluralität der Lieferanten und Angebote am freien Markt festzulegen.

Eine weitere wichtige Bestimmung ist der Artikel 42-bis des oben erwähnten Gv.D. 162/2019, der eine interessante Neuerung bezüglich des Eigenverbrauchs aus erneuerbaren Quellen einführt.

Dieser Artikel legt fest, dass es - in Erwartung der vollständigen Umwandlung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in nationales Recht - unter Einhaltung präziser und bestimmter Bedingungen erlaubt ist, den kollektiven Eigenverbrauch zu aktivieren oder erneuerbare Energiegemeinschaften zu bilden.

In Anbetracht dieser Bestimmung hat der Minister für wirtschaftliche Entwicklung mit Dekret vom 16. September 2020 den Tarif festgelegt, mit dem die Förderung des kollektiven Eigenverbrauchs und der Energiegemeinschaften aus erneuerbaren Quellen gefördert wird, um die energetische und ökologische Transformation des Stromsystems des Landes voranzubringen, das für die Bürger ökologische, wirtschaftliche und soziale Vorteile bringen soll.

Die neue Regelung, die darauf abzielt, das derzeitige zentralisierte, mit fossilen Brennstoffen betriebene Stromsystem in ein dezentralisiertes und effizientes System umzuwandeln, das mit sauberer, unerschöpflicher und umweltfreundlicher Energie betrieben wird, legt eine Anreizförderung fest in Höhe von:

- 100 Euro/MWh für Anlagen, die in experimentelle Konfigurationen für den kollektiven Eigenverbrauch eingebunden sind;

- 110 Euro/MWh für Anlagen, die in erneuerbare Energiegemeinschaften eingebunden sind.

Die von GSE verwaltete Anreizförderung wird für einen Zeitraum von 20 Jahren zuerkannt und kann innerhalb der rechtlich möglichen Grenzen mit dem (im Folgenden dargelegten) Superbonus 110 % kumuliert werden.

In Bezug auf das letztgenannte Förderinstrument wird verwiesen auf Gv.D. Nr. 34 vom 19. Mai 2020 über „*Dringende Maßnahmen im Bereich der Gesundheit, der Unterstützung von Arbeit und Wirtschaft sowie der Sozialpolitik im Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notstand aufgrund von COVID-19*“ (besser bekannt als Dekret für den Aufschwung), das - mit Änderungen - mit Gesetz Nr. 77 vom 17. Juli 2020 umgesetzt wurde.

Zu den zahlreichen Maßnahmen der genannten Verordnung mit einem enormen Budget von 55 Mrd. EUR zur Unterstützung italienischer Unternehmen und Haushalte in der sogenannten Phase 2 nach COVID-19 gehören auch Anreizförderungen für Energieeffizienz, Erdbebenbonus, Photovoltaik und Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Artikel 119). Diese Fördermaßnahmen bestehen im Wesentlichen in einem Steuerabzug in Höhe von 110 % der im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2021 getätigten Ausgaben, der in fünf Jahresraten aufgeteilt wird.

Dieser steuerliche Superbonus besitzt, zusammen mit der Einführung der Option (Art. 121), anstelle einer direkten Nutzung des zustehenden Abzugs einen von den Lieferanten der erbrachten Leistungen gewährten Rabatt auf den Rechnungsbetrag in Anspruch zu nehmen, oder der Abtretung der Steuergutschrift an Dritte, einschließlich Banken und andere Finanzvermittler, eine außerordentliche Triebkraft für den Wiederaufschwung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen, die in bestimmten Sektoren tätig sind (darunter auch die beiden Unternehmen der Alperia Gruppe, Alperia Bartucci und Green Power Group).

Die genannte Frist 31. Dezember 2021 wurde anschließend - durch das Gesetz Nr. 178 vom 30. Dezember 2020 (sog. Haushaltsgesetz 2021) - bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Für von Kondominien vorgenommene Maßnahmen, für die bis zum 30. Juni 2022 mindestens 60 % der Arbeiten durchgeführt wurden, gilt der Superbonus auch für die bis zum 31. Dezember 2022 anfallenden Aufwendungen. Außerdem wurde festgelegt, dass der Anteil der Ausgaben, die im Jahr 2022 getragen wurden,

den Berechtigten in vier statt in fünf gleichen Jahresraten zuerkannt werden soll.

Mit dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 73 vom 14. Juli 2020 wurde schließlich auch die EU-Richtlinie 2018/2002 umgesetzt, mit der die bisherige EU-Richtlinie 2012/27 zur Energieeffizienz geändert wurde.

Zu den zahlreichen, neu eingeführten Bestimmungen gehört auch die - ab dem 25. Oktober 2020 geltende - Pflicht für Wärmeversorgungsunternehmen, fernablesbare Zähler zu installieren. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass bis zum 1. Januar 2027 alle Zähler mit Vorrichtungen ausgestattet sein müssen, die eine Fernablesung ermöglichen.

Zudem wurden Mindestanforderungen für die Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen für Heizung, Kühlung und Warmwasser im Haushaltsbereich eingeführt.

#### Nationaler Wiederaufbau- und Resilienzplan

Am 21. Juli 2020 einigten sich die Vertreter aller 27 EU-Regierungen im Rahmen des Europäischen Rats auf die Verabschiedung des Plans „Next Generation EU“ (NGEU). Kernstück des Programms ist die sogenannte „Recovery and Resilience Facility“ (RRF), ein Instrument, das die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 672,5 Mrd. Euro (aufgeteilt in 312,5 Mrd. Euro an Zuschüssen und 360,0 Mrd. Euro an Darlehen) vorsieht, der für den Aufschwung der von der epidemiologischen Krise betroffenen europäischen Wirtschaft verwendet werden soll.

Seit August koordiniert das Interministerielle Komitee für Europäische Angelegenheiten (CIAE) die Arbeit an der Erstellung des „Nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplans“ (PNRR), dessen Vorlage Voraussetzung für den Zugang zu RRF-Mitteln ist. Mit einem Dokument vom 15. September 2020 genehmigte der CIAE einen Vorschlag für Leitlinien für die Ausarbeitung des PNRR, der dem italienischen Parlament zur Prüfung vorgelegt wurde.

Aus dem Inhalt der Leitlinien geht hervor, dass der Schwerpunkt des PNRR auf Maßnahmen liegen wird, die in erster Linie die ökologische und digitale Wende unseres Landes sicherstellen sollen, für die der größte Teil der verfügbaren Ressourcen verwendet werden soll. In den vorgenannten Leitlinien wurden auch die Kriterien für die Auswahl der

Projekte festgelegt, die in das NRP aufgenommen werden sollen. Diese Kriterien räumen der Durchführbarkeit und Überwachbarkeit der Projekte und ihrer positiven Auswirkungen auf Gemeinwesen und Arbeitsmarkt sowie der effizienten Verwendung der Ressourcen Priorität ein.

Am 13. und 14. Oktober 2020 forderte das Parlament die Regierung auf, den Plan auszuarbeiten und dabei eine breite Beteiligung des privaten Sektors, der lokalen Behörden und der herausragenden unternehmerischen Kompetenzen, die Italien in allen Bereichen zu bieten hat, sicherzustellen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Pläne von den Mitgliedsstaaten bis April 2021 eingereicht werden müssen. Danach hat die Europäische Kommission zwei Monate Zeit für die Bewertungsphase, anschließend werden die Pläne dem ECOFIN-Rat zur endgültigen Genehmigung vorgelegt, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen muss.

Die Italien zugewiesenen Mittel aus dem RRF sind umfangreich und werden auf 191,4 Mrd. Euro geschätzt. Davon entfallen 63,8 Mrd. Euro auf Zuschüsse und 127,6 Mrd. Euro auf Darlehen.

Die aus dem NGEU zur Verfügung gestellten Gesamtmittel belaufen sich, unter Berücksichtigung weiterer 77,5 Mrd. Euro, die aus dem EU-Haushalt 2021-2027 an die Mitgliedsländer fließen werden, auf 750 Mrd. Euro, von denen etwa 209 Mrd. Euro unserem Land zur Verfügung gestellt werden. Dieser letztgenannte Betrag entspricht etwa 28 % der Mittel, die insgesamt bereitgestellt werden. Dies ist ein sehr hoher Anteil im Vergleich zum Anteil Italiens am Bruttonationaleinkommen (BNE) der EU, der 2018 bei 13,2 Prozent lag. Dies zeugt zum einen von der Bedeutung des NGEU als Initiative zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Union und zum anderen von dem wichtigen Ergebnis, das die Regierung während der Verhandlungen erzielt hat, sowie von der Chance, die sich Italien bietet, wenn die Mittel effizient und mit einer zukunftsorientierten Strategie eingesetzt werden.

Der NGEU stellt daher eine einmalige Gelegenheit für Italien dar, um im Rahmen eines Plans für den Wiederaufschwung und den Übergang zu einer ökologisch und sozial nachhaltigeren Wirtschaft die Investitionen wieder anzukurbeln und wichtige Reformen durchzuführen.



# Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2020

## Management des epidemiologischen Notstands aufgrund von COVID-19

Die Alperia Gruppe hat ab dem 23. Februar 2020 unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen und mitgeteilt, um den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und die Kontinuität der wesentlichen Dienstleistungen für das Versorgungsgebiet mit der gewohnten Effizienz zu gewährleisten. Dies erfolgte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Maßnahmen der Öffentlichen Verwaltungen auf nationaler und Landesebene.

Es wurde sofort ein *Emergency Board* eingerichtet, das aus den Topmanagern der Muttergesellschaft und der verschiedenen Business Units sowie dem HSE-Manager bestand, die in täglichen Treffen die verschiedenen zu ergreifenden Maßnahmen erörterten, mit denen die Gesundheit der Mitarbeiter und die Interessen der Gruppe bestmöglich zu schützen waren.

Außerdem wurde - unter Beteiligung der repräsentativen Gewerkschaften - der Ausschuss für die Anwendung und Überprüfung der Vorschriften aus dem Leitprotokoll für die COVID-19-Maßnahmen vom 25. August 2020 eingesetzt.

In einer Situation großer und wachsender Besorgnis hat die Alperia Gruppe Mitte März eine Versicherung zugunsten der Mitarbeiter abgeschlossen, die in eventuellen kritischen oder Notsituationen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus Deckung gewährleistet.

Mitarbeiter, die ihre Arbeit aus der Ferne erledigen konnten, und deren physische Anwesenheit an den Firmenstandorten nicht erforderlich war, begannen auf dem Wege des sogenannten *Smart Working* zu arbeiten. Innerhalb kurzer Zeit arbeiteten von den rund 1.100 Mitarbeitern der Gruppe bis zu 700 (einschließlich der Direktoren) von zu Hause aus.

Zwei Unternehmen der Gruppe (Edyna GmbH und Alperia Greenpower GmbH) sowie Alperia AG beantragten die Unterstützung des Fondo Integrazione Salariale [Löhner-

gänzungsfonds] (FIS) für diejenigen Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit nicht regelmäßig aus der Ferne ausüben konnten. Die Beantragung dieser Maßnahme, die hauptsächlich die Monate April, Mai und November betraf, brachte für diese Mitarbeiter den Ausgleich der Differenz zwischen dem vom FIS anerkannten Betrag und ihrem Gehalt.

Zwischen Ende April und Anfang Mai wurde eine Umfrage durchgeführt, um die Beurteilung der Arbeit im Homeoffice bei den Mitarbeitern zu ermitteln.

An dieser Umfrage nahmen ca. 550 Mitarbeiter teil. Besonders positiv beurteilten die Mitarbeiter die folgenden Faktoren: kein Zeitaufwand für das Pendeln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, mehr Nähe zur Familie, höhere Konzentration und Produktivität. Am negativsten beurteilt wurde hingegen die fehlende Interaktion mit den anderen Kollegen. 55 % der Teilnehmer sprachen sich am Ende des gesundheitlichen Notfallstands für ein Mischkonzept mit halben Tagen auf dem Wege des *Smart Working* und halben Tagen im Büro aus.

Um das Wissen und die Vorbeugung des Coronavirus zu erweitern, wurde in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband Assoimprenditori Alto Adige im Juni 2020 eine *Online*-Schulung veranstaltet, die für die Mitarbeiter der Gruppe verpflichtend war und an deren Ende spezielle Tests zur Überprüfung des Lernerfolgs durchgeführt wurden.

Um den Arbeitgebern der Unternehmen der Gruppe eine Überprüfung und Bewertung des Umsetzungsgrads der Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen aus dem von Regierung und Sozialpartnern unterzeichneten Protokoll vom 24. April 2020 (in Ergänzung des vorhergehenden Protokolls vom 14. März 2020) anhand zu geben, wurde außerdem auf freiwilliger Basis ein spezifisches Audit bei einer externen Zertifizierungsstelle (IMQ) angefordert. Nach Durchführung der diesbezüglichen Prüfungen im Juli 2020 gab der Zertifizierer eine positive Stellungnahme für die Ausstellung des Zertifikats „gemäß dem Schema IMQ COVID - 19 Restriction“ ab.

Wie wir erleben konnten, hat der epidemiologische Notstand die Formen der Arbeit durch die Einführung der Arbeit auf dem Wege des *Smart Working* und die Übernahme und Weiterentwicklung neuer Technologien verändert. Die technologische Innovation hat neue Antworten auf die Notwendigkeit der Vereinfachung und Dematerialisierung von Arbeitsprozessen geliefert und bot Möglichkeiten, die

Entwicklung des *Smart Working* von der Stufe des „Experimentierens“ zu einer neuen Konfiguration flexibler Arbeit zu führen, die es ermöglicht, die Eigenverantwortlichkeit und das Potenzial jedes einzelnen Arbeitnehmers zu nutzen und gleichzeitig soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

In Bezug auf diesen letzten Umstand ist anzumerken, dass am 21. Dezember 2020 zwischen den Unternehmen der Alperia Gruppe und den Gewerkschaften eine Gewerkschaftsvereinbarung über *Smart Working* unterzeichnet wurde, die teils auf den erworbenen Erfahrungen und teils auf den Ergebnissen der oben erwähnten Mitarbeiterbefragung basiert.

Es wurde festgelegt, dass der Zugang zur Arbeit auf dem Wege des *Smart Working* auf freiwilliger Basis durch den Abschluss schriftlicher Einzelvereinbarungen zwischen den betroffenen Unternehmen und den Arbeitnehmern gem. Art. 19 Gesetz Nr. 81/2017 erfolgt. Diese Vereinbarungen werden in der Regel unbefristet abgeschlossen, wobei jede Partei das Recht hat, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen (90 Tage Kündigungsfrist für Personal, das gem. Gesetz 68/1999 eingestellt wurde).

Die Einzelvereinbarungen können bis zu höchstens 8 Arbeitstage im Monat festlegen, an denen die Arbeit außerhalb der betreffenden Unternehmen erledigt werden kann. Diese Obergrenze wird in den folgenden Fällen auf höchstens 12 Arbeitstage im Monat erweitert:

- wenn der Mitarbeiter mindestens 25 km vom Arbeitsort entfernt wohnt;
- wenn der Mitarbeiter mindestens ein Kind im Alter unter 14 Jahren hat und nachweist, dass der andere Elternteil keine Möglichkeit hat, das Kind zu betreuen;
- wenn der Arbeitnehmer für sich selbst oder für einen Familienangehörigen die Berechtigungen gem. Gesetz Nr. 104/1992 in Anspruch nehmen kann.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme, mit der die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben erleichtert werden soll, wurde vereinbart, dass die Anzahl der Tage in *Smart Working*, auf die der Einzelne Anspruch hat, unter bestimmten Umständen im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse erhöht werden kann.

Das Inkrafttreten dieser Vereinbarung wurde entsprechend den Regierungsmaßnahmen auf den ersten Tag des Mo-

nats nach Ende des Gesundheitsnotstands verschoben. Das erste Jahr, in dem die Vereinbarung gültig sein wird, hat experimentellen Charakter, um in einer „notstandsfreien“ Zeit die Umsetzung dieser Organisationsform der Fernarbeit zu bewerten und bei Bedarf Ergänzungen/Änderungen vorzunehmen.

Was die Beziehungen zum Versorgungsgebiet betrifft, ist zu berichten, dass die Alperia Gruppe umgehend gehandelt und mehrere Maßnahmen zur Unterstützung der Endkunden umgesetzt hat. So wurde den Südtiroler Unternehmen ein dreimonatiger Zahlungsaufschub für die im März/April/Mai ausgestellten Strom- und Gasrechnungen gewährt, während den Haushaltskunden des freien Markts, die in der Zeit von März bis Mai arbeitslos waren oder von ihren Arbeitgebern auf Kurzarbeit gesetzt wurden, die reinen Stromkosten und der Anteil für die Vertriebskosten für zwei Monate „gutgeschrieben“ wurde.

Die Alperia Gruppe hat außerdem Spenden in Höhe von insgesamt 1 Million Euro an einige Vereinigungen vergeben, die sich bei der Bewältigung des genannten epidemiologischen Notstands engagieren.

## Neuer Industrieplan 2020-2024

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Alperia AG haben - am 26. bzw. 27. November 2020 - *One Vision 2020-2024* verabschiedet, den neuen Strategieplan, der die Gruppe bis 2024 führen wird und Nachhaltigkeitsziele mit einem signifikanten Wachstum aller Business Units verbindet.

2020 war ein epochaler Moment des Wandels, der die Welt dazu brachte, die Themen Nachhaltigkeit, Multi-Channeling und Kundenzentrierung zu beschleunigen. All diese Themen werden auch die Grundlage der Strategie der Alperia Gruppe für die kommenden Jahre bilden. Insbesondere erfordert das Thema Energiewende, das nicht mehr aufgeschoben werden kann, von allen Akteuren ein Umdenken, bei dem Nachhaltigkeit und Kunden in den Mittelpunkt gestellt werden. Die nächsten Jahre sind von grundlegender Bedeutung, um viele Gewohnheiten beim Energieverbrauch auf den Prüfstand zu stellen. Hierzu sollen auch die bedeutenden Mittel genutzt werden, die von der Europäischen Kommission und der italienischen Regierung für diesen Zweck bereitgestellt werden sollen. Die Rolle, die Alperia bei der *Energy Transition* übernehmen wird, findet ihren Ausdruck in den Investitionen der

BU Smart Region, mit denen die Gruppe mehr als 120 MW neu installierter Leistung für erneuerbare Energien, verteilt auf über 5.000 Anlagen, herstellen will. Damit wird, einschließlich energetischer Sanierungsmaßnahmen, ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß von insgesamt 228 kt CO<sub>2</sub> vermieden.

- Wachstum durch Hinzukommen neuer Wasserkraftwerke infolge der anstehenden Konzessionsneuausschreibungen für große Wasserableitungen;
- Investitionen von insgesamt 310 Mio. Euro.

Zusammengefasst beinhaltet *One Vision 2020-2024*:

- 1,7 Milliarden Euro Gesamtinvestitionen unter nachdrücklicher Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf das Versorgungsgebiet;
- EBITDA-Zuwachs auf über 300 Mio. Euro bis 2024;
- Wachstum mit Schwerpunkt auf Energiewende und Kunden mit Investitionen von mehr als 500 Mio. Euro in die energetische Sanierung von Gebäuden;
- 80 % der Investitionen mit Fokus auf mindestens zehn UN-Nachhaltigkeitsziele (UN SDGs);
- Investitionen auch in den traditionellen Sektoren der Gruppe: Wasserkrafterzeugung, Verteilung und Fernwärme, mit einem Investitionsvolumen von ca. 700 Mio. Euro;
- Finanzdisziplin mit einer *Guidance* hinsichtlich einer Nettoverschuldung/EBITDA von höchstens 2,5x während des gesamten Plans und 2x zu Ende 2024;
- Die Gruppe wird bis 2024 *Carbon Neutral* sein und damit einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen des Klimaplan Energie-Südtirol 2050 leisten;
- Talentmanagement und Generationswechsel, um das Wachstum zu begleiten und den internen Ressourcen Wert beizumessen;
- der starke Digitalisierungstrend wird innerhalb der gesamten Gruppe fortgesetzt;
- Augenmerk auf die territorialen Unternehmenszusammenschlüsse zur Entwicklung strategischer *Partnerships*;
- der Trend zu weiteren Dividendenerhöhungen wird bestätigt.

Für die einzelnen *BU* sind die folgenden Prioritäten und Wachstumsmaßnahmen vorgesehen:

### Produktion

- Task Force für die Erneuerung der 8 Konzessionen für große Wasserableitungen, die Ende 2023 auslaufen;
- Investitionen in die Sanierung der Druckrohrleitungen in Laas und St. Pankraz;
- Komplettsanierung der Kraftwerke in Kardaun, Brixen, Laas und Lana;
- Bestätigung des *Capacity Market* auch für 2024;

### Verkauf und Trading

- Signifikantes Wachstum des Kundenstamms sowohl durch organisches Wachstum als auch durch Akquisitionen;
- Aufbau eines *Omnichannel*-Netzwerks und Fortsetzung der territorialen Verstärkung;
- neue *Full Digital*-Initiative mit anspruchsvollen Zielen bei der Gewinnung von Neukunden;
- Vergrößerung des *Asset Management*-Portfolios um nicht im Eigentum liegende Anlagen;
- Entwicklung von zusätzlichen Diensten in den Bereichen Handel und *Demand Response*;
- Investitionen von über 290 Mio. Euro.

### Netze

- Installation von mehr als 260.000 Zählern der neuen Generation, davon 20.000 Zähler für andere lokale Verteiler;
- kontinuierliche Investitionen, um die Netzresilienz zu gewährleisten und die Qualität und Kontinuität der Stromversorgung zu steigern;
- Ausbau und Integration der Stromnetze in Bozen und Meran;
- Bau großer neuer Umspannwerke mit Primärtechnik und neuer Mittelspannungs-Kernnetze;
- Wachstum bei den Gasnetzen;
- Wachstum bei den Dienstleistungen für andere Netzbetreiber des Versorgungsgebiets;
- Investitionen von über 360 Mio. Euro.

### Wärme und Services

- Weiterer Ausbau des Fernwärmesystems in Bozen;
- Optimierung des Energiemixes in Meran;
- Bau von drei neuen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Bozen;
- Konsolidierung anderer Betreiber von Fernwärmeanlagen;
- Bau einer Kühlanlage in Bozen;
- Investitionen von über 85 Mio. Euro.

### Smart Region

- Maßnahmen für die Gebäudeeffizienz (auch durch Wärmedämmung);
- Vergrößerung des Photovoltaikanteils für Haushalte;
- innovative Lösungen für die Energieeffizienz auf der Grundlage von Algorithmen, *Data Analysis* und künstlicher Intelligenz;
- Weiterentwicklung von Lösungen im Bereich *Smart Health*, *Smart Land* und *Smart City*;
- Entwicklung von Energieeffizienz- und *Facility Management*-Lösungen für die öffentliche Verwaltung und das Gesundheitswesen, auch durch strategische Partnerschaften;
- Weiterentwicklung der nachhaltigen Mobilität (Strom und Wasserstoff) sowohl für die Infrastruktur des Versorgungsgebiets als auch für die Schaffung innovativer kommerzieller Lösungen;
- Gesamtinvestitionen von über 700 Mio. Euro (davon ca. 500 Mio. Euro für den Superbonus 110 %).

### Reorganisation der Gesellschaft

Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Aktivitäten für die im Industrieplan der Gruppe vorgesehenen Veräußerung einiger als nicht strategisch erachteter Beteiligungen sowie der Erwerb weiterer Unternehmensbeteiligungen fortgesetzt.

Bevor die wichtigsten durchgeführten Transaktionen näher dargestellt werden, sei darauf hingewiesen, dass der Vorstand von Alperia AG am 22. Oktober 2020 (mit positiver Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 9. November 2020) die Richtlinien für die Verwaltung von M&A-Transaktionen genehmigt hat. Diese Richtlinie definiert die Vorschriften, die die Gruppe einhalten muss, um die Transparenz, die formale und grundlegende Ordnungsmäßigkeit und die Objektivität der vorgenannten Transaktionen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll die Richtlinie einerseits einen angemessenen und rechtzeitigen Informationsfluss bezüglich der M&A-Transaktionen der Gruppe an die Gremien und andererseits eine klare Sichtbarkeit (i) der für die Gremien erforderlichen Informationen und (ii) der Zeiträume für die Genehmigung von Transaktionen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Managements und den Marktstandards gewährleisten.

Nach dieser kurzen, aber notwendigen Einführung wird darauf hingewiesen, dass - was Selsolar Monte San Giusto GmbH anbetrifft - Alperia Greenpower GmbH am 14. Mai 2020 eine verbindliche Vereinbarung mit aufschiebenden

Bedingungen über den Verkauf ihres Anteils von 60 % am Gesellschaftskapital von Selsolar Monte San Giusto GmbH an den damaligen Minderheitsaktionär Fintel Energia Group Spa unterzeichnet hat. Diese Vereinbarung wurde nachfolgend - am 9. November 2020 - durch den Abschluss einer Änderungsvereinbarung in einigen Punkten abgeändert.

Das *Closing* der Transaktion erfolgte am darauffolgenden Tag, dem 10. November 2020, gegen Zahlung des Preises von ca. 1,7 Mio. Euro, einschließlich der Abtretung des Gesellschafterdarlehens durch dieselbe Alperia Greenpower GmbH. Diese letztgenannte Komponente soll in fünf Raten jeweils zum 31. Dezember des Zeitraums 2020/2024 bezahlt werden.

In Bezug auf Selsolar Rimini GmbH ist zu berichten, dass Alperia Greenpower GmbH am 10. Juni 2020 ihren Anteil von 80 % des Gesellschaftskapitals an ein drittes Unternehmen zu einem Gegenwert von ca. 3,55 Mio. Euro verkauft hat. Am selben Tag hat Alperia AG das der Selsolar Rimini gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe des Restbetrags von 8,3 Mio. Euro auf den Käufer der Beteiligung übertragen.

In Bezug auf Ottana Solar Power ist anzumerken, dass die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschafter am 30. Juni 2020 die Umwandlung des Unternehmens von einer AG in eine GmbH durch Verabschiedung einer neuen Satzung beschlossen hat.

Stets in Bezug auf das letztgenannte Unternehmen hat Alperia Greenpower GmbH am 31. Dezember 2020 einen vorläufigen Kaufvertrag mit einem Drittunternehmen über die Veräußerung ihrer Beteiligung von 100 % am Stammkapital der Gesellschaft unterzeichnet. Die Vereinbarung, die mehreren aufschiebenden Bedingungen unterliegt, sieht auch die Abtretung des bestehenden Gesellschafterdarlehens durch Alperia Greenpower GmbH vor.

Der Abschluss der Transaktion wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2021 erfolgen.

Zu PVB Power Bulgaria ist mitzuteilen, dass Alperia AG, Dolomiti Energia Holding Spa und Finest Spa am 9. Dezember 2020 eine verbindliche Vereinbarung mit einem großen französischen Energiekonzern, der in Bulgarien tätig ist, über den Verkauf der von ihnen gehaltenen Anteile (insgesamt 57,92 %) am Gesellschaftskapital des oben genannten Unternehmens unterzeichnet haben. Dieses besitzt bekanntlich über seine Tochtergesellschaft Vez Svoghe fünf Wasserkraftwerke in Bulgarien am Fluss Iskar.

An dem Verkauf, der Anfang März 2021 stattfand, war auch der vierte Aktionär, der die restlichen 42,08% des Aktienkapitals von PVB Power Bulgaria hielt, beteiligt.

Die Bewertung von 100 % der Anteile erfolgte auf Grundlage eines *Enterprise Value* von ca. 48 Mio. Euro.

Was schließlich Biopower Sardegna GmbH betrifft, so ist anzumerken, dass die Alperia Gruppe nach sorgfältiger Abwägung beschlossen hat, das Unternehmen, das sich zu 100 % in ihrem Besitz befindet, nicht zu veräußern, sondern vielmehr die technischen und wirtschaftlichen Bedingungen für eine mögliche Fortführung der Tätigkeit nach Umrüstung/Ersatz der Motoren unter Verwendung eines anderen Brennstoffs (von Palmöl auf Gas) über April 2024 (Ende der aktuellen Förderung) hinaus zu prüfen.

Hinsichtlich des Erwerbs weiterer Beteiligungen wird hingegen auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Im Laufe des fraglichen Jahres war Alperia Fiber GmbH an zwei außerordentlichen Transaktionen beteiligt, die Teil des umfassenderen Projekts der Reorganisation der BU Smart Region sind.

Davon betraf die erste den Verkauf des Geschäftsbereichs für den Betrieb der FTTH-Glasfaser-Telekommunikationsinfrastruktur in den Gemeinden Sexten, Klausen und Dorf Tirol an Infranet AG, der am 17. April 2020 stattfand. Zu diesem Betriebszweig gehören insbesondere die passive Infrastruktur (Erdkabel, Hohlrohre, ODF-Schränke etc.) und die damit verbundenen technologischen Anlagen und Systeme. Der zwischen den Parteien vereinbarte Preis, der vom Käufer über mehrere Jahre gezahlt wird, beträgt ca. 9,35 Mio. Euro.

In diesem Vertrag über den Verkauf des Unternehmenszweigs verpflichtete sich Alperia Fiber zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrags über einige Dienste für die Verwaltung des Datentransportsystems zugunsten von Infranet.

Die zweite Transaktion fand am 25. Juni 2020 statt und betraf den Verkauf des Geschäftsbereichs „*Telekommunikation*“, der den Betrieb des *IoT*-Netztes auf Basis der *LoRa*-Technologie und das Management der *Wholesale*-Dienstleistungen umfasst, an die Muttergesellschaft. Diese Veräußerung, die auch sieben Mitarbeiter betraf, wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 vollzogen.

Der endgültige Kaufpreis für die Veräußerung, der von den

Parteien in einem am 30. Oktober 2020 unterzeichneten Vereinbarungsprotokoll festgesetzt und auf der Grundlage des Halbjahresabschlusses von Alperia Fiber bestimmt wurde, beläuft sich auf ca. 127.000 Euro.

Bezüglich der oben erwähnten Transaktion mit Infranet AG, sei darauf hingewiesen, dass mit dieser, ebenfalls am 17. April 2020, außerdem eine Transaktion zum Verkauf eines Geschäftsbereichs von Alperia Smart Services GmbH abgeschlossen wurde. Dabei handelt es sich um die Gruppe von Vermögenswerten, die für Aufbau, Entwicklung und Verkauf von Telekommunikationsdiensten insbesondere für *Wholesale*-, *Lambda*- und *Carrier-Ethernet-Dienste* eingerichtet wurden. Der betreffende Geschäftsbereich umfasst unter anderem spezialisierte Software für Rechnungslegung und Kaufverträge für Telekommunikationsdienste mit den *Internet Service Provider*-Kunden. Der zwischen den Parteien vereinbarte Preis liegt bei ca. 70.000 Euro.

#### Akquisition von Hydrodata und Gründung von Alperia Innoveering

Am 8. Oktober 2020 wurde der Kaufvertrag über 50,51 % der Anteile an Hydrodata Spa seitens Intecno Spa an Alperia AG unterzeichnet. Es handelt sich um ein auf nationaler Ebene führendes technisches Beratungsunternehmen, dessen Geschäftstätigkeit die Entwicklung und Erbringung von Ingenieurdienstleistungen, die technisch-wirtschaftliche Beratung und angewandte Forschung im Bereich der Wasserwirtschaft umfasst. Die Akquisition, die mit einem Aufwand von 2,2 Millionen Euro verbunden war, ist Teil der Maßnahmen, mit denen die Erreichung der wichtigen Ziele des erwähnten strategischen Plans 2020-2024 der Gruppe unterstützt werden soll.

Hydrodata wurde 1976 in Turin gegründet und hat in seiner mehr als 40-jährigen Geschichte ein anerkanntes *Leadership* auf dem italienischen Markt für Ingenieurdienstleistungen im Bereich der Wasserwirtschaft erworben. Dazu zählen auch zahlreichen Erfahrungen im internationalen Bereich. Der Wert von Hydrodata liegt nicht nur in seinem konsolidierten Beziehungsnetz auf nationaler Ebene, sondern auch in der Kompetenz und Leistungsfähigkeit seines *Teams* von Fachleuten (von denen die meisten auch Anteilseigner des Unternehmens sind), das sich aus Spezialisten zusammensetzt, die in den zurückliegenden Jahren mehr als 3.500 Projekte für Behörden, Versorgungsunternehmen und Privatpersonen, hauptsächlich aus der Wasserwirtschaft, entwickelt und durchgeführt haben.

Mit dieser Akquisition von hohem strategischem Wert will Alperia seine interne Struktur und sein Know-how im Bereich der technischen Dienstleistungen stärken. Es gibt vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Synergie mit Hydrodata, sowohl in Bezug auf die Entwicklung der Wasserkraftanlagen der Gruppe in Südtirol, als auch auf den Start eines neuen Innovations- und Forschungsprojekts mit Schwerpunkt auf dem Wassersektor.

Die Zusammenarbeit mit Hydrodata wird es Alperia ermöglichen, an zukünftigen Ausschreibungen für die Neuvergabe der Wasserkraftkonzessionen in Südtirol teilzunehmen und dabei auf Unterstützung eines Teams von Fachleuten mit großer Erfahrung und hoher Kompetenz zurückzugreifen, das in der Lage ist, fortschrittliche und innovative Projektlösungen sowohl aus technischer Sicht als auch im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit zu entwickeln, was unbestreitbare Vorteile für die gesamte Provinz mit sich bringt.

Die Vereinbarungen sehen außerdem die Einrichtung eines Innovations- und Forschungslabors in Bozen vor, das der Entwicklung von Projekten speziell für die Wasserressourcen gewidmet ist, die auch in Form von Kooperationen auf Provinzebene durchgeführt werden sollen. Ziel dieses Projekts ist es, die von Alperia bereits im Rahmen des Smart Region-Projekts begonnenen Aktivitäten mit einer neuen F&E-Initiative umzusetzen, die sich auf die Entwicklung innovativer Water 4.0-Projekte konzentriert, mit direkten Anwendungen sowohl im Wasserkraftsektor als auch im allgemeineren Wassersektor, mit einem besonderen Fokus auf Themen, die für die Unternehmen und Institutionen in Südtirol von Interesse sind.

Neben den Projekten in Zusammenarbeit mit Alperia wird Hydrodata weiterhin unabhängig auf dem nationalen und internationalen Markt agieren, um Einrichtungen und Betreiber in diesem Sektor zu unterstützen.

Am 19. November 2020 wurde schließlich eine neue Gesellschaft gegründet: dabei handelt es sich um Alperia Innoveering GmbH, ein Joint Venture, das von Alperia und Hydrodata mit einem Anteil von 1 % bzw. 99 % gegründet wurde. Das neugegründete Unternehmen hat die Aufgabe, technische Beratungs- und Planungsleistungen für die Unternehmen der Alperia Gruppe zu erbringen. Neben dem Betriebsstandort in Turin wird es auch ein Büro in Bozen geben.

#### Gruppo Green Power

Am 3. Juli 2020 hat der Vorstand der Muttergesellschaft den Beschluss gefasst, ein freiwilliges Übernahmeangebot auf alle Stammaktien von Gruppo Green Power Spa (im Folgenden GGP) zu unterbreiten, einer Gesellschaft, deren Aktien am multilateralen System AIM Italia gehandelt werden, das von Borsa Italiana AG organisiert und betrieben wird.

Der Zweck des Angebots war es, das sogenannte „*Delisting*“ der Aktien von GGP vom AIM zu erreichen.“*Delisting*“).

Diese Entscheidung war das Ergebnis einer strategischen und perspektivischen Bewertung der Entwicklungspläne der GGP Gruppe.

Das Angebot bezog sich auf alle im Umlauf befindlichen Stammaktien, abzüglich der bereits im Besitz von Alperia befindlichen Papiere, in einem Ausmaß von 13,47 % des Gesellschaftskapitals von GGP.

Alperia verpflichtete sich, für jede von ihr erworbene Aktie einen Gegenwert von 4,60 Euro zu zahlen. Der am 1. Juli 2020 (dem letzten Handelstag vor der Ankündigung des Angebots, an dem die GGP-Aktien gehandelt wurden) festgestellte offizielle Kurs der GGP-Aktien betrug 4,49 Euro. Der Angebotspreis beinhaltete insofern eine Prämie von ca. 2,45 % gegenüber diesem Preis.

Die Frist zur Annahme des Angebots begann am 6. Juli 2020 und lief bis einschließlich dem 31. Juli 2020. Infolge des Angebots erhöhte sich der Anteil von Alperia am Gesellschaftskapital von GGP von zuvor 86,53 % auf danach 93,19 %.

In Anbetracht des endgültigen Ergebnisses des Angebots sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der Kaufverpflichtung gemäß Art. 108 Abs. 2 TUF (Einheitstext der Finanzen) erfüllt. Alperia hat ihre Absicht erklärt, von diesem bezüglich der verbleibenden Aktien mit einem Umfang von 6,81 % des Gesellschaftskapitals von GGP Gebrauch zu machen.

Auch in diesem Fall hat sich Alperia verpflichtet, für jede von ihr erworbene Aktie einen Gegenwert von 4,60 Euro zu zahlen.

Der Zeitraum, in dem Alperia die vorgenannte Kaufverpflichtung erfüllt hat, begann am 31. August 2020 und endete am 25. September 2020 (einschließlich). Als Ergebnis des oben genannten Verfahrens hält Alperia nun insgesamt 96,212 % des Gesellschaftskapitals von GGP.

Da am Ende des genannten Verfahrens die Gesamtbeteiligung von Alperia am Grundkapital von GGP 95 % überstieg, waren die Voraussetzungen für die Ausübung des Kaufrechts gemäß Art. 111 TUF und für die Erfüllung der Übernahmepflicht gem. Art. 108 Abs. 1 TUF für die noch in Umlauf befindlichen, noch nicht im Eigentum von Alperia stehenden Stammaktien von GGP in Höhe von 3,788 % des Gesellschaftskapitals erfüllt.

Mittels eines eigens hierfür aufgesetzten, verbundenen Verfahrens hat Alperia daher das vorgenannte Kaufrecht ausgeübt und gleichzeitig die genannte Übernahmepflicht erfüllt. Der für jede Aktie bezahlte Preis lag wiederum bei 4,60 Euro.

Das verbundene Verfahren wurde mit der Übertragung des Eigentums an allen verbliebenen Anteilen auf Alperia abgeschlossen.

Am 29. September 2020 ordnete die Borsa Italiana mit Wirkung zum 5. Oktober 2020 das *Delisting* der GGP-Aktie vom Markt AIM Italia an und setzte den Handel der Aktien für die Sitzungen am 1. und 2. Oktober 2020 aus.

Im Laufe des betrachteten Jahres führte Alperia einige Transaktionen durch, die darauf abzielten, eine größere Effizienz der GGP Gruppe zu erreichen und einen Vereinfachungs- und Rationalisierungsprozess einzuleiten.

In einem ersten Schritt erwarb GGP am 29. Mai 2020 einen Anteil von 49,9 % des Gesellschaftskapitals von Green Energy Group Srl, an der sie bereits 50,1% hielt.

Daraufhin wurde das komplexe Verfahren zur Fusion per Verschmelzung von Green Energy Group Srl und Unix Group Srl zu GGP aufgenommen. Zunächst erfolgte mit einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 27. Oktober 2020 mit der Verabschiedung einer neuen Satzung die Umwandlung der letzteren von einer AG in eine GmbH. Anschließend genehmigten die Gesellschafterversammlungen der beteiligten Gesellschaften in den Sitzungen am 12. November 2020 das betreffende Fusionsprojekt. Am 23. Dezember 2020 wurde schließlich der Fusionsvertrag beim gewählten Notar unterzeichnet. Die rechtlichen Auswirkungen dieser Transaktion traten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass am 12. August 2020 eine Rahmenvereinbarung zwischen Alperia AG, GGP Holding GmbH, TRE-BI GmbH und Green Power Energy Spa

unterzeichnet wurde, in der die Parteien - unter Berücksichtigung der gegenseitigen Beanstandungen sowie der negativen wirtschaftlichen Situation und der Auswirkungen, die der durch COVID-19 verursachte Gesundheitsnotstand auf das Geschäft von GGP hatte, sowie der oben erwähnten außerordentlichen Transaktionen zur Rationalisierung und Vereinfachung der Geschäftstätigkeit der Gruppe - (i) einige der Bedingungen des 2019 unterzeichneten Vertrags über den Verkauf der Beteiligung von 71,88 % an GGP änderten und (ii) eine Vergleichsvereinbarung zur vollständigen Begleichung ihrer gegenseitigen Ansprüche festlegten.

Basierend auf den Bestimmungen der oben genannten Vereinbarung haben Alperia Smart Services GmbH als Käuferin und Green Power Energy Spa als Verkäuferin am 24. September 2020 den Kaufvertrag für den Unternehmenszweig unterzeichnet, der alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Verträge und aktiven und passiven Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Strom- und Erdgasverkaufstätigkeiten für 3.352 Kunden umfasst. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von ca. 147.000 Euro festgesetzt.

#### Projekt MuVen

Bekanntlich handelt es sich hierbei um das Vorhaben zur Gründung einer *Multiutility*-Gesellschaft für die Region Venetien, das ursprünglich (i) die Fusion zwischen AGSM Spa Verona und AIM Spa Vicenza und (ii) die Suche nach einem industriellen Partner vorsah, der dem Aktionärskreis von MuVen beitreten sollte, um mit seinem Beitrag das zukünftige Wachstum und die Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten.

Es wird daran erinnert, dass angesichts der bereits im Laufe des Jahres 2019 in der Presse erschienenen Nachrichten zu möglichen, von AGSM und AIM geprüften außerordentlichen Transaktionen die Muttergesellschaft Ende September 2019 den beiden Unternehmen und ihren öffentlichen Aktionären eine Interessensbekundung übermittelte, mit der sich Alperia als industrieller Partner des aus dem Zusammenschluss resultierenden Unternehmens bewarb.

Nachdem Alperia keine Antwort auf diese Interessensbekundung erhalten hatte, und die Presse über die Unterzeichnung eines *Term Sheet* zwischen AGSM, AIM und A2A Spa berichtet hatte, die unter anderem einen bis Ende Juni 2020 gültigen Exklusivitätszeitraum zum Zweck der Untersuchung der Transaktion enthielt, erbat Alperia im Januar 2020 von

AGSM und AIM eine Antwort, mit der Absicht, die geäußerte Manifestation näher zu untersuchen und zu diskutieren.

Im selben Monat antworteten AGSM und AIM jedoch Alperia und erklärten, dass die erhaltene Interessensbekundung mit den strategischen und industriellen Entscheidungen und den strategischen Zielen hinsichtlich Wachstum und Marktpositionierung des neuen, aus dem Zusammenschluss von AGSM und AIM hervorgehenden Unternehmens ebenso wenig vereinbar sei wie mit den Zielen und Entscheidungen der Unternehmensführung der beiden Unternehmen.

Am 19. Mai 2020 erhielt Alperia dann ein Verfahrensschreiben der beiden von AGSM und AIM gemeinsam beauftragten Finanzberater, das auf eine Marktstudie Bezug nahm, die darauf abzielen sollte, die mangelnde Durchführbarkeit des von A2A bereits vorgelegten Angebots zu überprüfen und eventuell den industriellen Partner der aus der Fusion von AGSM und AIM hervorgehenden *Multiutility* zu ermitteln.

Alperia wurde aufgefordert, den beiden Unternehmen sowie ihren Finanzberatern bis zum 12. Juni 2020 (später verschoben auf den 19. Juni 2020) ein unverbindliches Angebot (*Non Binding Offer*) für die Gründung eines strategischen *Partnership* zu unterbreiten, bei der mittels einer Transaktion unter anderem Vermögenswerte eingebracht werden sollten, die in maßgeblicher Weise die aus der Transaktion hervorgehende Marktposition stärken sollten.

Unter vollständiger Einhaltung der ihr auferlegten Vertraulichkeitspflicht und trotz erheblicher Bedenken sowohl hinsichtlich der Art und des Zwecks des von AGSM und AIM eingeleiteten Verfahrens, als auch der kurzen Frist für die Abgabe eines unverbindlichen Angebots nahm Alperia Kontakt mit Dolomiti Energia Holding Spa auf, der das oben genannte Verfahrensschreiben ebenfalls zugegangen war, um ihr Interesse an einer gemeinsamen Teilnahme an der Marktstudie zu sondieren. Alperia und Dolomiti Energia Holding nahmen daher Gespräche zu diesem Thema auf und kamen zu dem Ergebnis, sich gemeinsam an der genannten Marktstudie und eventuell an der Transaktion zu beteiligen.

Am 19. Juni 2020 unterbreiteten Alperia und Dolomiti Energia Holding mit Unterstützung von eigens beauftragten externen Beratern ein unverbindliches Angebot mit zwei verschiedenen Vorschlägen, allerdings unter Vorbehalt aller zu schützenden Rechte und/oder Interessen und aller zu ergreifenden Maßnahmen, und zwar auch in Bezug auf den Inhalt des Aufforderungsschreibens, die Art und Weise

der Durchführung der Marktstudie sowie in Bezug auf alle die Durchführung des Verfahrens vorbereitenden und/oder diesem vorausgehenden Ereignisse.

Am 2. Juli 2020 erhielten Alperia und Dolomiti Energia Holding Spa ein Schreiben der beiden von AGSM und AIM gemeinsam beauftragten Finanzberater, in dem sie über die Verlängerung der Marktstudie informiert wurden, die darauf abzielte, die mangelnde Durchführbarkeit des von A2A bereits vorgelegten Angebots zu überprüfen und eventuell den industriellen Partner der aus dem Zusammenschluss von AGSM und AIM hervorgehenden *Multiutility* zu ermitteln.

Alperia und Dolomiti Energia Holding Spa wurden aufgefordert, bis zum 27. Juli 2020 ein überarbeitetes unverbindliches Angebot (*Revised Non Binding Offer*) vorzulegen, das in Hinblick auf die geplanten Gespräche mit AGSM und AIM über ihre Finanzberater und die mögliche Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung dieser Unternehmen eine Vertiefung des vorherigen Angebots enthalten sollte.

Am 27. Juli 2020 gaben Alperia und Dolomiti Energia Holding in Beantwortung der genannten Aufforderung ein überarbeitetes, unverbindliches Angebot ab, in dem sie ihr Interesse an der Transaktion unter denselben Bedingungen und Vorbehalten wie in dem am 19. Juni 2020 übermittelten Angebot bestätigten.

Daraufhin wurde anhand der eingegangenen Angebote das Nichtbestehen der mangelnden Durchführbarkeit des Angebots von A2A überprüft. Das Verfahren zur Auswahl der verschiedenen Kandidaten kam zum Stillstand, der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch andauert.

Während einerseits der Auswahlprozess für einen potenziellen Industriepartner zum Stillstand kam, wurde andererseits das Verfahren für die Fusion von AGSM und AIM fortgesetzt und die Gesellschaft „AGSM AIM AG“ hat zum 1. Januar 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen.

#### Forschung, Entwicklung und Innovation

Wie weiter oben dargelegt, konzentriert sich die Alperia Gruppe stark auf die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen für Endkunden, um den Übergang von einem *commodity based* Geschäftsmodell auf ein *service based* Modell durchzuführen.

Im Berichtsjahr überwachte das *Innovation Board* weiterhin Innovationsprojekte und organisierte Veranstaltungen für die *Dissemination*, zu denen auch externe Fachreferenten für relevanten Themen (*Blockchain*, Kreislaufwirtschaft, Verhaltensökonomie, *Lessons learned* anderer Unternehmen) hinzugezogen wurden, auch mit dem Ziel, die Kultur der Zusammenarbeit und Innovation zu stärken.

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 wurde mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens ein Projekt entwickelt, mit dem einerseits die Strategie und das Geschäftsmodell für die Entwicklung und das Angebot von „*Smart City*“-Dienstleistungen, und andererseits das Modell und der Entwicklungsprozess für innovative, in breiter Skalierung wiederholbare innovative Standardprodukte erarbeitet und die erforderlichen Anpassungen der Gruppe im organisatorischen Bereich (Prozesse und Strukturen) und bei den unterstützenden Instrumenten festgelegt wurden.

Für die Prüfung und Genehmigung der zu entwickelnden innovativen Projekte wurde ein neuer Entscheidungsausschuss eingerichtet. Der Gesamtprozess wird vom „*Innovation Board Core Team*“ koordiniert. Dieses Team greift auf mehrere Experten zurück, die in den verschiedenen Gesellschaften der Gruppe für die notwendige Unterstützung bei der Beurteilung einzelner Projekte ausgewählt wurden.

Außerdem wurde, wie man sich vielleicht noch erinnert, nach dem Erfolg der ersten Ausgabe im Oktober 2019 die zweite Auflage der „*Alperia Startup Factory*“ lanciert, für die eine noch höhere Anzahl an Bewerbungen einging.

Nach Durchführung eines mehrstufigen Auswahlprozesses wurden die Kandidaten mit den interessantesten Projekten zur Teilnahme an einem zweitägigen Workshop im „*Innovation Camp*“ nach Südtirol eingeladen. In einer zweiten Phase, die zwischen Februar und Juni 2020 stattfand, arbeiteten die Finalisten an der physischen Herstellung des Prototyps und führten Markttests für eine mögliche Vermarktung ihres Produkts durch. Die vier Gewinner erhielten die Möglichkeit zu einer Zusammenarbeit mit Alperia bei der Umsetzung der Projekte.

Am 28. September 2020 startete die dritte Auflage des Wettbewerbs „*Alperia Startup Factory*“. Die große Neuheit dieser letzten Auflage war, dass auch die Mitarbeiter der Alperia Gruppe ihre Projekte vorstellen konnten.

Der neue Wettbewerb nimmt die folgenden Themen in

den Blick: Fernwärme 4.0, Innovative Energieprodukte (italienischer Markt), Wasserkraft-Effizienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit, Smart Region-Lösungen (*Smart Agriculture* und *Smart Home* für den Notfall), Flexible Energiespeicher, IoT und KI für Energieeffizienz.

Im Dezember 2020 wurden während des *Innovation Camps* fünf Finalisten-Projekte, von denen zwei von internen Alperia-Teams präsentiert wurden, bestimmt, die an der Endauswahl im Mai 2021 teilnehmen. Die Teams können ihre Arbeit zwischen Februar und Mai 2021 weiter ausarbeiten. Die Gewinner erhalten die Möglichkeit, eine Zusammenarbeit mit Alperia aufzunehmen, um ihre Projekte zum Nutzen von Kunden und Unternehmen umzusetzen.

Wie in der Vergangenheit organisierte Alperia diese dritte Ausgabe in Zusammenarbeit mit der Universität Bozen und WhatAventure, einem jungen Unternehmen, das Firmen bei der Umsetzung innovativer Projekte unterstützt.

Im Bereich F&E ist zu erwähnen, dass Alperia gemeinsam mit der Universität Bozen Anfang Dezember 2020 für einen Vorschlag im Rahmen der Ausschreibung „*Fusion Grant*“ ausgezeichnet wurde, einer Initiative, die von der Stiftung Südtiroler Sparkasse in Zusammenarbeit mit NOI Techpark gemeinsam mit dem Südtiroler Wirtschaftsring und Wirtschaftsnetz Südtirol ins Leben gerufen wurde.

Ziel dieser Initiative ist es, Forscherinnen und Forscher unter 40 Jahren zu unterstützen, die in Südtirol wissenschaftliche Forschungsprojekte durchführen, um die Entwicklung und Innovation der lokalen Wirtschaft zu fördern.

Ziel des von Alperia durchgeführten Projekts war es, neue Methoden zu finden, um die Auswirkungen des Sedimenttransports auf die Fischfauna besser zu verstehen. Dazu wurde eine innovative CFD (*Computational Fluid Dynamics*)-Simulationssoftware eingesetzt, eine Simulationstechnik, die mit Hilfe mathematischer Formeln Flüssigkeitsströmung und Wärmeübertragung simuliert.

Mit diesem Projekt wollte Alperia die Aufmerksamkeit bekräftigen, die das Unternehmen dem Thema Nachhaltigkeit widmet und die an seinem Engagement für die Lösung von Umweltproblemen in den Gebieten, in denen es tätig ist, ersichtlich ist.

Auch Alperia Bartucci engagiert sich stark für einen kontinuierlichen Prozess der Optimierung, Innovation

und Entwicklung von Produkten und Prozessen mit dem vorrangigen Ziel, immer bessere Ergebnisse in technischer und technologischer Hinsicht zu erzielen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Im Hinblick auf die genannten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten hat das Unternehmen auch im Jahr 2020 erhebliche Investitionen in verschiedene Projekte getätigt, die es ihm ermöglichten, wesentliche Änderungen und Verbesserungen bei den Netzen, Erzeugungstechniken und Produkten vorzunehmen.

### Europäische Projekte Storage4Grid und Sinfonia

Im Jahr 2020 wurden ebenfalls im Bereich F&E zwei wichtige Europäische Forschungsprojekte abgeschlossen, die von der Europäischen Kommission innerhalb der Rahmenprogramme FP7 und Horizon2020 für Forschung und Innovation gefördert wurden: Dabei handelte es sich um das Projekt Storage4Grid (Dezember 2016 - Februar 2020) und das Projekt Sinfonia (Juni 2014 - Juli 2020).

Das Projekt Storage4Grid, an dem Edyna, Neogy und Alperia mitgearbeitet haben, befasste sich mit den Problemen der Stabilität und Zuverlässigkeit von Stromverteilungsnetzen, die durch die zunehmende Menge an erneuerbaren Energien, den wachsenden Spitzenenergiebedarf und in der Zukunft auch durch die massive Durchdringung der Elektromobilität entstehen.

Während seiner mehr als dreijährigen Dauer wurden innerhalb des Projekts konkrete Lösungen entwickelt, um die Notwendigkeit einer Verstärkung des Stromnetzes zu vermeiden oder zu reduzieren. Dabei wurde die Idee verfolgt, Energiespeichersysteme (Batterien) zwischen Endkunden und dem Nieder-/Mittelspannungs-Verteilungsnetz zu installieren und ihre Nutzung auch für Elektrofahrzeuge zu koordinieren.

Zu den von Storage4Grid entwickelten Lösungen gehörten ein neues *ICT-Framework* zur Entscheidungsunterstützung für die Serviceplanung und -optimierung, prädiktive Steuerungsalgorithmen für die Echtzeitoptimierung sowie innovative Energiemess- und Leitwegsysteme.

Das Forschungsprojekt Sinfonia, an dem in Bozen in den letzten 6 Jahren die Partner Alperia, Alperia EcoPlus, Euroac, Gemeinde Bozen, IPES und die Energieagentur KlimaHaus beteiligt waren, hatte zum Ziel, in Bozen Änderungen bei

der Energieeffizienz herbeizuführen und durch die konkrete Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zum Übergang zu einem nachhaltigeren und intelligenteren System beizutragen.

Eine wesentliche Rolle spielte dabei die Fernwärme während einer Phase, in der an dem von der Bozner Müllwertungsanlage versorgten Netz umfassende Ausbauarbeiten stattfanden.

Die Teilnahme an diesem Projekt ermöglichte es, eine intelligente Software für den optimalen Betrieb des erweiterten Wärmenetzes zu entwickeln. Dabei handelt es sich um ein innovatives Steuerungssystem, das auf zusätzlichen Messpunkten entlang der Rohrleitungen und einem effizienteren Hydraulik- und Energiemodell des Netzes basiert. Dieses System ermöglicht die Echtzeitüberwachung der Wärmeerzeugung und -verteilung, die Vorhersage von Lastspitzen und die Optimierung der Betriebstemperatur des Netzes.

Mit diesem fortschrittlichen Steuerungssystem kann die Bozner Fernwärme mit höchstmöglicher Effizienz bei der Verteilung arbeiten und die Energieverluste im gesamten Netz um bis zu 5 % reduzieren.

Durch die Erweiterung des Netzes konnte die Alperia Gruppe die Vorteile der Fernwärme zwei Wohnkomplexen zugänglich machen, die dank der Europäischen Mittel von Sinfonia energetisch saniert wurden. Dabei handelt es sich um die beiden Anlagen in der Similaun- und der Palermostraße im Bozner Stadtteil Don Bosco, die sich im Besitz von IPES befinden.

### Projekt IDEE

Ende April 2020 wurde das Projekt IDEE, „*Integration von Daten für Energie-Effizienz*“, vorgestellt.

Das Projekt, das den Vertretern der Stadt Meran (Pilotgemeinde) von den drei Entwickler-Partnern (Alperia, R3GIS und die Fakultät für Informatik der Universität Bozen), vorgestellt wurde, zielt darauf ab, ein innovatives digitales Werkzeug zu entwickeln, das in der Lage ist, öffentliche Verwaltungen bei der Definition von Energieeffizienzstrategien und bei der Verfolgung von Umweltzielen wie der Absenkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen konkret zu unterstützen.

Dank innovativer Informationstechnologien wird das

System auf strukturierte Weise Informationen, unter anderem zum Strom-, Gas- und Fernwärmeverbrauch, aus verschiedenen Datenbanken erheben, integrieren und auf intuitive Art und Weise zugänglich machen. Dies ermöglicht den lokalen Verwaltungen beispielsweise, besonders energieintensive Bereiche zu identifizieren, um gezielte Eingriffe zu planen oder die am besten geeigneten Gebäude für die Installation von Photovoltaikanlagen zu ermitteln. Darüber hinaus wird das System in der Lage sein, durch die Verarbeitung der Informationen Karten und Grafiken bereitzustellen und Daten im linearen Zeitverlauf zu vergleichen, was besonders wichtig ist, um die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen zu überwachen.

Das Projekt, das von der Autonomen Provinz Bozen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird, soll 2022 seinen Betrieb aufnehmen.

### Energiegemeinschaften

Bekanntlich haben Alperia und Regalgrid Europe, ein führendes Unternehmen im Bereich der *digital Energy*, vor zwei Jahren im NOI Techpark in Bozen eine der ersten italienischen Energiegemeinschaften gegründet.

Im Laufe des Jahres 2020 erfolgte die Bestätigung durch das bedeutende Dritt-Forschungsinstitut Euroac Research: Die Effizienz der von Alperia und Regalgrid gebildeten Energiegemeinschaft hat die Erwartungen übertroffen.

Diese erste Südtiroler „*Community*“, die aus sieben „*Consumern*“ und „*Prosumern*“ (Kunden, die nicht nur Energie verbrauchen, sondern auch produzieren) gegründet wurde, verband die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes mit den Versorgungseinrichtungen im Inneren, die entsprechend mit Wechselrichtern und Energiespeichern (Batterien) ausgestattet wurden. Die innovative, von Regalgrid patentierte Technologie, die dabei eingesetzt wurde, basiert auf speziellen Geräten, die nicht nur das gesamte System durch die Übertragung von Energiedaten verbinden, sondern auch in der Lage sind, die Systeme für die Stromerzeugung und -speicherung zu aktivieren. Durch einen von Regalgrid selbst entwickelten Algorithmus analysiert das System Verbrauchsprofile, regelt sich selbst und optimiert die Energieströme, um die vorhandene Energie bestmöglich zu nutzen. Über eine digitale Plattform können die Kunden die erzeugte und die verbrauchte Energie in Echtzeit überwachen und verwalten, sowohl auf der Ebene der einzelnen Kunden als auch auf

der Ebene der Gemeinschaft. Ziel ist es, möglichst viel eigenproduzierte Energie innerhalb der Gemeinschaft zu nutzen.

Die ersten Ergebnisse der Studie zeigten, dass der Eigenverbrauch von Energie innerhalb der Gemeinschaft von Alperia und Regalgrid doppelt so hoch ist wie der Eigenverbrauch in einer Situation, in der die Energie nicht gemeinsam genutzt wird. Dieses Ergebnis ist umso überraschender, wenn es mit dem aktuellen Stand der Technik bei den Energiegemeinschaften verglichen wird: Der gemeinsame Energieverbrauch im NOI Techpark verzeichnet einen Eigenverbrauch an Energie, der 20 % über den in der Literatur angegebenen Referenzdaten für den Sektor liegt.

Diese Ergebnisse sind sehr ermutigend für die Alperia Gruppe, die auf modernste Technologien setzt, um den Kunden den bestmöglichen Service zu bieten und gleichzeitig die Energieressourcen im Interesse einer größeren Umweltverträglichkeit optimal zu nutzen. Dieses Projekt spiegelt die Bemühungen des Konzerns wider, den Energiesektor zu revolutionieren und ihn zunehmend intelligenter, digitaler und effizienter zu gestalten.

### Reorganisation des Bereichs Digitalisierung/IT und Prozess der digitalen Transformation

Zum 10. Februar 2020 wurde die neue Technologieabteilung in Alperia AG gegründet: In dieser neuen Struktur wurden die innerhalb von Alperia bestehenden technologischen Kompetenzen aus den bisherigen Funktionen Information Technology, Digitalisierung und Telecommunication & Telecommunication zusammengeführt.

Die Gründe, die Alperia zu dieser Reorganisation veranlassen, waren im Wesentlichen:

- neue Anwendungen: Die Einführung neuer Anwendungen macht es erforderlich, Verantwortliche festzulegen, die diese neuen nach und nach eingeführten Systeme steuern;
- neue Infrastrukturen: Mit dem Wechsel zur *Cloud* erhöht sich die Interaktion mit der Außenwelt und damit wird auch ein verstärktes Management der Aspekte der *Cybersecurity* erforderlich;
- neue Geschäftsmodelle: Die jüngsten Zukäufe von Kontrollbeteiligungen an einigen Gesellschaften erfordern die Entwicklung neuer Kompetenzen, sowie die Integration in die Systeme von Alperia.

In Anbetracht der Ergebnisse des Projekts zur Gestaltung des Organigramms der neuen Direktion und der detaillierten Prozesse wurde am 15. Mai 2020 eine Reorganisation innerhalb der neu geschaffenen Technologieabteilung durchgeführt, die eine Neuverteilung bestimmter Tätigkeiten und Ressourcen sowie die Schaffung und Umbenennung bestimmter Organisationsbereiche beinhaltete. Die endgültige Bezeichnung der diesbezüglichen Direktion lautet Digital & Technology.

Im Rahmen des Programms „*Digital Transformation*“ erfolgten zwischen Juli und August 2020 die Releases der Aktionsbereiche SAP ERP Edyna, CRM *Sales & Services* und *Customer Interaction Channels*. Diese Releases erbrachten positive Ergebnisse in Bezug auf die interne Benutzer- und Kundenbindung.

Das neue ERP wurde daraufhin Anfang Januar 2021 gruppenweit mit dem Ziel eingeführt, die Benutzerfreundlichkeit und Ausführungsgeschwindigkeit zu verbessern.

Das erste Release des Aktionsbereichs CRM deckt vorrangige Vertriebsprozesse im Zusammenhang mit *Commodity*-Produkten ab und unterstützte das Business durch ein höheres Maß an Automatisierung und neue Funktionen.

Für die *Customer Interaction Channels* wurde das neue Vertragsportal neu gestaltet und der digitale Kanal wurde mit dem neuen CRM integriert.

Im Anschluss an diese Releases wurde eine Analyse durchgeführt, um die Anforderungen und Prioritäten des Business bezüglich der nachfolgenden Phasen des Programms zu untersuchen. Die daraus gewonnenen neuen Erkenntnisse zeigten die Zweckmäßigkeit einer Neuaufstellung des Plans auf, um den geschäftlichen Anforderungen in Bezug auf Inhalte und zeitliche Abläufe zukünftiger Versionen besser gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass im zweiten Quartal 2021 das neue Abrechnungssystem SAP IS-U freigegeben und die Implementierung von CRM auf allen Kanälen und Prozessen abgeschlossen sein wird.

Parallel zur *Digital Transformation* erfolgte die Planung von Maßnahmen zur Integration der neuen Geschäftsfelder.

Ebenfalls zum 10. Februar wurde innerhalb von Alperia AG eine neue Abteilung für Data Protection & Security eingerichtet,

um über eine dritte Organisationsstruktur gegenüber den operativen Abteilungen zu verfügen, die für die Festlegung interner Richtlinien im Bereich Datenschutz und für die IT-Sicherheit der Unternehmen der Gruppe verantwortlich ist. Neben der Leitung seines Zuständigkeitsbereichs übt der Direktor Data Protection & Security auch die Aufgabe des *Data Protection Officer* (DPO) für die Gesellschaften der Gruppe aus, bei denen diese Funktion erforderlich ist.

### Talentmanagement-Projekt und Leadership-Programm

Nach dem Start des ersten Talententwicklungsprogramms im Jahr 2019 und seiner Fortsetzung im Jahr 2020 mit drei Modulen zu allgemeinen Themen (Rolle der Frau, Budget, Sales & Marketing) und zwei weiteren Modulen im Februar und März 2021 (Management & Leadership und Strategie) startete am 1. Juli 2020 die zweite Auflage des *Talentmanagement*-Projekts. Das Ziel des Projekts ist bekanntlich, hoch motivierte Mitarbeiter mit vielversprechendem Potenzial ausfindig zu machen und sie entsprechend auszubilden, ihnen Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und sie in die Lage zu versetzen, ihre Talente an der richtigen Stelle einzusetzen.

Bis Ende Dezember 2020 wurden mit Unterstützung eines spezialisierten Beratungsunternehmens die Kandidatinnen und Kandidaten bewertet und ausgewählt. Diese erhielten im Februar/März 2021 ihr jeweiliges Feedback, ab März 2021 wurde dann ihr Entwicklungsprogramm ausgearbeitet.

Für die sogenannten „Säulen“ der Gruppe hingegen werden individuelle Entwicklungsmaßnahmen beibehalten und erstellt.

Für das Leadership-Programm, das alle Führungskräfte und Schlüsselpositionen der Gruppe in eine Reihe von Workshops einbezog, die zwischen November 2019 und Mai 2020 stattfanden (mit Unterbrechungen aufgrund des schlechten Wetters im November 2019 und des Coronavirus im Frühjahr 2020), wurde im Juli 2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus jeweils einem Vertreter für jeden durchgeführten Workshops zusammensetzt und die Aufgabe hat, auf der Grundlage der Ergebnisse der genannten Workshops konkrete Vorschläge zu entwickeln. Am 11. November 2020 fand ein großer virtueller Workshop statt, an dem alle Führungskräfte der Gruppe teilnahmen, um die Ergebnisse der Workshops und die daraus resultierenden ersten Umsetzungsmaßnahmen zu kommunizieren.

## Nachfolgeplan

Im Jahr 2020 wurde für die Gesellschaften der Gruppe ein Nachfolgeplan erstellt, mit dem Ziel, das Ausscheiden von Schlüsselpositionen für die Gruppe systematisch zu planen und dabei für die einzelnen Funktionen die erforderlichen Kompetenzen sowie die kritischen Punkte hinsichtlich Zeitplanung (basierend auf dem Alter des Funktionsinhabers), der Auswirkung der Position auf das Business des Unternehmens sowie die Schwierigkeit, einen Ersatz auf dem externen oder internen Arbeitsmarkt zu finden, zu identifizieren. Neben der Identifizierung dieser Informationen wurde in diesen Plänen für Schlüsselpositionen auch eine Stellvertreter-Figur aufgenommen, die bei ungeplanten Abwesenheiten die Funktion ersetzen kann. Diese Nachfolgepläne, die regelmäßig aktualisiert werden müssen, sind auch ein nützliches Instrument für die Erstellung von Entwicklungsplänen sowohl für Mitarbeiter, die die jeweiligen Anforderungen erfüllen, als auch für talentierte Personen mit besonderem Potenzial.

## Unfälle am Arbeitsplatz, Zertifizierungen

Im Jahr 2020 blieb die Zahl der Unfälle im Vergleich zum Vorjahr unverändert (14 Unfälle 2020).

Den Themen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz widmet die Alperia Gruppe stets höchste Aufmerksamkeit und bindet entsprechend das Personal mit ein. Im Jahresverlauf wurden außerordentliche Maßnahmen für den durch COVID-19 bedingten Notfallstand ergriffen, um den Arbeitnehmern über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus mehr Schutz zu bieten.

Im Bereich der Zertifizierungen schlossen 2020 mehrere Unternehmen der Gruppe den dreijährigen Rezertifizierungsprozess für ISO 9001, 14001, 45001 und EMAS im Jahr 2020 ab. Alperia Bartucci AG, Alperia Fiber GmbH und Neogy GmbH schlossen das Verfahren für die Zertifizierung gemäß der Normen ISO 9001, 14001 und 45001 ab.

Wie bereits zuvor erwähnt, wurden die Unternehmen der Gruppe auf freiwilliger Basis aufgefordert, ein spezielles Audit durch eine dritte Zertifizierungsstelle (IMQ) vornehmen zu lassen, um eine Überprüfung und Bewertung des Umsetzungsgrads der von denselben Unternehmen angewandten Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen gegen den Coronavirus aus dem von Regierung und Sozialpartnern unterzeichneten Protokoll vom 24. April 2020 (in Ergänzung des vorhergehenden Protokolls vom 14. März 2020) bereitzustellen.

Nach Durchführung der diesbezüglichen Prüfungen im Juli 2020 gab der Zertifizierer eine positive Stellungnahme für die Ausstellung des Zertifikats „gemäß dem Schema IMQ COVID-19 Restriction“ ab.

Anfang Oktober 2020 unterzog sich Alperia AG dem jährlichen Überwachungsaudit der ISO/IEC 27001:2013-Zertifizierung durch IMQ/CSQ, die sich positiv über das implementierte System äußerte und damit die Zertifizierung für das normgerechte Management für den Bereich Information Technology und Teleconduction & Telecommunication von Alperia für das Jahr 2020/2021 bestätigte.

## Modernisierung des Kraftwerks Kardaun

Ab Januar 2020 begann die Alperia Greenpower GmbH mit der Teilsanierung des Wasserkraftwerks Kardaun.

An der Anlage, die 1929 in Betrieb genommen wurde, waren während der langen Betriebszeit keine wesentlichen Sanierungsarbeiten vorgenommen worden. Es war daher notwendig, effizientere Maschinen zu installieren, um auch in Zukunft eine umfangreiche Erzeugung von erneuerbarer Energie zu gewährleisten, bei einem gleichzeitig höheren Grad an Zuverlässigkeit, besserer Umweltverträglichkeit und geringeren Betriebs- und Wartungskosten.

Die Maßnahmen wurden von der Abteilung Engineering & Consulting von Alperia AG geplant und werden von ihr geleitet. Sie umfassen den kompletten Austausch von vier Turbineneinheiten sowie der gesamten Steuerungs- und Kontrollausrüstung und der Hilfssysteme. Auf der fünften Einheit, für die der Einsatz als „Warmreserve“ (Ersatzmaschine, die bei Bedarf in Betrieb genommen wird) vorgesehen ist, wird eine außerordentliche Instandhaltung durchgeführt. Es wurden bereits neue Leistungstransformatoren installiert.

Mit einer Investition von knapp 30 Mio. Euro wird eine Produktionssteigerung von ca. 5 % erwartet.

Die betreffende Anlage leistet mit einer durchschnittlichen Jahreserzeugung von 620 GWh einen wichtigen Beitrag zur Wasserkrafterzeugung der Alperia Gruppe: Aus diesem Grund wird die Stromerzeugung während der Bauzeit nie unterbrochen. Dies ist möglich dank eines sorgfältigen saisonalen Managements der Nichtverfügbarkeit der Einheiten, die ausgetauscht werden. Die wichtigsten Maßnahmen werden voraussichtlich bis 2022 abgeschlossen sein.

## Installation neuer Stromzähler der zweiten Generation

Mit Beschluss Nr. 259/2020/R/eel vom 7. Juli 2020 genehmigte ARERA den von Edyna GmbH im Jahr 2019 erstellten und anschließend am 14. April 2020 aktualisierten Plan zur Inbetriebnahme des 2G-Smart-Metering-Systems.

Mit demselben Beschluss legte ARERA das Startdatum des oben genannten Edyna-Plans auf den 1. Januar 2020 fest und ließ die Investitionen für das genannte System ab demselben Datum für die spezifische Regelung der Vergütung von Kapitalkosten zu.

Der aktualisierte Plan von Edyna beinhaltet:

- die flächendeckende Installation neuer Zähler, die über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg, von 2020 bis einschließlich 2024, erfolgt. Sie wird ihren Höhepunkt 2023 erreichen, wobei die Anzahl der im Jahr 2020 installierten Zähler deutlich unter denen der folgenden vier Jahre liegen wird;
- die Inbetriebnahme von mehr als 312.000 2G-Zählern im Verlauf des fünfzehnjährigen Zeitraums des Plans (2020 - 2034), der den gesamten regulatorischen Lebenszyklus der Investitionen umfasst (ab 2025 wird die Maßnahme auf Neuinstallationen im Bereich des Anschluss- und Störfallmanagement beschränkt);
- einen erwarteten Kapitalaufwand über einen Zeitraum von 15 Jahren von knapp 41 Mio. Euro, ausgedrückt in konstanten Preisen und in der Währung von 2019.

Die ersten Installationen begannen im September 2020 in der Gemeinde Neumarkt, gefolgt von der Gemeinde Auer ab Oktober und der Gemeinde Kaltern ab Dezember.

## Neue Partnerschaft zwischen Alperia Smart Services und der Südtiroler Stadtparkasse

Anfang Februar 2020 wurde eine wichtige Partnerschaft zwischen Alperia Smart Services GmbH und der Südtiroler Sparkasse offiziell vorgestellt. Die Vereinbarung beinhaltet die Möglichkeit für Haushaltskunden, die einen aktiven Liefervertrag (i) am geschützten Markt oder (ii) mit einem anderen Lieferanten haben, ein Angebot von Alperia am freien Markt für sauberen Strom aus erneuerbaren Energien und für als „grün“ zertifiziertes Gas direkt in einer der 105 Filialen des Südtiroler Kreditinstituts im Triveneto abzuschließen.

Die weit verzweigte Präsenz der Filialen der Sparkasse ermöglichte es der Vertriebsgesellschaft der Alperia Gruppe, für

den Kunden noch näher und noch besser erreichbar zu sein.

Die Synergien, die sich mit dieser neuen Vertriebspartnerschaft erzielen lassen, gründen auf den gemeinsamen Werten der Nachhaltigkeit und der Aufmerksamkeit für den Kunden.

## Eröffnung neuer Filialen

Im Einklang mit dem neuen Geschäftsplan für den Dreijahreszeitraum 2020-2022, der im September 2019 vom zuständigen Verwaltungsrat von Alperia Smart Services GmbH genehmigt wurde, wurden drei neue Alperia-Filialen in den Einkaufszentren von Treviso („Tiziano“, Eröffnung am 1. Juli 2020), Venedig - („Nave de Vero“, 3. September 2020) und Padua („Ipercit“, 5. September 2020) eingeweiht. Dabei handelt es sich um die ersten Corner Stores außerhalb des historischen Referenzgebiets der Alperia Gruppe, zu denen weitere drei neue Corner in den wichtigsten Einkaufszentren in Nordostitalien hinzukommen werden.

Die Corner Stores hätten schon früher geöffnet werden sollen, doch wegen des epidemiologischen Notstands aufgrund von COVID-19 wurde beschlossen, die Öffnung bis zur Verabschiedung aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu verschieben.

Zu erwähnen ist auch, dass der Corner Store im Einkaufszentrum Twenty in Bozen im Juli 2020 einer kompletten Renovierung und Neugestaltung unterzogen wurde, um ihn dem neuen Verkaufskonzept anzupassen.

Am 26. Oktober 2020 wurde ein Alperia *Flagship Store* in Vicenza in einem gemeinsamen Bereich eröffnet, in dem sich auch eine Filiale der Südtiroler Stadtparkasse befindet. In diesem gemeinsamen Areal werden zwei Arten von Dienstleistungen angeboten, nämlich Energie- und Finanzdienstleistungen, bei denen die Kunden die Möglichkeit haben, mit Beratern beider Unternehmen in Kontakt zu treten. Diese Maßnahme stellt einen wichtigen und weiteren Schritt innerhalb der zu Beginn des Jahres begonnenen Geschäftspartnerschaft dar, über die bereits berichtet wurde.

## Neue Vereinbarungen und geschäftliche Auszeichnungen

Anfang September 2020 unterzeichneten Alperia Smart Services GmbH, der Südtiroler Wirtschaftsring, der Hoteliers- und Gastwirteverband, der Wirtschaftsverband Handwerk und

Dienstleister, der Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol, der Südtiroler Bauernbund, der Unternehmerverband Südtirol und die Vereinigung Südtiroler Freiberufler einen neuen Rahmenvertrag für die Lieferung von Erdgas. Diese Vereinbarung, die für den Zeitraum 1.10.2020 - 31.12.2022 (verlängerbar um ein weiteres Jahr) gilt, garantiert den Südtiroler Unternehmen, die Mitglied in diesen Verbänden sind, vorteilhafte wirtschaftliche Bedingungen.

Ende 2019 war zwischen den genannten Parteien ein vergleichbarer Rahmenvertrag für die Lieferung von Strom über den Zweijahreszeitraum 2020/2021 (verlängerbar um weitere zwei Jahre) unterzeichnet worden.

Ebenfalls Anfang September 2020 wurde ein weiterer Handelsvertrag zwischen Alperia AG, Alperia Bartucci AG, Gruppo Green Power Spa und lvh.apa Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister und ARO Konsortium unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung bietet die Alperia Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk lokaler Handwerksbetriebe in Südtirol eine maßgeschneiderte Lösung für den Superbonus 110 % an, der für Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz vorgesehen ist. Damit werden Privathaushalte und Kondominien dabei unterstützt, von den gewährten Steuererleichterungen zu profitieren und dazu beizutragen, den Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen zu reduzieren und den Klimaschutz zu verbessern.

Hinzuweisen ist auch auf zwei wichtige Auszeichnungen, die die Alperia Gruppe erhalten hat. Davon ist die eine der *International Charge Energy Branding Award 2020*, bei dem Alperia in der Kategorie „Best Green Brand“ gewann und sich damit gegen Energieunternehmen aus den Vereinigten Staaten, Norwegen und Deutschland durchsetzen konnte.

Mit dem *Charge Energy Branding Award* werden jedes Jahr herausragende Leistungen bei Markenführung und -kommunikation gewürdigt. Die Jury besteht aus unabhängigen, weltweit tätigen Experten aus *Branding*-Agenturen, Beratungsunternehmen, Universitäten und der Marketingindustrie. Im Jahr 2020 fand die Preisverleihung als Online-Veranstaltung während der Konferenz in Island statt.

Der zweite Preis wurde von Altroconsumo, Italiens größtem Verbraucherschutzverband, vergeben.

Altroconsumo prüfte einundzwanzig Energieversorger und analysierte die Qualität und Transparenz der Verträge, das Beschwerdemanagement und weitere Aspekte der Kundenzufriedenheit. Anhand eines Punktesystems wurden

die verschiedenen Kriterien bewertet, die zur Ermittlung der Gesamtqualität der erbrachten Leistung beitragen. Altroconsumo setzte Alperia in der Rangliste der Stromanbieter auf den ersten Platz und verlieh ihr damit offiziell das Prädikat „Empfohlener Provider“.

Für die Gruppe sind diese Auszeichnungen eine wichtige Bestätigung des eingeschlagenen Weges, den Alperia als Anbieter von grünen und nachhaltigen Energiedienstleistungen beschritten hat, mit Transparenz und Kundenzufriedenheit als vorrangigen Werten.

### Internationale Expansion im Gasbereich

Alperia Trading GmbH erzielte im Jahr 2020 ein wichtiges Ergebnis bei der internationalen Expansion im Gassektor: Seit seinen ersten Transaktionen, die Anfang Oktober stattfanden, ist das Unternehmen an der europäischen Börse EEX (European Energy Exchange) aktiv, die den Zugang zu allen europäischen Märkten für die Rohstoffbeschaffung eröffnet.

Darüber hinaus erreichte die umweltfreundliche Ausrichtung, die alle Tätigkeiten des Konzerns prägt, mit der Registrierung von Alperia Trading bei VERRA, der weltweit wichtigsten Plattform für die Akkreditierung von Projekten zur Absenkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, wiederum im Gassektor, eine neue wichtige Etappe.

Dank dieser beiden Initiativen spielt Gas für Alperia Trading eine immer größere Rolle und das Unternehmen ist nun ein qualifizierter internationaler Akteur in diesem Sektor.

### Fernwärme

Das Bozner Fernwärmesystem befindet sich in ständiger Entwicklung: Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Bereiche Gries-Roenstraße-Mazziniplatz erreicht, der Ring auf der Rovigostraße fertiggestellt und das Netz bis zum Bereich Bozner Lido-Florenzerstraße ausgebaut.

Mehr als 15 MW wurden bereits angeschlossen und mindestens ebenso viele sind für das Jahr 2021 geplant, in dem die Gebäude in den versorgten Gebieten angeschlossen und das Netz auf die Verdi-Straße und die Südtiroler Straße ausgedehnt werden soll.

Die Planung der neuen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage zur Versorgung des Netzes und des Krankenhauses Bozen wurde

fortgesetzt (das entsprechende PPP-Projekt wurde im Februar 2021 beim Südtiroler Sanitätsbetrieb und bei der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge der Autonomen Provinz Bozen eingereicht), die Planung der SEU-Infranet-Anlage, deren Bau in diesem Jahr erfolgen wird, wurde abgeschlossen.

Auch die Fernwärme in Meran verzeichnete 2020 ein stetiges Wachstum (17 neue Gebäude), das sich, vor allem dank der neuen Biomasseanlage, die 2021 in Betrieb gehen wird, in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Ebenfalls positiv entwickelten sich die Fernheizwerke in Sexten und Klausen: Auch hier wurden neue Anschlüsse vorgenommen, was das Interesse der Bevölkerung an dem von Alperia Ecoplus GmbH angebotenen Service bestätigt.

Darüber hinaus wurden 2020 zwei größere Projektplanungen für die Fernwärme in Klausen (neues 140-kW-Heizkraftwerk und Motorgenerator) und Sexten (Nachrüstung beim Brandschutz und Verdoppelung des Elektroabscheiders) abgeschlossen, die Arbeiten werden 2021 durchgeführt.

Und schließlich wurden im Lauf des Jahres 2020 die Primärenergie-Emissionsfaktoren für alle Fernwärmesysteme zertifiziert.

### Alperia Bartucci und Relabs kooperieren im Immobilienbereich

Im Dezember 2020 unterzeichneten Alperia Bartucci AG und die Firma Relabs Srl mit Sitz in Rom einen Partnerschaftsvertrag mit dem Hauptziel, gemeinsam und einvernehmlich interessierte Dritte zu identifizieren und auszuwählen, um ihnen fortschrittliche technologische Lösungen, digitale Plattformen und Geschäftsmodelle auf Basis von *Blockchain* und künstlicher Intelligenz für den Immobilien- und Bausektor, einschließlich Sybil, sowie energetische und/oder seismische Modernisierungsmaßnahmen anzubieten und zu liefern, die mit dem Geschäftsmodell des Bereichs BES (*Building Efficiency Solutions*) in all seinen weiteren Ausprägungen übereinstimmen (z. B. Effizienzmaßnahmen durch Kreditabtretung, Rechnungsrabatte, Anlagenmanagement, Betrieb und Wartung).

Ziel der Partnerschaft ist es, mehr Transparenz und Effizienz in der Immobilienverwaltung zu schaffen und dadurch Kosten zu sparen.

Aufgabe von Alperia Bartucci ist es insbesondere, Lösungen auf Basis von Systemen der künstlichen Intelligenz zur Optimierung der Gebäudeklimatisierung und zur Verbrauchsüberwachung anzubieten. Relabs befasst sich ihrerseits mit Lösungen auf Basis der branchenspezifischen Blockchain-Technologie, die es ermöglicht, Dokumente zu validieren, Informationen und Daten unveränderbar und transparent zu machen und Materialien und Komponenten nachzuverfolgen, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu erleichtern.

### Nachhaltige Mobilität

2019 führte Alperia eine Mitarbeiter-Umfrage durch, um Informationen zu Gewohnheiten, Bedürfnissen und Erwartungen zum Thema Pendeln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz zu erhalten. Im Juli 2020 wurden von der Gruppe die folgenden, auf den erhobenen Informationen und den Vorschlägen der Mitarbeiter basierenden Initiativen gestartet:

- Erneuerung der Elektroflotte des Unternehmens;
- Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge;
- mobiler Werkstattservice und Installation von Wartungsstationen für die privaten Fahrräder der Mitarbeiter;
- reservierte Parkplätze zum Aufladen der privaten Elektroautos der Mitarbeiter.

Zum Thema der nachhaltigen Mobilität sei auf den „*Smart Mobility Report 2020*“ hingewiesen, den die *Energy & Strategy Group* des Polytechnikums Mailand Ende Oktober 2020 vorstellte. Aus der Publikation geht hervor, dass Trentino-Südtirol die italienische Region ist, in der die Elektromobilität am weitesten verbreitet ist, da hier italienweit die höchste Anzahl an Ladestationen und Elektrofahrzeugen pro Einwohner vorhanden ist. Dieses wichtige Ergebnis wurde einerseits dank der von den beiden Autonomen Provinzen angebotenen öffentlichen Fördermaßnahmen für Kauf und Vermietung von Elektrofahrzeugen sowie für die Installation von Ladestationen erzielt. Eine maßgebliche Rolle spielten andererseits auch die Initiativen, die mit großem Engagement von der Alperia Gruppe und der Gruppe Dolomiti Energia über ihre Tochtergesellschaft Neogy GmbH durchgeführt wurden.

Zu letzterer ist anzumerken, dass das Unternehmen 2020 gemeinsam mit dem ARO Konsortium beim öffentlichen Vergabeverfahren von STA (Südtiroler Transportstrukturen AG) über die Lieferung, Installation und das Management von 33 Hyperchargern (100-150 kW), die in Südtirol im Zeitraum 2021-2022 installiert werden sollen, den Zuschlag erhalten hat. Der Auftrag läuft über einen Zeitraum von 9,5 Jahren.

## Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle

### Beendigung des geschützten Strommarkts für Kleinunternehmen

Ab dem 1. Januar 2021 begann für die Kleinunternehmen (ca. 200.000) der verpflichtende schrittweise Übergang vom geschützten Grundversorgungsdienst zum freien Strommarkt.

Nach umfangreichen Konsultationen mit den Stakeholdern führte ARERA mit Beschluss Nr. 491/2020/R/eel vom 24. November 2020 den sogenannten schrittweisen Schutzdienst für Kleinunternehmen ein, die sich 2021 noch nicht für einen Verkäufer auf dem freien Markt entschieden haben. Dieser Dienst stellt die weitere Lieferung sicher und gewährt ausreichend Zeit, um das für die eigenen Erfordernisse am besten geeignete Angebot zu wählen.

Der schrittweise Schutzdienst richtet sich an Unternehmen mit Anschlüssen an das Niederspannungsnetz, die die Eigenschaften eines Kleinunternehmens gemäß der Definition der Europäischen Union (mit 10 bis 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 2 bis 10 Mio. Euro) besitzen, sowie an Kleinunternehmen mit einem Anschluss mit einer vertraglich zugesicherten Leistung von mehr als 15 kW.

Ab dem 1. Januar 2021 werden betroffene Unternehmen automatisch und vorübergehend ohne Versorgungsunterbrechung in den schrittweisen Schutzdienst überführt.

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 wird der Anschluss übergangsweise dem Lieferanten des geschützten Grundversorgungsdienstes zugewiesen, der den Kunden bereits bedient, mit Vertragskonditionen, die mit denen der bestehenden PLACET-Angebote übereinstimmen (Verträge mit freiem Preis zu Bedingungen, die der geschützten Grundversorgung gleichgestellt sind).

In dieser Anfangsphase ist der Preis derselbe wie bei der Dienstleistung für die geschützte Grundversorgung, der für den Teil der mit dem Strom verbundenen Kosten, weiterhin die Änderungen des Strompreises auf dem Großhandelsmarkt widerspiegelt, basierend auf dem tatsächlichen

PUN. Alle anderen Bestandteile der Rechnung werden weiterhin von ARERA festgelegt.

Nach dem 1. Juli 2021 erfolgt dann eine reguläre Zuweisung, und der schrittweise Schutzdienst wird von Betreibern erbracht, die durch spezielle Wettbewerbsverfahren (die nach drei Jahren wiederholt werden) auf der Ebene der verschiedenen Gebietsbereiche ausgewählt werden, wobei die Vertragsbedingungen der PLACET-Angebote gelten.

Die mit dem Strom verbundenen Kosten werden weiterhin auf den tatsächlichen PUN-Werten basieren, wie es bei der vorläufigen Zuweisung der Fall war, und beinhalten Gebühren zur Deckung anderer Beschaffungs- und Vertriebskosten, wobei ein Teil auf der Grundlage der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens festgelegt wird.

Am 29. Januar 2021 veröffentlichte der Alleinabnehmer die Regelungen zu den oben genannten Wettbewerbsverfahren zur Vergabe des schrittweisen Schutzdienstes: Diese Ausschreibungsverfahren haben den Zweck, für jeden Gebietsbereich Betreiber für den schrittweisen Schutzdienst auszuwählen, die den Dienst vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2024 gewährleisten sollen.

Es wurden neun Gebietsbereiche festgelegt: 1) Apulien, Toskana; 2) Latium; 3) Lombardei ohne die Stadt Mailand; 4) Piemonte, Emilia-Romagna; 5) Stadt Mailand, Friaul-Julisch-Venetien, Aostatal; 6) Venetien, Ligurien, Trentino-Südtirol; (7) Kampanien, Marken; 8) Umbrien, Abruzzen, Molise, Basilikata, Kalabrien; 9) Sizilien, Sardinien.

Schließlich verlängerte das Gesetz Nr. 21 vom 26. Februar 2021 in Umwandlung von Gv.D. Nr. 183/2020 (sog. „Mille-Proroghe-Dekret“) für Haushalte und Kleinunternehmen mit einer Anschlussleistung von 15 kW oder weniger die Laufzeit des Dienstes bis Anfang 2023.

### Nationaler Wiederaufbau- und Resilienzplan

In der Sitzung vom 12. Januar 2021 genehmigte der Ministerrat den PNRR-Vorschlag, über den wir bereits im Vorfeld berichtet haben, der dann zur jeweiligen Bewertung an die Abgeordnetenkammer und den Senat der Republik weiterverwiesen wurde.

Der Plan ist in die folgenden sechs Missionen unterteilt, die die strukturellen „thematische Bereiche“ der Maßnahme darstellen (in Klammern die Einzelbeträge der für jeden

Bereich zugewiesenen Mittel in Höhe von insgesamt ca. 211 Milliarden Euro):

- grüne Revolution und ökologische Wende (67,5 Mrd. Euro);
- Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Kultur (45,5 Mrd. Euro);
- Infrastruktur für nachhaltige Mobilität (32,0 Mrd. Euro);
- Bildung und Forschung (26,5 Mrd. Euro);
- Integration und sozialer Zusammenhalt (21,3 Mrd. Euro);
- Gesundheit (18,0 Mrd. Euro).

Addiert man den oben genannten Betrag von ca. 211 Mrd. Euro zu den Mitteln des EU-Programms React in Höhe von 13 Mrd. Euro, ergibt sich ein Gesamtbetrag von 224 Mrd. Euro, der Italien zur Verfügung steht.

Die ersten 70 Prozent der Zuschüsse werden bis Ende 2022 zugewiesen und bis Ende 2023 verwendet, die restlichen 30 Prozent werden zwischen 2023 und 2025 ausgegeben.

In den ersten drei Jahren wird die Mehrheit der Investitionen und neuen Projekte durch Zuschüsse unterstützt, im Zeitraum 2024-2026 hingegen wird der größte Anteil der Mittel aus Krediten stammen.

Utilitalia hat, auch unter Mitwirkung der Alperia Gruppe, ein Dokument für den Sektor der Versorgungsunternehmen für die Definition des PNRR erstellt, das Maßnahmen für eine mögliche Aufnahme in den Plan mit einem Gesamtvolumen von ca. 25 Mrd. Euro für die Bereiche Wasser, Energie, Umwelt und Digital vorstellt.

#### Verlängerung des Notstands aufgrund von COVID-19

Mit einem Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der italienische Ministerrat den Notstand bis zum 30. April 2021 verlängert.

Am 2. Dezember 2020 stellte der Gesundheitsminister dem Parlament die Leitlinien des italienischen Strategieplans für Impfungen gegen COVID-19 vor.

Das Ziel der Impfkampagne für die Bevölkerung ist es, so schnell wie möglich eine Herdenimmunität gegenüber COVID-19 zu erreichen. Die Kampagne startete am 27. Dezember 2020, nachdem der erste Impfstoff von der EMA (*European Medicines Agency*) zugelassen wurde. Nach einer Anfangsphase entwickelt sich die Kampagne ständig weiter, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, die mit Verzögerungen bei der Impfstofflieferung zusammenhängen. Die Impfstoffe werden der gesamten Bevölkerung entsprechend einer Priorisierung angeboten, die das Krankheitsrisiko, die Impfstofftypen und deren Verfügbarkeit berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Fortdauer der Pandemie im laufenden Jahr mit allen damit verbundenen negativen Folgen hat die Alperia Gruppe beschlossen, erneut ein Moratorium für die Zahlung von Strom- und Gasrechnungen für Südtiroler Unternehmen zu gewähren, die mit Alperia einen Vertrag auf dem freien Markt abgeschlossen haben. Konkret wurden die Fälligkeitstermine der Rechnungen für Januar, Februar und März 2021 auf September, Oktober bzw. November 2021 verschoben.

Für Haushaltskunden auf dem freien Markt, die ihren Wohnsitz in Südtirol haben und im Zeitraum Mitte November 2020 - März 2021 arbeitslos waren oder von ihrem Arbeitgeber auf Kurzarbeit gesetzt wurden, ohne von diesem einen ergänzenden Lohnzuschlag zur Erreichung von 100 % des ursprünglichen Gehalts zu erhalten, oder die im Jahr 2019 und/oder 2020 mit einem Saisonvertrag als Angestellte gearbeitet haben und im oben genannten Zeitraum keine Arbeitsmöglichkeit hatten, ist ein einmaliger Rabatt von 50 Euro in einer Stromrechnung vorgesehen.

**Vereinbarung zwischen der Provinz Bozen, KlimaHaus und GSE für die Energiewende**

#### Vereinbarung zwischen der Provinz Bozen, KlimaHaus und GSE für die Energiewende

Im Januar 2021 unterzeichnete die Provinz Bozen gemeinsam mit der Südtiroler Energieagentur KlimaHaus und dem Energiedienstleister GSE eine Absichtserklärung für eine dreijährige Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Energieeffizienz im öffentlichen und privaten Gebäudebestand und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern.

Durch gemeinsame Aktionen soll dazu beigetragen werden, die Nachhaltigkeitsziele für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie Südtirol 2050 und allgemein des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (PNIEC) auf lokaler Ebene zu erreichen. Außerdem soll die Erprobung eines Modells zur Förderung der Energiewende gestartet werden.

Mit dem Protokoll verpflichten sich die Parteien, gemeinsam Maßnahmen und operative Instrumente zu einzuleiten, um für die Südtiroler Gemeinden die Schaffung eines Gebietsmodells zu gewährleisten, das geeignet ist, eine Politik zugunsten von Energieeffizienz, erneuerbaren Energiequellen, Nachhaltigkeit und Innovation umzusetzen.

#### Bestätigung des Alperia-Ratings BBB/stabiler Ausblick

Am 12. Februar 2021 bestätigte die Rating-Agentur Fitch das Langfrist-Rating von Alperia AG auf dem Niveau BBB mit stabilem Ausblick.

Die Bestätigung des Ratings berücksichtigt den (weiter oben bereits erwähnten) neuen Geschäftsplan *One Vision* 2020-24 und ist ein weiterer Beweis dafür, dass trotz eines Kontexts, der, wie zurzeit, von wirtschaftlicher und gesundheitlicher Unsicherheit geprägt ist, die strategische Ausrichtung und Geschäftsentwicklung in Richtung Energiewende und die wachsende Aufmerksamkeit für die Kundenbedürfnisse Alperia auf den richtigen Weg bringen.

Alperia wird „*stand alone*“ bewertet, aber die Präsenz des Hauptaktionärs, der Autonomen Provinz Bozen, wird als positiv für das gesamte Geschäftsprofil der Gruppe betrachtet.

#### Neogy - Vereinbarung im Bereich Elektromobilität unterzeichnet

Mitte Februar 2021 unterzeichnete Neogy GmbH eine Absichtserklärung mit einem wichtigen nationalen *Player* im Energiesektor, die eine mögliche Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines weitreichenden Projekts im Bereich der Elektromobilität zum Gegenstand hat. Die angedachte Partnerschaft sieht vor, dass Neogy GmbH die Rolle des exklusiven Trägers für die Erbringung von Betriebsdienstleistungen, die Entwicklung der technologischen Plattform für den Betrieb der Aufladeinfrastruktur und das technische *Callcenter* übernimmt. Der erste Schritt des Projekts, der die Festlegung der finanziellen, strategischen und rechtlichen/regulatorischen Aspekte umfasst, wird voraussichtlich bis zum 30. April 2021 abgeschlossen sein.

#### Neue Website

Seit dem 1. März 2021 ist die neue Website [www.alperia.eu](http://www.alperia.eu) online. Die Webseite, die im Rahmen des Digitalisierungsprojekts entwickelt wurde und in der Lage ist, auf die Bedürfnisse aller Kunden einzugehen, ergänzt die Gruppenwebsite [www.alperigroup.eu](http://www.alperigroup.eu) und präsentiert alle wichtigen Unternehmensinhalte, sowie die für Kunden verfügbaren Dienstleistungen und Produkte. Mit dem neuen Verfahren für den Online-Vertragsabschluss können alle Kunden in ganz Italien einen Strom- oder Gasliefervertrag mit Alperia abschließen.

Die neue Web-Oberfläche ist ansprechend, fließend und darauf ausgelegt, die Konversionsrate und den Kundenstamm der Gruppe zu erhöhen. Sie integriert und bereichert das Erlebnis des „Kauftrichters“ und legt für Alperia den Grundstein für eine neue digitale Identität. Dieses neue Projekt setzt sich zum Ziel, den Kunden ein neues Erlebnis zu bieten, in dem die Mission und die Vision der Marke die vom Unternehmen angebotenen Dienstleistungen unter Verwendung der innovativsten Sprachcodes der digitalen Welt aufwerten.

#### Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten

In Bezug auf die im konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erwähnten Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten wird auf Folgendes hingewiesen:

#### Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte

Was die Angelegenheit zwischen der Muttergesellschaft und der Edison AG (Edison) anbetrifft, forderte diese, wie bereits in den vorhergehenden Jahresabschlüssen vermerkt, von der Alperia AG Ende 2016 auf der Grundlage des Vertrags über den Kauf von Anteilen an der Cellina Energy GmbH, der am 25. Januar 2016 zwischen der Alperia AG und der Edison AG abgeschlossen worden war (und später durch das Addendum vom 31. Mai 2016 ergänzt und geändert wurde), Entschädigungsleistungen in Bezug auf angebliche Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina Energy GmbH gehörenden Anlagen. Alperia beantwortete diese Forderungen unverzüglich mit deren Anfechtung, bildete jedoch vorsichtshalber eine entsprechende Risikorücklage in Höhe der Forderungen.

Angesichts dieser Forderungen erhob Alperia AG ihrerseits Schadensersatzforderungen gegen die A2A AG und machte Verbindlichkeiten geltend, deren Höhe fast mit den von der Edison angegebenen übereinstimmt, welche in Bezug auf dieselben Anlagen aufgewandt wurden, die Gegenstand der am 26. Oktober 2015 zwischen der SEL AG und der A2A AG sowie jeweils den jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffend zwischen der Cellina Energy GmbH und der Edipower AG abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sind. Diese Forderungen wurden von der A2A gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung beantwortet und angefochten.

Was die Zahlung des Restpreises der Abtretung der Cellina Energy GmbH seitens der Edison betrifft (25 Mio. Euro), wird darauf hingewiesen, dass Alperia AG im Juli 2017 von der Edison zirka 19,3 Mio. einkassierte. Diese hatte den

genannten Betrag von 25 Mio. Euro nämlich teilweise mit dem Betrag verrechnet, der ihr ihrer Aussage zufolge für die genannten angeblichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina-Anlagen zustehen würde. Obwohl Alperia AG nicht mit diesen Verbindlichkeiten einverstanden ist, wurde dies bereits vorsichtshalber bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt.

Mit Antrag auf ein Schiedsverfahren (und gleichzeitiger Bestellung eines Schiedsmannes), der beim Schiedsgericht Mailand am 27. Juli 2018 eingereicht wurde, hat Edison die Verurteilung von Alperia AG zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 27 Mio. Euro beantragt, den diese angeblich als „Entschädigung“ auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Garantien schuldet (von dieser Summe ist jedoch ein Betrag von 5,743 Mio. Euro abzuziehen, der von Edison bereits von dem Alperia AG geschuldeten und bezahlten Betrag für den Verkauf der Anteile an Cellina Energy GmbH einbehalten wurde). Alperia AG hat sich auf das Schiedsverfahren eingelassen und die von Edison gestellte Forderung auf Entschädigung sowohl hinsichtlich der Begründetheit als auch des Umfangs bestritten und ihrerseits auf dem Wege der Gegenklage die Verurteilung von Edison zur Zahlung des für die Anpassung des Grundpreises im Vertragssinne geschuldeten Betrags beantragt.

Bei der ersten Verhandlung am 28. Januar 2019 hat das Schiedsgericht im Einvernehmen mit den Parteien aufeinanderfolgende Fristen für die Einreichung von Begründungs- und Erwiderungsschriftsätzen gesetzt und für das persönliche Erscheinen der Parteien, für die Verhandlung des Schlichtungsversuchs und für einen möglichen Vergleich eine Verhandlung auf den 24. Juli 2019 angesetzt.

Mit ihrem ersten Schriftsatz aktualisierte Edison ihre Forderung auf insgesamt Euro 23,299 Mio. Euro über die bereits als Ausgleich erhaltenen 5,743 Mio. Euro hinaus und präzisierte ihre Forderung zu jedem Klagepunkt. Alperia AG hinterlegte ihren Erwiderungsschriftsatz, um ihre Einwendungen zur Sache und die diesbezüglichen Beweisangebote zu den einzelnen von Edison vorgebrachten Klagepunkten ausführlich darzulegen und ein weiteres Mal die Annahmen von Edison bezüglich angeblicher Verletzungen vertraglicher Garantien und Pflichten zu bestritten und die Bestreitung der weiteren von Edison vorgebrachten Forderungen sowie die eigene Gegenklage zu bekräftigen. Innerhalb der festgesetzten Fristen folgte die Hinterlegung der Erwiderungsschriftsätze mit Änderungen und Ergänzungen der Streitfragen und Anträge sowie der Prozessanträge und der Beweismittel.

Bei der Verhandlung vom 24. Juli 2019 gewährte das Schiedsgericht für die von den Parteien vorgelegten Anträge eine Frist bis zum 31. Oktober 2019 für die Aufnahme eines möglichen Schlichtungsverfahrens sowie - für den Fall eines negativen Ausgangs des Schlichtungsversuchs oder bis zu dessen Durchführung - für die Hinterlegung der jeweiligen Ermittlungs- und Erwiderungsschriftsätze bis zum 2. Dezember 2019. Nach der Annahme des gemeinsamen Antrags der Parteien verschob das Schiedsgericht die vorgenannten Fristen ein weiteres Mal, und zwar auf den 15. November 2019 bzw. auf den 17. Dezember 2019.

Mit Entscheidung vom 14. April 2020 ordnete das Schiedsgericht das Sachverständigengutachten (CTU) von Amts wegen an und formulierte die entsprechenden Fragen. Das Schiedsgericht gewährte den Parteien eine Frist für die Stellungnahme zu den Fragen des Gutachtens und forderte sie auf, bis zum 30. Juni 2020 (später verlängert auf den 14. Juli 2020) die Möglichkeit einer gemeinsamen Benennung des Gutachters zu prüfen und behielt sich vor, bei Ausgang des Gutachtens eine angemessene Maßnahme zu treffen. Die dargelegten Ausführungen wurden in der Verhandlung vom 14. September 2020 erörtert, an deren Ende das Kollegium mit der Feststellung, dass eine Einigung zwischen den Parteien über die gemeinsame Bestellung des Gutachters nicht möglich war, sich sowohl die endgültige Formulierung der Fragen des Sachverständigengutachtens, als auch die Ernennung des Gutachters vorbehielt.

Mit Entscheidung vom 4. Dezember 2020 legte das Schiedsgericht die Fragen der technischen Beratung fest und ernannte den Sachverständigen mit dem Vorbehalt, auch den Sachverständigen für die Unternehmensbuchhaltung zu bestellen, und setzte eine Verhandlung für die Annahme des Auftrags und den Beginn der gutachterlichen Tätigkeit an. In der Verhandlung vom 22. Januar 2021 nahm der Gutachter die Bestellung mit der auf den 30. September 2021 festgesetzten Frist für die Hinterlegung des Gutachtens an.

Mit Beschluss vom 18. Februar 2021 nahm das Kollegium den Antrag auf Bestellung eines Buchhaltungssachverständigen an. Dieser soll den bereits bestellten Gutachter in Bezug auf die ihm zugewiesenen Fragen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die sich aus der technischen Analyse ergeben, unterstützen. Für die Annahme der Bestellung des Buchhaltungssachverständigen und die Festlegung des Beginns der Sachverständigentätigkeit wurde eine Verhandlung für den 30. März 2021 angesetzt.

Die Frist für die Hinterlegung des Schiedsspruchs wurde bis zum 30. März 2022 verlängert.

Was den genannten Antrag auf ein Schiedsverfahren vom 27. Juli 2018 betrifft, erscheint auf der Basis der Bewertungen der Anwaltskanzlei, von der die Alperia AG in diesem Fall beraten wird, eine Erhöhung der im Jahresabschluss bereits bestehenden Rückstellung nicht erforderlich.

### Steuerstreitverfahren

Bezüglich der Beschwerde der Agentur der Einnahmen vor dem Obersten Kassationsgerichtshof gegen das Urteil Nr. 73/2016 der Steuerkommission 2. Instanz von Bozen, mit welchem die von der Agentur der Einnahmen eingelegte Berufung hinsichtlich des auf Stattgebung lautenden Urteils Nr. 141/02/2014 in erster Instanz, betreffend den Nachforderungs- und Feststellungsbescheid der proportionalen Register-, Hypotheken- und Katastersteuern vom 17.12.2013 (in Höhe von 3.167.398 Euro, zuzüglich Zinsen), gegen welchen Alperia AG und Edyna GmbH, sowie E-Distribuzione Spa eine Widerklage mit bedingtem Anschlussrechtsmittel erhoben hatten, zurückgewiesen wurde, wird das Folgende festgestellt.

Nach der für den 13. Januar 2021 anberaumten Kammerverhandlung vertagte der Kassationsgerichtshof mit Zwischenverfügung vom 4. März 2021 den Fall mit neuer Registrierung bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichts über die von der Steuerkommission der Provinz Bologna aufgeworfene Frage der Verfassungsmäßigkeit in Bezug auf die nicht rückwirkende Anwendbarkeit u. a. von Artikel 20 Präsidialdekret Nr. 131 vom 26. April 1986 in der Fassung von Gesetz Nr. 205 vom 27. Dezember 2017.

In diesem Zusammenhang ist positiv zu vermerken, dass das Verfassungsgericht mit Urteil Nr. 39 vom 16. März 2021 die von der Steuerkommission der Provinz Bologna aufgeworfenen Fragen der Verfassungsmäßigkeit für unbegründet erklärt hat. Daher warten wir jetzt darauf, dass eine neue Verhandlung zu dem Fall anberaumt wird, ermutigt durch die günstige Rechtsprechung und die während des Verfahrens eingetretenen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.

In Bezug auf ICI, IMU und IMI wurde, nachdem Alperia AG und Alperia Greenpower GmbH sowohl in Bezug auf SE Hydropower GmbH, als auch in ihrer Eigenschaft als Nachfolger der Hydros GmbH, die erforderlichen Rechtsmittel

gegen Bescheide über zusätzliche Steuern, die in Bezug auf die Registrierung von Wasserkraftanlagen fällig sind, eingelegt hatten, für die Rechtsstreitigkeiten mit den verschiedenen betroffenen Gemeinden (Brixen, Feldthurns, Bruneck, Bozen, Klausen, Algund, Rasen-Antholz, Olang, Villanders, Natz-Schabs, Percha, Prettau, Ritten, Mühlbach, Rodeneck, Innichen, Sexten, Wolkenstein in Gröden, Mühlwald, Schnals, Sand in Taufers, Sarnthein und Waidbruck) eine Schlichtung erreicht. Für die von Alperia Greenpower GmbH aufgenommenen Verhandlungen für eine einvernehmliche Lösung mit den Gemeinden Kastelruth und Barbian muss noch eine Lösung gefunden werden.

Für die regionale Gewerbesteuer (IRAP) wurde Alperia Greenpower GmbH am 23. Dezember 2019 der Steuerbescheid für das Steuerjahr 2014 zugestellt. Die Agentur der Einnahmen Bozen wendet sich gegen die Nichtanwendung des erhöhten IRAP-Satzes gemäß Art. 16 Abs. 1-bis, lit. a) Gv.D. 446/1997 für „Einrichtungen, die als konzessionierte Unternehmen tätig sind“ und gegen den Abzug der Personalkosten, was angeblich gegen Art. 11 Abs. 1 lit. a) Gv.D. 446/1997 verstößt. 446/1997, der zu IRAP-Zwecken bis zum Jahr 2014 für „Unternehmen, die unter Konzession und Tarif“ in bestimmten Sektoren tätig sind, ausgeschlossen wurde, was zur Veranlagung einer höheren Steuerschuld in Höhe von 1.183.584,00 Euro und zur Verhängung der damit verbundenen Verwaltungssanktionen in Höhe von 1.065.226,00 Euro führte.

Alperia Greenpower GmbH legte fristgerecht Einspruch unter 87/2020 bei der Steuerkommission Ersten Grades von Bozen, Erste Sektion, ein und beantragte die Annullierung durch Aufhebung des angefochtenen Steuerbescheids für das Jahr 2014 unter Bestreitung sämtlicher von der Finanzverwaltung angeführter Begründungen.

Mit Beschluss Nr. 122/2020 ordnete das Kollegium, da es die rechtlichen Voraussetzungen als erfüllt ansah, die Aussetzung der Vollziehung des angefochtenen Rechtsakts an und setzte die Verhandlung in der Sache auf den 22. März 2021 an.

Alperia Greenpower GmbH reichte innerhalb der Frist einen eigenen Schriftsatz ein und beantragte, den Fall in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Als Ergebnis der Verhandlung vom 22. März 2021 wird nun der Urteilspruch erwartet.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Prüfungen, an der auch zwei Beratungsunternehmen mitgewirkt haben, und in Anbetracht der Tatsache, dass die Argumentation von

Alperia Greenpower GmbH auf tragfähigen Annahmen fußt, und die Anwendung des normalen statt des höheren Steuersatzes auf die liberalisierte Erzeugung von elektrischer Energie (einschließlich der Erzeugung aus Wasserkraft), so, wie sie von Alperia Greenpower GmbH betrieben wird, auch von anderen wichtigen Marktteilnehmern des Sektors geteilt wird, ist davon auszugehen, dass das Risiko, bei der genannten Streitigkeit zu unterliegen, als möglich und nicht wahrscheinlich einzustufen ist. Aus diesem Grund wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einrichtung einer spezifischen Risikorückstellung als nicht notwendig erachtet. Alperia Greenpower GmbH hat in der Rückstellung für Aufwendungen die beste Schätzung der Anwaltskosten bilanziert, von denen angenommen wird, dass sie im Zusammenhang mit der Angelegenheit entstehen.

Ein noch offenes Thema auf der steuerlichen Seite ist der Provinzzuschlag auf die Verbrauchssteuer auf Strom (Provinzzuschlag). Auf nationaler Ebene haben die verschiedenen Stromvertriebsgesellschaften seit Ende 2019 von ihren jeweiligen Kunden zahlreiche Anträge auf Rückerstattung der damals erhobenen und bis zu ihrer Abschaffung am 1. April 2012 ebenfalls gezahlten Provinzzusatzsteuer erhalten.

Die Problematik ergibt sich aus den brisanten Auswirkungen einiger zwischen Ende 2019 und Anfang 2020 ergangener Urteile des Kassationsgerichtshofs, nach denen der vom italienischen Gesetzgeber zum 1. April 2012 - verspätet - aufgehobene Steuerzuschlag aus Sicht der Europäischen Union seit Inkrafttreten der Verbrauchsteuer-Richtlinie nicht mehr angewendet werden sollte.

Die möglichen Ansprüche auf Rückerstattung der von den Verbrauchern für die Jahre 2010 und 2011 als Provinzialsteuer gezahlten Beträge, für die die Vertriebsgesellschaften, darunter Alperia Smart Services GmbH und Alperia Sum AG, ihren Kunden diese Beträge einfach in Rechnung gestellt haben, die in voller Höhe an die zuständige Verwaltung (Zollagentur oder Provinzen) gezahlt wurden, stehen in rechtlicher Hinsicht nicht in Einklang mit den Rechten der Vertriebsgesellschaften, ihrerseits die Rückerstattung vom tatsächlichen Empfänger dieser Provinzialsteuer, d. h. der Zollagentur oder den Provinzen einzufordern. Gegenwärtig sind die Vertriebsgesellschaften, um nicht selbst betroffen zu sein, gezwungen, die geforderten Rückerstattungen nicht zu leisten und den Ausgang der eingeleiteten oder noch einzuleitenden Klageverfahren mit der Verkündung von für sie nicht erwarteten ungünstigen Urteilen abzuwarten. Erst wenn die ungünstigen Urteile gegen die Vertriebsgesellschaften rechtskräftig sind, können diese ihren Erstattungsan-

spruch gegenüber den Finanzbehörden geltend machen.

Angesichts der ersten ungünstigen Urteile gegen die Vertriebsgesellschaften ist zu hoffen, dass eine auslegende/rechtliche Lösung gefunden wird, auch durch die Branchenverbände, die seit 2020 aktiv sind, um die Verkäufer zu unterstützen und mit den institutionellen Behörden zu kommunizieren, um eine Unzahl von Streitigkeiten zu vermeiden, gleichzeitig die Rechte aller beteiligten Parteien zu schützen und die daraus resultierenden Kosten zu vermeiden. Dies ist auch wünschenswert, um ein mögliches starkes und zudem ungerechtes finanzielles Ungleichgewicht zu Lasten der Verkäufer abzumildern, denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der endgültigen Erstattung der Beträge einschließlich anfallender Nebenkosten, durch die zuständige Verwaltung zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

In Anbetracht all dessen wird es derzeit nicht als notwendig erachtet, in den Jahresabschlüssen der Vertriebsgesellschaften der Gruppe eine spezifische Rückstellung zu bilden.

#### Weitere Streitverfahren

Für den Erzeugungsbereich wird außerdem auf das Folgende hingewiesen:

In Bezug auf Alperia Greenpower GmbH ist zu erwähnen, dass das zweitplatzierte Unternehmen nach Abschluss eines offenen Verfahrens zur Auftragsvergabe für den Austausch der Druckleitung im Wasserkraftwerk Laas eine Klage mit Antrag auf Aussetzung unter R.G. 12/2021 vor dem Verwaltungsgericht Bozen (TRGA) eingereicht hat. Mit Beschluss Nr. 15/2021 lehnte das TRGA Bozen, da es keinen ausreichenden *fumus boni iuris* für die beantragte Aussetzung der Wirksamkeit der Vergabemaßnahme sah, den Sicherungsantrag ab und setzte die Verhandlung in der Sache des Klageverfahrens auf den 24. März 2021 an. In der an diesem Tag abgehaltenen Verhandlung hat das Landesverwaltungsgericht Bozen die Sache zur Entscheidung angenommen. Mit Urteil Nr. 98/2021 vom 31. März 2021 wies das TRGA Bozen nicht nur den Antrag auf Nichtigklärung der angefochtenen Maßnahmen, sondern auch den Antrag auf Entschädigung wegen Verletzung des Vertrauensschutzes ab und erlegte der Klägerin die Kosten des Verfahrens auf.

In Bezug auf die BU Verkauf und Trading erinnern wir an den Beschluss der zuständigen Behörde für Strom, Gas und Wasser (jetzt Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt, kurz ARERA) Nr. 265/2017/E/eel vom 20. April 2017,

mit dem die Behörde gegen Alperia Smart Services GmbH (vormals Alperia Energy GmbH, ihrerseits vormals Azienda Energetica Trading GmbH) - am Ende eines gegen sie und gegen zahlreiche andere Dispatching-Nutzer eingeleiteten Verfahrens - die Anordnung erließ, „... die Beträge, die dem ungerechtfertigten Vorteil entsprechen, der infolge der von der Gesellschaft im Zeitraum zwischen Januar 2015 und Juli 2016 angewandten nicht sorgfältigen Planungsstrategie erzielt wurde“, sowie „... alle Beträge, die dem ungerechtfertigten Vorteil entsprechen, der möglicherweise infolge der von der Gesellschaft angewandten nicht sorgfältigen Planungsstrategien erzielt wurde, unter Bezugnahme auf ihre FRNP-Einheiten (Anm. d. Red.: Nicht programmierbare erneuerbare Quellen) für den Zeitraum ab August 2016 bis zum Inkrafttreten der neuen Disziplin des Vorzeichens des makrozonalen Ungleichgewichts gemäß Beschluss 800/2016/R/eel“ an Terna zurückzuerstatten.

Nachdem die Alperia Smart Services GmbH die Ergebnisse, zu welchen die Behörde gelangt ist, bewertet und die Schritte zur Wahrung ihrer Interessen in Erwägung gezogen hat, legte sie vorsorglich beim regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei – Mailand, II. Kammer, R.G. Nr. 1531/2017 Beschwerde gegen die Behörde und ggf. gegen Terna ein. In der Folge erwies es sich als notwendig, vorsorglich Rechtsmittel wegen hinzugekommener Gründe auch gegen den von ARERA erlassenen Beschluss Nr. 85/2018/E/eel vom 15. Februar 2018 einzulegen, mit dem die Behörde (i) die mit dem Beschluss 265/2017/E/eel erlassene Anordnung bestätigte und den Inhalt des diesbezüglichen Anhangs B aufgrund der Bedeutung einiger von Alperia Smart Services GmbH übermittelter Rechnungsdetails änderte, und ii) vorschrieb, dass Terna die wirtschaftlichen Posten, die dem oben genannten Beschluss zugrunde liegen, auf der Grundlage der Kriterien in Anhang B bestimmen sollte. Alperia Smart Services GmbH hat, um die Einleitung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens zu vermeiden und ohne dass dies eine Annahme der Maßnahme oder der Forderung oder einen Verzicht beinhaltet, die betreffende, von Terna ausgestellte Rechnung über 255.755 Euro vorläufig und ohne jegliche Anerkennung bezahlt.

Bisher haben sich die Gegenparteien noch nicht auf den Rechtsstreit eingelassen. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden.

In der Folge der positiven Teilnahme von Alperia Trading GmbH an den Auktionen des italienischen Kapazitätsmarkts für die Jahre 2022 und 2023 stellten einige Marktteilnehmer aus der thermoelektrischen und der photovol-

taischen Stromerzeugung auch Alperia Trading GmbH, als Verfahrensbeteiligter, sowie den anderen Zuschlagsempfängern ihre Anträge wegen zusätzlicher Gründe auf Annullierung der Auktionsergebnisse zu.

Die Antragsteller hatten bereits - mit einigen Klageanträgen vor dem Verwaltungsgericht Lombardei gegen das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung (MISE), Terna – Rete Elettrica Nazionale S.p.A. und ARERA - das Dekret des MISE vom 28. Juni 2019 (mit dem die Regelung des Vergütungssystems für die Verfügbarhaltung der Stromerzeugungskapazität genehmigt wurde), die an das MISE adressierte Stellungnahme 281/2019/R/eel vom 27.06.2019 von ARERA und die Beschlüsse von ARERA, 363/2019/R/eel vom 3.09.2019 und 364/2019/R/eel vom 3.09.2019, sowie die am 5. September 2019 veröffentlichte Bekanntmachung von TERNA und die „FAQ“-Antworten von TERNA angefochten und die Aufhebung durch Aussetzung beantragt. Dies wurde an die Hauptverhandlung verwiesen, und die mündliche Verhandlung wurde auf den 26. Februar 2020 festgesetzt und dann auf ein anderes Datum vertagt.

Zwei der Kläger vor dem Verwaltungsgericht der Lombardei haben außerdem Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eingereicht, um die Aufhebung der Entscheidung der Europäischen Kommission zu erwirken, die die vom italienischen Kapazitätsmarkt eingeführte Regelung im Lichte der europäischen Vorschriften zu Staatshilfen als mit dem Binnenmarkt kompatibel erklärt hat.

In Anbetracht der bedeutenden Auswirkung auf die Stabilität des nationalen Stromsektors reichten Branchenverbände Eletticità Futura gemeinsam mit Utilitalia einen Streithilfeschriftsatz *ad opponendum* in den Verfahren beim Verwaltungsgericht Lombardei ein und stellten beim EuGH Streithilfeantrag für die anhängigen Verfahren.

Alperia Trading GmbH ist dem Verfahren vor dem Regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei in eigenem Namen beigetreten und hat einen Antrag auf Beitritt zur Unterstützung der Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission in dem vor dem Gericht der Europäischen Union anhängigen Verfahren gestellt. Am 1. Juni 2020 reichte die italienische Regierung eigene Streithilfeschriftsätze ein und beantragte die vollständige Abweisung der genannten Klagen. Mit Beschluss vom 2. Juni 2020 wurde Alperia Trading GmbH zum Beitritt in den Verfahren vor dem Gericht der Europäischen Union zugelassen. Am 19. Juni 2020 reichte die Europäische Kommission ihre Gegenerwiderungen in den jeweiligen Verfahren ein und stellte den Schlussantrag, dass das Gericht die Klagen als

unbegründet abweisen sollte.

Alperia Trading GmbH reichte einen eigenen Streithilfeschriftsatz ein. In das Verfahren traten weitere betroffene Betreiber sowie Terna ein. Innerhalb der Frist des 15. Oktober 2020 reichten die Kläger einen gemeinsamen Schriftsatz ein, in dem sie zu den Schriftsätzen der gegnerischen Parteien, darunter Alperia Trading GmbH und die Branchenverbände, Stellung nahmen. Die Kommission reichte hingegen keine Stellungnahme ein. Die Geschäftsstelle erklärt die schriftliche Phase für beendet. Eine eventuelle Fortsetzung der mündlichen Phase des Verfahrens vor dem Gericht der Europäischen Union steht noch aus.

Im Bereich Wärme und Services forderte der GSE mit einer Mitteilung vom 7. August 2017 Alperia Ecoplus GmbH bezüglich der KWK-Anlage für die Fernwärme in Meran auf, einen Teil der grünen Zertifikate zurückzugeben, die für die Jahre 2008 bis 2014 zugeteilt wurden, diesen aber laut GSE nicht zustanden. Gegen diese potenziell schädliche Verfügung zum Abschluss des Prüfungsverfahrens sowie die separate Verfügung auf Rückerstattung der Förderleistung legte Alperia Ecoplus GmbH Beschwerde beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 10189/2017) ein und wandte außer der Unrechtmäßigkeit auch zum Gegenstand der angefochtenen Verfügungen ein, Alperia Ecoplus sei im Hinblick auf die Forderung des GSE nicht passiv legitimiert. Infolge der Aufhebung im Selbstschutzweg seitens des GSE erklärte das regionale Verwaltungsgericht Latium mit Urteil Nr. 11738/2017 vom 24. November 2017 den Wegfall des Streitgegenstands. Zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen hielt es auch Alperia AG für erforderlich, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 11460/2017) ein Gesuch auf Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 7. August 2017 zu stellen. Der Verhandlungstermin muss noch anberaumt werden.

Da sich die Prüfung seitens des GSE auf die Zeit vor der Einbringung des entsprechenden Betriebsteils seitens Alperia AG in Alperia Ecoplus GmbH bezieht, bilanzierte Alperia AG aus Vorsichtsgründen in ihrem Jahresabschluss eine entsprechende Risikorückstellung.

Nach der Maßnahme im Selbstschutzweg forderte der GSE mit einer Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember 2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Januar 2018 nun von Alperia AG die anteilige Rückgabe der grünen Zertifikate, die ihr seiner Meinung nach für die KWK-Anlage in Meran nicht zustehen. Dadurch war die Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch

(R.G. Nr. 2060/2018) auf Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden.

Ebenfalls im Bereich Wärme und Services hat Alperia Ecoplus GmbH beim Verwaltungsgericht der Region Latium um die Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 29. November 2018 ersucht, die den Ausgang der Kontrolle mittels Prüfung und Lokalaugenschein bezüglich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung „Bozen Süd“ und die entsprechende, verschlechterte Neuberechnung der für die Jahre 2010-2016 zustehenden Förderbeträge betrifft. In der Folge wurde es notwendig, Klage wegen hinzukommender Gründe auch gegen die Rückerstattungsforderung gemäß der Mitteilung des GSE vom 20. Februar 2019 einzureichen, die mit denselben Mängeln behaftet ist, gegen die bereits bei der angefochtenen Mitteilung des GSE vom 29. November 2018 geklagt worden war. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden.

Die Gesellschaft hat bereits vorsichtshalber eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss bilanziert.

#### Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Unter Bezugnahme auf die Biopower Sardegna GmbH wird darauf hingewiesen, dass auch dieser Gesellschaft sowie den anderen beklagten natürlichen Personen im Mai 2017 die Klage mit Anstrengung eines Verfahrens am Strafgericht Nuoro unter Bezugnahme auf die Vorfälle, die sich am 21. Juli 2014 ereigneten (Harnstoffaustritt), zugestellt wurde. Die Klage wurde Biopower Sardegna GmbH als vermutlich Haftender zugestellt gemäß Gv.D. 231/2001 in Bezug auf die angeblichen Umweltdelikte, die dem Beschuldigten, damals gesetzlicher Vertreter und Verwalter, vorgeworfen werden, da die Taten „auch im Interesse und zum Vorteil“ der Gesellschaft begangen worden seien.

Mit Erlass der gerichtlichen Vorladung vom 1. August 2018 wurde eine Verhandlung vor dem Einzelrichter beim Gericht Nuoro auf den 20. Dezember 2018 festgesetzt. Anlässlich der Verhandlung vom 17. Januar 2019 forderte der Staatsanwalt die Änderung von zwei Anklagepunkten zur Präzisierung der gegenständlichen Rechtsvorschriften. Auf Antrag der Verteidiger räumte das Gericht Verteidigungsfrist ein und ordnete die Zustellung des Protokolls an die Parteien gemäß Verfahrensordnung an. Zur Zeugenvernehmung vertagte der Richter den Prozess auf den 14. März 2019. Bei der Verhandlung vom 14. Oktober 2019 hörte der neu zugewiesene Richter

die Zeugen der Anklage an und beraumte einen Verhandlungstermin für den 6. Februar 2020 an, um alle Vertreter der Parteien anzuhören. Bei der Verhandlung vom 6. Februar 2020 wurden alle Vertreter sowohl der Staatsanwaltschaft als auch von Biopower Sardegna GmbH sowie die weiteren Angeklagten angehört. Aufgrund der Auflösung der Vorbehalte in der Verhandlung zu den von den Parteien vorgebrachten Einreden zum gegenwärtigen Zeitpunkt vertagte das Gericht ohne Fortsetzung der Ermittlungen die Verhandlung auf den 5. Mai 2020 mit anschließendem Aufschub von Amts wegen auf den 19. Oktober 2020. In der mündlichen Verhandlung vom 19. Oktober 2020 setzte das Gericht die Verhandlung für die Zeugenvernehmung auf den 14. Januar 2021 und die Verhandlung für das Sachverständigengespräch auf den 4. Februar 2021 an. Nach diesem Gespräch wurde aufgrund der Abwesenheit einiger Sachverständiger beschlossen, die Verhandlung für eine weitere Erörterung auf den 25. Mai 2021 zu vertagen.

Wiederum in Bezug auf Biopower Sardegna GmbH ist zu erwähnen, dass das zweitplatzierte Unternehmen am Ende eines offenen Verfahrens zur Vergabe des programmierten Wartungsdienstes für die beiden mit Palmöl betriebenen Motorgeneratoren beim Verwaltungsgericht Bozen (TRGA BZ) eine Klage unter R.G. 24/2020 eingereicht hat. Mit einem bedingten Anschlussrechtsmittel, das als eigenständige Klage unter R.G. Nr. 60/2020 eingelegt und später mit dem Verfahren unter R.G. Nr. 24/2020 verbunden wurde, beantragte auch der andere Verfahrensbeteiligte die Feststellung der Rechtswidrigkeit des wirtschaftlichen Angebots der Hauptklägerin.

Mit am 20. Juli 2020 veröffentlichtem Urteil Nr. 184/2020 wurden alle Beschwerdegründe gegen den Zuschlag für unbegründet bzw. unzulässig erklärt und das Hauptverfahren unter R.G. Nr. 24/2020 abgewiesen, in der Folge wurde auch die Anschlussbeschwerde unter R.G. Nr. 60/2020 wegen Wegfall des Interesses für unzulässig erklärt. Die Berufung beim Staatsrat zur Überprüfung des Urteils Nr. 184/2020 des TRGA von Bozen wurde mit Urteil Nr. 812/2021 abgewiesen.

Aus nicht aufschiebbaren technischen Erfordernissen, bestehend in der absoluten Notwendigkeit, die Wartung der beiden Motoren durchzuführen, um Schäden durch Anlagenstillstand zu vermeiden, die auch die Sicherheit der nationalen Energieversorgung beeinträchtigen würden, und um einen dringenden technischen Eingriff umgehend und vorzeitig gegenüber den Fristen der geplanten Wartung auszuführen, musste Biopower Sardegna GmbH in der Zwischenzeit den Auftrag in einem Verhandlungsverfahren

vergeben, da die Begründung äußerster Dringlichkeit vorlag. Der andere Verfahrensbeteiligte in der Berufung Nr. 24/2020 erhob gegen die Auftragsvergabe Berufung Nr. 75/2020 vor dem Landesverwaltungsgericht Bozen, der mit Urteil Nr. 219/2020 teilweise stattgegeben wurde.

Im Berufungsverfahren vor dem Staatsrat, das von Biopower Sardegna GmbH gegen Urteil Nr. 219/2020 des Verwaltungsgerichts Bozen eingeleitet wurde, gab der Staatsrat mit Urteil Nr. 920/2021 der Berufung teilweise statt und erklärte den von der Klägerin in erster Instanz vorgebrachten Schadensersatzantrag durch Wertersatz wegen mangelnder Klarheit und fehlender Beweise für unzulässig.

Was SF Energy GmbH betrifft, wurde vor dem Gericht Rovereto unter R.G. 608/2018 durch die Eigenverwaltung bürgerlicher Nutzgüter - Ortsteil Rover-Carbonare (ASUC) eine Vorladung mit Datum 31. Mai 2018 zugestellt.

Der Rechtsstreit betrifft das angebliche Vorhandensein einiger Teile von zum Wasserkraftwerk St. Florian Neumarkt gehörenden Anlagen auf Teilen von in der Gemeinde Altrei liegenden Grundstücken, die der ASUC gehören und mit bürgerlichen Nutzungsbeschränkungen belastet sind. ASUC verlangte von dem Unternehmen, das seit dem 1. Januar 2011 Inhaber der Konzession für die große Wasserableitung ist und über die Nutzung des Nasswerks der genannten Anlage gemäß den Spezifikationen verfügt, die Rückführung des Werks in den ursprünglichen Zustand oder alternativ die Zahlung von Schadensersatz oder die Entschädigung von ASUC für die Kosten, die ihr durch die von ihr selbst vorgenommene Rückführung entstehen würden, sowie eine Entschädigung zu ihren Gunsten für die Schäden, die ihr aus der angeblichen rechtswidrigen Besetzung der fraglichen Güter in der Vergangenheit und der Löschung einer Grunddienstbarkeit für die Lagerung von Deponiematerial entstehen.

Mit am 20. September 2018 hinterlegter Klagebeantwortung ließ sich die Gesellschaft auf die Klage ein und erhob prozesshindernde Einreden, insbesondere bezüglich der Zuständigkeit des mit der Sache befassten ordentlichen Gerichts, bestritt sämtliche Ansprüche der Klägerin und beantragte die vollständige Abweisung in der Sache. Nach der für den 10. April 2019 anberaumten Verhandlung zur Präzisierung der Schlussanträge erließ der Richter Beschluss seiner Nichtzuständigkeit zugunsten des Obersten regionalen Wassergegerichts beim Berufungsgericht Venedig („TRAP“).

Nach der von der ASUC zugestellten Mitteilung zur Wiederaufnahme erschien das Unternehmen vor dem TRAP,

wiederholte alle bereits dargelegten Verteidigungspunkte und bestand auf der Annahme der Schlussanträge und der Anträge, wobei es zunächst seine fehlende Passivlegitimation in Bezug auf die Anträge auf Freigabe und Wiederherstellung des Grundstücks in den ursprünglichen Zustand sowie die Schadensersatzforderungen hervorhob und auch den Antrag auf Löschung der Dienstbarkeit bestritt.

Nachdem den Parteien die Fristen für die vorbereitenden Schriftsätze gewährt worden waren, ordnete das TRAP Venedig mit Beschluss vom 3. April 2020 die Ladung der Autonomen Provinzen Trient und Bozen gemäß Art. 107 ital. ZPO an. Die beiden autonomen Provinzen traten dem Verfahren bei und erhoben eine Reihe von prozesshindernden/einleitenden Einreden und begründeten in der Sache.

Insbesondere wendete die Autonome Provinz Bozen einleitend unter anderem ein, dass der Antrag der ASUC unzulässig sei, weil das obligatorische Schlichtungsverfahren gegen sie nicht aktiviert worden sei. In der Verhandlung vom 3. Dezember 2020 setzte der beauftragte Richter das Verfahren vor dem TRAP Venedig aus und vertagte die Verhandlung auf den 13. Mai 2021, um die Durchführung des beantragten Schlichtungsverfahrens zu ermöglichen.

Nach dem Schlichtungsantrag der ASUC bei der Schlichtungsstelle der Handelskammer Trient wurde das obligatorische Schlichtungsverfahren gemäß Art. 5 Abs. 1 Gv.D. Nr. 28/2010 über dingliche Rechte gegen die Autonomen Provinzen Trient und Bozen eingeleitet. Am Ende des ersten Treffens am 8. Januar 2021 baten die eingeladenen Parteien darum, das Verfahren auch auf SF Energy auszuweiten, damit alle an einer Lösung des Streits interessierten Parteien zur Verfügung stünden.

ASUC als antragstellende Partei hat diesem Antrag nicht widersprochen und das Unternehmen wurde deshalb auch zur Sitzung am 2. Februar 2021 vor dem Schlichter bei der Handelskammer Trient geladen. Um zwischen den Parteien eventuelle Spielräume für eine mögliche Schlichtung zu prüfen, wurde die Fortsetzung der Sitzung auf den 14. April 2021 vertagt.

Auf der Grundlage der Untersuchungen, die durch die primäre Anwaltskanzlei, die das Unternehmen in dem Streitfall unterstützt, durchgeführt wurden, bestehen derzeit, auch unter Berücksichtigung des Prozessbeitritts der beiden Provinzen, keine Elemente, die es für das Unternehmen notwendig machen würden, eine Rückstellung zu bilden.

#### **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

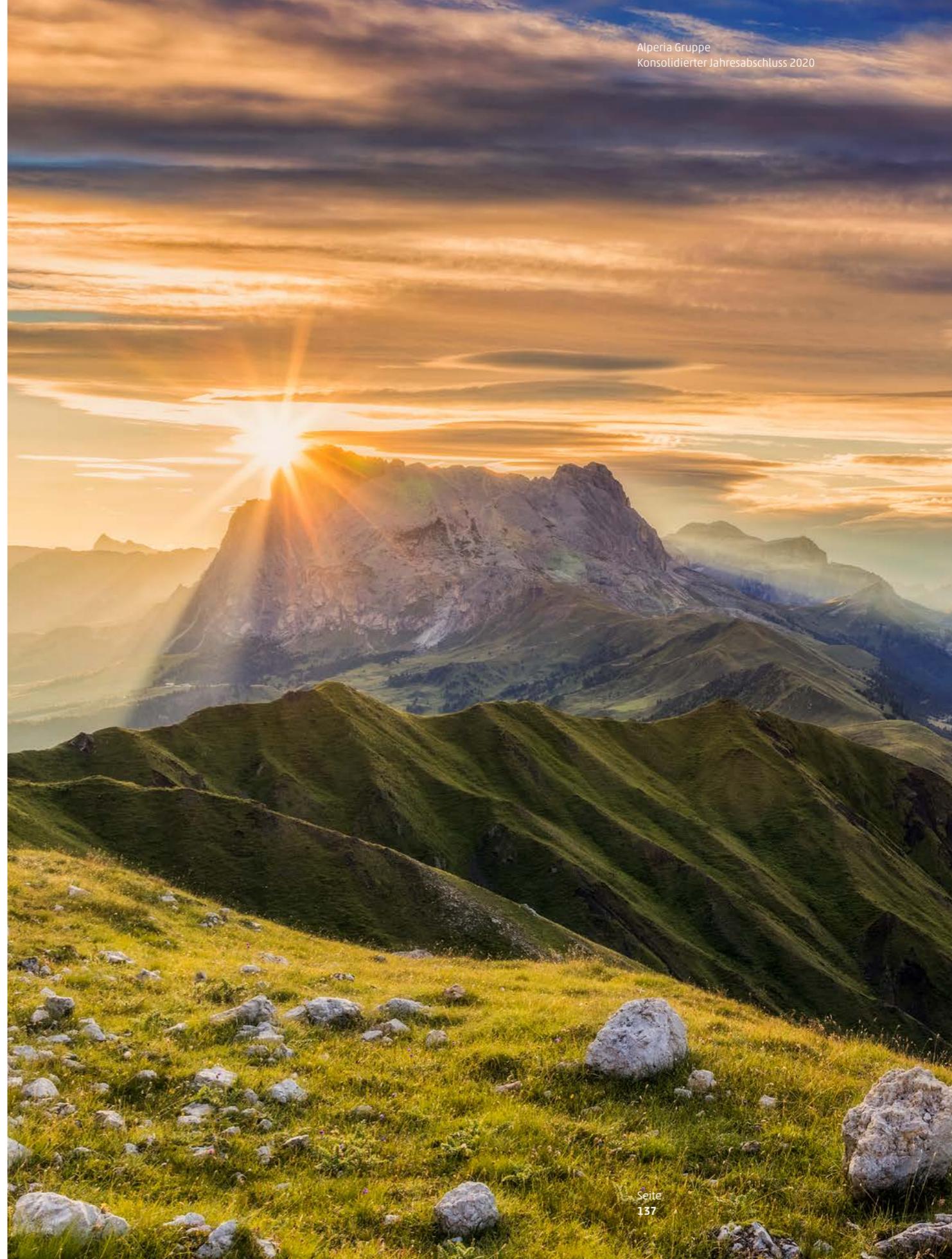
Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die der Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Abschn. 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl über das berichtende als auch dieses andere Unternehmen die Kontrolle, die gemeinsame Kontrolle oder erheblichen Einfluss darauf hat.

In jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass im abschlussgegenständlichen Jahr (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden (oder auf Basis von damit vergleichbaren Verfahren festgelegt wurden), (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Konzerngesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt sind, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern die beschlossenen Dividenden zu Gunsten der Gesellschafter in Höhe von 26,0 Mio. Euro betrafen.

#### **Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften**

Hinsichtlich der Vorschriften gemäß Art. 2428 Abs. 2 Punkte 3 und 4 ZGB weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Anteile hält und solche im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch über eine Treuhandgesellschaft oder durch einen Vermittler erworben oder veräußert hat.



# Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf

## Betriebsdaten

Nachstehend sind die wichtigsten Betriebsdaten des Konzerns im Bereich Strom aufgeführt.

(in GWh)	2020	%	2019	%	Änd. %
Erzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik	4.908	36%	4.150	28%	+ 18%
Energieerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung und Biomasse	317	2%	307	2%	+ 3%
Großhandel	3.166	23%	4.788	33%	- 34%
Verkauf an Endkunden	5.372	39%	5.423	37%	- 1%
<b>Summe</b>	<b>13.763</b>	<b>100%</b>	<b>14.668</b>	<b>100%</b>	<b>- 6%</b>

Hinweis: Unter der Erzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik ist die von den abhängigen und verbundenen Gesellschaften erzeugte Energie auf der Grundlage der Kompetenzquoten der Alperia Gruppe, die anschließend auf dem Markt an Dritte verkauft wurde, zu verstehen.

Die Wasserkrafterzeugung der Gruppe belief sich im Jahr 2020 auf 4.897 GWh. Diese Menge ist mit 4.128 GWh im Vergleich zum Vorjahr (+19 %) sehr hoch und bedingt durch die erheblichen Wasserzuflüsse (Regen und Schnee) im Jahr 2020.

Diesbezüglich hat das Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung der Agentur für Bevölkerungsschutz der Provinz Bozen Folgendes festgestellt.

2020 war ein überdurchschnittlich warmes Jahr: Die Temperaturen lagen in ganz Südtirol etwa ein Grad über dem langfristigen Mittelwert und fast alle Monate, außer Oktober, waren wärmer als üblich. 2020 war auch ein Jahr mit starken Niederschlägen: In ganz Südtirol regnete und schneite es etwa 40 % mehr als im langfristigen Mittel. Diese großen Niederschlagsmengen waren hauptsächlich durch die drei extremen Wetterepisoden Ende August, Anfang Oktober und Anfang Dezember bedingt. Demgegenüber waren die Niederschläge im Januar, Februar und November geringfügig.

Das Jahr 2020 begann mit einer Hochdrucklage, wobei der Januar im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt besonders trocken und mild war. Das sehr milde und trockene

Wetter setzte sich auch im Februar fort, nur an der Grenze zu Nordtirol gab es nennenswerte Niederschläge.

Der März war ein Monat mit durchschnittlichen Werten. Die Temperaturen lagen nahe am langfristigen Durchschnitt und auch bei den Niederschlägen lag der Monat in den meisten Teilen Südtirols im Durchschnitt.

Im April folgte stabiles Frühlingwetter mit vielen Sonnenstunden und milden Temperaturen. Nur am letzten Tag regnete es sehr stark.

Der Monat Mai verzeichnete leicht überdurchschnittliche Werte in Bezug auf die Temperaturen, die Niederschläge lagen leicht unter dem Durchschnitt.

Im Juni hingegen herrschten durchschnittliche Temperaturen, während die Niederschläge ein Nord-Süd-Gefälle aufwiesen. Orte in der Nähe des Alpenhauptkamms verzeichneten viel Regen, während im Süden die Mengen nahe dem Durchschnitt lagen.

Der Juli war zunächst recht ausgeglichen und brachte dann gegen Ende des Monats die wärmsten Tage des Sommers.

Auch beim Niederschlag gab es keine signifikanten Veränderungen gegenüber den Durchschnittswerten.

Wie schon im Juli kam es auch im August in ganz Südtirol zu zum Teil heftigen Gewittern. Vor allem das Hochwasserereignis Ende August, das erste von drei extremen Wetterereignissen im Jahr 2020, wird wegen der extremen Werte und Situationen, die während des Ereignisses verzeichnet wurden, in Erinnerung bleiben.

Im September schien der Sommer außergewöhnlich lange anzudauern, mit vielen weiteren Tagen mit Temperaturen nahe 30 Grad. Erst in den letzten Tagen sorgte eine Kaltfront mit ungünstigen Wetterbedingungen für eine stabile Gesamtabkühlung.

Der Oktober wich bei den Temperaturen vom Trend für 2020 ab. Während die meisten anderen Monate des Jahres wärmer waren, lagen die Temperaturen im Oktober unter dem Durchschnitt. Darüber hinaus führte ein zweites bedeutendes Wetterereignis im Süden Anfang des Monats zu Schlammlawinen, starken Windböen und Überschwemmungen.

Der November entwickelte sich ruhiger. Es folgten Hochdruckperioden mit entsprechender Abwesenheit von Niederschlägen und mehr Sonnenstunden als im Durchschnitt für diesen Zeitraum üblich.

Mit dem meteorologischen Winterbeginn änderte sich das Wetter schlagartig und Anfang Dezember wurde ein drittes extremes Niederschlagsereignis registriert. Außergewöhnliche Regen- und Schneemengen führten zu Straßensperrungen und Lawinenabgängen. Gegen Ende des Jahres gab es einen weiteren starken Schneefall bis in die Täler.

Bei einem weiteren Blick auf die Betriebszahlen der Gruppe erweist sich, dass die Photovoltaik-Erzeugung mit 11 GWh unter den 22 GWh des Jahres 2019 lag. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass im Berichtsjahr die Erzeugung der beiden Gesellschaften Selsolar Rimini GmbH und Selsolar Monte San Giusto GmbH, deren Beteiligungen im Jahr 2020 verkauft wurden, nicht mehr berücksichtigt wird.

Die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung lag bei 47 GWh, die aus Biomasse bei 270 GWh (insgesamt lag der erzeugte Wert um ca. 3 % über dem des Vorjahres).

Rückläufig entwickelte sich im Vergleich zu 2019 der Absatz beim Stromgroßhandel mit 3.166 GWh (- 34 %). Dagegen blieb der Stromabsatz an Endkunden mit 5.372 GWh (- 1 %) weitgehend stabil.

Die Wärmeerzeugung lag mit 222 GWht über dem Wert von 2019 (217 GWht).

Der Verkauf von Erdgas lag bei 421 Mio. m<sup>3</sup> gegenüber 464 Mio. m<sup>3</sup> im Vorjahr.

Nachfolgend sind die Daten für die fünf Geschäftsbereiche des Konzerns aufgeführt:

1. Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
2. Verkauf und Trading (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
3. Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
4. Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
5. Smart Region (Bereiche *Smart Land* und *Dark Fiber*, sowie Energieeffizienz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Muttergesellschaft aufgewendeten Kosten den fünf Geschäftsbereichen auf der Grundlage der jeweiligen EBITDA zugeordnet wurden.

Beim EBITDA handelt es sich um eine Leistungskennzahl entsprechend dem Betriebsergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen. Außerdem ist zu beachten, dass die Zahlen für 2019 aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Zahlen für 2020 umgegliedert wurden.

## Produktion

Das EBITDA belief sich auf 163,9 Mio. Euro gegenüber 140,3 Mio. Euro im Jahr 2019.

## Verkauf und Trading

Das EBITDA betrug 14,2 Mio. Euro im Vergleich zu 19,6 Mio. Euro im Vorjahr.

## Netze

Das EBITDA dieses Bereichs steigt auf 40,2 Mio. Euro gegenüber 36,5 Mio. Euro im Jahr 2019. Es wurde im Wesentlichen durch die Stromverteilung und -übertragung generiert.

## Leistungskennzahlen (in TEUR)

Leistungskennzahlen	Formel	2020 (Werte in TEUR)	2019 (Werte in TEUR)
EBITDA	Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	229.024	215.819
EBITDA MARGIN		15,93%	13,95 %
EBIT	Betriebsergebnis	100.923	94.118
Nettofinanzverbindlichkeiten	Liquide Mittel + Finanzforderungen - Finanzverbindlichkeiten	(394.994)	(383.918)
ROE	Konsolidierter Reingewinn/Eigenmittel	5,58%	5,32%
ROS	EBIT/Summe Erträge	7,02 %	6,08 %

Hinweis: Die Zahlen für 2019 wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Zahlen für 2020 umgegliedert.

## Wärme und Services

Das EBITA dieses Bereichs beträgt insgesamt 10,8 Mio. Euro, was eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr bedeutet, als es sich auf 20,8 Mio. Euro belief. Es wird hier darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Tochtergesellschaft Biopower Sardegna GmbH dem Bereich „Fortgeführte Geschäftsbereiche“, und nicht mehr, wie im Geschäftsjahr 2019, dem Bereich „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ zugewiesen wurden.

## Smart Region

Dieser Bereich, der in besonderem Maß von den negativen Effekten aus der Pandemie betroffen war, weist ein negatives EBITDA von 0,1 Mio. Euro aus, gegenüber dem ebenfalls negativen EBITDA von 1,4 Mio. Euro in 2019.



## Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 lag der Strombedarf insgesamt bei 52,0 TWh und damit unter dem Vergleichszeitraum 2020 (- 2,2 %); Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

### Energiebilanz Italien (GWh)

	Januar/Februar 2021	Januar/Februar 2020	Veränderung in %
Wasserkraft	7.269	6.150	+ 18,2%
Wärmeenergie	29.731	31.969	- 7,0%
Erdwärme	892	949	- 6,0%
Windkraft	4.366	4.037	+ 8,1%
Photovoltaik	2.385	2.962	- 19,5%
<b>Nettoproduktion insgesamt</b>	<b>44.643</b>	<b>46.067</b>	<b>- 3,1 %</b>
Import	8.465	8.691	- 2,6%
Export	704	1.298	- 45,8%
Auslandssaldo	7.761	7.393	+ 5,0 %
Verbrauch Pumpanlagen	(443)	(357)	+ 24,1%
<b>Strombedarf (GWh)</b>	<b>51.961</b>	<b>53.103</b>	<b>- 2,2 %</b>

(Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Februar 2021)

In Bezug auf die erwartete Wasserkrafterzeugung der Gruppe ist anzumerken, dass der Füllstand der Stauseen der Kraftwerke Ende Februar 2021 unter dem historischen Durchschnitt liegt, während die Äquivalenzenergie der Schneedecke, die in den Höhenlagen im geografischen Zuständigkeitsbereich der Anlagen von Alperia Greenpower GmbH vorhanden ist, deutlich über dem genannten Durchschnitt liegt, was auf gute Ergebnisse hoffen lässt.

Das Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung der Südtiroler Agentur für Bevölkerungsschutz hat den Januar 2021 als deutlich kälter und niederschlagsreicher als die Vorjahre archiviert. In diesem Monat waren sowohl die Regen- als auch die Schneefälle doppelt so stark wie normalerweise.

In Bezug auf den Preis des am Markt verkauften Stroms war im Januar und Februar 2021 ein beträchtlicher Zuwachs gegenüber den entsprechenden Zahlen der ersten beiden

Monate des Jahres 2020 zu verzeichnen. Die Preise stiegen von 47,47 Euro/MWh (Januar 2020) und 39,30 Euro/MWh (Februar 2020) an auf 60,71 Euro/MWh (Januar 2021) bzw. 56,57 Euro/MWh (Februar 2021).

Es ist jedoch anzumerken, dass sich die Gruppe gegen die Volatilität der Strompreise bereits teilweise durch den Abschluss von Versicherungsgeschäften abgesichert hat, die den Großteil der für das laufende Jahr erwarteten Erzeugung abdecken.

Dies wird - zusammen mit der in den letzten Jahren erreichten wirtschaftlich-finanziellen, administrative und industriellen Solidität der Gruppe - dazu beitragen, die negativen Auswirkungen des anhaltenden Gesundheitsnotstands so weit wie möglich in Grenzen zu halten. Was letzteren betrifft, so ist zu hoffen, dass seine schweren Auswirkungen mit dem Fortschreiten der Impfkampagne allmählich abnehmen und verschwinden.

## Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 lit. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem

Alperia AG hat 2020 die Maßnahmen für die Entwicklung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (das „interne Kontrollsystem“) weiter verstärkt, das geeignet ist, die typischen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe zu überwachen. Diese Maßnahmen sind gegenwärtig noch in der Umsetzungsphase.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Regeln, Verfahren und Organisationsstrukturen mit dem Zweck, die Einhaltung der Strategien und die Verfolgung der folgenden Zwecke zu überwachen:

1. Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsabläufe und -tätigkeiten;
2. Qualität und Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Informationen;
3. Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, der Gesellschaftssatzung sowie der betrieblichen Vorschriften und Verfahren;
4. Wahrung des Geschäftswerts und des Gesellschaftsvermögens sowie Vermeidung von Verlusten;

An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind gegenwärtig beteiligt:

- der Aufsichtsrat;
- der Kontroll- und Risikoausschuss;
- der Vorstand;
- die Funktion Internal Audit;
- die Funktion Enterprise Risk;
- das Aufsichtsorgan.

Da ein dualistisches Verwaltungs- und Kontrollmodell angewandt wird, sind sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Muttergesellschaft aktiv an den Tätigkeiten zur Risikokontrolle beteiligt. Insbesondere gilt hierbei Folgendes:

- gemäß Art. 16 Abs. 1 Buchst. (xii) der Satzung von Alperia AG bewertet der Aufsichtsrat „die Effizienz und Angemessenheit des internen Kontrollsystems mit besonderem

Augenmerk auf die Risikokontrolle, die Funktionsweise des Internal Audit und das EDV-Buchhaltungssystem“. Gem. Art. 17 Abs. 1 lit. (v) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende, der den Vorsitz des Kontroll- und Risikoausschusses führt, „die Funktion der Überwachung und Einleitung der Abläufe und Systeme zur Kontrolle der Tätigkeit der Gesellschaft und des Konzerns aus ...“. Gem. Art. 17 Abs. 1 lit. (vi) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende zudem „unter Einhaltung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets (...) die informatischen Hilfsmittel an, die notwendig sind, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Organisationsstruktur sowie des von der Gesellschaft und der Gruppe umgesetzten Verwaltungs- und Rechnungswesens zu überwachen“.

- gemäß Art. 28 Abs. 1 der Satzung stehen ausschließlich dem Vorstand „die umfassendsten Befugnisse im Rahmen der Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft zu“. Gemäß Art. 29 Abs. 1 der Satzung erstattet zudem der Vorstand „dem Aufsichtsrat Bericht über den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie die aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften wichtigsten, von der Gesellschaft oder ihren kontrollierten Gesellschaften durchgeführten Operationen und in jedem Fall über jene Operationen, an denen die Vorstandsmitglieder direkt oder über Dritte ein Interesse haben“.

Im Rahmen des Aufsichtsrats wurde der Kontroll- und Risikoausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat in seiner Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem mit unverbindlichen Vorschlägen, Ermittlungen und Beratung zu unterstützen.

Zur Prüfung der Angemessenheit und effizienten Funktionsweise der internen Kontrollsysteme, die dem Aufsichtsrat obliegt, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten Akteuren erforderlich, darunter insbesondere mit dem Aufsichtsorgan, dem Leiter der Funktion Internal Audit, dem Leiter der Funktion Enterprise Risk Management und den Kontrollorganen der beherrschten Gesellschaften, wofür regelmäßige Reporting- und Monitoringsysteme eingerichtet werden.

Der Leiter der Funktion Internal Audit ist für keinen Geschäftsbereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er in funktionaler Hinsicht auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden Bericht erstattet.

Dieser Leiter hat direkten Zugriff auf alle Informationen, die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind.

Der Leiter berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, die nach einem spezifischen Auditplan festgelegt ist, einschließlich der etwaigen festgestellten Mängel und der jeweils identifizierten Korrekturmaßnahmen mit Auditberichten, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Generaldirektor der Muttergesellschaft und dem Leiter der prüfungsgegenständlichen Funktion übermittelt werden. Sofern die Kontrollen Konzerngesellschaften betreffen, werden die Auditberichte an die zuständigen Organe der betroffenen Gesellschaft übermittelt.

Zudem werden zusammenfassende Jahresberichte über die im entsprechenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden.

Der Leiter nimmt auf Einladung an den Sitzungen des Aufsichtsrats, des Kontroll- und Risikoausschusses und des Vorstands teil.

Die Funktion Internal Audit unterstützt das Aufsichtsorgan der Alperia AG und der verschiedenen Gesellschaften der Gruppe, denen der Leiter angehört.

Im Geschäftsjahr 2020 führte der Leiter seine Tätigkeiten auf der Grundlage eines spezifischen Auditplans durch, den der Vorstand in der Sitzung vom 30. März 2020 nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden genehmigt hatte.

In seinem Jahresbericht für 2020, der eine Zusammenfassung der im betreffenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten enthält, wies der Leiter auf Folgendes hin: „Auf der Grundlage der im Jahr 2020 durchgeführten Audits ergaben sich keine Feststellungen, aufgrund derer die Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems als negativ beurteilt werden könnten.“

Was das Umsetzungsverfahren des Enterprise Risk betrifft, wird dieses kontinuierlich weiterentwickelt, mit dem Ziel, Instrumente umzusetzen, die zunehmend mehr auf die Erfordernisse im Hinblick auf die Kontrolle und das Ma-

nagement von Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Muttergesellschaft und der gesamten Gruppe, den Status als börsennotierende Anleiher emittierende Gesellschaft und die typischen Entwicklungen eines *Multibusiness*-Konzerns bedingt sind. Alperia AG leitete einen Bewertungs- und *Reporting*prozess der Risiken ein, der sich an die Methoden des Enterprise Risk Management und die *Best Practices* in diesem Bereich anlehnt und mit dem das Risikomanagement als wesentlicher und systematischer Bestandteil in die *Management*-prozesse integriert werden soll. Die wichtigsten Voraussetzungen, von welchen bei der Erstellung des Modells ausgegangen wurde, beziehen sich insbesondere auf den Industrieplan des Konzerns, der gerade aktualisiert wird.

Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: der Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und der Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses.

Gewählt wurde eine modulare Methode, die einen stufenweisen Ansatz erlaubt, der darauf setzt, die Erfahrungen und vom Konzern angewandten Analysemethoden auszufilen.

Im Januar 2020 hat der neue Leiter der Funktion Enterprise Risk sein Amt angetreten. Dieser verbesserte und setzte das bestehende Modell um, das auf den Normen CoSO und ISO 31000 basiert. Dabei stand mit der Identifizierung von Risikoeignern und Risikoexperten die *Governance* desselben im Mittelpunkt. auch qualitative/nicht finanzielle Risiken wurden identifiziert und bewertet und mit den quantitativen/finanziellen Risiken in einer einzigen Datenbank zusammengeführt.

Es wurde ein vierteljährlicher Prozess zur Risikofreigabe und -historisierung eingeführt, ähnlich wie bei der Vorstellung der wirtschaftlichen/finanziellen Ergebnisse der Gruppe.

Der erste, zum 30. September 2020 erstellte ERM-Bericht wurde dem Vorstand in der Sitzung am 17. Dezember 2020 vorgestellt. Zuvor war die von der Gruppe angewandte Methode einer Bewertung durch ein führendes, auf diesem Gebiet spezialisiertes Unternehmen unterzogen worden, die ein positives Ergebnis ergab.

Die Gruppe beabsichtigt, in der ersten Jahreshälfte 2021 das Projekt *Reputational Risk Management/ Stakeholder*

*Engagement* umzusetzen: Ziel ist es, die Reputationsrisiken der Alperia Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und abzumildern sowie das *Stakeholder*-Management zu strukturieren. Ende 2020 wurde das Beratungsunternehmen festgelegt, das Alperia bei der Umsetzung dieses Projekts unterstützen soll.

Ein weiteres Thema, das Ende 2020/Anfang 2021 vorgebracht wurde, betrifft die Erstellung einer *Risk Policy* für die Gruppe. Dabei geht es darum, den Prozess zu formalisieren und zu verfeinern, um die Übereinstimmung mit der besten Marktpraxis zu erreichen und mittelfristig die TÜV-Zertifizierung nach ISO 31000 zu erhalten.

Innerhalb von Alperia Trading GmbH und auch von Alperia Smart Services GmbH wurde die Funktion operatives Risk Management eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht in beiden Fällen in der Überwachung des Marktrisikos (insbesondere des mit der Handelstätigkeit und dem Management der Energierohstoffe verbundenen Risikos) und des Risikos, das mit der Schätzung der Strommengen und den finanziellen Forderungen bei der Akquise und Verwaltung der Endkunden verbunden ist).

Während bei Alperia Trading GmbH die genannte Funktion bereits seit Oktober 2019 in Betrieb ist, wird sie bei Alperia Smart Services GmbH voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 abgedeckt sein.

Unter den Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erhebung und Analyse der Risikobereiche fällt auch der Prozess der Finanzberichterstattung.

Diesbezüglich wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Prozess zur Erstellung der jährlichen Finanzberichte und insbesondere die Beschreibung der wichtigsten Risiken und Unsicherheiten, denen Alperia und der Konzern ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der Enterprise-Risk-Prozesse der Gesellschaft und des Konzerns zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, welche die Gesellschaft und den Konzern betreffen, wird auf die jeweiligen Anhänge des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses verwiesen.

Bekanntlich hat Alperia das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell (MOG) gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 (im

Folgenden Modell 231) sowie einen Ethikkodex und einen Disziplinkodex verabschiedet und einen Aufsichtsrat ernannt.

Der Zweck des Modells ist es, die Leitlinien, Regeln und Verhaltensprinzipien zu definieren, die die Aktivitäten des Unternehmens regeln und die von allen Adressaten des Modells befolgt werden müssen, um im Bereich der spezifischen „sensiblen“ Aktivitäten, die bei Alperia durchgeführt werden, die Begehung der Straftaten gem. Gv.D. Nr. 231/2001 zu verhindern und die Bedingungen für eine korrekte und transparente Durchführung der geschäftlichen Aktivitäten zu gewährleisten.

Die Umsetzung des Modells sieht vor, dass die als „sensibel“ eingestuften Tätigkeiten gemäß den ausdrücklich in diesem enthaltenen Vorgaben durchgeführt werden. Etwaige abweichende Verhaltensweisen können zu Strafmaßnahmen seitens der Gesellschaft führen.

Infolge der Änderung des Rechtsrahmens, mit dem neue Arten von Straftaten eingeführt wurden, die gem. Gv.D. Nr. 231/2001 relevant sind, sowie in Anbetracht der internen organisatorischen Änderungen, die aufgrund der jüngsten Akquisitionstransaktionen und der Änderungen auf der Ebene der konzerninternen Verträge zu Änderungen bei einigen Prozessen und Unternehmensabläufen geführt haben, hat Alperia AG auf ausdrückliche Anweisung des Aufsichtsrats im Verlauf des Jahres 2020 das Modell 231 (in seiner letzten, am 29. November 2018 aktualisierten Fassung) und die darin vorgesehenen Vorbeugungsprotokolle revidiert.

Das neue Modell mit aktualisierter Risikokartierung, zu dessen Erstellung ein externes Beratungsunternehmen beigetragen hat, wurde vom Vorstand in der ersten Sitzung des Jahres 2021 am 28. Januar genehmigt.

Im Laufe des Jahres 2021 werden die Konzerngesellschaften ihrerseits ihre Modelle aktualisieren. Neogy GmbH hingegen hat die von Grund auf neue Erstellung eines eigenen Modells beschlossen, so, wie dies aufgrund der *Governance* und der Betriebstätigkeit des Unternehmens erforderlich ist.

Im Hinblick auf das Aufsichtsorgan der Muttergesellschaft wird darauf hingewiesen, dass dieses eine kollegiale Zusammensetzung aufweist und aus dem Leiter der Funktion Internal Audit sowie zwei externen Freiberuflern besteht.

Im Februar 2020 ernannte die Muttergesellschaft das neue Organ für eine Dauer von drei Jahren und sicherte durch die Bestätigung der bereits bis dahin im Amt befindlichen Personen seine Handlungskontinuität.

Die Zusammensetzung und die Funktionen des Aufsichtsrats entsprechen den Merkmalen, die im Gv.D. Nr. 231/2001 und in den entsprechenden Richtlinien von Confindustria festgelegt sind.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse, und die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird sichergestellt (i) durch die Tatsache, dass die Mitglieder des Organs bei der Ausübung ihrer Funktion keinen hierarchischen Zwängen unterliegen, da sie direkt der höchsten operativen Ebene berichten, die aus dem Vorstandsvorsitzenden besteht, und (ii) durch die Anwesenheit eines externen Mitglieds als Vorsitzendem des Organs.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und mehrjährige, qualifizierte Erfahrungen bei Buchhaltungs-, Kontroll- und Organisationstätigkeiten sowie im Bereich Strafrecht und können sich sowohl interner Alperia-Ressourcen als auch externer Berater zur Ausführung der technischen Vorgänge bedienen, welche zur Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind.

Das Organ hat die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung des Modells zu überwachen sowie für dessen kontinuierliche Aktualisierung zu sorgen. Das Aufsichtsorgan berichtet über die Umsetzung des Modells, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen.

Das Aufsichtsorgan erstattet dem Vorstand der Muttergesellschaft Bericht und informiert diesen über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es dies für angebracht hält.

Ein grundlegendes Element des Modells sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems ist der Ethikkodex des Konzerns, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als ihre eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gem. Gv.D. Nr. 231/2001. Der Kodex ist ein wesentliches Element des Modells,

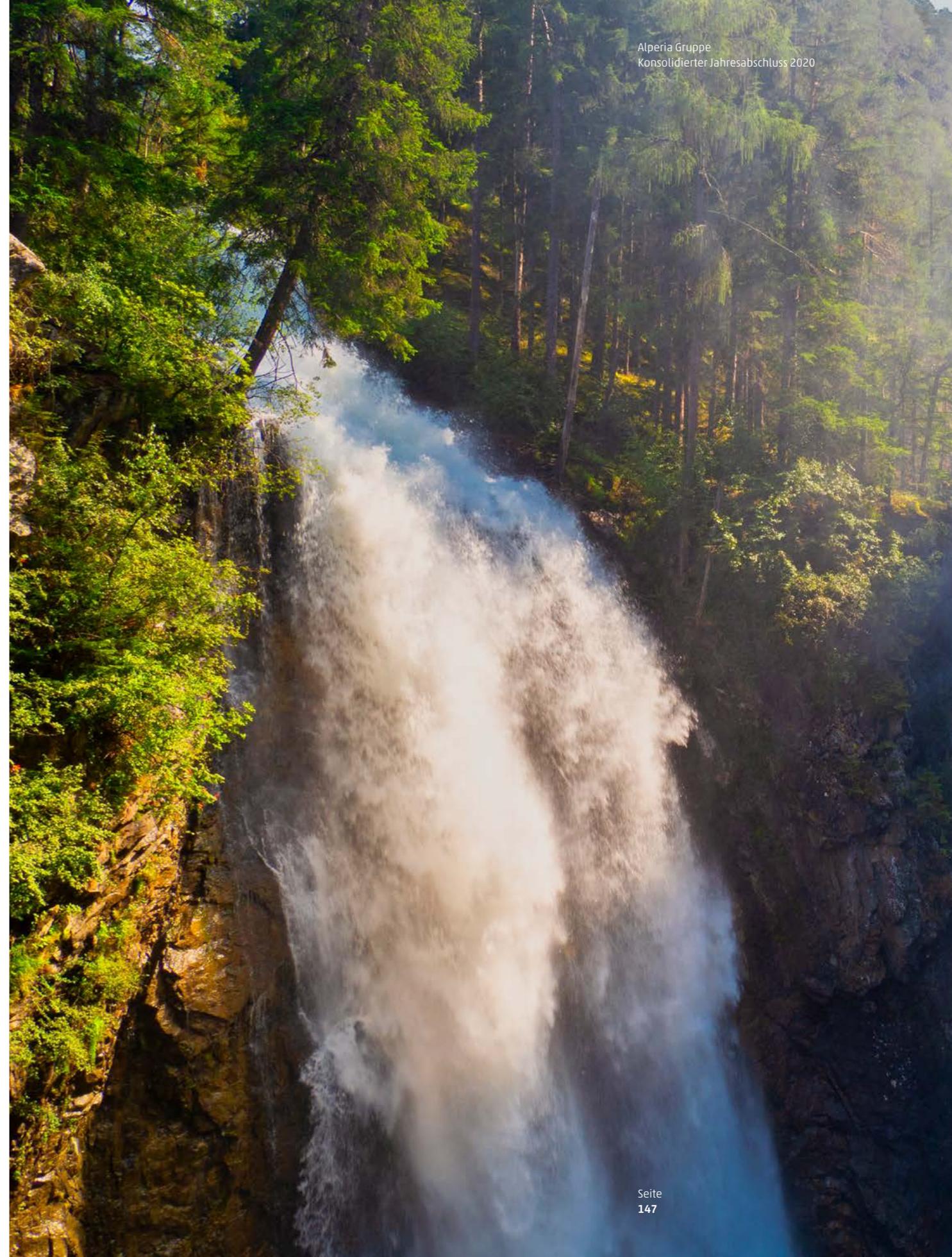
denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Mitarbeiter des Konzerns und auch für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit diesem interagieren.

Jede Gesellschaft des Konzerns ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die am besten geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dessen Einhaltung zu ergreifen.

Der Ethikkodex ist auf der Website der Muttergesellschaft und der Gesellschaften (sofern übernommen) veröffentlicht.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers AG die Rechnungsprüfungsgesellschaft von Alperia AG und der Alperia Gruppe ist.

Bozen, den 31. März 2021  
Vorstandsvorsitzender  
**Kröss Flora Emma**



Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	150	7.2 Kreditrisiko	176
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	151	7.3 Kursrisiko	176
Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals		7.4 Liquiditätsrisiko	177
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	154	7.5 Operatives Risiko	177
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>156</b>	7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko	177
<b>1. Allgemeine Hinweise</b>	<b>156</b>	7.7 Schätzung des Fair Value	178
<b>2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards</b>	<b>157</b>	<b>8. Informationen nach Geschäftssegmenten</b>	<b>179</b>
2.1 Grundlage für die Erstellung	157	<b>9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage</b>	<b>180</b>
2.2 Rechneraufstellungen	157	9.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	180
2.2.1 Form und Inhalt der Rechneraufstellungen	157	9.2 Sachanlagen	181
2.2.2 Darstellungsmethode der Finanzinformationen	158	9.3 Beteiligungen	182
2.2.3 Umgliederungen	158	9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten	184
Umgliederungen in der Bilanz	158	9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	185
Umgliederungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung	159	9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186
2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen	159	9.7 Vorräte	187
2.4 Vom Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen	161	9.8 Liquide Mittel	188
<i>Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an Green Energy Group Srl</i>	161	9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	188
<i>Erwerb von Hydrodata Spa</i>	161	9.11 Eigenkapital	190
2.5 Konsolidierungsgrundsätze	161	9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	191
Abhängige Unternehmen	161	9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer	193
Joint arrangements	162	9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)	194
Transaktionen in Fremdwährungen	162	<i>Finanzierungen</i>	195
2.6 Bewertungskriterien	163	<i>Obligationsanleihe</i>	196
Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	163	<i>Derivatekontrakte</i>	197
Sachanlagen	164	<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	197
Leasingverträge (IFRS 16)	164	<i>Nettofinanzverbindlichkeiten</i>	197
Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten	164	9.15 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)	199
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen	165	9.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200
Finanzielle Vermögenswerte	166	9.17 Laufende Steuerverbindlichkeiten	200
Vorräte	166	<b>10. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>200</b>
Derivative Finanzinstrumente	166	10.1 Erträge	200
Finanzinstrumente auf Rohstoffe	167	10.2 Sonstige Erlöse und Erträge	200
Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente	167	10.3 Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	202
Liquide Mittel	168	10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen	202
Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	168	10.5 Personalaufwand	203
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	168	10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	203
Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer	168	10.7 Gewinn/Verlust aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value	204
Öffentliche Beihilfen	169	10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	204
Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung	169	10.9 Nettoerträge/-aufwendungen aus Finanzinstrumenten auf Rohstoffe	205
Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva („Aufgegebene Geschäftsbereiche“)	169	10.10 Bewertungsergebnis der Beteiligungen	205
Bilanzierung der Erträge	170	10.11 Finanzerträge und -aufwendungen	205
Bilanzierung der Kosten	170	10.12 Steuern	206
Finanzerträge und -aufwendungen	171	10.13 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche	206
Steuern	171	10.14 Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung durch die Anwendung von IFRS 16	207
Branchenspezifische Informationen	171	<b>11. Verpflichtungen und Sicherheiten</b>	<b>207</b>
<b>3. Schätzungen und Annahmen</b>	<b>171</b>	<b>12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>207</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	171	<b>13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder</b>	<b>208</b>
<b>4. Seit 2020 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze</b>	<b>173</b>	<b>14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen</b>	<b>208</b>
4.1 Neue internationale Rechnungslegungsgrundsätze und Änderungen	173	<b>15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft</b>	<b>208</b>
<b>5. Internationale Rechnungslegungsgrundsätze, die nach 2020 angewendet werden</b>	<b>173</b>	<b>16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag</b>	<b>210</b>
<b>6. Von der Europäischen Kommission noch nicht genehmigte Rechnungslegungsgrundsätze</b>	<b>173</b>	<b>17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125 Gesetz 124/2017</b>	<b>210</b>
<b>7. Informationen über Finanzrisiken</b>	<b>174</b>	Anhang B zum konsolidierten Jahresabschluss - Informationen zu den wichtigen, mit der Equity-Methode bewerteten Tochtergesellschaften	216
7.1 Marktrisiko	174		
7.1.1 Zinsrisiko	174		
Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko	175		
7.2.1 Rohstoffrisiko	175		

# Konsolidierter Jahresabschluss der Alperia Gruppe

zum 31.12.2020



## Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage) (Werte in TEUR)

	Anmer- kungen	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Konzessionen	9.1	471.392	512.086
Geschäftswert	9.1	83.512	80.817
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.1	28.449	10.824
Sachanlagen	9.2	896.523	848.615
Beteiligungen	9.3	37.509	37.634
Vorgezogene Steueransprüche	9.4	58.050	56.552
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	9.5	34.089	42.171
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.609.523</b>	<b>1.588.699</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	303.705	293.566
Vorräte	9.7	38.363	17.572
Liquide Mittel	9.8	168.576	171.935
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	9.9	97.059	95.078
<b>Summe der kurzfristigen Vermögenswerte</b>		<b>607.703</b>	<b>578.151</b>
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	9.10	24.765	104.804
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		<b>2.241.991</b>	<b>2.271.654</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.12	37.407	42.499
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	9.13	15.042	14.425
Passive latente Steuern	9.4	130.836	137.179
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	572.711	592.392
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.15	54.715	52.279
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>810.711</b>	<b>838.773</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.16	236.623	250.622
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	37.022	38.018
Laufende Steuerverbindlichkeiten	9.17	5.317	9.902
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.15	40.758	43.415
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>319.721</b>	<b>341.955</b>
Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche	9.10	609	26.095
<b>SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL</b>		<b>2.241.991</b>	<b>2.271.654</b>

## Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung (Werte in TEUR)

	Anmerkungen	2020	2019
Erträge	10.1	1.351.901	1.507.398
Sonstige Erlöse und Erträge	10.2	85.818	39.481
<b>Summe sonstige Erlöse und Erträge</b>		<b>1.437.719</b>	<b>1.546.878</b>
Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	10.3	(529.615)	(645.340)
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.4	(596.549)	(605.011)
Personalaufwand	10.5	(67.165)	(63.328)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	(128.101)	(121.701)
(davon Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)		(17.512)	(1.316)
Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value	10.7	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.8	(12.703)	(12.325)
Nettoerträge/-aufwendungen aus Finanzinstrumenten auf Rohstoffe	10.9	(2.664)	(5.056)
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>(1.336.796)</b>	<b>(1.452.761)</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>100.923</b>	<b>94.118</b>
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.10	(1.655)	(230)
Finanzerträge	10.11	6.920	4.107
Finanzaufwendungen	10.11	(19.098)	(14.440)
(davon Wertberichtigungen von Finanzforderungen)		(50)	0
<b>Finanzergebnis</b>		<b>(13.834)</b>	<b>(10.563)</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>87.089</b>	<b>83.554</b>
Steuern	10.12	(26.315)	(14.581)
<b>Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche</b>		<b>60.774</b>	<b>68.974</b>
Discontinuing operation	10.13	1.175	(12.341)
<b>Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche</b>		<b>1.175</b>	<b>(12.341)</b>
<b>Konsolidiertes Betriebsergebnis</b>		<b>61.949</b>	<b>56.633</b>
<b>davon auf die Gruppe entfallend</b>		<b>60.037</b>	<b>56.210</b>
davon auf Dritte entfallend		1.912	422
<b>Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Konsolidiertes Betriebsergebnis (A)</b>		61.949	56.633
<b>Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)</b>			
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten		12.036	(6.796)
<b>Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (B)</b>		<b>12.036</b>	<b>(6.796)</b>
<b>Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)</b>			
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Sozialleistungen an Arbeitnehmer		(195)	(1.069)
<b>Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (C)</b>		<b>(195)</b>	<b>(1.069)</b>
<b>Summe sonstiger nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B) + (C)</b>		<b>11.841</b>	<b>(7.865)</b>
<b>Summe Gesamtergebnis (A)+(B)+(C)</b>		<b>73.790</b>	<b>48.768</b>
Summe Gesamtergebnis:			
davon auf den Konzern entfallend		71.488	50.024
davon auf Dritte entfallend		2.302	(1.256)

## Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019

(Werte in TEUR)	ANMER- KUNGEN	Gesell- schafts- kapital	Gesetz- liche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmen- vereinba- rung	Rückla- ge First Time Adoption	Cash- flow- Hedge- Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsoli- diert	Gewinn- vortrag (Verlust- vortrag)	Be- triebser- gebnis	Eigen- kapital des Kon- zerns	Fremd- kapital	Konsoli- diertes Eigenka- pital
<b>Zum 31. Dezember 2018</b>		<b>750.000</b>	<b>73.492</b>	<b>23.060</b>	<b>(9.972)</b>	<b>(2.155)</b>	<b>(3.444)</b>	<b>151.606</b>	<b>(20.425)</b>	<b>42.445</b>	<b>1.004.608</b>	<b>25.840</b>	<b>1.030.449</b>
Verwendung des Jahres- überschussanteils 2018 für Dividenden		0	1.358	0	0	0	0	0	17.087	(42.445)	(24.000)	(1.226)	(25.226)
<b>Eigenkapital nach Beschluss zur Verwendung des Nettojahregebnisses</b>		<b>750.000</b>	<b>74.850</b>	<b>23.060</b>	<b>(9.972)</b>	<b>(2.155)</b>	<b>(3.444)</b>	<b>151.606</b>	<b>(3.338)</b>	<b>0</b>	<b>980.608</b>	<b>24.615</b>	<b>1.005.223</b>
Forderungsverzicht seitens des Gesellschafters Autonome Provinz Bozen (*)		0	0	9.091	0	0	0	0	0	0	9.091	0	9.091
Veränderung der Cash- flow-Hedge-Rücklage		0	0	0	0	(5.116)	0	0	0	0	(5.116)	(1.680)	(6.796)
Beeidigung des Stromirabatts für ehemalige Mitarbeiter	9.13	0	0	0	0	0	132	0	(173)	0	(41)	0	(41)
Veränderung der Rücklage IAS 19	9.13	0	0	0	0	0	(1.088)	0	0	0	(1.088)	0	(1.088)
Veränderungen des Konsoli- dierungsumfangs	2.3	0	0	0	0	0	0	(1.667)	0	0	(1.667)	3.019	1.352
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	371	0	0	371	85	456
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns und konsolidiert		0	0	0	0	0	0	0	0	56.210	56.210	422	56.633
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>		<b>750.000</b>	<b>74.850</b>	<b>32.151</b>	<b>(9.972)</b>	<b>(7.271)</b>	<b>(4.400)</b>	<b>150.309</b>	<b>(3.511)</b>	<b>56.210</b>	<b>1.038.368</b>	<b>26.462</b>	<b>1.064.830</b>

(\*) Mit Schreiben vom 28. Juni 2019 hat der Gesellschafter Autonome Provinz Bozen den Verzicht auf 9.091 TEUR erklärt, um besondere Verpflichtungen einzulösen, die er bei der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung anlässlich der Gründung von Alperia AG eingegangen war.

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2019 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,03200 Euro..

## Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020

(Werte in TEUR)	ANMER- KUNGEN	Gesell- schafts- kapital	Gesetz- liche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmen- verein- barung	Rücklage First Time Adoption	Cash- flow- Hedge- Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsoli- diert	Gewinn- vortrag (Verlust- vortrag)	Be- triebser- gebnis	Eigen- kapital des Kon- zerns	Fremd- kapital	Konsoli- diertes Eigenka- pital
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>		<b>750.000</b>	<b>74.850</b>	<b>32.151</b>	<b>(9.972)</b>	<b>(7.271)</b>	<b>(4.400)</b>	<b>150.309</b>	<b>(3.511)</b>	<b>56.210</b>	<b>1.038.368</b>	<b>26.462</b>	<b>1.064.830</b>
Verwendung des Jahresüberschus- santeils 2019 für Dividenden		0	1.381	0	0	0	0	0	28.830	(56.210)	(26.000)	(359)	(26.359)
<b>Eigenkapital nach Beschluss zur Ver- wendung des Nettojahregebnisses</b>		<b>750.000</b>	<b>76.231</b>	<b>32.151</b>	<b>(9.972)</b>	<b>(7.271)</b>	<b>(4.400)</b>	<b>150.309</b>	<b>25.319</b>	<b>0</b>	<b>1.012.368</b>	<b>26.103</b>	<b>1.038.471</b>
Veränderung der Cashflow-Hed- ge-Rücklage		0	0	0	0	11.645	0	0	0	0	11.645	391	12.036
Veränderung der Rücklage IAS 19	6.13	0	0	0	0	0	(195)	0	0	0	(195)	1	(195)
Veränderungen des Konsolidie- rungsumfangs	2.3	0	0	0	0	0	0	(2.654)	0	0	(2.654)	649	(2.005)
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	78	0	0	78	615	693
Ergebnis der Gewinn- und Ver- lustrechnung des Konzerns und konsolidiert		0	0	0	0	0	0	0	0	60.037	60.037	1.912	61.949
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>		<b>750.000</b>	<b>76.231</b>	<b>32.151</b>	<b>(9.972)</b>	<b>4.373</b>	<b>(4.595)</b>	<b>147.734</b>	<b>25.319</b>	<b>60.037</b>	<b>1.081.279</b>	<b>29.671</b>	<b>1.110.950</b>

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2020 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,03467 Euro.

### GEWINN JE AKTIE

Der Gewinn je Aktie wird ermittelt, indem das Jahresergebnis durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2020 in Umlauf befindlichen Stammaktien der Muttergesellschaft geteilt wird.

Jahresergebnis des Konzerns (TEUR): 60.037  
Zahl der Stammaktien (in Tausenden): 750.000  
Gewinn je Aktie und verwässert: 0,0800

# Konsolidierte Kapitalflussrechnung

(Werte in TEUR)	Anmerkungen	2020	2019
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>88.264</b>	<b>71.213</b>
Continuing operation		87.089	83.554
Discontinuing operation		1.175	(12.341)
Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	10.6	101.846	96.709
Nettorückstellungen in Fonds und Abschreibung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte	10.6	9.011	26.003
(Nettogewinne) Nettoverluste aus Veräußerungen von Sach- und Finanzanlagen		972	(2.297)
Netto-(Gewinne)/Verluste aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		240	0
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.6	17.512	1.316
Bewertungsergebnis der Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung	10.9	1.655	230
Fair Value der derivativen Sicherungsderivate mit OIC-Deckung		12.036	(6.796)
Wechselkurseffekt	10.10	23	17
Nettofinanzaufwendungen/(-erlöse)	10.10	12.156	10.316
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Umlaufvermögens</b>		<b>155.450</b>	<b>125.498</b>
Veränderungen des Umlaufvermögens			
Vorräte	9.7	(13.233)	(909)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9.4, 9.5, 9.6, 9.9, 9.10	34.036	(32.943)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	9.15, 9.16, 9.17	(89.630)	(3.280)
<b>Cashflow aus der Veränderung des Umlaufvermögens</b>		<b>(68.827)</b>	<b>(37.132)</b>
Inanspruchnahme des Fonds für Risiken und Aufwendungen	9.12	(13.872)	(6.560)
Inanspruchnahme des Fonds für Vergünstigungen für Arbeitnehmer	9.13	(2.073)	(3.437)
Bezahlte Nettofinanzierungskosten		(10.066)	(9.812)
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)</b>		<b>148.877</b>	<b>139.770</b>
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		3.749	(2.001)
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	9.1, 9.2	(116.842)	(139.406)
Nettoinvestitionen in Unternehmen (oder Unternehmenszweige) abzüglich der erworbenen flüssigen Mittel	2.4	(3.624)	(19.914)
<b>Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit</b>			
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	9.1, 9.2, 9.3	12.349	62.477
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (B)</b>			
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		(240)	(3)
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Veränderung der Nettofinanzverbindlichkeiten	9.14	(22.788)	(46.645)
Dividendenausschüttungen		(22.574)	(16.135)
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)</b>			
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	(7.764)
<b>Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)</b>			
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		3.509	(9.768)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs		171.935	181.861
"2.4 Vom Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen"		<b>1.243</b>	<b>9.927</b>
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs		<b>168.576</b>	<b>171.935</b>



# ERLÄUTERUNGEN

## 1. Allgemeine Hinweise

Die Muttergesellschaft Alperia AG („Gesellschaft“ oder „Alperia“ oder die Muttergesellschaft) ist eine Gesellschaft, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der Italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiner Straße 8 hat.

Zum 31. Dezember 2020 war die Aufstellung des Gesellschaftskapitals der Gesellschaft so, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Beschreibung	Zahl der Aktien	Nennwert (TEUR)	% des Grundkapitals
Autonome Provinz Bozen	347.852.466	347.852	46,38%
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00%
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00%
Selfin GmbH	87.147.534	87.148	11,62%
<b>Summe</b>	<b>750.000.000</b>	<b>750.000</b>	<b>100,00 %</b>

## Beteiligungen von Alperia



- 46,38% Autonome Provinz Bozen
- 21% Gemeinde Bozen
- 21% Gemeinde Meran
- 11,62% Selfin GmbH

Alperia und die von ihr abhängigen Gesellschaften (die „Alperia Gruppe“ oder die „Gruppe“) sind in fünf verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die wie folgt zusammengefasst werden:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf und Trading (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- Smart Region (Bereiche *Smart Land* und *Dark Fiber*, sowie Energieeffizienz).

## 2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards

Nachstehend sind die wichtigsten Kriterien und Grundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung und Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des Konzerns („konsolidierter Abschluss“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument vorgestellten Zeiträume angewandt.

### 2.1 Grundlage für die Erstellung

Die Europäische Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 führte ab dem Geschäftsjahr 2005 die verpflichtende Anwendung der International Financial Reporting Standards („IFRS“) ein, die vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU IFRS“ oder „internationale Rechnungslegungsstandards“) zur Erstellung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften angewandt wird, deren Kapitalanteile und/oder Anleihen an einem geregelten Markt in der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Am 23. Juni 2016 beschloss die Gesellschaft ein Anleihenemissionsprogramm mit der Bezeichnung „Euro Medium Term Note Programm“ („EMTN“), das an der irischen Börse mit einem Höchstbetrag von 600 Mio. Euro notiert ist. Am 27. Juni 2016 emittierte die Gesellschaft die ersten beiden Tranchen der Anleihen mit einem Nennwert von 125 Mio. bzw. 100 Mio. Euro, die am 30. Juni 2016 zum Handel zugelassen wurden. Am 23. Dezember 2016 emittierte die Gesellschaft die dritte Tranche der Anleihen zu einem Nennwert von 150 Mio. Euro. Im Lauf des Jahres 2017 emittierte die Gesellschaft schließlich die vierte Tranchen der Anleihen zu einem Wert von 935 Mio. NOK.

Damit hat Alperia seit 2016 den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse und ist somit zur Erstellung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses gemäß den EU-IFRS verpflichtet.

Die Gesellschaft fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2013/50 und ist daher nicht verpflichtet, ihren Jahresabschluss im ESEF-Format (*European Single Electronic Format*) zu erstellen, da sie Emittentin von Anleihen mit einer Stückelung von mindestens 100 TEUR gemäß Richtlinie 2004/109/EG ist, die von Irland in seiner Eigenschaft als von der Gesellschaft gewählter Herkunftsmitgliedstaat umgesetzt wurde.

Der vorliegende konsolidierte Abschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hin-

blick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter EU-IFRS alle „International Financial Reporting Standards“, alle „International Accounting Standards“ (IAS), alle Auslegungen des „International Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC), vorher als „Standing Interpretations Committee“ bezeichnet, zu verstehen sind, die zum Zeitpunkt der Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses von der Europäischen Union nach dem von der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 vorgesehenen Verfahren übernommen wurden.

Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstands der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und unter Berücksichtigung der besten einschlägigen Literatur erstellt. Etwaige zukünftige Orientierungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Auslegung werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Dieser Entwurf des konsolidierten Jahresabschlusses wird dem Vorstand der Gesellschaft am 31. März 2021 sowie dem Aufsichtsrat von Alperia AG am 10. Mai 2021 zur Feststellung vorgelegt.

## 2.2 Rechnungsaufstellungen

### 2.2.1 Form und Inhalt der Rechnungsaufstellungen

Im Hinblick auf die Form und den Inhalt der konsolidierten Rechnungsaufstellungen ging die Gruppe wie folgt vor:

1. die Aufstellung betreffend die Vermögens- und Finanzlage weist die kurzfristigen und langfristigen Aktiva separat aus, was auch für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gilt;
2. in der Aufstellung der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwand und Erträge nach ihrer Art klassifiziert;
3. die Aufstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung umfasst außer dem Jahresüberschuss auch die Veränderungen des Eigenkapitals, welche sich auf wirtschaftliche Positionen beziehen und gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich unter den Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesen werden müssen. Diese Aufstellung wird als „sonstiges Ergebnis“ oder OCI (*Other Comprehensive*

Income) bezeichnet;

4. die konsolidierte Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt;
5. Aufstellung der Bewegung des Konzerneigenkapitals und des konsolidierten Eigenkapitals.

Diese Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns am besten dar.

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt, der vom Konzern genutzten Währung. Die in den Bilanzschemata sowie den Detailtabellen im Anhang aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Der konsolidierte Abschluss unterliegt einer Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

### 2.2.2 Darstellungsmethode der Finanzinformationen

Dieser konsolidierte Abschluss ermöglicht keinen vollständigen Vergleich der Vermögens- und Wirtschaftssalden zum 31. Dezember 2020 mit denen des Vorjahrs aufgrund:

- der Umgliederung der auf die Gesellschaft der Gruppe Biopower Sardegna GmbH betroffenen Salden unter „Fortgeführte Geschäftsbereiche“ im Jahr 2020 in Folge einer Veränderung der Aussichten derart, dass ein Verkauf des Unternehmens nicht mehr sinnvoll ist;
- des Verkaufs von Vermögenswerten, die zu einem Unternehmenszweig gehören, der aus Glasfaseranlagen der Konzerngesellschaften Alperia Fiber GmbH und Alperia Smart Services GmbH besteht. Die Gegenpartei der Transaktion, die zur Erfassung einer Wertsteigerung in Höhe von 30 TEUR im Konzernabschluss führte, ist Infranet AG, eine Gesellschaft, die vom Aktionär der Muttergesellschaft, der Autonomen Provinz Bozen, kontrolliert wird;
- der Änderung des Konsolidierungsumfangs der Gruppe, wie unter Abschnitt „2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen dargestellt;
- des Erwerbs eines Unternehmenszweigs der Gesellschaft Green Power Energy Spa durch die Konzerngesellschaft Alperia Smart Services GmbH, der aus sämtlichen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Verträgen und aktiven und passiven Rechtsverhältnissen im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Strom- und Erdgas an 3.352 Kunden besteht. Die betreffende Transaktion, die im Jahr 2020 abgewickelt

wurde, führte neben Verbindlichkeiten in Höhe von 302 TEUR zur Bilanzierung eines Geschäftswerts von 449 TEUR im Jahresabschluss von Alperia Smart Services GmbH.

An dieser Stelle wird auch auf die zum Zweck der besseren Vergleichbarkeit der in diesem Jahresabschluss enthaltenen Zahlen vorgenommenen Umgliederungen einiger Salden hingewiesen, die sich hinsichtlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf den 31. Dezember 2019 beziehen; diese Änderungen sind im folgenden Absatz zusammengefasst.

### 2.2.3 Umgliederungen

Im Folgenden werden die in Abs. 41 von IAS 1 verlangten Angaben zu den im Laufe des Jahres vorgenommenen Umgliederungen aufgeführt.

#### Umgliederungen in der Bilanz

Der *Fair Value* der an der European Energy Exchange gehandelten derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe, die einer „Kaskadierung“ unterliegen (d. h. ihrer jeweils am letzten Handelstag vor der nächsten Lieferperiode durchgeführten Ersetzung durch gleichwertige Positionen, die über die folgenden Monate oder Quartale verteilt werden), die in der Bilanz unter „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“ und „Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ klassifiziert waren, wurden mit unter dem Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“ bilanzierter Forderungen gegenüber Clearingstellen verrechnet.

Die Auswirkungen des durchgeführten *Restatements* auf die betroffenen Vermögenssalden zum 31. Dezember 2019 sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

(Werte in TEUR)	2019	2019 angepasst	Differenz
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	125.923	95.078	(30.845)
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	68.863	38.018	(30.845)

#### Umgliederungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

Folgendes wurde vorgenommen:

- Überleitung der positiven Nettomarge, die nach dem Schließung von zu Spekulationszwecken abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten auf Rohstoffe mit Ausübung durch Lieferung oder Erhalt des Basiswerts realisiert wurde, in Höhe von 15.802 TEUR im Jahr 2019, aus den Positionen „Erträge“ und „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ in die Position „Nettoerträge/(-aufwendungen) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Rohstoffe“ in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung. Alle anderen realisierbaren und nicht realisierbaren Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten, die nicht auf Basis des „Hedge-Accounting“-Modells bilanziert werden - in Höhe einer Nettobelastung von 20.858 TEUR im Jahr 2019 - wurden ebenfalls aus dem Abschnitt „Finanzergebnis“ der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung in die

Position „Nettoerträge/(-aufwendungen) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Rohstoffe“ umgegliedert;

- Zuweisung der aktivierten Kosten der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen, die bisher aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe als Minderung des „Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ gebucht wurden, zu den entsprechenden Positionen der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung;
- Umgliederung der Bestandsveränderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung, die bisher als Abzug von den „Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ klassifiziert wurde, in die „Aufwendungen für Dienstleistungen“ der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Auswirkungen des durchgeführten *Restatements* auf die betroffenen Wirtschaftssalden zum 2019. Dezember 2019 sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

(Werte in TEUR)	2019	2019 angepasst	Differenz
Erträge	1.523.276	1.507.398	(15.878)
Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(579.546)	(645.340)	(65.794)
Aufwendungen für Dienstleistungen	(661.116)	(605.011)	56.105
Personalaufwand	(73.093)	(63.328)	9.765
Nettoerträge/-aufwendungen aus Finanzinstrumenten auf Rohstoffe	0	(5.056)	(5.056)
<b>Betriebsergebnis</b>	209.521	188.663	(20.858)
Finanzerträge	32.296	4.107	(28.190)
Finanzaufwendungen	(63.487)	(14.440)	49.047
<b>Finanzergebnis</b>	(31.191)	(10.333)	20.858

### 2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen

Der konsolidierte Abschluss umfasst die Vermögens- und Wirtschaftslage der Muttergesellschaft Alperia AG für das Geschäftsjahr 2020 sowie der abhängigen Gesellschaften. Diese Jahresabschlüsse wurden ggf. berichtigt, um sie an die Rechnungslegungsstandards der Muttergesellschaft anzupassen.

Im Folgenden ist die Gesellschaftsstruktur der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2020 aufgeführt.



Wie im Lagebericht dargestellt, ergaben sich im Jahr 2020 die folgenden Veränderungen im Konsolidierungskreis:

- Erwerb der Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49,9 % der Stimmrechte an der Gesellschaft Green Energy Group Srl durch die Gesellschaft Gruppo Green Power Srl, notariell beurkundet am 29. Mai 2020;
- Veräußerung aller Anteile an den Gesellschaften Selsolar Rimini GmbH und Selsolar Monte San Giusto GmbH, die dementsprechend im konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 als „aufgegebene Geschäftsbereiche“ klassifiziert wurden;
- Gründung des Unternehmensnetzwerks EfficienteRete am 8. Juli 2020 durch Alperia Bartucci AG, zusammen mit einem Partner außerhalb der Alperia Gruppe, mit dem Ziel, im Versorgungsgebiet auf organische Weise Maßnahmen der Energieeffizienz und der seismischen Verbesserung an Gebäuden umzusetzen, die von Abzügen und Fördermitteln profitieren. Die betreffende Körperschaft, die eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und einer Gesellschaft gleichgestellt ist, wird von der Gesellschaft aufgrund vertraglicher Regelungen kontrolliert und entsprechend vollständig konsolidiert;

- Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung von 50,51 % der Stimmrechte an der Firma Hydrodata Spa, einem italienweit führenden nationalen technischen Beratungsunternehmen, durch Alperia AG, gefolgt von der Gründung der Alperia Innoveering GmbH am 19. November 2020, einer Gesellschaft, die zu 99 % im Eigentum von Hydrodata Spa und zu 1 % im Eigentum von Alperia AG steht (und folglich indirekt von letzterer kontrolliert wird).

Die komplette Liste der zum 31. Dezember 2020 unter den Konsolidierungskreis fallenden Gesellschaften unter Angabe der zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses herangezogenen Konsolidierungsmethode ist in **Anhang A** zu diesem Dokument aufgeführt.

**Anhang B** enthält hingegen die Informationen zu den wichtigen, mit der Equity-Methode bewerteten Tochtergesellschaften, die von Abschnitt B12 und folgenden des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 12 verlangt werden (es wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Anhang enthaltenen Daten aus den Jahresabschlüssen der Tochtergesellschaften entnommen sind).

## 2.4 Vom Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen

### Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an Green Energy Group Srl

Die Vervollständigung des Erwerbs der gesamten Gesellschaftsanteile an Green Energy Group Srl erfolgte im Rahmen mehrerer von der Gruppe vorgenommener Rationalisierungsmaßnahmen. Der Kaufpreis der Transaktion setzte sich zusammen aus einer festen Komponente in Höhe von 350 TEUR und einer „Earn-Out“-Komponente in Höhe von 100 TEUR, die beide am Tag des Vollzugs gezahlt wurden, sowie einer eventuellen und aufgeschobenen Komponente in Höhe von 160 TEUR, die in Abhängigkeit von der korrekten Erfüllung bestimmter vertraglicher Verpflichtungen an den Verkäufer gezahlt wird.

In Übereinstimmung mit Paragraph B96 des internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 10 wurde die Differenz zwischen der Anpassung von Vermögenswerten Dritter und dem bezahlten Kaufpreis im Eigenkapital der Gruppe erfasst.

### Erwerb von Hydrodata Spa

Der Erwerb der Mehrheit der Aktienanteile an Hydrodata Spa, der am 8. Oktober 2020 abgeschlossen wurde, ermöglichte die Integration eines führenden Unternehmens in die Gruppe, das in der Entwicklung und dem Angebot von Ingenieurdienstleistungen, technisch-wirtschaftlicher Beratung und angewandter Forschung im Bereich der Wasserwirtschaft tätig ist.

Die Transaktion reiht sich insbesondere in die Initiativen ein, mit denen die Erreichung der wichtigsten Unternehmensziele des strategischen Plans 2020–2024 der Alperia Gruppe unterstützt werden soll.

Die Analyse des Inhalts der im Oktober 2020 zwischen Alperia AG und dem Minderheitsaktionär Hydrodata Spa abgeschlossenen Aktionärsvereinbarung gemäß Paragraph B3 des Anhangs B zu IFRS 10 erbrachte die Bestätigung, dass die Transaktion zur Übertragung der Kontrolle über Hydrodata Spa auf die Alperia Gruppe geführt hat, die sie daher ab dem zweiten Halbjahr 2020 mit der integralen Methode konsolidiert.

Im Zuge des Erwerbs von Hydrodata Spa wurden gem. IFRS 3 im Jahresabschluss der Alperia Gruppe Vermögens-

werte in Höhe von insgesamt 13.696 TEUR bilanziert. Diese bezogen sich vorwiegend auf Sachanlagen (2.519 TEUR), Vorräte aus in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung (7.559 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.982 TEUR), liquide Mittel (1.243 TEUR), sowie Passiva in Höhe von insgesamt 11.400 TEUR, die im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten, Fonds und Rückstellungen verschiedener Art zurückzuführen sind. Die im konsolidierten Nettovermögen enthaltenen Anteile Dritter betragen bei der ersten Konsolidierung nach der *Purchase Price Allocation* 1.137 TEUR. Zum Zeitpunkt der Kaufpreisllokation wurde außerdem ein Geschäftswert in Höhe von 1.329 TEUR im konsolidierten Jahresabschluss erfasst.

Schließlich wird auch darauf hingewiesen, dass in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2020 vor Bereinigung der Konsolidierung Erlöse und sonstige Erträge enthalten sind, von denen 2.311 TEUR auf die Gesellschaft Hydrodata Spa zurückzuführen sind, sowie ein Nettogewinn von 89 TEUR, mit einem auf Dritte entfallenden Anteil von 44 TEUR.

## 2.5 Konsolidierungsgrundsätze

Nachstehend sind die Kriterien aufgeführt, welche die Gruppe zur Festlegung des Konsolidierungsumfangs angewandt hat, sowie die entsprechenden Konsolidierungsgrundsätze.

### Abhängige Unternehmen

Abhängige Unternehmen sind jene, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht eine Gesellschaft, wenn er der Veränderlichkeit der Ergebnisse der Gesellschaft ausgesetzt ist und durch seine Kontrolle über die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf deren Ergebnisse ausüben kann. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass eine Kontrolle vorliegt, wenn die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält, wobei auch die potenziellen oder wandelbaren Stimmrechte berücksichtigt werden.

Alle abhängigen Unternehmen werden mit der integralen Methode ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf den Konzern übertragen wurde. Aus der Konsolidierung ausgeschlossen werden sie dagegen ab dem Zeitpunkt, an dem diese Kontrolle wegfällt.

Der Konzern wendet die zur Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse die *Acquisition Method* (Erwerbsmethode) an. Nach dieser Methode gilt Folgendes:

1. das in einen Unternehmenszusammenschluss übertragene Entgelt wird zum *Fair Value* bewertet. Dieser errechnet sich als Summe der *Fair Values* der von der Gruppe zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Aktiva und übernommenen Passiva und der im Tausch für die erworbene Unternehmenskontrolle emittierten Kapitalinstrumente. Die bei der Transaktion anfallenden Nebenaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zu dem Zeitpunkt, an dem sie bestritten werden, erfasst;
2. die übernommenen identifizierbaren Aktiva und die übernommenen Passiva werden zum Erwerbszeitpunkt zum *Fair Value* erfasst, den sie zum Erwerbszeitpunkt aufweisen. Eine Ausnahme gilt für die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen an die Arbeitnehmer, die Verbindlichkeiten oder Kapitalinstrumente in Bezug auf Zahlungen, die auf Aktien des übernommenen Unternehmens basieren, oder auf Zahlungen, die auf Aktien des Konzerns basieren, die als Ersatz für Verträge des übernommenen Unternehmens emittiert wurden, sowie für zur Veräußerung bestimmter Vermögenswerte (oder Gruppen von Aktiva und Passiva), die dagegen nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung bewertet werden;
3. der Geschäftswert wird als der Überschuss zwischen der Summe der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen, dem Wert des Fremdkapitals und dem *Fair Value* der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Vergleich zum *Fair Value* der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva ermittelt. Übersteigt der Wert der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva die Summe der übertragenen Vergütungen, des Werts des Fremdkapitalanteils und des *Fair Value* der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen, so wird dieser Überschuss unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag aus der abgeschlossenen Transaktion erfasst;
4. etwaige Vergütungen, die von im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Bedingungen abhängig gemacht werden, werden mit dem *Fair Value* zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und zwecks der Ermittlung des Geschäftswerts in den Wert der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen eingerechnet.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die in Phasen erfolgten, wird die ehemals am übernommenen Unter-

nehmen gehaltene Beteiligung zum Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle zum *Fair Value* neu bewertet, und der sich ergebende etwaige Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sind die Anfangswerte eines Unternehmenszusammenschlusses am Bilanzstichtag, an dem der Zusammenschluss erfolgt, unvollständig, bilanziert der Konzern in seinem konsolidierten Abschluss die vorläufigen Werte der Elemente, für welche die Bilanzierung nicht abgeschlossen werden kann. Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode um die neu erlangten Informationen über zum Erwerbszeitpunkt bestehende Fakten und Umstände - die sich, wenn sie bekannt gewesen wären, auf den Wert der zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Aktiva und Passiva ausgewirkt hätten - berichtigt.

#### Joint arrangements

Der Konzern wendet bei der Bewertung der Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle den IFRS 11 an. Nach IFRS 11 kann eine Vereinbarung über eine gemeinsame Kontrolle auf der Grundlage einer substanziellen Analyse der Rechte und Pflichten der Parteien entweder als gemeinsame Geschäftstätigkeit oder als *Joint Venture* klassifiziert werden. Bei *Joint Ventures* handelt es sich um Vereinbarungen mit gemeinschaftlicher Kontrolle, bei denen die Parteien (*Joint Venturers*), welche die gemeinsame Kontrolle ausüben, u. a. Ansprüche am Nettovermögen der Vereinbarung, besitzen. Bei der gemeinsamen Geschäftstätigkeit handelt es sich um Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle, bei denen jede Partei Ansprüche an den Vermögenswerten besitzt und die Verpflichtungen für die vereinbarungsgegenständlichen Verbindlichkeiten übernimmt. *Joint Ventures* werden nach der *Equity*-Methode bilanziert, während die Beteiligung an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit die Bilanzierung der Aktiva/Passiva und des Aufwands/Ertrags in Verbindung mit der Vereinbarung auf Basis der jeweils zustehenden Rechte/Pflichten unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsanteil beinhaltet.

#### Transaktionen in Fremdwährungen

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominated sind, werden anschließend dem zum Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich eventuell aus Handels- und Finanztransaktionen ergeben, werden in der

Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Finanzaufwendungen“ und „Finanzerträge“ bilanziert.

Nicht monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominated sind, werden zu den Anschaffungskosten verbucht, wobei der am Tag der Ersterfassung der Transaktion gültige Wechselkurs herangezogen wird.

#### 2.6 Bewertungskriterien

##### Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, die identifizierbar sind und keine physische Substanz aufweisen, die kontrollierbar und in der Lage sind, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen, sowie aus dem Geschäftswert, wenn dieser entgeltlich erworben wurde.

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert für dessen Verwendung vorzubereiten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und etwaige Wertverluste.

Im konsolidierten Abschluss wurden die Konzessionen vorwiegend bei Unternehmenszusammenschlüssen in der Bewertung der übertragenen Aktiva zum *Fair Value* erfasst. Der Wert wird basierend auf der Laufzeit beschrieben. Zum Jahresende oder auch häufiger wird der Wert in jedem Fall einem *Impairment Test* unterzogen, um etwaige Wertminderungen zu erfassen.

Bei diesem Test wird der Buchwert (*Carrying Value*) des Vermögensgegenstands oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile der Einheit, die Finanzflüsse erzeugt, mit dessen erzielbaren Wert verglichen, der sich aus dem größeren Wert zwischen dem *Fair Value* (bereinigt um etwaige Verkaufsaufwendungen) und dem Wert der aktualisierten Nettokassaflüsse ergibt, die voraussichtlich von den Vermögensgegenständen oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile des Nutzungswerts erzeugt werden; diese werden für jede einzelne Anlage identifiziert, für die eine Konzession für die Stromerzeugung vorliegt.

Zur Durchführung des *Impairment Tests* wurden der Cashflow für den Zeitraum der Laufzeit der Konzession, der aus dem vom Konzern erstellten Industrieplan entnommen

wurde, sowie der voraussichtliche Restwert der Bauten und der während der Laufzeit der Konzession erzielten Vermögenswerte, welche der Konzern bei Ablauf der Konzession prognostiziert, herangezogen.

Der zur Aktualisierung des Cashflows herangezogene Kapitalkostensatz (WACC), der die Marktbewertungen der Geldkosten und die spezifischen Risiken des Tätigkeitsbereichs vor Steuern widerspiegelt, beträgt 6,7 % für den wichtigsten Markt des Konzerns: die Wasserkraft.

Der aus den Unternehmenszusammenschlüssen herrührende Geschäftswert wird anfänglich zum Anschaffungspreis zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Der Geschäftswert wird nicht beschrieben, sondern Prüfungen unterzogen, um jährlich oder häufiger, wenn besondere Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass ein Wertverlust eingetreten sein könnte, eventuelle Wertminderungen zu identifizieren. Nach der Ersterfassung wird der Geschäftswert zu den Anschaffungsposten, bereinigt um etwaige akkumulierte Wertverluste, angesetzt.

Insbesondere in Bezug auf „*Software as a Service*“ und Anwendungen, die mit Hilfe von Lösungen verwaltet werden, die die Nutzung von „*Infrastructure as a Service*“ vorsehen, ergreift die Gruppe Maßnahmen, um:

- die Kosten für die Lizenzen zusammen mit den internen und externen Kosten für die entsprechende Implementierung und „*Customization*“ zu aktivieren, wenn diese die Anforderungen des internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 38 erfüllen;
- die periodischen Kosten für die Dienstleistungen „*Software as a Service*“ und „*Infrastructure as a Service*“ werden periodengerecht mit der Technik der Rechnungsabgrenzungsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und wird systematisch im Verhältnis zu dessen möglicher Restnutzungsdauer, d. h. auf der Grundlage der geschätzten Lebensdauer, zugerechnet.

Die vom Konzern geschätzte Nutzungsdauer für Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände ist im Folgenden aufgeführt:

	Satz %
Konzessionen	Konzessionslaufzeit
Schutzrechte an Patenten und Software 20%	

## Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die etwaigen Wertverluste, bewertet. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihren Gebrauch möglich zu machen, sowie die etwaigen Aufwendungen für den Abbau und die Entfernung, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen getragen werden, wonach der Vermögenswert wieder in seinen anfänglichen Zustand versetzt werden muss. Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert als Teil dessen Kosten aktiviert. Die für normale und/oder regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen aufgewandten Kosten werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Die Aktivierung der Kosten für Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie die Voraussetzungen für die separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktivabestandteil erfüllen. Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören die Kosten, die für die Ausstattung und Modernisierung von Liegenschaften aufgewandt werden, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentumsrecht im Besitz sind. Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen angesetzt, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis zum Ablauf deren Nutzungsdauer ermöglichen. Die vom Konzern geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

Art des Vermögenswerts	Satz %
Geschäfts- und Betriebsausstattung	5%-15%
Büromöbel	6%-12%
Dem Geschäftsbetrieb dienende Gebäude	1,5% - 4%
Elektronische Maschinen	10% - 20%
Verteilungsnetz	2,86%
Gaszähler	5% - 6,66%
Gebäude Fernwärme	3,5% - 4%
Anlage Fernwärme	5% - 25%
Fernwärme-Unterwerke	7%-8%
Übertragungsnetz Wärme	3,33%
Mess- und Kontrollgeräte	5% - 6,66%
Wasserkraftanlagen	2,5%

Unentgeltlich zuwendbare Vermögensgegenstände werden nach der DCF-Methode für den Zeitraum beschrieben, innerhalb dessen die Nutzung der entsprechenden wirtschaftlichen Vorteile prognostiziert wird. Bei Wasserableitung zur Stromerzeugung entspricht dieser Zeitraum der Konzessionslaufzeit.

### Leasingverträge (IFRS 16)

Die mit IFRS 16 eingeführten Regeln wurden im Rahmen der Erstanwendung ab dem 1. Januar 2019 prospektiv angewandt, wobei bestimmte vom Standard erlaubte Vereinfachungen übernommen wurden, wonach Verträge mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten und bestimmte geringwertige Verträge von der Bewertung ausgenommen wurden.

Der Standard definiert als „Leasing“ solche Verträge, bei denen der Leasingnehmer gegen ein Entgelt das Recht erhält, die Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum zu kontrollieren. Die Anwendung des Standards auf als solch identifizierte Verträge führt zum Ansatz eines Vermögenswerts, der das Nutzungsrecht repräsentiert („*Right of Use*“). Dieser Vermögenswert wird über die kürzere der beiden Laufzeiten der wirtschaftlich-technischen Lebensdauer des Guts respektive der restlichen Vertragsdauer abgeschrieben. Die entsprechende Verbindlichkeit, die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen wird, entspricht dem gegenwärtigen Wert der zukünftig vom Mieter zu zahlenden Mindestpflichtmieten und verringert sich nach und nach mit deren Zahlung. Außerdem ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Verträge das Nutzungsrecht und die Schuld durch Aktualisierung der künftigen Raten über die gesamte Laufzeit der Verträge bewertet werden, wobei die Möglichkeit einer Verlängerung oder vorzeitigen Beendigung nur dann berücksichtigt wird, wenn die Ausübung dieser Optionen hinreichend sicher ist. Für die Aktualisierung wird in der Regel der explizit im Vertrag angegebene Zinssatz verwendet, sofern verfügbar. Ist dies nicht der Fall, wird der Zinssatz der letzten Anleiheschuld verwendet.

### Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag werden die nicht finanziellen Ver-

mögenswerte analysiert, um festzustellen, ob Hinweise für eine eventuelle Minderung deren Werts vorliegen. Wenn Ereignisse eintreten, die zu einer mutmaßlichen Reduzierung des Buchwerts der nicht finanziellen Vermögenswerte führen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem der Buchwert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der entweder dem Fair Value, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, oder dem Nutzungswert entspricht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Nutzungswert wird ermittelt, indem der Cashflow analysiert wird, der infolge der Nutzung des Vermögensgegenstands und – sofern relevant und in einem vernünftigen Maß feststellbar – infolge dessen Veräußerung am Ende seiner Nutzungsdauer, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, zu erwarten ist. Der erwartete Cashflow wird anhand vernünftiger und nachweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restnutzungsdauer des Vermögenswerts eintreten werden, wobei von außen kommenden Hinweisen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Die zukünftigen erwarteten Kapitalflüsse, die herangezogen werden, um den Nutzungswert zu ermitteln, basieren auf dem jüngsten Industrieplan, der vom Management genehmigt wurde und die Prognosen für Erträge, betriebliche Aufwendungen und Investitionen enthält. Bei Vermögenswerten, die keine weitgehend unabhängigen Kapitalflüsse erzeugen, wird der Veräußerungswert anhand der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der diese angehören, ermittelt, d. h. der kleinsten identifizierbaren Einheit an Aktiva, die autonomen, eingehenden Cashflow aus dem ununterbrochenen Gebrauch generiert. Die Aktualisierung erfolgt zu einem Satz, der die gängigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Gelds und der spezifischen Risiken der Tätigkeit widerspiegelt, die nicht in den Cashflow-Schätzungen berücksichtigt sind. Insbesondere wird der Kapitalkostensatz (WACC, *Weighted Average Cost of Capital*) herangezogen. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen ermittelt, da mit dieser Methode Werte erzeugt werden, die im Wesentlichen mit denen gleichwertig sind, die durch die Aktualisierung des Cashflows vor Steuern zu einem Diskontsatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ vom Ergebnis der Bewertung nach Steuern abgeleitet wird. Die Bewertung erfolgt nach einzelnen Aktiva oder nach zahlungsmittelgenerierender Einheit. Fallen die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen weg, wird der Wert der Aktiva wiederhergestellt, und die Wertberichtigung wird als Aufwertung in der Gewinn- und

Verlustrechnung (Wiederherstellung des Werts) ausgewiesen. Die Wiederherstellung erfolgt entweder zum Veräußerungswert oder zum Buchwert vor den ehemals vorgenommenen Wertminderungen, je nachdem welcher Wert geringer ist, und wird um die Abschreibungsquoten reduziert, die angesetzt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen sind Finanzinstrumente zu verstehen, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder bestimmbare Zahlungen zu erwarten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen sind in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen, mit Ausnahme derer mit einem Vertragsablauf von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, die unter den langfristigen Aktiva bilanziert sind.

Diese Finanzaktiva werden dann auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, wenn die Gesellschaft Vertragspartei der mit diesen verbundenen Verträgen wird, und werden von der Aktivseite der Bilanz gestrichen, wenn der Anspruch auf Cashflow mit allen Risiken und Vorteilen in Verbindung mit dem veräußerten Vermögenswert übertragen wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen werden ursprünglich zu ihrem *Fair Value* angesetzt und dann zu den amortisierten Kosten, wobei der effektive Zinssatz, reduziert um die Wertverluste, herangezogen wird.

Die Wertverluste der Forderungen werden bestimmt, wie im nachfolgenden Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen beschrieben. Der Betrag der Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Istwert der zukünftig erwarteten Kapitalflüsse bemessen.

Der Wert der Forderungen wird bereinigt um die entsprechende Rückstellung für uneinbringliche Forderungen bilanziert.

## Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden anfänglich zum *Fair Value* erfasst. Nach der anfänglichen Erfassung können diese den folgenden drei Kategorien zugeordnet werden:

- finanzielle Vermögenswerte, die nach Anschaffungskosten bewertet werden;
- finanzielle Vermögenswerte, die nach dem in den anderen Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten *Fair Value* bewertet werden;
- in der Gewinn- und Verlustrechnung zum *Fair Value* erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung innerhalb dieser drei Kategorien erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells (*Business Model*) der Gruppe und der Beschaffenheit der aus ihren Tätigkeiten generierten Kassenströme. Insbesondere wird ein Vermögenswert bewertet:

- nach Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell der Gruppe, dem er gehört, vorsieht, dass dieser vorgehalten wird, um die entsprechenden Kassenströme einzunehmen, und nicht, um auch aus seinem Verkauf Gewinne zu erzielen, und dass die Eigenschaften der Kassenströme aus der Tätigkeit ausschließlich der Zahlung von Kapital und Zinsen entsprechen;
- nach dem *Fair Value* im Vergleich mit den anderen Komponenten der gesamten Gewinn- und Verlustrechnung, wenn er sowohl zu dem Zweck vorgehalten wird, die vertraglichen Kassenströme einzunehmen, als auch verkauft zu werden;
- nach dem *Fair Value* mit der Gewinn- und Verlustrechnung zugeschriebenen Wertänderungen, wenn er für Geschäfte vorgehalten wird und nicht unter die beiden vorhergehenden Punkte fällt.

Im Falle einer Änderung am Geschäftsmodell gliedert die Gruppe die Vermögenswerte innerhalb der drei unterschiedlichen Kategorien entsprechend um und wendet dabei die Umgliederungseffekte prospektiv an.

Die Bewertung der Einbringbarkeit der nicht zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird vorgenommen unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste, wobei unter „Verlust der aktuelle Wert aller künftigen nicht erzielten Einnahmen verstanden wird, der eingerechnet wird, um den künftigen Aussichten Rechnung zu tragen.“ (*Forward*

*looking information*“). Die Schätzung, die ursprünglich für die erwarteten Verluste in den nachfolgenden zwölf Monaten durchgeführt wurde, muss nun in Anbetracht einer eventuellen fortschreitenden Verschlechterung der Forderung angepasst werden, um die über die gesamte Kreditlaufzeit hinweg erwarteten Verluste abzudecken.

## Vorräte

Die Vorräte an Rohmaterialien, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen werden entweder zu den durchschnittlichen gewichteten Kosten oder zum Marktwert zum Rechnungsabschluss bewertet, je nachdem welcher Wert geringer ist. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten werden für den Referenzzeitraum für jede Bestandsnummer ermittelt. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten umfassen die direkten Kosten für Material und Arbeit sowie die indirekten Kosten (variabel und fix). Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht, und ggf. werden überalterte Vorräte mit Zuweisung in der Gewinn- und Verlustrechnung abgewertet.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung wurden gemäß IAS 11 nach dem Kriterium des Fertigstellungsgrades bewertet und wurden deshalb auf Basis der vertraglich fälligen Zahlungen erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die geschätzten Gesamtkosten eines einzelnen Auftrags die geschätzten Gesamterlöse übersteigen, wird der Auftrag zu Anschaffungskosten bewertet (so dass in den Vorjahren erfasste Margen eliminiert werden) und der wahrscheinliche Verlust bei Fertigstellung des Auftrags als Minderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten erfasst. Ist dieser Verlust größer als der Wert der in Ausführung befindlichen Arbeiten, so hat der Auftragnehmer eine Sonderrückstellung für Risiken und Kosten in Höhe des Überschusses zu bilden. Ein wahrscheinlicher Verlust wird in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem er auf der Grundlage einer objektiven und vernünftigen Beurteilung der bestehenden Umstände vorhersehbar ist. Der Verlust wird unabhängig vom Fortschritt des Auftrags erfasst. Der Verlust bei einem Auftrag wird nicht durch für andere Aufträge erwartete positive Margen ausgeglichen. Zur Verlustrealisierung werden die Aufträge daher einzeln betrachtet.

## Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente (einschließlich etwaiger sog. eingebetteter Derivate, die Gegenstand der Aufteilung sind) werden zum *Fair Value* angesetzt.

Die Finanzderivate können mit den für das *Hedge Accounting* festgelegten Modalitäten nur unter den folgenden Bedingungen bilanziert werden:

- die Beziehung ist formal designiert und dokumentiert;
- die Absicherung wird als in hohem Maße effektiv bezeichnet;
- die Effektivität lässt sich zuverlässig ermitteln;
- die Absicherung ist in hohem Maße effektiv während der verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die sie designiert ist.

Besitzen die Derivate die Merkmale für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte, gilt Folgendes:

1. *Fair Value Hedge*: Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designiert, wird die Änderung des *Fair Value* des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des *Fair Value* der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
2. *Cash Flow Hedge*: Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designiert, die ertragswirksam sein könnte, wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird in der gleichen Periode und im selben Bilanzposten aus dem Eigenkapital ausbilanziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird. Der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

Wenn die Bedingungen für die Anwendung von *Hedge Accounting* nicht erfüllt sind, werden in Bezug auf derivative Finanzinstrumente, die sich auf Zinsen und/oder Wechselkurse beziehen, Änderungen des *Fair Value* in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ erfasst. Unter denselben Posten werden außerdem die mit dem diesbezüglichen Abschluss verbundenen Auswirkungen bilanziert.

Für ausführlichere Informationen zur Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe wird auf den nachfolgenden Abschnitt dieser Erläuterungen verwiesen.

## Finanzinstrumente auf Rohstoffe

Die Gruppe analysiert jedes Termingeschäft für den Erwerb und Verkauf von Strom und Erdgas, um festzustellen, welche unter den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und deshalb als derivative Finanzinstrumente zu betrachten sind, und welche davon ausgeschlossen sind.

Die Finanzinstrumente werden im Jahresabschluss zum *Fair Value* bilanziert.

Die Veränderungen des *Fair Value* werden je nach Eigenschaft und Zuweisung des Derivats zugewiesen:

- in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung bei Instrumenten, die buchhalterisch nicht als Deckung ausgewiesen werden. Insbesondere werden alle Änderungen unter „Nettoerträge/(Aufwendungen) aus Rohstoffderivaten“ erfasst;
- direkt zu einer positiven oder negativen Eigenkapitalreserve, wenn das Instrument nach eigens durchgeführten Wirksamkeitstests das Risiko der Änderung der von einer Tätigkeit erwarteten Finanzströme, einer Verbindlichkeit oder einer programmierten Transaktion deckt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Gesellschaft dem Risiko von Änderungen der künftigen Finanzströme aussetzt und als gedeckt bezeichnet wird. Diese Rücklage wird in dem Ausmaß und in dem Zeitraum in die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung übernommen, in dem die Transaktion erfolgt, die Gegenstand der Deckung ist, unter demselben, von der fraglichen Transaktion betroffenen Posten.

Die Auswirkungen der Beendigung von Verträgen während des laufenden Geschäftsjahrs, die nicht buchhalterisch als Sicherungsgeschäfte qualifiziert sind, werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als „Nettoerträge/(Aufwendungen) aus Rohstoffderivaten“ erfasst.

## Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Der *Fair Value*, der an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente basiert auf den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der *Fair Value*, der nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente wird dagegen mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.

## Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage zahlbaren Einlagen und sonstige kurzfristige und liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

## Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die finanziellen Passiva (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden anfänglich zum *Fair Value*, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung beim erwarteten Cashflow, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung auf der Grundlage des derzeitigen Werts des neuen erwarteten Cashflows und des internen, anfänglich festgelegten Renditesatzes neu berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, die Gruppe hat ein bedingungsloses Recht am Aufschub ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Tilgung und wenn die Gruppe alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen in Verbindung mit dem Instrument übertragen hat, aus dem Jahresabschluss ausgegliedert.

## Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, um Verluste und Verbindlichkeiten bestimmter Art, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, abzudecken, deren Höhe und/oder Zeitpunkt des Eintritts nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn eine laufende (gesetzliche oder implizite) Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel infolge früherer Ereignisse vorliegt und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Betrag stellt die beste Schätzung des Aufwands

zur Erfüllung der Verpflichtung dar. Der zur Ermittlung des aktuellen Werts der Passiva herangezogene Satz spiegelt die gegenwärtigen Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jeder Verbindlichkeit verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist und die Zahlungsdaten der Verpflichtungen zuverlässig schätzbar sind, werden die Rückstellungen zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Veränderung der Fremdkapitalkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung der Rückstellung aufgrund von zeitlichen Veränderungen der Fremdkapitalkosten wird als finanzielle Aufwendung verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung einer Verbindlichkeit nur möglich ist, werden gegebenenfalls im entsprechenden Informationsabschnitt über Eventualverbindlichkeiten angegeben; für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

## Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2007 fällig wurden, gemäß Art. 2120 ital. ZGB;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne für Arbeitnehmer (vier oder fünf) gemäß dem geltenden NAKV für Arbeitnehmer oder ehemalige Mitarbeiter bei deren Ausscheiden aus dem Betrieb;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Betrieb verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Nettoverbindlichkeiten des Konzerns separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, hinsichtlich derer die Arbeitnehmer im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren einen Anspruch erworben haben, unter Abzug des *Fair Value* des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, welche die aus dem Plan herrührenden Sozialleistungen den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu

deren Gewährung entsteht (Verfahren der laufenden Einmalprämien), und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird zum *Fair Value* erfasst und bewertet.

Ergibt sich aus dieser Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Kostenbestandteile der leistungsorientierten Sozialleistungen werden wie folgt erfasst:

- die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Personalaufwand erfasst;
- die Nettofinanzaufwendungen auf Passiva oder Aktiva leistungsorientierter Sozialleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Erträge/(Aufwand) im Finanzbereich ausgewiesen und durch Multiplizieren des Werts der Nettopassiva/(-aktiva) mit dem für die Aktualisierung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt. Dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;
- die Komponenten der Neubemessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Aktiva (mit Ausnahme der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Habenzinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter den sonstigen Gesamtgewinnen (Gesamtverlusten) ausgewiesen. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

## Öffentliche Beihilfen

Etwaige öffentliche Beihilfen werden zu ihrem *Fair Value* erfasst, wenn eine vernünftige Gewissheit besteht, dass alle für deren Bezug notwendigen Bedingungen erfüllt sind, und dass sie gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben bezogenen Beihilfen werden als Verbindlichkeiten verbucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen.

Die für Investitionen bezogenen Beihilfen werden zur Reduzierung der Sachanlagen erfasst, auf die sie sich beziehen, und somit der Gewinn- und Verlustrechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

## Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Bei Abschluss des Geschäftsjahrs werden die Aktiva und Passiva zu dem Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich daraus eventuell ergeben, werden in der GuV erfasst.

## Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva („Aufgebene Geschäftsbereiche“)

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn der entsprechende Buchwert hauptsächlich durch den Verkauf wieder eingebracht wird. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich ist, und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Gruppen zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva, die sich auf aufzugebende Gruppen beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Bilanz separat von den anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden entweder zum Buchwert oder dem entsprechenden *Fair Value*, bereinigt um die Veräußerungskosten, ausgewiesen, je nachdem welcher Wert geringer ist.

Die etwaige Differenz zwischen dem Buchwert und dem *Fair Value* abzüglich der Veräußerungskosten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abwertung ausgewiesen. Die etwaigen späteren Wiederaufwertungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zur Veräußerung bestimmt anerkannt wurden.

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen, die als

zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, stellen einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar, wenn sie entweder

- einen erheblichen selbstständigen Tätigkeitszweig oder einen erheblichen geografischen Tätigkeitsbereich darstellen, oder
- wenn sie Teil eines Plans zur Veräußerung eines erheblichen selbstständigen Tätigkeitszweigs oder eines erheblichen geografischen Tätigkeitsbereichs sind, oder
- wenn es sich dabei um eine ausschließlich zum Zweck des Verkaufs erworbene abhängige Gesellschaft handelt.

Die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie die etwaigen durch die Veräußerung erzielten Wertsteigerungen/Wertminderungen werden separat in der Gewinn- und Verlustrechnung unter einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Werte der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Plan zur Veräußerung eines abhängigen Unternehmens vor, dessen Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses Unternehmens als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert.

- im ersteren Fall, zu den Durchführungsmodalitäten dieser Eliminierungen.

die Alperia Gruppe wendet durchgängig die folgende Rechnungslegungsmethode an:

- reguläre Durchführung der konzerninternen Eliminierungen von Vermögens- und wirtschaftlichen Posten;
- Rückführung der Restbeträge zu den Bilanzpositionen „Zum Verkauf bestimmte und aufgegebenen Geschäfte“, „Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten und aufgegebenen Geschäfte“ und „Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäfte“ nach den im vorstehenden Punkt genannten Eliminierungen.

### Bilanzierung der Erträge

Die Erträge aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert, an dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile auf den Kunden übergehen. Normalerweise stimmt dieser Zeitpunkt mit der Übergabe

oder dem Versand der Waren an den Kunden überein. Die Erträge aus Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode ausgewiesen, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Die aus der Abtretung von Rohstoffen stammenden Erträge werden um die Auswirkungen auf die buchhalterisch als Deckung qualifizierten Verträge berichtigt.

Die Erträge werden zum *Fair Value* der bezogenen Vergütung verbucht. Der Konzern bilanziert die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Je nach Geschäft werden die Erträge anhand spezifischer Kriterien erfasst, die nachstehend angeführt sind:

1. die Erträge aus dem Verkauf und der Verteilung von Strom, Wärmeenergie, Gas, Wärme und Dampf werden zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ausgewiesen, der im Wesentlichen bei der Versorgung oder bei Erbringung der Dienstleistung erfolgt, wenn auch noch nicht in Rechnung gestellt, und werden ermittelt, indem die mittels Ablesens erfassten Verbrauchswerte durch entsprechende Schätzungen ergänzt werden;
2. die Erträge aus dem Verkauf von Zertifikaten werden bei deren Veräußerung verbucht;
3. die Erträge aus Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder gemäß den Vertragsklauseln bilanziert;
4. die Dividenden der nicht zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften werden zuerkannt, wenn das Recht auf die Vereinnahmung seitens des Konzerns entsteht, was normalerweise in dem Geschäftsjahr der Fall ist, in dem die Versammlung der Beteiligungsgesellschaft stattfindet, die die Verteilung von Gewinnen oder Reserven beschließt;
5. die Erträge aus Anschlussgebühren werden seit 2018, dem Jahr der ersten Anwendung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 15, auf der Grundlage des Lebenszeitraums der betreffenden Anlagen rediskontiert.

### Bilanzierung der Kosten

Die Kosten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung der Güter oder Dienstleistungen bilanziert. Die Kosten für den Erwerb von Rohstoffen werden um die Auswirkungen um die buchhalterisch als Deckung qualifizierten Verträge berichtigt.

### Finanzerträge und -aufwendungen

Die finanziellen Erträge und Aufwendungen werden auf der Grundlage des Grundsatzes der zeitlichen Zuständigkeit zugewiesen. Die Wertberichtigungen für die buchhalterisch nicht als Deckung qualifizierten derivativen Finanzinstrumente werden gebucht, wie in den Abschnitten „Derivative Finanzinstrumente“ und „Finanzinstrumente auf Rohstoffe“ beschrieben.

### Steuern

Die laufenden Steuern werden anhand der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahrs unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten oder latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert einer Verbindlichkeit oder Forderung und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Steuervorauszahlungen einschließlich derer in Bezug auf vorherige Steuerverluste werden für den nicht durch latente Steuerverbindlichkeiten ausgeglichenen Teil insoweit bilanziert, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze eingenommen oder beglichen werden.

Laufende, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, mit Ausnahme derer, die sich auf Posten beziehen, welche direkt dem Eigenkapital zugeschrieben oder diesem angelastet werden. In diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zugerechnet. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden und ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht.

### Branchenspezifische Informationen

Die Informationen zu den Tätigkeitsbereichen wurden nach den Bestimmungen laut IFRS 8 „Geschäftssegmente“ erstellt. Dort ist vorgeschrieben, dass die Angaben in

Übereinstimmung mit den Modalitäten zu erfolgen haben, welche die Unternehmensführung anwendet, um Geschäftsentscheidungen zu treffen. Die Identifizierung der Geschäftssegmente sowie die vorgelegten Informationen werden daher basierend auf internen Managementberichten definiert, die zwecks der Allokation von Ressourcen zu den einzelnen Segmenten und die Bewertung der jeweiligen Ertragskraft genutzt werden.

In IFRS 8 wird ein Geschäftssegment als Unternehmensbestandteil definiert, i) der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden, und bei denen Aufwendungen anfallen können (einschließlich Umsatzerlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen mit anderen Bestandteilen desselben Unternehmens); ii) dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden; iii) für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Die vom Management identifizierten Geschäftssegmente, in die alle für die Kunden erbrachten und diesen gelieferten Produkte einfließen, sind:

- Erzeugung (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf und Trading (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- *Smart Region* (Bereiche *Smart Land* und *Dark Fiber*, sowie Energieeffizienz).

### 3. Schätzungen und Annahmen

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen müssen die Verwalter Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen und Schätzungen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Annahmen beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die

vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Annahmen herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen basieren.

Im Folgenden sind kurz die Posten aufgeführt, die im Hinblick auf den Konzern eine erhöhte Subjektivität seitens der Verwalter bei der Erstellung der Schätzungen erfordern und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse der Gruppe auswirken könnte.

- a) **Werthaltigkeitstest:** der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der mittels Zusammenschlüssen erworbener Konzessionen, wird regelmäßig und immer dann geprüft, wenn dies entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist. Der Geschäftswert wird am Ende einer jeden Rechnungsperiode einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird diese bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf deren Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen.
- b) **Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen spiegelt die beste Schätzung der Verwalter im Hinblick auf den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider. Diese mit dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 übereinstimmende Schätzung basiert auf den seitens der Alperia Gruppe erwarteten Verlusten, die anhand früherer Erfahrungen im Hinblick auf ähnliche Forderungen, der laufenden und zurückliegenden überfälligen Forderungen sowie der sorgfältigen Überwachung

der Qualität der Forderungen und Prognosen hinsichtlich der Wirtschafts- und Marktbedingungen ermittelt wurden.

- c) **Steuervorauszahlungen:** Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.
- d) **Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen:** Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung der Verwalter dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen der Verwalter zur Aufstellung der Jahresabschlüsse der Alperia Gruppe auswirken können.
- e) **Fair Value der derivativen Finanzinstrumente:** Die Ermittlung des *Fair Value* von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Alperia Gruppe vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.
- f) **Finanzielle Vermögenswerte:** Die finanzielle Forderung, die die Alperia Gruppe nach dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 16 gegenüber Terna S.p.A. hinsichtlich des Eigentums und der Nutzung des Hochspannungsübertragungsnetzes Meran-Bozen (das „Netz“) hat, wurde aufgrund von Schätzungen und Annahmen vorgenommen, die u. a. die erwartete Nutzungsdauer des Netzes sowie die aufzuwendenden Instandhaltungskosten berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) das Konsultationsdokument Nr. 336/2020/R/EEL zur Ausgestaltung der Maßnahmen im Rahmen des durch ihren Beschluss 126/2019/R/EEL eingeleiteten Verfahrens veröffentlicht, das Maßnahmen zur unterjährigen Aktualisierung der Regulierung der Stromübertragung, -verteilung und -messung

betrifft. In dem Konsultationsdokument hat ARERA seine endgültigen Richtlinien zur Aktualisierung der Vergütung von Eigentümern von Teilen des nationalen Übertragungsnetzes dargelegt, zu denen auch die Alperia Gruppe gehört. Obwohl die Informationen, die zur einer hinreichend zuverlässigen Quantifizierung der potenziellen Auswirkungen der geplanten Änderung der Vergütungsmethode auf die Netzmargen erforderlich sind, nur teilweise zur Verfügung stehen, hat der Konzern für die Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 aus Vorsichtsgründen beschlossen, die damit verbundenen finanziellen Vermögenswerte bereits im betreffenden Jahr anzupassen und weitere Entwicklungen abzuwarten, die eine präzisere Schätzung ermöglichen.

- g) **Internationaler Rechnungslegungsgrundsatz Standard IFRS 16:** Die Anwendung des betreffenden internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes erfordert einen erheblichen Rückgriff auf anwaltliche Fachkompetenz, insbesondere in Bezug auf die in seinen Anwendungsbereich fallenden Vertragsfälle sowie die dazu angestellten prospektiven Überlegungen.

#### 4. Seit 2020 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze

Es sei vorausgeschickt, dass die im Jahr 2020 in Kraft getretenen neuen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze keine wesentlichen Auswirkungen auf den konsolidierten Jahresabschluss des Unternehmens hatten.

##### 4.1 Neue internationale Rechnungslegungsgrundsätze und Änderungen

Nachfolgend werden kurz die neuen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze und/oder Änderungen, die im Jahr 2020 veröffentlicht wurden, aufgeführt:

- Die Europäische Kommission hat am 15. Januar 2020 mit der Veröffentlichung der Verordnung (EU) Nr. 2020/34 die „Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7“ übernommen: „*Interest Rate Benchmark Reform*“, veröffentlicht am 26. September 2019. Die betreffende Änderung modifiziert einige der Anforderungen für die Anwendung von *Hedge Accounting* und sieht zeitweilige Ausnahmen vor;
- Insbesondere wurde die Definition des Begriffs „Ge-

schäftsbetrieb“ überarbeitet, wobei davon ausgegangen wurde, dass die Identifizierung des erworbenen Vermögenswerts oder der erworbenen Gruppe von Vermögenswerten als „Geschäftsbetrieb“ eine notwendige Voraussetzung für die Anwendung von IFRS 3 darstellt.

##### 5. Internationale Rechnungslegungsgrundsätze, die nach 2020 angewendet werden

Die Europäische Kommission hat die folgenden Verordnungen veröffentlicht, deren Anwendung zum 1. Januar 2021 Pflicht wird:

- Am 15. Dezember 2020 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2020/2097 zur Übernahme des „Amendment to IFRS 4 Insurance Contracts - Deferral of IFRS 9“ veröffentlicht, die die befristete Befreiung von der Anwendung des IFRS 9 auf Geschäftsjahre ausdehnt, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen.
- Am 14. Januar 2021 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2021/25 zur Übernahme der „Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 Zinsreferenzindexreform - Phase 2“ veröffentlicht, die die Bilanzierung von Änderungen des Basisparameters für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme nach der Reform der Zinsreferenzindizes für Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, regeln und die Ausnahmeregelungen der bisherigen Änderung zu Sicherungsbeziehungen integrieren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass die mit den oben genannten Verordnungen eingeführten Veränderungen bedeutende Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Gesellschaft haben.

##### 6. Von der Europäischen Kommission noch nicht genehmigte Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden tabellarisch die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, die für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nicht erheblich sind, da ihre Anwendung der Genehmigung seitens der Europäischen Kommission durch die Herausgabe entsprechender Gemeinschaftsverordnungen unterliegt.

Veröffentlichungsdatum	Rechnungslegungsgrundsatz IAS/IFRS oder Interpretation SIC/IFRIC	Gegenstand
18. Mai 2017	IFRS 17	Versicherungsverträge
25. Juni 2020	IFRS 17	Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge
23. Januar 2020	IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
15. Juli 2020	IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Classification of Liabilities as Current or Non-current - Deferral of Effective Date
14. Mai 2020	Amendments to IFRS 3 Business Combination; IAS 16 Sachanlagen; IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen sowie jährliche Verbesserungen	IFRS 3, IAS 16, IAS 37

## 7. Informationen über Finanzrisiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten Risiken, die identifiziert, überwacht und – soweit nachstehend angegeben – aktiv vom Konzern gelenkt werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kreditrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (im Wesentlichen in Bezug auf die bestehenden, von der Muttergesellschaft begebene, in norwegischen Kronen denominierte *Bullet*-Obligationsanleihe);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- operatives Risiko (unter Bezugnahme auf die Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen effizient und wirksam zu erzeugen);
- aufsichtsrechtliches Risiko (im Hinblick auf normative Änderungen der reglementierten Dienste, innerhalb derer die Gruppe tätig ist).

Ziel des Konzerns ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes Management seiner finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operative Flexibilität mittels der Verwendung durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf den Konzern zutreffen.

### 7.1 Marktrisiko

#### 7.1.1 Zinsrisiko

Der Konzern nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge des Konzerns im Finanzbereich aus. Der Konzern ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der finanziellen Aufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, bewertet regelmäßig, inwieweit er durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind.

Zum 31. Dezember 2020 bestand die Finanzverschuldung des Konzerns u. a. aus vier im Rahmen des an der irischen Börse notierten Programms EMTN emittierten Anleihen. Die erste Anleihe, die am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 100 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 30. Juni 2023 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (1,41 %). Die zweite Anleihe, die ebenfalls am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 125 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 28. Juni 2024 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (1,68 %). Die dritte Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die vierte Anleihe schließlich, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung emittiert wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %.

Der Konzern hat außerdem Finanzierungen mit variablen Zinssätzen, die überwiegend am Euribor-Satz des Zeitraums bemessen sind, plus einem Spread, der von der Art der genutzten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Marktstandards vergleichbar. Um dem Risiko der Zinssatzschwankungen zu begegnen, nutzt der Konzern zur Sicherung einiger Finanzierungen und Finanzierungsleasings derivative Instrumente, bei denen es sich vorwiegend um Zinsswaps handelt, mit dem Ziel, zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen die möglichen Auswirkungen der Variabilität der Zinssätze auf das Geschäftsergebnis zu mildern.

Nachstehend sind zusammenfassend die wichtigsten Eigenschaften des Zinsswaps aufgeführt, den die Gruppe am 31. Dezember 2020 zur Absicherung des Zinsrisikos unterzeichnete:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	
Transaktionsdatum	11/03/2011	11/03/2011
Fälligkeit	30/12/2022	30/12/2022
Nennwert	16.692	16.692
Variabler Zinssatz	EURIBOR 6M	EURIBOR 6M
Fester Zinssatz	3,35%	3,35%
Negativer Fair Value	656	656

## Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko

Die Höhe des Zinssatzrisikos für die Gruppe wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Im Rahmen der aufgestellten Hypothesen wurden die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf das Eigenkapital der Gruppe für das zum 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz des Konzerns anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt:

(Werte in TEUR)	Für das zum 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr			
	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	33	(33)	33	(33)
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>(33)</b>	<b>33</b>	<b>(33)</b>

### 7.2.1 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven des Konzerns infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe über ihre abhängigen Gesellschaften Alperia Trading GmbH und Alperia SUM AG im Lauf des betreffenden Geschäftsjahrs Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas sowohl zum Zweck des Handels als auch zur Absicherung des Schwankungsrisikos der Preise für Strom und Gas abgeschlossen hat.

Die Alperia Gruppe bilanzierte den gesamten positiven *Fair Value* der aktiven Derivatekontrakte (*Forward*-Verträge) unter den sonstigen Forderungen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und den gesamten negativen *Fair Value* der zu Handelszwecken oder zur finanziellen Regelung abgeschlossenen passiven Derivatekontrakte (*Forward*-Verträge) unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern in Höhe von 9.834 TEUR bzw. 14.820 TEUR.

Die *Forward*-Verträge, die abgeschlossen wurden, um Erfordernissen des Kaufs/Verkaufs von Strom/Erdgas nachzukommen, bei deren Fälligkeit ihre Ausübung durch die Übergabe oder den Erhalt des Rohstoffs vorgesehen war, wurden hingegen gemäß dem internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 nicht als Derivatekontrakte, sondern als einfache, zur Deckung von Preisschwankungen abgeschlossene vertragliche Verpflichtungen betrachtet (sog. "*Own use exemption*"). Der entsprechende Netto-*Fair-Value* zum 31. Dezember 2020 ist positiv (Euro 133.119 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Strom, und negativ (Euro 582 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Erdgas.

## 7.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko des Konzerns dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird vom Konzern durch entsprechende

Abläufe und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bereinigt, um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung bilanziert. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt.

Das gesamte zum 31. Dezember 2020 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt, die nachfolgend zusammengefasst sind:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309.465
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	147.171
Rückstellung für die Abwertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	(21.784)
<b>Summe</b>	<b>434.852</b>

## 7.3 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts des Konzerns herbeiführen.

Der Konzern ist vorwiegend dem Kursrisiko ausgesetzt, das ausschließlich mit der in norwegischen Kronen (NOK) denominierten Anleihe (**Bullet**-Bond) verbunden ist, die am 18. Oktober 2017 von der Muttergesellschaft Alperia Gruppe AG begeben wurde.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss die Alperia AG am 11. Oktober 2017 einen „Cross-Currency-Swap“-Derivatekontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeit, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden

Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wird dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der *Hedge-Documentation* als Sicherung betrachtet.

## 7.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit des Konzerns notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität des Konzerns wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf des Konzerns wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten.

Ziel des Konzerns ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Im Juli 2016 richtete der Konzern ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den abhängigen Gesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahrs oder später vorgesehen ist:

(Werte in TEUR)	Typ	
	Innerhalb des Geschäftsjahrs	Über das Geschäftsjahr hinaus
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	37.022	572.711
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236.623	0
Andere und sonstige Verbindlichkeiten	46.075	54.715
<b>Summe</b>	<b>319.721</b>	<b>627.426</b>

## 7.5 Operatives Risiko

Das operative Risiko besteht in der Fähigkeit der Konzerngesellschaften, ihre Dienstleistungen und Produkte kontinuierlich und mit einem hohen Qualitätsstandard zu produzieren und anzubieten.

Die Gruppe setzt sich in dieser Hinsicht ein, um eine hohe Leistung ihrer Anlagen durch Einsatz modernster Kontrolltechniken zu garantieren.

Was die Erzeugung von Photovoltaik-, aber vor allem von Wasserkraftenergie betrifft, hängt diese unweigerlich von den Witterungsbedingungen und insbesondere den Niederschlagsmengen ab, die in den nächsten Jahren zu verzeichnen sind.

Hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit dem Andauern des epidemiologischen Notstands wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Vorhersehbare Geschäftsentwicklung“ des Lageberichts verwiesen.

## 7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko

Hinsichtlich der reglementierten Bereiche, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Funktionen die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften überwachen, um rechtzeitig für deren korrekte Anwendung zu sorgen.

## 7.7 Schätzung des Fair Value

Unter Bezugnahme auf die zum *Fair Value* bewerteten Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle die Informationen über die zur Ermittlung des *Fair Value* gewählten Methode aufgeführt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quelle der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: *Fair Value*, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: *Fair Value*, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: *Fair Value*, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

Die dem *Fair Value* der Gruppe unterliegenden Finanzinstrumente werden in Stufe 2 eingestuft, und das allgemeine Kriterium für dessen Berechnung ist der aktuelle Wert des zukünftigen vorhergesehenen Cashflows des bewertungsgegenständlichen Instruments.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum *Fair Value* zum 31. Dezember 2020 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt:

Zum 31. Dezember 2020			
(Werte in TEUR)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative Finanzinstrumente (Interest Rate Swap)	0	(656)	0
Derivatives Finanzinstrument (Cross Currency Swap)	0	(15.435)	0
Derivatives Finanzinstrument (Call Option)	0	3.114	0
Finanzinstrumente Strom/Gas – Fair Value netto	0	(4.986)	0
Nicht qualifizierte Beteiligungen	0	0	60

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die erste Zeile betrifft ein derivatives Finanzinstrument, das die Gesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Si-

cherung des Zinsrisikos infolge von Schwankungen des Parameters Euribor 6 Monate (*Cash Flow Hedging*) in Bezug auf eine der Alperia AG gewährte Finanzierung seitens eines erstrangigen Kreditinstituts abschloss;

- die zweite Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das von der Muttergesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (*Cash-Flow-Hedging*) in Bezug auf eine von Alperia AG emittierte und an der irischen Börse notierte Anleihe abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein *Bullet*-Profil auf;
- die dritte Zeile bezieht sich auf eine Call-Option, an der die Alperia Gruppe infolge einer 2018 abgeschlossenen *Business Combination* beteiligt ist;
- die vierte Zeile bezieht sich auf die derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe mit aktivem und passivem *Fair Value*, die im vorangehenden Abschnitt „7.1.2 Rohstoffrisiko“ dargestellt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien zum 31. Dezember 2020:

(Werte in TEUR)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value	Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/Verbindlichkeiten zum Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	SUMME
<b>Umlaufvermögen</b>				
Liquide Mittel	0	0	168.576	<b>168.576</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	303.705	<b>303.705</b>
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	7.129	5.818	84.112	<b>97.059</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	0	0	34.089	<b>34.089</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	236.623	<b>236.623</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.862	4.958	22.202	<b>37.022</b>
Laufende Steuerverbindlichkeiten	0	0	5.317	<b>5.317</b>
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	40.758	<b>40.758</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0	16.091	556.620	<b>572.711</b>
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	54.715	<b>54.715</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass das unter Bezugnahme auf das derivative Finanzinstrument *Cross Currency Swap* anwendbare Bilanzierungsmodell welches die Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und das in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum *Fair Value*“ klassifiziert ist, anwendbar ist, Folgendes vorsieht, da es sich um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (*Cash Flow Hedging*) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Anteils der Veränderung des *Fair Value* entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge der Umrechnung zum Ende des Geschäftsjahrs aktuellen Wechselkurs der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);

- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des *Fair Value* unter der Rückstellung „Cashflow-Sicherungen“.

## 8. Informationen nach Geschäftssegmenten

Die Identifizierung der Geschäftssegmente und der entsprechenden, in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen basieren auf den Elementen, die das *Management* heranzieht, um seine operativen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere bezieht sich die interne Berichterstattung, die regelmäßig von den höchsten Entscheidungsebenen des Konzerns überprüft und genutzt wird, auf die folgenden Geschäftssegmente:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf und Trading (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- Smart Region (Bereiche *Smart Land* und *Dark Fiber*, sowie Energieeffizienz).

Die Ergebnisse der Geschäftssegmente werden mittels einer Analyse der Entwicklung der Erlöse und des EBITDA ermittelt, das als Jahresüberschuss vor Abschreibungen, Risikorückstellungen, Wertminderungen von Gütern, finanziellen Aufwendungen und Erträgen und Steuern definiert wird. Insbesondere ist das Management der Ansicht, dass das EBITDA einen guten Hinweis auf die Leistung liefert, da es nicht von den steuerrechtlichen Bestimmungen und den Amortisierungsstrategien beeinflusst wird.

Die wirtschaftlichen Informationen nach Geschäftssegmenten in Bezug auf fortgeführte Geschäftsbereiche sind im Folgenden aufgeführt:

(in Mio. Euro)	Produktion	Netze	Verkauf und Trading	Wärme und Services	Smart Region	Eliminierungen	Summe
<b>Summe sonstige Erlöse und Erträge</b>	413,1	118,3	1.034,8	74,9	40,0	-243,4	<b>1.437,7</b>
<b>EBITDA NACH GESCHÄFTSSEGMENT</b>	163,9	40,2	14,2	10,8	-0,1		<b>229,0</b>
% an den Erträgen	39,7%	34,0%	1,4%	14,4%	-0,2%		15,9%

## 9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage

### 9.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen der Posten „Konzessionen“, „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ sowie „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ für das Geschäftsjahr 2020 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Konzessionen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	IFRS 16	Summe
<b>Saldo zum 31. Dezember 2019</b>	512.086	80.817	9.454	1.310	62	<b>603.728</b>
Nettozuwächse/-abgänge - Anschaffungskosten	1.462	(582)	17.031	792	0	<b>18.703</b>
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	410	0	0	159	0	<b>570</b>
Änderungen Konsolidierungsumfang	7	1.329	0	25	0	<b>1.360</b>
Biopower Sardegna GmbH	0	2.317	0	0	0	<b>2.317</b>
Abschreibungen	(45.128)	(369)	0	(377)	(6)	<b>(45.881)</b>
Zuführung Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	2.554	0	0	0	0	<b>2.554</b>
<b>Saldo zum 31. Dezember 2020</b>	<b>471.392</b>	<b>83.512</b>	<b>26.485</b>	<b>1.909</b>	<b>55</b>	<b>583.352</b>
Anschaffungskosten	710.096	172.798	26.485	4.499	68	913.946
Aufgelaufene Abschreibungen	(225.262)	(89.286)	0	(2.591)	(13)	(317.152)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	(13.442)	0	0	0	0	(13.442)

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die wichtigsten Bewegungen, die sich auf den Geschäftswert auswirken, betreffen neben der Umgliederung von Biopower Sardegna GmbH in die fortgeführten Geschäftsbereiche, die angesichts der veränderten Aussichten vorgenommen wurde, die einen Verkauf des betreffenden Unternehmens nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen, die Erfassung eines neuen Geschäftswerts in Alperia Smart Services GmbH (449 TEUR), sowie die Absenkung des 2019 erfassten Geschäftswerts in Bezug auf Gruppo Green Power Srl, die sich aus der Rückzahlung eines Teils des ursprünglich gezahlten Preises ergibt (1.031 TEUR), und schließlich auf den im Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3

vorgeschriebene Informationen“ dieser Erläuterungen beschriebenen Erwerb der Hydrodata Spa (1.329 TEUR); die Erhöhungen sind im Wesentlichen der im Geschäftsjahr 2018 gruppenweit begonnenen Einführung des neuen ERP „SAP S/4 HANA“ und Digitalisierungsmaßnahmen zuzuordnen; Weitere Informationen zu den Posten „Zuführungen Rückstellung für uneinbringliche Forderungen“ siehe Abschnitt 10.6. dieser Erläuterungen.

### 9.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen der Posten „Sachanlagen“ für das Geschäftsjahr 2020 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	IFRS 16	Summe
<b>Saldo zum 31. Dezember 2019</b>	146.512	576.729	1.841	7.407	70.471	45.656	<b>848.615</b>
Nettozuwächse/-abgänge - Anschaffungskosten	8.962	57.357	412	3.028	12.980	417	<b>83.155</b>
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	53	8.353	13	886	0	200	<b>9.505</b>
Änderungen Konsolidierungsumfang	2.351	68	30	0	0	37	<b>2.487</b>
Umgliederung von Biopower Sardegna GmbH in „Fortgeführte Geschäftsbereiche“	2.456	8.466	28	0	303	0	<b>11.253</b>
Abschreibungen	(4.758)	(44.743)	(388)	(2.257)	0	(3.818)	<b>(55.965)</b>
Wertminderungen	(362)	(4.272)	0	(32)	0	0	<b>(4.666)</b>
Zuführung Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	0	446	0	0	0	0	<b>446</b>
Verwendung der Rückst. für uneinbringliche Forderungen	740	952	0	0	0	0	<b>1.692</b>
<b>Saldo zum 31. Dezember 2020</b>	<b>155.954</b>	<b>603.356</b>	<b>1.935</b>	<b>9.032</b>	<b>83.753</b>	<b>42.492</b>	<b>896.523</b>
davon:							
Anschaffungskosten	251.281	1.839.270	8.185	35.233	83.753	49.618	<b>2.267.340</b>
Aufgelaufene Abschreibungen	(94.965)	(1.209.511)	(6.250)	(26.169)	0	(7.126)	<b>(1.344.021)</b>
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	(362)	(26.402)	0	(32)	0	0	<b>(26.796)</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die Änderungen des Geschäftsjahrs 2020 bei den Sachanlagen sind vorwiegend zurückzuführen auf von der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH durchgeführte Erneuerungsarbeiten an den Wasserkraftwerken Brixen, Kardaun, Laas und St. Walburg sowie auf Netzerweiterungen im Niedrig- und Mittelspannungsbereich durch die Gesellschaft Edyna GmbH;
- die Abgänge bei den Abschreibungsrückstellungen betreffen im Wesentlichen die Entfernung der Güter, die bei durch die weiter oben genannten Erneuerungsarbeiten ausgetauscht wurden;
- die Veränderungen im Konsolidierungsumfang resultieren aus dem Erwerb der Hydrodata Spa, der in Abschnitt „2.4 im Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen“ dieser Erläuterungen beschrieben ist;
- die Abschreibungen sind zum Teil auf das Ergebnis der Wertminderungstests für die Vermögenswerte von Alperia Fiber GmbH (TEUR 1.006) zurückzuführen, zum Teil auf die Wertberichtigung von Vermögenswerten, die voraussichtlich durch Alperia Greenpower GmbH (TEUR 1.576), Edyna GmbH (TEUR 1.720), Alperia AG (TEUR 3) und Alperia Ecoplus GmbH (TEUR 3) ersetzt werden, und im Übrigen auf ein Grundstück im Eigentum der Tochtergesellschaft Biopower Sardegna GmbH;
- für weitere Informationen zu den Posten „Zuführungen Rückstellung für uneinbringliche Forderungen“ siehe Abschnitt 10.6. dieser Erläuterungen;
- der Unterpunkt „Verwendung der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen“ bezieht sich auf die Verwendungen der Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen, die in der Vergangenheit in Erwartung des Ersatzes von Vermögenswerten des Konzerns gebildet wurden, in Verbindung mit dem Eintritt dieses Ereignisses im Jahr 2020;
- die Unterposition „Right of Use“, die im ersten Halbjahr 2019 aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 gebildet wurde, bezieht sich im Wesentlichen auf Konzessionen für große Wasserableitungen, die nach ihrer Beendigung über Ausschreibungen an verschiedene Unternehmen der Alperia-Gruppe vergeben wurden.

### 9.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Beteiligungen an nahestehenden Unternehmen oder gemeinsam kontrollierten Unternehmen	37.449	37.578
Beteiligungen an anderen Unternehmen	60	56
<b>Summe</b>	<b>37.509</b>	<b>37.634</b>

Aufgeführt werden in erster Linie die Bewegungen der Beteiligungen an nahestehenden oder gemeinsam kontrollierten Unternehmen, bewertet nach der *Equity*-Methode:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31.12.2020	Sitz	Zum 31.12.2019	Änderungen Konsolidierungsumfang	Zahlung zugunsten einer zukünftigen Kapitalerhöhung	Auswirkung der Bilanzierung mit der Equity-Methode (Gewinnvortrag)	Auswirkung der Bilanzierung mit der Equity-Methode (Gewinn- und Verlustrechnung)	Zum 31.12.2019
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49,00	Bozen – Italien	4.560	0	0	0	470	5.030
I.I.T. Bolzano								
Scarl-Bozen Konsortial-GmbH	22,00	Bozen – Italien	318	0	0	0	7	325
SF Energy GmbH	50,00	Rovereto (TN) - Italien	27.138	0	0	0	(713)	26.425
Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49,00	Sand in Taufers (Bozen) – Italien	257	0	0	0		257
Enerpass Konsortial-GmbH	34,00	St. Martin in Passeier (Bozen) – Italien	3.938	0	0	0	441	4.379
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25,00	Moos in Passeier (BZ) - Italia	515	0	0	0	6	521
Neogy GmbH	50,00	Bozen – Italien	827	0	0	0	(823)	4
Alpen 2.0 Srl	42,86	Turin - Italien	0	300	0	(111)	0	189
Care4U Srl	24,70	Bozen – Italien	25	0	300	0	(7)	318
<b>Summe</b>			<b>37.578</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>(111)</b>	<b>(619)</b>	<b>37.449</b>

Wie in der obigen Tabelle dargestellt, sind die Veränderungen der Beteiligungen an nahestehenden Unternehmen oder gemeinsam kontrollierten Unternehmen, die 2020 nach der *Equity*-Methode bilanziert werden, zurückzuführen auf:

- die Bilanzierung der Beteiligung an Alpen 2.4. GmbH, die von Hydrodata Spa gehalten wird, einer Gesellschaft, die von der Alperia Gruppe im betreffenden Geschäftsjahr erworben wurde, wie in Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen“ dieser Erläuterungen beschrieben; eine Zahlung zugunsten einer zukünftigen Kapitalerhöhung, die ausschließlich Alperia Fiber GmbH vorbehalten ist, der Gesellschaft der Alperia Gruppe, die gemäß einer von den Gesellschaftern der Beteiligungsgesellschaft unterzeichneten Absichtserklärung die Beteiligung an der Care4U GmbH hält;
- die Auswirkungen der Bewertung der einzelnen Beteiligungsunternehmen nach der *Equity*-Methode.

Nachfolgend wird hingegen die Situation der Beteiligungen an anderen Unternehmen aufgeführt:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2020	Sitz	Zum 31. Dezember 2019	Änderungen Konsolidierungsumfang	Wertberichtigungen	Zum 31. Dezember 2020
Medgas Italia Srl	10,00	Rom - Italien	0	0	0	0
BIO.TE.MA GmbH in Liquidation	11,00	Cagliari - Italien	36	0	(36)	0
Südtiroler Volksbank	n.a.	Bozen - Italien	19	0	0	19
Conai	n.a.	Bozen - Italien	0	0	0	0
JPE 2010 Scarl	2,90	Turin - Italien	0	14	0	14
Art Srl	5,00	Parma - Italien	0	27	0	27
<b>Summe</b>			<b>56</b>	<b>41</b>	<b>(36)</b>	<b>60</b>

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, sind die Veränderungen der Beteiligungen an anderen Unternehmen im Jahr 2020 zurückzuführen auf:

- die Bilanzierung der von Hydrodata Spa, einem von der Alperia Gruppe im Laufe des Jahres erworbenen Unternehmen gehaltenen Anteile an JPE 2010 Scarl und Art Srl, wie in Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen“ dieser Erläuterungen beschrieben;
- die vollständige Wertminderung des Buchwerts der Beteiligung an der BIO.TE.MA GmbH - in Liquidation.

#### 9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Posten, an denen die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 und 2019 berechnet wurden, im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019	Wirtschaftlicher Auswirkungen 2020
Abschreibungen	20.750	19.996	
Wertminderungen von Forderungen	1.314	804	
Ergebnisprämien	1.132	1.085	
Rückstellungen für Ruhestandsbezüge des Personals	708	633	
Fusionsaufwand	0	163	
Wertminderungen von Anlagevermögen	7.099	5.797	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Anschlussgebühren	15.769	15.047	
Rückstellungen für belastende Verträge	0	1.307	
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	8.308	8.053	
Sonstiges	1.464	1.444	
<b>Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der GuV</b>	<b>56.544</b>	54.330	2.214
Sicherungsderivate	488	1.454	
Abzinsung von sonstigen Rückstellungen gemäß IAS 19	369	235	
Wertminderungen von Forderungen - FTA IFRS 9	249	249	
Anschaffungskosten - FTA IAS/IFRS	43	43	
Personalrückstellungen - FTA IAS/IFRS	197	240	
Sonstiges	161	1	
<b>Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der Bilanz</b>	<b>1.507</b>	2.222	
<b>SUMME ANSPRÜCHE FÜR STEUERVORAUSZAHLUNGEN</b>	<b>58.050</b>	<b>56.552</b>	
Konzessionen	113.585	120.628	
Abschreibungen	11.592	12.697	
Sonstiges	2.475	3.558	
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten mit Erfassung in der GuV</b>	<b>127.652</b>	136.883	(9.231)
Sicherungsderivate	3.156	255	
Dienstabfertigung - FTA IAS/IFRS	28	41	
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten mit Erfassung in der Bilanz</b>	<b>3.184</b>	296	
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN FÜR LATENTE STEUERN</b>	<b>130.836</b>	<b>137.179</b>	

#### 9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Hochspannungsleitung Meran-Bozen (langfristiger Anteil)	30.844	30.007
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen Hochspannungsleitung Meran-Bozen	(14.800)	0
Margin-Konto Derivate auf Rohstoffe	7.968	7.182
Forderungen an Gebietskörperschaften	1.698	1.658
Fair Value Call-Option	0	3.114
Finanzielle Forderungen an nahestehende Unternehmen	40	0
Finanzielle Forderungen an sonstige Unternehmen	8.010	182
Rückstellungen für sonstige uneinbringliche Forderungen	(232)	(182)
Sonstige Forderungen	1.552	1.210
Rückstellung für sonstige uneinbringliche Forderungen	(992)	(1.000)
<b>Summe</b>	<b>34.089</b>	<b>42.171</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Unterposten „Hochspannungsleitung Meran-Bozen (langfristiger Anteil)“ beinhaltet die Schätzung der langfristigen Forderung gegenüber Terna Spa für das Eigentum an und die Nutzung der Hochspannungsleitung Meran-Bozen, die gemäß den Bestimmungen des internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 16 erfasst wurde. Der Saldo des betreffenden Postens wurde im Jahr 2020 vorsichtig abgewertet, wie im Abschnitt „3. Schätzungen und Annahmen“ dieser Erläuterungen ausführlicher erläutert;
- der Unterposten „Margin-Konto Derivate“ ist vollständig zurückzuführen auf das beim *European Commodity Clearing* eingerichtete Margin Deposit zur Erfüllung der *Margin Requirements*, die im Zusammenhang mit den

Finanzinstrumenten auf Rohstoffe der Gesellschaften der Alperia Gruppe, Alperia Trading GmbH und Alperia SUM AG, erforderlich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, diese Beträge zu mobilisieren, von den Entwicklungen des Umfangs der abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente abhängt.

- der Saldo bezüglich des *Fair Value* einer *Call Option*, die die Gruppe Alperia in der Folge einer im Geschäftsjahr abgeschlossenen *Business Combination* hält, wurde in angemessener Weise in die Position „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“ umgegliedert, da sich das Fenster der betreffenden Ausübungsfrist im ersten Halbjahr 2021 öffnet und dieser daher die Eigenschaften eines kurzfristigen Postens angenommen hat.
- der Anstieg des Saldos des Unterpostens „Finanzielle Forderungen an sonstige Unternehmen“ ist hauptsächlich auf die gemeinsamen Auswirkungen der folgenden Transaktionen zurückzuführen:

- Veräußerung des mit Selsolar Monte San Giusto GmbH bestehenden gruppeninternen Darlehens an einen konzernfremden Vertragspartner, die gleichzeitig mit der Veräußerung der Beteiligung (siehe hierzu die Darlegungen in Abschnitt „2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen) erfolgte, dessen Rückzahlung bis Ende 2024 in jährlichen Raten mit aufgelaufenen Zinsen erfolgen wird;
- Verkauf der Vermögenswerte, die zu einem Unternehmenszweig gehören, der aus Glasfaseranlagen der Konzerngesellschaften Alperia Fiber GmbH und Alperia Smart Services GmbH besteht - erwähnt in Abschnitt „2.2.2 Darstellungsmethode der Finanzinformationen“ dieser Erläuterungen -, dessen Kaufpreis in Raten bis Ende 2029 mit aufgelaufenen Zinsen eingenommen wird.

#### 9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298.652	287.624
Forderungen an verbundene Unternehmen	10.813	9.374
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(5.760)	(3.432)
<b>Summe</b>	<b>303.705</b>	<b>293.566</b>

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind, bereinigt um die entsprechenden Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen, vorwiegend die Forderungen an Kunden und die Ansätze für auszustellende Rechnungen und Gutschriften ausgewiesen. Der Anstieg derselben im Jahr 2020 ist auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen.

Bei den Kriterien zur Anpassung der Forderungen an den voraussichtlichen Realisierungswert wurden je nach Status des Rechtsstreits differenzierte Bewertungen sowie - ab dem Geschäftsjahr 2018 - die Vorschriften des internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 berücksichtigt.

Betreffend die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurden im Lauf des Jahres 2020 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

(Werte in TEUR)	Rückstellung für uneinbringliche Forderungen
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>	<b>3.432</b>
Änderung Konsolidierungskreis	176
Rückstellungen	2.604
Freigaben	(50)
Verwendungen	(402)
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>	<b>5.760</b>

Der Unterposten „Änderungen Konsolidierungskreis“ ist rückführbar auf den von der Hydrodata Spa, der in Abschnitt „2.4 im Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen“ dieser Erläuterungen beschrieben wird.

#### 9.7 Vorräte

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.207	6.784
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	14.669	4.526
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.621	6.778
Rückstellung für Wertberichtigungen Vorräte	(133)	(517)
<b>Summe</b>	<b>38.363</b>	<b>17.572</b>

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 17.207 TEUR umfassen Lagerbestände von Betriebsstoffen und kleinen Ausrüstungen. Der signifikante Anstieg im Jahr 2020 ist fast vollständig auf die Umgliederung von Biopower Sardegna GmbH in die „Fortgeführten Geschäftsbereiche“ zurückzuführen, wie weiter oben in Abschnitt „2.2.2 Darstellungsmethode der Finanzinformationen“ erläutert.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten in Höhe von 14.669 TEUR umfassen im Wesentlichen Aufträge für die Planung und Leitung von Arbeiten. Der signifikante Anstieg des Saldos während des Geschäftsjahrs ist auf den Erwerb von Hydrodata Spa zurückzuführen, der im vorherigen Abschnitt „2.4 Nach IFRS 3 erforderliche Informationen“ beschrieben wurde.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich hauptsächlich um Bestände an Energieeffizienz- und Herkunftszertifikaten der Gesellschaften der Alperia-Gruppe, Edyna GmbH, Alperia Bartucci AG und Alperia Trading GmbH, sowie um Erdgas-Vorräte von Alperia Trading GmbH.

Die Rückstellung für Wertberichtigungen von Vorräten bezieht sich auf in Ausführung befindliche Arbeiten.

## 9.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Einlagen bei Banken und bei der Post	168.564	171.916
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	12	19
<b>Summe</b>	<b>168.576</b>	<b>171.935</b>

Für weitere Informationen wird auf die Kapitalflussrechnung und die Beschreibung der Nettofinanzverbindlichkeiten der Gruppe im Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ verwiesen.

## 9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Forderungen für Mehrwertsteuer	5.835	6.901
Hochspannungsleitung Meran-Bozen (kurzfristiger Anteil)	1.492	1.492
Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	12.037	2.555
Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	(861)	0
Cassa per Servizi Energetici und Ambientali	14.167	5.892
Forderungen an Edison AG	5.733	5.733
Sonstige Steuerforderungen	22.038	21.730
Aktive transitorische RAP Gebühren für Wasserkraft und Ufergemeinden	6.641	5.787
Einlagen und Vorauszahlungen an Lieferanten	7.302	5.925
Sonstige aktive RAP	4.248	3.827
Aktive Finanzinstrumente auf Rohstoffe	9.834	29.228
Einlagen für Derivatgeschäfte	0	76
Fair Value Call-Option	3.114	0
Finanzielle Forderungen an nahestehende Unternehmen	1.250	1.250
Finanzielle Forderungen an sonstige Unternehmen	467	286
Weitere sonstige Forderungen	3.762	4.396
<b>Summe</b>	<b>97.059</b>	<b>95.078</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Anstieg der Forderungen gegenüber dem GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate (9.482 TEUR), die sich auf Beiträge beziehen, die der Gruppe für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien zustehen, ist auf den gemeinsamen Effekt der Umgliederung von Bio-power Sardegna GmbH unter „Fortgeführte Geschäftsbereiche“ und den Anstieg der geförderten Erzeugung zurückzuführen, der sich durch die hervorragenden natürlichen Hydraulik des Jahres 2020 bedingt ist. Im betreffenden Geschäftsjahr wurde außerdem unter den betreffenden Posten eine Rückstellung umgliedert, der in der Vergangenheit aufgrund einer von der GSE S.p.A. betriebenen Anfechtung für einen Teil der vorhergehenden Forderungen vorsichtshalber unter den Verbindlichkeiten im konsolidierten Jahresabschluss ausgewiesen worden war.
- Der Anstieg des Saldos des Unterpostens „Cassa per Servizi Energetici e Ambientali“ (8.275 TEUR), der im Wesentlichen auf die Tätigkeit der Konzerngesellschaft Edyna GmbH zurückzuführen ist, ist auf die Auswirkungen des durch COVID-19 bedingte Notstands zurückzuführen, der zu einer Erhöhung des Betrags bestimmter Ausgleichszahlungen geführt hat, sowie auf Verzögerungen im Verfahren zur Annullierung von Energieeffizienz-zertifikaten, die sich auf die Verpflichtung für 2019 beziehen und auf Januar 2021 verschoben wurden.
- Die Forderungen gegen Edison AG in Höhe von 5.733 TEUR stellt den von diesem Unternehmen einbehaltenen Betrag im Zusammenhang mit einer früheren außerordentlichen Transaktion dar, die im Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte“ des Lageberichts näher erläutert wird.
- Die aktiven transitorischen RAP für Gebühren für Wasserkraft und Ufergemeinden betreffen im Wesentlichen den Anteil von Gebühren für das Geschäftsjahr 2020, die im Geschäftsjahr 2018 in Bezug auf verschiedene, von den Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG betriebene Wasserkraftanlagen bezahlt wurden. Der diesbezügliche Zuwachs ist auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe zurückzuführen.
- Der Zuwachs des Unterpostens „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ ist auf die Rediskontierung der Kosten für Gebühren und Lizenzen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen ERP „SAP S/4 HANA“ und auf das Digitalisierungsprojekt zurückzuführen, das die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 begonnen hat.

- Der Unterposten „Aktive derivative Finanzinstrumente“ und „Einlagen für Derivatgeschäfte“ bezieht sich auf den gesamten positiven *Fair Value* der Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Gas, die in Abschn. „7.1.2 Rohstoffrisiken“ dieser Erläuterungen dargestellt werden, und auf den Gegenwert der diesbezüglichen Margen. Die Veränderungen im Geschäftsjahr sind unmittelbar an die Aktivitäten an der European Energy Exchange gebunden.
- Für weitere Informationen zum Unterposten „Fair Value Call-Option“ wird auf den Abschnitt „9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen verwiesen.
- Der Unterposten „Finanzielle Forderungen an nahestehende Unternehmen“ bezieht sich vollständig auf eine bestehende Exposition gegenüber der Gesellschaft Neogy GmbH.
- unter die weiteren sonstigen Forderungen in Höhe von 3.762 TEUR fallen hauptsächlich Forderungen für Kautionsleistungen, Forderungen an Mitarbeiter und Träger der sozialen Sicherheit.
- Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche
- Diese beiden Posten beinhalten die Salden der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, abzüglich der Eliminierungen zwischen den Unternehmen, von Ottana Solar Power GmbH und PVB Power Bulgaria AD zum 31. Dezember 2020.
- Wie im Lagebericht dargestellt, hat die Gruppe in Bezug auf die erstere der beiden Gesellschaften am 31. Dezember 2020 einen vorläufigen Kaufvertrag unterzeichnet, während die zweite Gesellschaft im Jahr 2021 verkauft wird.

Die Zusammensetzung der Posten zum 31. Dezember 2020 stellt sich daher wie folgt dar:

(Werte in TEUR)	Ottana Solar Power GmbH	PVB Power Bulgaria AD	Summe
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	20.543	0	20.543
Beteiligungen	0	2.049	2.049
Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	2.173	0	2.173
<b>Summe Aktiva</b>	<b>22.716</b>	<b>2.049</b>	<b>24.765</b>
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)	(609)	0	(609)
<b>Summe Passiva</b>	<b>(609)</b>	<b>0</b>	<b>(609)</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass der jeweilige Nettobuchwert der aufgegebenen Einheiten insgesamt als mindestens gleich dem *Fair Value* abzüglich der Veräußerungskosten betrachtet wird.

Der Rückgang dieser beiden Positionen im Jahr 2020 ist auf die Veräußerungen von Selsolar Rimini GmbH und Selsolar Monte San Giusto GmbH sowie auf die Umgliederung von Biopower Sardegna GmbH in die „Fortgeführten Geschäftsbereiche“ zurückzuführen, wie in den Abschnitten „2.2.2 Darstellungsmethode der Finanzinformationen“ und „2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen dargestellt wird.

## 9.11 Eigenkapital

Die Bewegungen der Eigenkapitalrückstellungen sind in den Aufstellungen dieses konsolidierten Abschlusses aufgeführt. Zum 31. Dezember 2020 belief sich das Gesellschaftskapital der Muttergesellschaft Alperia AG auf 750 Mio. Euro und bestand aus 750 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

Im Folgenden wird die Überleitung zwischen Eigenkapital und Betriebsergebnis der Muttergesellschaft und dem auf die Gruppe entfallenden Eigenkapital und Betriebsergebnis zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

(Werte in TEUR)	Betriebsergebnis	Eigenkapital
<b>Betriebsergebnis und Eigenkapital der Muttergesellschaft</b>	<b>30.519</b>	<b>886.374</b>
<b>Streichung des Buchwerts der konsolidierten Beteiligungen</b>		
Wertbeitrag der Beteiligungen in aggregierter Form	104.655	1.095.501
Auswirkungen durch die Eliminierung von Beteiligungen und die Zuordnung eines höheren Werts	(13.697)	(843.967)
<b>Auswirkungen auf die anderen Beteiligungen</b>		
Bewertung der Beteiligungen nach der Equity-Methode	(611)	3.405
Berichtigung Wertsteigerung aus Abtretung von Beteiligungen	(429)	0
<b>Streichung der Auswirkungen von zwischen konsolidierten Gesellschaften abgeschlossenen Geschäften</b>		
Eliminierung von Dividenden	(49.524)	0
Eliminierung von Wertsteigerungen aus in vorhergehenden Geschäftsjahren vorgenommenen Abtretungen von Immobilien	149	(6.759)
Eliminierung der Auswirkungen von gruppeninternen Finanzderivaten	(17)	(0)
Eliminierung von Zugängen durch vorhergehende Einlagen	18	(765)
<b>Auswirkungen der Angleichungen IAS/IFRS</b>		
Bewertung Anschlussgebühren gemäß IFRS 15	(1.850)	(40.338)
Anwendung IFRS 16	(10.748)	4.853
Storno der Abschreibung des Unternehmenswerts	3.663	16.038
Bewertung der Abfertigungen und Sozialleistungen für das Personal gemäß IAS 19	6	(1.075)
Weitere Auswirkungen der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze IAS/IFRS	(259)	230
<b>Sonstige Auswirkungen</b>		
Gekreuzte Put/Call-Optionen auf Beteiligungen	(63)	(2.561)
Sonstige kleine Auswirkungen	137	14
<b>Betriebsergebnis und konsolidiertes Eigenkapital</b>	<b>61.949</b>	<b>1.110.950</b>
<b>Betriebsergebnis und Eigenkapital, auf Dritte entfallend</b>	<b>1.912</b>	<b>29.671</b>
<b>Betriebsergebnis und Eigenkapital des Konzerns</b>	<b>60.037</b>	<b>1.081.279</b>

## 9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 37.407 TEUR und ist wie folgt zusammengesetzt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	Zum 31. Dezember 2019
Rückstellung für IMU/ICI/IMI	571	682
Rückstellung für Umweltausgaben	13.802	12.834
Rückstellung für Ergebnisprämien	4.091	3.857
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	18.943	25.126
<b>Summe</b>	<b>37.407</b>	<b>42.499</b>

Die „Rückstellung für IMU/ICI/IMI“ in Höhe von 571 TEUR wurde vom abhängigen Unternehmen Alperia Greenpower GmbH gebildet, infolge der Veröffentlichung des Rundschreibens 6/2012 vom 30. November 2012 der Agenzia del Territorio „Ermittlung des Katasterertrags der Immobilien mit spezieller und besonderer Zweckbestimmung: Profile für die technische Schätzung“ eingerichtet, mit dem die Kriterien zur Schätzung der Katastererträge von Anlagen und Gebäuden neu festgelegt wurden. Ab Ende 2016 stellten mehrere Südtiroler Gemeinden Feststellungsbescheide bezüglich zurückliegender Jahreszahlungen zu, gegen die Alperia Greenpower GmbH umgehend die notwendigen Widersprüche bzw. Beschwerden/Rechtsbehelfe zum Zweck der Vermittlung, sofern vorgesehen, einlegte. Im Zeitraum 2018 - 2020 hat die Gesellschaft mit einigen Gemeinden die bestehenden Positionen festgelegt und entsprechend die vereinbarten Beträge bezahlt.

Die „Rückstellung für Umweltausgaben“ in Höhe von 13.802 TEUR wurde im Wesentlichen in Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen gemäß den Konzessionsbestimmungen gebildet, die von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG einerseits und der Autonomen Provinz Bozen und den Ufergemeinden andererseits in Hinsicht auf Umweltverbesserungen unterzeichnet wurden. Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die betreffenden Maßnahmen teilweise von den Gesellschaften durchgeführt werden. Diese behalten die zu diesem Zweck getragenen Kosten vom Betrag für die Maßnahmen zur Umweltverbesserung, der den Ufergemeinden jährlich zugestanden wird, ein.

Die „Rückstellung für Ergebnisprämien“ in Höhe von 4.091 TEUR wurde in Anbetracht der Schätzung der Mitarbeiterprämien für das Geschäftsjahr 2020 eingerichtet.

Die „Sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ in Höhe von 18.943 TEUR beinhalten im Wesentlichen:

- 6.000 TEUR für die Wertminderung der Forderung an Edison AG, wie im Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte“ des Lageberichts näher beschrieben wird;
- 3.734 TEUR, die sich auf den negativen Saldo für die Jahre 2018 und 2019 beziehen, der die Wiedereinsetzung der Erzeugungskosten betrifft, die von Alperia Trading GmbH als Nutzer des Dispatchingdienstes der Anlage in Ottana (NU), die sich im Besitz des Unternehmens der Alperia Gruppe, Biopower Sardegna GmbH, befindet, gemäß dem ARERA-Beschluss 111/2006 (mit Änderungen und Ergänzungen) getragen wurden;
- 800 TEUR, die dem geschätzten Wertverlust entsprechen, der nach vernünftigem Ermessen im Zusammenhang mit dem Dark-Fibre-Geschäft der Gruppe zu erwarten ist;
- 1.000 TEUR im Vorgriff auf die Kapitalerhöhung des gemeinsam kontrollierten Unternehmens Neogy GmbH;
- 1.539 TEUR im Zusammenhang mit der Erteilung von grünen Zertifikaten für Fernwärme durch GSE S.p.A.
- 500 TEUR, die zur Deckung der bestmöglichen Schätzung der zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit der von Alperia Smart Service GmbH beschlossenen Initiative zur Unterstützung der von Arbeitslosigkeit oder Lohnausgleichskasse betroffenen Kunden der Alperia Gruppe auf dem freien Markt bereitgestellt werden, die die Zahlung eines Rechnungsrabatts in Höhe von 50 Euro an jeden Antragsteller vorsieht.

Die Veränderung dieser Position im Geschäftsjahr 2020 wird nachfolgend in tabellarischer Form zusammengefasst:

(Werte in TEUR)	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>	<b>42.499</b>
Umgliederung von Biopower Sardegna GmbH in „Fortgeführte Geschäftsbereiche“	1.820
Rückstellungen	12.654
Umgliederungen	(885)
Freistellungen	(4.808)
Verwendungen	(13.872)
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>	<b>37.407</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die im Jahr 2020 vorgenommenen Rückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf die im Zeitraum angefallenen Mitarbeiterprämien, die Zuführung zur Rückstellung für Umweltausgaben der Alperia Greenpower GmbH und der Alperia Vipower AG, die Rückstellung für zyklische Instandhaltung von Biopower Sardegna GmbH und die oben genannte Rückstellung für erforderliche Kapitalerhöhung des gemeinsam kontrollierten Unternehmens Neogy GmbH (diese Zuführungen werden, soweit möglich, nach Art unter den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses vorgenommen, bezüglich derer sie vorgenommen wurden, und nur die restlichen unter der Position „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“).
- Die Umgliederungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Umgliederung eines Teils des betreffenden Postens in Höhe von 861 TEUR im Zusammenhang mit einem möglichen Rechtsstreit (für weitere Informationen zu diesem Sachverhalt siehe Abschnitt „9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“ dieser Erläuterungen), der von den Forderungen auf der Aktivseite abgezogen wird.
- Die Freistellungen beziehen sich auf verschiedene, in den vorhergehenden Jahren gebildete Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen. Die wichtigsten Freigaben beziehen sich auf die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung in Bezug auf erwartete Wertverluste in Bezug auf die Auswirkungen des durch Covid-19 bedingten Notstands auf verschiedene Geschäftsbereiche der Gruppe und die zum Zeitpunkt der Kaufpreisallokation erfasste Rückstellung im Zusammenhang mit einer früheren Akquisitionstransaktion.
- Die im Jahr 2020 vorgenommenen Verwendungen betreffen hauptsächlich die im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit dem erwarteten Bedarfsrückgang in Verbindung mit dem durch Covid-19 bedingten Notstand, der den Kauf von Strom und Erdgas zu einem festen Preis und den daraus resultierenden Rohstoffüberschuss betrifft, den die Gruppe auf dem Markt mit negativen (durch die Inanspruchnahme der oben genannten Rückstellungen ausgeglichenen) Margen weiterverkaufen musste, sowie die oben erwähnte Rückstellung für Umweltausgaben.

### 9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Sozialleistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 11.714 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 3.328 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen der Gesellschaft vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst, in Bezug auf: (i) eine Treueprämie, die an Mitarbeiter gezahlt wird, die für eine bestimmte Anzahl von Jahren im Dienst bleiben, und (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen, die an Mitarbeiter gezahlt werden, die vor dem 24. Juli 2001 eingestellt wurden.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 31. Dezember 2020 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>	<b>10.611</b>
Rückstellungen	347
Änderungen Konsolidierungsumfang	1.886
Verwendungen	(1.408)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	278
<b>Summe</b>	<b>11.714</b>

Der Unterposten „Änderungen Konsolidierungskreis“ ist rückführbar auf den von der Hydrodata Spa, der in Abschnitt „2.4 im Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen“ dieser Erläuterungen beschrieben wird.

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt:

Abzinsungssatz	0,34%
Jährliche Inflationsrate	1,00%
Sterbetafel	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	2,50%
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	2,25%

Nachfolgend ist eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Inflationsrate um 0,25 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurden. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	
	Jährliche Inflationsrate	
	0,25%	-0,25%
Abfertigungsrückstellung	11.906	11.640

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020	
	Abzinsungssatz	
	0,5 %	-0,5 %
Abfertigungsrückstellung	11.264	12.319

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 31. Dezember 2020 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2019	Rückstellungen	Verwendungen	Abzinsungseffekt	Freistellungen	Zum 31. Dezember 2020
Treueprämie	1.117	104	(89)	38	0	1.170
Zusätzliche Monatsentlohnungen	2.409	95	(385)	(13)	0	2.106
Stromrabatt Rentner	239	0	(191)	0	(49)	0
Rückstellung -Zusatzzulage	49	3	0	0	0	52
<b>Summe</b>	<b>3.814</b>	<b>202</b>	<b>(665)</b>	<b>25</b>	<b>(49)</b>	<b>3.328</b>

Die Eliminierung der Rückstellung für den Energieskonto Rentner ist eine Folge des Abschlusses der im Geschäftsjahr 2019 eingeleiteten Transaktion und der damit verbundenen Monetarisierung.

#### 9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 und 2019 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020			Zum 31. Dezember 2019		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	15.911	51.385	67.295	15.585	65.894	81.479
Obligationsanleihe	2.395	461.701	464.096	2.429	465.825	468.254
Derivatekontrakte	14.820	16.091	30.911	15.705	14.566	30.271
Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	3.074	40.485	43.560	3.239	43.019	46.258
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	823	3.049	3.872	1.060	3.088	4.148
<b>Summe</b>	<b>37.022</b>	<b>572.711</b>	<b>609.734</b>	<b>38.018</b>	<b>592.392</b>	<b>630.410</b>

#### Finanzierungen

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2020 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 31. Dezember 2020
BEI	21/10/2014	21/10/2026	1,80%		25.000	18.102
BEI	21/10/2014	21/10/2025	2,00%		50.000	30.549
CDP	30/06/2011	30/06/2023	Euribor 6 m	0,38%	80.000	16.000
Unicredit Leasing	26/02/2015	30/01/2030	Euribor 3 M genau	2,30%	2.240	1.488
Banca Intesa	15/11/2017	18/10/2027	1,97%		600	420
Banca del Piemonte	23/12/2020	01/01/2022	1,50%		300	300
Banca Passadore	31/10/2018	01/01/2023	Euribor 3 m	1,50%	300	160
Sonstige Verbindlichkeiten						408
<b>Summe</b>						66.427
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (amortisierte Kosten)						(132)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)</b>						<b>67.295</b>

Bei einigen finanziellen Verbindlichkeiten müssen im Einklang mit der gewöhnlichen Marktpraxis Kreditvereinbarungsklauseln sowie Bindungen und Verpflichtungen seitens des Konzerns eingehalten werden, die vorwiegend mit der Veränderung der Kontrolle der Alperia, mit

Negativerklärungen bzw. Bindungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von betrieblichen Vermögenswerten zusammenhängen, deren Missachtung deren vorzeitige Rückzahlung beinhalten würde. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses konsolidierten Abschlusses sind keine

Problematiken unter Bezugnahme auf diese Vorschriften festzustellen, und zum Überwachungszeitpunkt am 31. Dezember 2020 sind alle Kreditvereinbarungsklauseln eingehalten. Auf der Grundlage des Budgets 2021, das seinerzeit von den zuständigen Organen beschlossen wurde, werden die Kreditvereinbarungsklauseln auch perspektivisch eingehalten.

#### Obligationsanleihe

Die Muttergesellschaft Alperia AG hatte zum 31. Dezember 2020 Obligationsanleihen in Höhe von insgesamt circa 475 Mio. Euro emittiert. Zur gleichen Fälligkeitsfrist bestand bei der Gesellschaft der Gruppe Hydrodata Spa ebenfalls eine Obligationsanleihe in Höhe von 750 TEUR. Die betreffenden Anleiheemissionen sind im Folgenden tabellarisch zusammengefasst.

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Betrag
Tranche 1 (Alperia AG)	30/06/2016	30/06/2023	1,41%	100.000
Tranche 2 (Alperia AG)	30/06/2016	28/06/2024	1,68%	125.000
Tranche 3 (Alperia AG)	23/12/2016	23/12/2026	2,50%	150.000
Tranche 4 (Alperia AG)	18/10/2017	18/10/2027	2,20%	99.920
Tranche 5 (Hydrodata Spa)	30/06/2020	31/12/2025	variabel	<b>750</b>
				<b>475.670</b>
Nebenaufwendungen (amortisierte Kosten)				(955)
Effekt durch Kursänderungen (*)				(10.619)
				<b>464.096</b>

(\*) Es wird darauf hingewiesen, dass die vierte Emission von Anleihen, welche die Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominated war. Gemäß den Angaben in Abschn. „7.3 Kursrisiko“ dieses Finanzberichts wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

#### Derivatekontrakte

Die Derivatekontrakte mit negativem *Fair Value* können unterteilt werden in:

- Finanzinstrumente auf Rohstoffe (14.820 TEUR);
- *Cross Currency Swap* zur Deckung der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK ausgegebenen Anleihe (15.435 TEUR) und *Interest Rate Swap* zur Deckung einer von der Muttergesellschaft Alperia AG kontrahierten Finanzierung (656 TEUR).

Für weitere Informationen wird auf Abschn. „7.1.1 Zinsrisiko“ dieser Erläuterungen verwiesen.

#### Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16

Diese Unterposition entstand im ersten Halbjahr 2019 infolge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 und betrifft die bestehende Verbindlichkeit für *Leasingverträge*, die sich aus der Verpflichtung zur Zahlung der jeweiligen Leasinggebühren ergibt. Dieser Verbindlichkeit steht der unter den Sachanlagen erfasste Leasinggegenstand (sofern als „*Nutzungsrecht*“ definiert) gegenüber.

#### Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Dieser Unterposten ist hauptsächlich auf die Bilanzierung von *Put- und Call-Optionen* auf Minderheitsbeteiligungen im Zusammenhang mit einem von der Alperia Gruppe im ersten Halbjahr 2019 durchgeführten Unternehmenszusammenschluss zurückzuführen.

#### Nettofinanzverbindlichkeiten

Nachfolgend ist im Detail die Zusammensetzung der konsolidierten Nettofinanzverbindlichkeiten der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2020 und 2019 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019 restated	Restatement	31. Dezember 2019
A. Kassenbestand	12	19	0	19
B. Sonstige liquide Mittel	168.564	171.916	0	171.916
C. Wertpapiere	531	531	0	531
<b>D. Liquidität (A+B+C)</b>	<b>169.107</b>	<b>172.466</b>	<b>0</b>	<b>172.466</b>
<b>E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Fair Value der positiven derivativen Finanzinstrumente)</b>	<b>15.890</b>	<b>32.065</b>	<b>(19.940)</b>	<b>52.005</b>
<b>E. (davon kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16)</b>	<b>1.492</b>	<b>1.492</b>	<b>0</b>	<b>1.492</b>
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	(18.350)	(19.074)	0	(19.074)
G. Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verschuldung	0	0	0	0
H. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(4.563)	0	0	0
H1. Fair Value der negativen derivativen Finanzinstrumente	(14.820)	(15.705)	30.845	(46.550)
H2. Kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	(3.074)	(3.239)	0	(3.239)
<b>I. Kurzfristige Verbindlichkeiten (F+G+H)</b>	<b>(40.807)</b>	<b>(38.018)</b>	<b>30.845</b>	<b>(68.863)</b>
<b>J. Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (D+E+I)</b>	<b>144.189</b>	<b>166.513</b>	<b>10.905</b>	<b>155.608</b>
L. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (einschließlich Fair Value der negativen derivativen Finanzinstrumente)	(70.524)	(83.547)	0	(83.547)
M. Emittierte Anleihen	(461.701)	(465.825)	0	(465.825)
N. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
N1. Langfristige Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	(40.485)	(43.019)	0	(43.019)
<b>O. Langfristige Verbindlichkeiten (L+M+N+N1)</b>	<b>(572.711)</b>	<b>(592.391)</b>	<b>0</b>	<b>(592.391)</b>
<b>P. Nettofinanzverbindlichkeiten vor langfristigen finanziellen Forderungen (J+O)</b>	<b>(428.522)</b>	<b>(425.878)</b>	<b>10.905</b>	<b>(436.783)</b>
<b>Q. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Fair Value der positiven derivativen Finanzinstrumente)</b>	<b>33.528</b>	<b>41.960</b>	<b>984</b>	<b>40.977</b>
<b>Q. (davon langfristige Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16)</b>	<b>16.044</b>	<b>30.007</b>	<b>984</b>	<b>29.023</b>
<b>P. Langfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (O+Q)</b>	<b>(539.183)</b>	<b>(550.431)</b>	<b>984</b>	<b>(551.414)</b>
<b>Q. Nettofinanzverbindlichkeiten (P+Q)</b>	<b>(394.994)</b>	<b>(383.918)</b>	<b>11.889</b>	<b>(395.807)</b>

Die Nettofinanzposition der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2019 wurde aufgrund der in Abschnitt „2.2.3 Umgliederungen“ dieser Erläuterungen dargestellten Umgliederungen angepasst; sie beinhaltet auch den Saldo der aktiven oder passiven Einlagen für Derivategeschäfte.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass darin enthaltenen Daten nicht die Finanzsalden aufgebener Geschäftsbereiche bezüglich der Gesellschaft Ottana Solar Power GmbH enthalten, die liquiden Mitteln in Höhe von 280 TEUR entsprechen.

Im Folgenden wird die Aufstellung gem. Abschn. 44B des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 7 dargestellt.

(Werte in TEUR)	Kurzfristig	Langfristig	Summe
<b>Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31/12/2019 (restated)</b>	<b>166.513</b>	<b>(550.431)</b>	<b>(383.918)</b>
Durch Finanzströme aus Finanzierungstätigkeiten verursachte Änderungen	(25.683)	(19.680)	(45.362)
Durch den Erhalt oder Verlust der Beherrschung abhängiger Gesellschaften oder anderer Unternehmen verursachte Änderungen	1.224	219	1.443
Änderungen des Fair Value	9.510	3.899	13.409
Sonstige Veränderungen	(7.375)	26.809	19.434
<b>Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31.12.2020</b>	<b>144.189</b>	<b>(539.183)</b>	<b>(394.994)</b>

#### 9.15 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2020			Zum 31. Dezember 2019		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe	Langfristig	Kurzfristig	Summe
Verbindlichkeiten aus Dividenden an Gesellschafter	0	3.785	3.785	0	0	0
Verbindlichkeiten Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali	0	4.402	4.402	0	5.791	5.791
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0	5.008	5.008	0	9.869	9.869
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	0	5.824	5.824	0	5.257	5.257
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	3.041	3.041	0	2.765	2.765
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (PASSIVA)	54.104	3.009	57.113	51.378	2.690	54.068
Sonstiges	611	15.689	16.300	901	17.042	17.943
<b>Summe</b>	<b>54.715</b>	<b>40.758</b>	<b>95.473</b>	<b>52.279</b>	<b>43.415</b>	<b>95.694</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Das Bestehen von ausstehenden Dividendenverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern Gemeinde Bozen und Gemeinde Meran ergab sich aus einer Bevollmächtigung seitens des Gesellschafters Autonome Provinz Bozen, einen Teil des der PAB zustehenden Dividendenguthabens für 2019 zugunsten der beiden Gemeinden auszus zahlen.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali in Höhe von 4.402 TEUR zum 31. Dezember 2020 beziehen sich hauptsächlich auf die Ausgleichsregelungen des Energiesektors. Die diesbezügliche absinkende Fluktuation ist mit der Geschäftstätigkeit der Gruppe verbunden;
- der Rückgang der Unterposition „Steuerverbindlichkeiten“ ist im Wesentlichen auf die sukzessive Zahlung der im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Verbindlichkeit für Ersatzsteuern infolge einer Steuerbefreiung zurückzuführen;
- der Unterposten „Rechnungsabgrenzungsposten“ setzt sich fast vollständig aus dem kurzfristigen und dem langfristigen Anteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussgebühren zusammen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS 15 auf Basis der Lebenszeit der Vermögenswerte aufgliedert sind, wie diese im Abschnitt „2.6 Bewertungskriterien“ näher dargestellt wird;
- der Posten „Sonstiges“ umfasst fast ausschließlich Verbindlichkeiten betreffend die Zahlung von Pachtzinsen für öffentliches Eigentum gemäß den von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG unterzeichneten Konzessionsbestimmungen sowie Verbindlichkeiten für Gebühren gegenüber der Rundfunkanstalt RAI, die den Kunden in der Rechnung belastet werden und von der Gesellschaft Alperia Smart Services GmbH an die Finanzverwaltung zu zahlen sind.

#### 9.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 31. Dezember 2020 auf 236.623 TEUR belief (zum 31. Dezember 2019 betragen sie hingegen 250.622 TEUR).

Der Rückgang im Jahr 2020 ist im Wesentlichen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe zurückzuführen.

#### 9.17 Laufende Steuerverbindlichkeiten

Diese Position in Höhe von 5.317 TEUR zum 31. Dezember 2020 enthält den Schuldsaldo gegenüber den Steuerbehörden für IRES und IRAP, der um 4.585 TEUR niedriger ist als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf die unterschiedliche Entwicklung der entrichteten Vorauszahlungen in 2020 gegenüber 2019 zurückzuführen ist.

### 10. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 10.1 Erträge

In Bezug auf die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird auf die Angaben in Abschn. 8 dieser Erläuterungen verwiesen.

Der Gesamtwert der Erlöse, der sich im Lauf des Jahres 2020 auf 1.351.901 TEUR belief, verzeichnet einen erheblichen Rückgang (-10 %) gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von 1.507.398 TEUR.

Wie im Lagebericht erläutert, ist der Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom und Erdgas vor allem das Ergebnis eines Rückgangs der gesamten, von der Gruppe verkauften Mengen und der Preisdynamik für beide Rohstoffe, die, wie im Lagebericht erläutert, im Laufe des Jahres besonders nachteilig war (wenn auch durch die Auswirkungen der vom Konzern durchgeführten Absicherungsgeschäfte abgeschwächt). Diese Entwicklung wurde jedoch teilweise durch das signifikante Wachstum des Umsatzes der Tochtergesellschaft Alperia Bartucci AG, insbesondere im Bereich „Lösungen für die Gebäudeeffizienz“ ausgeglichen, das durch die neuen Steuervergünstigungen auf regulatorischer Ebene, die im Abschnitt „Rahmenbedingungen“ des Lageberichts beschrieben sind, ermöglicht wurde.

#### 10.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Periodenfremde Erträge	299	975
Veräußerung von Materialien	623	422
Mieten und Pachten	638	1.305
Erträge aus Fördertarifen	58.036	16.042
Erstattung Ausgaben und Rechnungen	888	1.030
Erträge aus grünen Zertifikaten	6.764	5.413
Wertsteigerung durch Veräußerung von Sachanlagen	449	1.310
Wertsteigerung durch Beteiligungsveräußerung	0	987
Schadenersatz	9.913	5.851
Freistellung von Rückstellungen	4.808	1.672
Sonstiges	3.400	4.475
<b>Summe</b>	<b>85.818</b>	<b>39.481</b>

Bezugnehmend auf die obige Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Rückgang der periodenfremden Erträge ist auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zurückzuführen.
- Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten ist hauptsächlich auf die im zweiten Halbjahr 2020 mitgeteilte Kündigung des Pachtvertrags einiger zum Wasserkraftwerks Sankt Anton gehöriger Vermögenswerte seitens der Eisackwerk GmbH an die Konzerngesellschaft Alperia Greenpower GmbH zurückzuführen.
- Der signifikante Anstieg des Unterpostens „Erlöse aus Fördertarifen“ ist unmittelbar verbunden mit dem gemeinsamen Effekt der Umgliederung von Biopower Sardegna GmbH in die „Fortgeführten Geschäftsbereiche“ und des Anstiegs der geförderten Erzeugung aufgrund der außergewöhnlichen natürlichen Hydraulik im Jahr 2020.
- Die Erhöhung des Saldos des Unterpostens „Erlöse aus Umweltzertifikaten“, der hauptsächlich auf die Annullierung der Energieeffizienzsertifikate zurückzuführen ist, zu deren Erwerb die Gesellschaft der Alperia Gruppe, Edyna GmbH, gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist, hängt sowohl mit der Entwicklung der von GME AG dafür gezahlten Vergütung, als auch mit der höheren Menge der zu annullierenden Zertifikate zusammen.
- Der Rückgang der Gewinne aus der Veräußerung von

Sachanlagen ist auf den Wegfall der Transaktion für den Verkauf der Mehrheit eines Gebäudes in der Roveretostraße in Bozen zurückzuführen, die 2019 stattfand.

- Die Unterposition „Wertsteigerung durch Beteiligungsveräußerung“, die zum 31. Dezember 2019 vollständig auf den Teilverkauf der Beteiligung an Neogy GmbH zurückzuführen war, wurde hingegen zum 31. Dezember 2020 annulliert (die im Jahr 2020 realisierten Wertverluste aus der Veräußerung von Selsolar Rimini GmbH und Selsolar Monte San Giusto GmbH wurden - da sie sich auf Beteiligungen bezogen, die zuvor als „aufzubehaltende Geschäftsbereiche“ bilanziert worden waren - ebenfalls in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Nettoergebnis (B) der aufzubehaltenden Geschäftsbereiche“ ausgewiesen).
- Die beträchtliche Erhöhung bei den für Schäden erhaltenen Erstattungen ist im Wesentlichen den Versicherungserstattungen für Schäden aus Wetterereignissen des Jahres 2019 und den von der Gesellschaft der Alperia Gruppe Edyna GmbH bilanzierten Erstattungen der Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali zuzuschreiben.
- Der Unterposten „Freistellung von Rückstellungen“ beinhaltet die in Abschnitt „9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen dargestellten Freistellungen.
- Der Unterposten „Sonstiges“ besteht hauptsächlich aus verschiedenen Provisionen und Einnahmen.

### 10.3 Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Strom	370.380	503.441
Erdgas	87.606	122.363
Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe	39.609	1.428
Energiesparzertifikate u. Ä. (umfasst die Änderungen der entsprechenden Vorräte)	7.314	11.282
Betriebsstoffe	43.145	25.568
Im Anlagevermögen aktivierte Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(21.125)	(17.526)
Veränderung der Vorräte und internen Arbeiten auf Bestellung	2.686	(1.215)
<b>Summe</b>	<b>529.615</b>	<b>645.340</b>

Zur oben aufgeführten Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Rückgang der Kosten für den Bezug von Strom und Erdgas steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Erlöse aus dem Verkauf dieser beiden Rohstoffe, wie in Abschnitt 10.1 „Umsatzerlöse“ dieser Erläuterungen erläutert wird.
- Der deutliche Anstieg der Unterposition „Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe“ ist fast ausschließlich auf die Umgliederung von Biopower Sardegna GmbH in die „Fortgeführten Aktivitäten“ zurückzuführen.
- Der Rückgang des Unterpostens „Energiesparzertifikate und Ähnliches (einschließlich der Veränderung der zugehörigen Bestände)“ ist hauptsächlich auf die deutliche Preissenkung für die Ursprungszertifizierungen im Jahr 2020 zurückzuführen.
- Der Anstieg der im Anlagevermögen aktivierten Aufwendungen für Roh-, Betriebsstoffe und Waren ist auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zurückzuführen.

### 10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Stromtransport	344.298	379.998
Aufwendungen für Ausgleich und Dispatching	65.011	53.322
Gebühren und zusätzliche Gebühren	58.991	59.434
IT-, Management- und industrielle Dienstleistungen	24.904	7.504
Erdgastransport	20.869	25.136
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	15.553	11.385
Lagerung von Erdgas	9.949	7.107
Ausgleich Erdgas	7.685	5.604
Versicherungen	4.900	3.908
Ausgaben für Werbung, Marketing und Sponsoring	4.561	4.077
Gewerbliche Dienstleistungen	5.974	4.642
Personalauswahl, Ausbildung/Schulung und sonstiger Personalaufwand	2.672	3.505
Vermietungen	1.965	2.269
Anmietungen	1.717	1.837
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	1.071	1.317
Vergütungen für Gesellschaftsorgane	1.847	1.818
Post, Telefon und Internet	1.410	1.129
Im Anlagevermögen aktivierte Kosten für Dienstleistungen	(60.283)	(56.825)
Veränderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	(3.237)	720
Sonstiges	86.690	87.124
<b>Summe</b>	<b>596.549</b>	<b>605.011</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Schwankungen, die sich auf die Unterpositionen (hauptsächlich „Durchleitungspositionen“) „Stromtransport“, „Erdgastransport“, „Stromausgleichs- und Dispatchingkosten“, „Erdgasausgleich“ und „Erdgas-speicherung“ auswirkten, stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Geschäftstätigkeit, der Erhöhung der Dispatching-Gebühren und zum Teil mit den durch COVID-19 verursachten Auswirkungen auf den Verbrauch.
- Der Anstieg in der Unterposition „IT-, Management- und Industriedienstleistungen“ ist im Wesentlichen auf die Einführung des neuen ERP „SAP S/4 HANA“ zurückzuführen und steht im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Alperia Gruppe; dies spiegelte sich im Übrigen teilweise in der Erhöhung der im Anlagevermögen aktivierten Aufwendungen für Dienstleistungen wider.
- Der Unterposten „Gebühren und zusätzliche Gebühren“ in Höhe von 58.991 TEUR bezieht sich hauptsächlich auf Wasserzinse, Zusatzzinse für Wassereinzugsgebiete in Berggebieten, Zusatzzinse an Ufergemeinden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Produktion von Wasserkraftenergie.
- Der Anstieg des Unterpostens „Versicherungen“ ist hauptsächlich auf den im Jahr 2020 erfolgten Abschluss einer Kreditversicherung durch Alperia Smart Services GmbH und Alperia SUM AG sowie auf die Auswirkungen der Umgliederung von Biopower Sardegna GmbH in die „Fortgeführten Geschäftsbereiche“ zurückzuführen.
- Der Anstieg des Unterpostens „Aufwendungen für Werbung, Marketing und Sponsoring“ ist auf die Initiativen zurückzuführen, die im Rahmen des neuen strategischen Plans beschlossen wurden, den die Gruppe ab 2020 umsetzt.
- Der Unterposten „Sonstiges“ in Höhe von 86.690 TEUR enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten (die vorwiegend ordentliche Arbeiten und Instandhaltungen an Anlagen, Arbeiten an Wasserkraftwerken, Fahrzeugwartungen, Software-Aktualisierungen sowie Aufwendungen für Instandhaltung von Anlagen und Netzen betreffen). Es wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der Aufwendungen mit mehrjähriger Nutzung dieser Kosten aktiviert wurde.

### 10.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Löhne und Gehälter	54.532	51.630
Sozialabgaben	17.690	16.873
Abfertigung und Ruhestandsbezüge	3.843	3.517
Sonstige Kosten	1.004	1.073
Im Anlagevermögen aktivierte Personalkosten	(9.904)	(9.765)
<b>Summe</b>	<b>67.165</b>	<b>63.328</b>

Der im Jahr 2020 ausgewiesene Anstieg dieses Postens ist im Wesentlichen auf den Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Konzerns von 1.006 im Jahr 2019 auf 1.035 im Jahr 2020 zurückzuführen, was wiederum hauptsächlich auf die im Abschnitt „2.4 Vom Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen“ dieser Erläuterungen beschriebene Eingliederung der Gesellschaft Hydrodata Spa zurückzuführen ist.

### 10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	45.881	46.273
Zuführung Rückstellungen für die Abwertung immaterieller Vermögenswerte	(2.554)	(2.554)
Abschreibungen auf Sachanlagen	55.965	51.945
Zuführung Rückstellungen für die Abwertung von Sachanlagen	(446)	(173)
Wertminderungen von Anlagevermögen	4.666	9.013
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	7.079	15.882
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.512	1.316
<b>Summe</b>	<b>128.101</b>	<b>121.701</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die Unterposten „Zuführung Rückstellungen für die Abwertung immaterieller Vermögenswerte“ und „Zuführung Rückstellungen für die Abwertung von Sachanlagen“ stellen vor allem die schrittweise Freistellung von Rückstellungen für die Abwertung von Vermögenswerten dar, die 2017 infolge der Durchführung eines *Impairment-Tests* bilanziert wurden. Diese Freistellungen erfolgen proportional zu den angefallenen Abschreibungen des betreffenden Anlagevermögens.
- Der Anstieg des Unterpostens „Abschreibungen auf Sachanlagen“ ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Biopower Sardegna GmbH in den Posten „Aufzugebende Geschäftsbereiche“ zurückzuführen.
- Der Saldo des Unterpostens „Wertminderungen von Anlagevermögen“ zum 31. Dezember 2020 wird im Abschnitt „9.2 Sachanlagen“ dieser Erläuterungen dargestellt.
- Die Zusammensetzung des Unterpostens „Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ wird im Abschnitt „9.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen beschrieben.
- Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die in Abschnitt „3. Schätzungen und Annahmen“ dieser Erläuterungen dargestellte Wertberichtigung in Höhe von TEUR 14.800 auf die Forderung im Zusammenhang mit der Hochspannungsleitung Meran-Bozen, sowie für den restlichen Teil die Wertberichtigung von sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### 10.7 Gewinn/Verlust aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value

Zum 31. Dezember 2020 sind in dieser Hinsicht keine Beträge zu verzeichnen.

#### 10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Periodenfremde Aufwendungen	457	84
Steuern auf Grundbesitz	2.634	2.573
Unentgeltliche Zuwendungen	1.284	269
Sonstige Steueraufwendungen	404	357
Wertminderung durch Veräußerung von Vermögenswerten	1.421	2.406
Registersteuer	726	817
Beitrag Aufsichtsbehörde	769	578
Mitgliedsbeiträge	465	482
Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund	247	194
Sonstige Lizenzen und Gebühren	579	685
Sonstiges	3.717	3.879
<b>Summe</b>	<b>12.703</b>	<b>12.325</b>

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, ist der Gesamtanstieg des Saldos des betreffenden Postens hauptsächlich auf den gegenläufigen Effekt der höheren Spenden, die die Gruppe im Jahr 2020 an Verbände geleistet hat, die an der Bewältigung des epidemiologischen Notstands im Zusammenhang mit COVID-19 beteiligt sind, sowie auf den Rückgang der Kapitalverluste aus dem Verkauf von Vermögenswerten zurückzuführen.

Der Unterposten „Sonstiges“ enthält vorwiegend verschiedene Erstattungen und Aufwendungen, sonstige Steuern und Abgaben, Aufwendungen für den Kauf von *European Emission Allowances* sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rückstellung für außerordentliche Ereignisse zu Lasten der Gesellschaft Edyna GmbH.

#### 10.9 Nettoerträge/-aufwendungen aus Finanzinstrumenten auf Rohstoffe

Dieser Posten, der erstmals im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesen wird, wie in Abschnitt „2.2.3 Umgliederungen“ dieser Erläuterungen dargestellt, umfasst die wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl der Bewertung als auch der Realisierung von Rohstoffderivaten, die nicht im Rahmen des „Hedge-Accounting“-Modells bilanziert werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Transaktionen, die, allerdings vor der Einführung des „Hedge Accounting“-Modells, zu Spekulationszwecken oder mit dem Ziel einer Absicherung durchgeführt wurden.

Die Zusammensetzung des Postens und der Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2019 sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Bewertungseffekte	(2.351)	1.925
Umsetzungseffekte	(313)	(6.981)
<b>Summe</b>	<b>(2.664)</b>	<b>(5.056)</b>

#### 10.10 Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Dieser Posten, der zum 31. Dezember 2020 einen negativen Saldo in Höhe von 1.655 TEUR ausweist, beinhaltet das Nettoergebnis aus der Bewertung der Beteiligungen - detailliert dargestellt in den Tabellen im Abschnitt „9.3 Beteiligungen“ dieser Erläuterungen - und zwar:

- negative Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.579 TEUR;
- positive Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 924 TEUR.

Zusätzlich zu den oben genannten negativen Netto-Wertberichtigungen wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 1.000 TEUR für die Kapitalerhöhung bei der gemeinsam kontrollierten Gesellschaft Neogy GmbH gebildet.

#### 10.11 Finanzerträge und -aufwendungen

Im Folgenden sind die Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ für 2020 und 2019 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2020	2019
Zinserträge aus Staatsanleihen	32	32
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Unternehmen	11	6
Zinserträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147	86
Zinserträge aus Giroeinlagen	273	326
Erträge aus Kursdifferenzen	5.495	805
Sonstige Finanzerträge	962	2.851
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>6.920</b>	<b>4.107</b>
Zinsaufwand auf Darlehen	(1.336)	(1.281)
Passivdifferenzen auf derivative Finanzinstrumente und Zinssatzdeckung	(680)	(933)
Wertberichtigungen finanzieller Forderungen	(50)	0
Zinsen auf Anleihen	(10.087)	(10.060)
Zinsaufwand aufgrund der Anwendung von IFRS 16	(1.117)	(1.142)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(5.517)	(822)
Sonstiges	(312)	(201)
<b>Summe Finanzaufwendungen</b>	<b>(19.098)</b>	<b>(14.440)</b>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- was die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ betrifft, wird darauf hingewiesen, dass sich diese jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der letzten Tranche der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die spiegelbildliche Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des *Fair Value* des entsprechenden Sicherungsderivats *Cross Country Swap* im Geschäftsjahr 2020 beziehen;

- Der Rückgang des Unterpostens „Sonstige Finanzerträge“ ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Auswirkung einer Anpassung der verwendeten Abzinsungssätze zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 First Time Adoption im Jahr 2019 erfolgte.

## 10.12 Steuern

Die Kosten für Steuern zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf 26.315 TEUR und umfassen:

- Aufwendungen für kurzfristige Steuern IRES, 33.332 TEUR;
- Aufwendungen für kurzfristige Steuern IRAP, 4.735 TEUR;
- Nettoerträge aus Steuervorauszahlungen und latenten Steuern, 11.444 TEUR;
- Aufwendungen für Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren, 308 TEUR.

Der zum 31. Dezember 2020 bestehende Gesamtsteuersatz beträgt daher ca. 30 % im Vergleich zu 17 % im Jahr 2019. Der Anstieg dieser Kennzahl ist auf den Wegfall der positiven Auswirkung auf die Steuerlast durch eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführte Steuerbefreiung zurückzuführen.

(Werte in TEUR)	Discontinuing Operation		Discontinued Operation			Summe
	Ottana Solar Power GmbH	Selsolar Monte San Giusto GmbH	Selsolar Rimini GmbH	Unternehmensteil Glasfaser		
Erträge	4.277	0	0	0	0	4.277
Betriebliche Aufwendungen	(2.315)	0	0	0	0	(2.315)
<b>EBITDA</b>	<b>1.963</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.963</b>
Finanzergebnis	1	(25)	(215)	30		(210)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.964</b>	<b>(25)</b>	<b>(215)</b>	<b>30</b>		<b>1.753</b>
Steuern	(578)	0	0	0		(578)
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.386</b>	<b>(25)</b>	<b>(215)</b>	<b>30</b>		<b>1.175</b>

## 10.13 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche

Dieser Posten besteht in Anwendung der Vorschriften des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 5 aus den wirtschaftlichen Salden des Nettovermögens und der Nettoverbindlichkeiten, die nach konzerninternen Eliminierungen unter den aufgegebenen oder den im Verlauf des Geschäftsjahrs aufzugebenden Geschäftsbereichen aufgestellt wurden.

Im Folgenden wird die Aufteilung auf der Ebene der einzelnen Gruppen unter den aufzugebenden oder aufgegebenen Geschäftsbereichen tabellarisch dargestellt:

Der Rückgang dieser Position ist hauptsächlich auf die Umgliederung von Biopower Sardegna GmbH in die „Fortgeführten Geschäftsbereiche“ zurückzuführen.

## 10.14 Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung durch die Anwendung von IFRS 16

Im Folgenden werden die Auswirkungen auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 zusammengefasst, die sich aus der Anwendung von IFRS 16 ergeben.

(Werte in TEUR)	2020
Storno Konzessionsabgaben	4.470
<b>Auswirkung auf das EBITDA</b>	<b>4.470</b>
Gebuchte Abschreibungen	(3.825)
<b>Auswirkung auf das Betriebsergebnis</b>	<b>645</b>
Finanzaufwendungen	(1.117)
<b>Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(471)</b>
Steuern	126
<b>Auswirkung auf das Nettoergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche</b>	<b>(345)</b>
Auswirkung auf das Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche	0
<b>Auswirkung auf den Jahresüberschuss</b>	<b>(345)</b>

## 11. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Muttergesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der verbundenen Gesellschaften abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 15.009 TEUR.

Hingewiesen wird zudem auf Bank- und Versicherungsbürgschaften, die zugunsten Dritter im Interesse der Konzerngesellschaften in Höhe von 56.360 TEUR bestellt wurden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH zum 31. Dezember 2020, bezogen auf die ersten elf Monate des Jahres 2021, Verträ-

ge über den Kauf von insgesamt 53.000 Tonnen Palmöl zu dem am Ende des jeweiligen Liefermonats gültigen Börsenpreis zuzüglich eines Aufschlags abgeschlossen hat.

Bezüglich der Verpflichtungen hinsichtlich der Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Rohstoffen, deren Eigenschaften eine *Own-Use-Exemption*-Qualifizierung erlauben, wird auf die Anmerkungen in Abschn. „7.1.2 Rohstoffrisiko“ dieser Erläuterungen hingewiesen.

## 12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Muttergesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 24 24.000 TEUR „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Abschn. 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den konsolidierten Jahresabschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle Einfluss sowohl auf das berichtende als auch auf das andere Unternehmen hat.

Im Jahr 2020 betrafen die wichtigsten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen die zugunsten der Aktionäre beschlossenen Dividenden in Höhe von 26.000 TEUR sowie den Verkauf eines Geschäftsbereichs an Infranet Spa, der im Abschnitt „2.2.2 Darstellungsmethode der Finanzinformationen“ dieser Erläuterungen erläutert wird.

### 13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder

Im Folgenden sind die Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder der Konzerngesellschaften für das Jahr 2020 im Detail aufgeführt (Bruttobeträge):

(Werte in TEUR)	2020
Verwaltungsgremien	722
Kontrollgremien	518
<b>Summe</b>	<b>1.240</b>

### 14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen

Es wird darauf hingewiesen, dass den leitenden Angestellten mit strategischer Verantwortung, die im Lauf des Jahres 2020 tätig waren, insgesamt Vergütungen in Höhe von 699 TEUR (IRPEF-pflichtig) zugewiesen wurden. Der Betrag für 2019 belief sich auf 695 TEUR.

Zum heutigen Zeitpunkt sind für diese leitenden Angestellten keine kurz- oder langfristigen Leistungen vorgesehen, die im Lauf der Zeit anfallen. Eine Ausnahme gilt für einige leitende Angestellte, die eine vertragliche Vereinbarung über ein Wettbewerbsverbot unterzeichneten, deren Höhe sich auf zirka 150 TEUR schätzen lässt. Anteilsbasierte Vergütungen (*Stock Option*) sind nicht zu verzeichnen.

### 15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG für den Rechnungsprüfungsdienst und die Rechnungskontrolle sowohl des Jahresabschlusses als auch des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie für andere Dienstleistungen bezogenen Vergütungen aufgeführt.

Gesellschaft, welche die Dienstleistung bereitgestellt hat	Empfänger der Dienstleistung	Art der Dienstleistungen	In das Geschäftsjahr 2020 fallende Vergütungen (in TEUR)
PwC Spa	Alperia AG	Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	19
		Rechnungsprüfung des konsolidierten Jahresabschlusses	24
PwC Spa	17 Tochtergesellschaften	Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse und der Group Reporting Package von 17 Gesellschaften	293
PwC Spa	Gruppo GGP Srl	Rechnungsprüfung des konsolidierten Jahresabschlusses Gruppo GGP	3
PwC Spa	Alperia AG	Rechnungsprüfung, beschränkt auf den konsolidierten Halbjahresbericht 2020	14
PwC Spa	16 Unternehmen	Rechnungsprüfung beschränkt auf Group Reporting Package für das Halbjahr 2020	19
<b>Summe der von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2020 für die Alperia Gruppe erbrachten Rechnungsprüfungsdienstleistungen</b>			<b>372</b>
PwC Spa	Alperia AG	Auf die konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung beschränkte Rechnungsprüfung	32
PwC Spa	Alperia AG	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (Unbundling)	5
PwC Spa	9 Tochtergesellschaften	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (Unbundling)	25
PwC Spa	6 Tochtergesellschaften	Rechnungsprüfung der Forderungs- und Verbindlichkeitsaufstellung gem. Art. 11 Gv.D. 118/11	2
PwC Spa	Alperia Bartucci AG	Rechnungsprüfung Kostenübersicht 2020 Forschung und Entwicklung für Steuerforderungen Gesetz 145/18	3
PwC Spa	Alperia Trading GmbH	Vereinbarte Rechnungsprüfungsverfahren gem. Abs. 65.30 Beschluss ARERA 111/06 (Wesentlichkeitsvorauszahlung)	6
<b>Summe sonstiger von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2020 für die Alperia Gruppe erbrachten Rechnungsprüfungsdienstleistungen</b>			<b>73</b>

## 16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag

Im Hinblick auf die „Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorfälle“ und den Verlauf der Rechtsstreitigkeiten wird auf den Lagebericht verwiesen.

## 17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125 Gesetz 124/2017

Die Gruppe hat 2020 Zuwendungen der öffentlichen Hand eingenommen, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden.

ZAHLENDE STELLE	BEGÜNSTIGTE GESELLSCHAFT	TYP	EINGENOMMENER BETRAG 2020 IN EURO
Europäische Union	Alperia AG	Projekt „Life4Heat“	6.863
Europäische Union	Alperia AG	SECLI FIRM	26.384
Europäische Union	Alperia AG	STORAGE4GRID	29.480
Fundacion Circe	Edyna GmbH	„Prefinancing flexigrid project“	63.254
			<b>125.980</b>
Initalia	Alperia AG	COVID-19-Sicherheitsbeitrag	129.999
Initalia	Alperia Greenpower GmbH	COVID-19-Sicherheitsbeitrag	90.893
			<b>220.892</b>
Autonome Provinz Bozen	Alperia AG	Kindertagesstätten	14.671
Autonome Provinz Bozen	Alperia Smart Services GmbH	Beitrag für Kleinstrukturen/ Tagesunterbringung Kinder	11.470
Autonome Provinz Bozen	Edyna GmbH	Kindertagesstätten	5.216
			<b>31.357</b>
Autonome Provinz Bozen	Alperia AG	Schulung	21.250
Autonome Provinz Bozen	Alperia AG	Innovation	28.154
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Energieeinsparung	9.803
			<b>59.207</b>
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Beitrag in Form von Anlagentransfer	1.426.335
Autonome Provinz Bozen	Alperia Trading GmbH	Beitrag in Form von Anlagentransfer	59.672
Autonome Provinz Bozen	Edyna GmbH	Beitrag in Form von Anlagentransfer	167.379
Autonome Provinz Bozen	Edyna GmbH	Beitrag in Form von Anlagentransfer	51.306
Autonome Provinz Bozen	Edyna GmbH	Beitrag in Form von Anlagentransfer	54.711
Autonome Provinz Bozen	Edyna GmbH	Beitrag in Form von Anlagentransfer	42.297
			<b>1.801.700</b>
Agentur der Einnahmen	Alperia Ecoplus GmbH	„Carbon Tax“ - Biomasse	191.939
Agentur der Einnahmen	Alperia Ecoplus GmbH	„Carbon Tax“ - Biomasse	310
Agentur der Einnahmen	Alperia Ecoplus GmbH	„Carbon Tax“ - Biomasse	560.679
			<b>752.928</b>

Fondimpresa	Alperia AG	Erstattung Mitarbeiterausbildung	24.742
Fondimpresa	Edyna GmbH	Erstattung Mitarbeiterausbildung	28.221
			<b>52.963</b>
Cassa Conguaglio Settore Elettrico	Edyna GmbH	Erstattung der Rebranding-Kosten	193.161
			<b>193.161</b>
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	Fördertarif Photovoltaik	1.302
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	Fördertarif Photovoltaik	22.913
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	Fördertarif Photovoltaik	232.399
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	Fördertarif Photovoltaik	4.826
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	18.929
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	27.716
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	24.903
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	10.054
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	9.056
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	22.485
GSE S.p.A.	Ottana Solar Power GmbH	Fördertarif Photovoltaik	3.806.058
			<b>4.180.641</b>
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	2.889.062
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	4.681.115
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	3.214.444
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	656.493
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	1.885.428
GSE S.p.A.	Biopower Sardegna GmbH	GRIN	41.578.300
			<b>54.904.842</b>
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER003974	437.016
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER005410	153.764
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER102759	125.121
			<b>715.901</b>
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID000260	98.307
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID066142	300.717
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID000243	126.160
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID002256	2.722
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID002258	711
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID003279	2.451
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID003665	2.185
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID003667	448
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID066139	234.153
			<b>767.855</b>

GSE S.p.A.	Alperia Bartucci AG	Energieeffizienztitel	21.635.017
GSE S.p.A.	Edyna GmbH	Energieeffizienztitel	5.763.944
			27.398.961
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	European Union Allowance	365.374
			365.374
Enerpass Konsortial-GmbH	Alperia Greenpower GmbH	GRIN_001496	3.342.906
Tauferer Elektrowerk Scarl	Alperia Greenpower GmbH	GRIN_000588	1.337.970
Energie Schnals Scarl	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	595.726
			5.276.602

Für alle weiteren Informationen kann auf das Nationale Register der Staatsbeihilfen zurückgegriffen werden.

Bozen, den 16. April 2020  
Vorstandsvorsitzende

**Kröss Flora Emma**

Für alle weiteren Informationen kann auf das Nationale Register der Staatsbeihilfen zurückgegriffen werden.

Bozen, den 16. April 2020  
Vorstandsvorsitzende

**Kröss Flora Emma**



## Anhang A zum konsolidierten Abschluss – Konsolidierungsumfang

Firma	% Besitz	Land	Eingetragener Sitz	Zum 31. Dezember 2020 (in TEUR)				Bilanzdatum
				Währung	Betriebsergebnis	Eigenkapital	Konsolidierungsmethode	
<b>Herrschendes Unternehmen</b>								
Alperia AG			Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen					
<b>Abhängige Unternehmen</b>								
Alperia Greenpower GmbH	100%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	7.080	402.390	Vollständig	31/12/2020
Alperia Vipower AG	77%	Italien	Sandenweg 8, 39020 Kastelbell-Tschars (BZ)	Euro	1.135	100.691	Vollständig	31/12/2020
Ottana Solar Power GmbH (**)	100%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	1.203	9.335	Kleinerer Betrag - Buchwert oder Fair Value	31/12/2020
Alperia Fiber GmbH	100%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(1.681)	453	Vollständig	31/12/2020
Alperia Smart Services GmbH	100%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	10.702	57.639	Vollständig	31/12/2020
Edyna GmbH	100%	Italien	Linkes Eisackufer 45a, 39100 Bozen	Euro	13.890	320.749	Vollständig	31/12/2020
Alperia Bartucci AG	60%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	3.883	7.481	Vollständig	31/12/2020
EfficienteRete	30,6%	Italien	Corso V. Emanuele II 36, Soave (VR)	Euro	127	77	Vollständig (Kontrolle aufgrund von Vertragsklauseln)	31/12/2020
Alperia Trading GmbH	100%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	73.160	117.370	Vollständig	31/12/2020
Edyna Transmission GmbH	100%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	367	10.038	Vollständig	31/12/2020
Gruppo Green Power GmbH	100%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(8.224)	326	Vollständig	31/12/2020
Unix Group Srl	100%	Italien	Via Varotara, 57 – 30035 Mirano (Venedig)	Euro	(879)	(869)	Vollständig	31/12/2020
Bluepower Connection Srl	100%	Rumänien	Str. Diaconu Coresi nr 31, jud Timis – Timisoara	Leu	(705)	135	Vollständig	31/12/2020
Green Energy Group Srl	100%	Italien	Viale Fiume, 23 35042 Este (PD)	Euro	(1.054)	(756)	Vollständig	31/12/2020
Alperia Ecoplus GmbH	100%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	596	53.473	Vollständig	31/12/2020
Alperia SUM AG	70%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	490	7.171	Vollständig	31/12/2020

Biopower Sardegna GmbH	100%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	2.161	4.872	Vollständig	31/12/2020
Hydrodata Spa	50,51%	Italien	Via Pomba, 23, 10123 Torino	Euro	226	2.761	Vollständig	31/12/2020
Alperia Innoveering GmbH	51%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	Die Gesellschaft schließt ihr erstes Geschäftsjahr zum 31.12.2021 ab.			

### Verbundene / gemeinsam kontrollierte Gesellschaften

Tauerfer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49%	Italien	Von-Ottenthal-Weg 2/C, 39032 Sand in Taufers (BZ)	Euro	0	525	Eigenkapital	31/12/2020
Neogy GmbH (*)	50%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(1.813)	(159)	Eigenkapital	31/12/2020
Enerpass Konsortial-GmbH	34%	Italien	Breitebner Straße 2/B, 39010 St. Martin in Passeier (Bozen)	Euro	0	1.000	Eigenkapital	31/12/2020
SF Energy GmbH (*)	50%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	211	18.777	Eigenkapital	31/12/2020
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25%	Italien	Aue 129/A, 39013 Moos in Passeier (BZ)	Euro	0	100	Eigenkapital	31/12/2020
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49%	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	960	10.263	Eigenkapital	31/12/2020
IIT Bolzano Scarl-Konsortial-GmbH	43,97%	Italien	Enrico-Mattei-Straße 1 39100 Bozen	Euro	17	741	Eigenkapital	31/12/2020
Care4U GmbH	24,7%	Italien	Luigi-Negrelli-Straße 13 Bozen	Euro	(28)	372	Eigenkapital	31/12/2020
Alpen 2.0 Srl	42,86%	Italien	Via Pomba, 23, 10123 Torino	Euro	(8)	441	Eigenkapital	31/12/2019
PVB Power Bulgaria AD (**)	23,13%	Bulgarien	Abacus Business Center, 118 Blvd., Sofia	Lew	209	62.522	Kleinerer Betrag - Buchwert oder Fair Value	31/12/2019
VEZ Svoghe AD (**)	23,13%	Bulgarien	Yastrebits str. 9, Sofia	Lew	(1.294)	62.473	Kleinerer Betrag - Buchwert oder Fair Value	31/12/2019
VEZ Maritza AD (**)	23,13%	Bulgarien	Yastrebits str. 9, Sofia	Lew	32	883	Kleinerer Betrag - Buchwert oder Fair Value	31/12/2019

### Andere Unternehmen

BIO.TE.MA GmbH in Liquidation	11,43%	Italien	Via Malpighi 4, 09126 Cagliari	Euro	(2)	215	Fair Value in der GuV	31/03/2019
Medgas Italia Srl	9,61%	Italien	Via del Seminario 113, 00186 Rom	Euro	(17)	4.341	Fair Value in der GuV	31/12/2019
LNG MedGas Terminal Srl	2,81%	Italien	Via Barberini 47, 00187 Roma	Euro	(53)	16.164	Fair Value in der GuV	31/12/2019
JPE 2010 Scrl	2,9%	Italien	Corso Re Umberto 56, 10128 Turin	Euro	118	373	Fair Value in der GuV	31/12/2019
Art Srl	5%	Italien	Strada Pietro Del Prato 15/A, 43121 Parma	Euro	50	725	Fair Value in der GuV	31/12/2019

(\*) Gemeinsam beherrschte Gesellschaft auf der Grundlage der Satzung und/oder spezieller Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern  
(\*\*) Aufzugebende Gesellschaft/Tätigkeit

## Anhang B zum konsolidierten Jahresabschluss - Informationen zu den wichtigen, mit der Equity-Methode bewerteten Tochtergesellschaften

(Werte in TEUR)	SF Energy GmbH (*)	Neogy Srl
Langfristige Vermögenswerte	7.327	2.914
Umlaufvermögen	15.528	2.733
Davon liquide Mittel	7.056	69
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Davon finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	(717)	(99)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(3.362)	(5.540)
Davon finanzielle Verbindlichkeiten	0	(2.500)
Erträge	11.318	2.349
EBIT	135	(1.618)
Zinserträge	13	0
Zinsaufwand	0	(24)
Ertragsteuern und Steuerertrag	63	(4)

(\*) Es wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe sich vertraglich dazu verpflichtet hat, auf der Basis eines vorab festgelegten Betrags einen Anteil von 50 % des von der Tochtergesellschaft erzeugten Stroms zu kaufen.



### **Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft** gemäß Artikel 14 des Gv.D. Nr. 39 vom 27. Januar 2010 und Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

An die Aktionäre von  
ALPERIA AG

### **Bericht zur Rechnungsprüfung des konsolidierten Jahresabschlusses**

#### **Urteil**

Wir haben die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der ALPERIA Gruppe (nachfolgend die „Gruppe“) durchgeführt, bestehend aus der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, der Gewinn- und Verlust-Rechnung, den Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr und den erläuternden Anmerkungen zum Abschluss, die auch Zusammenfassungen der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze enthalten.

Unserem Urteil zufolge liefert der konsolidierte Jahresabschluss eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2020, des Geschäftsergebnisses und der Zahlungsströme für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie den durch Umsetzung von Artikel 9 des Gv.D. Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen.

#### **Grundlagen des Urteils**

Unsere Rechnungsprüfung fand in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) statt. Unsere Verantwortung gemäß diesen Standards wird im Abschnitt *Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses* des vorliegenden Berichts noch eingehender beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft ALPERIA AG (nachfolgend die „Gesellschaft“) entsprechend den Vorschriften und Ethik- sowie Unabhängigkeitsgrundsätzen der italienischen Rechtsordnung zur Rechnungsprüfung von Abschlüssen unabhängig. Wir sind der Überzeugung, ausreichend geeignete Nachweise ermittelt zu haben, auf die wir unser Urteil stützen können.

#### **Kernaspekte der Rechnungsprüfung**

Die Kernaspekte der Rechnungsprüfung umfassen unserem professionellen Urteil nach die Aspekte, die vorwiegend im Bereich der Rechnungsprüfung des konsolidierten Jahresabschlusses des untersuchten Geschäftsjahres von Bedeutung waren.

#### **PricewaterhouseCoopers SpA**

Sede legale: **Milano** 20145 Piazza Tre Torri 2 Tel. 02 77851 Fax 02 7785240 Capitale Sociale Euro 6.890.000,00 I.v. C.F. e P.IVA e Reg. Imprese Milano Monza Brianza Lodi 12979880155 Iseritta al n° 119644 del Registro dei Revisori Legali - Altri Uffici: **Ancona** 60131 Via Sandro Totti 1 Tel. 071 2132311 - **Bari** 70122 Via Abate Gimma 72 Tel. 080 5640211 - **Bergamo** 24121 Largo Belotti 5 Tel. 035 229691 - **Bologna** 40126 Via Angelo Finelli 8 Tel. 051 6186211 - **Brescia** 25121 Viale Duca d'Aosta 28 Tel. 030 3697501 - **Catania** 95129 Corso Italia 302 Tel. 095 7532311 - **Firenze** 50121 Viale Gramsci 15 Tel. 055 2482811 - **Genova** 16121 Piazza Piccapietra 9 Tel. 010 29041 - **Napoli** 80121 Via dei Mille 16 Tel. 081 36181 - **Padova** 35138 Via Vicenza 4 Tel. 049 873481 - **Palermo** 90141 Via Marchese Ugo 60 Tel. 091 349737 - **Parma** 43121 Viale Tanara 20/A Tel. 0521 275911 - **Pescara** 65127 Piazza Ettore Troilo 8 Tel. 085 4545711 - **Roma** 00154 Largo Fochetti 29 Tel. 06 570251 - **Torino** 10122 Corso Palestro 10 Tel. 011 556771 - **Trento** 38122 Viale della Costituzione 33 Tel. 0461 237004 - **Treviso** 31100 Viale Felissent 90 Tel. 0422 696911 - **Trieste** 34125 Via Cesare Battisti 18 Tel. 040 3480781 - **Udine** 33100 Via Poscolle 43 Tel. 0432 25789 - **Varese** 21100 Via Albuzzi 43 Tel. 0332 285039 - **Verona** 37135 Via Francia 21/C Tel. 045 8263001 - **Vicenza** 36100 Piazza Pontelandolfo 9 Tel. 0444 393311

[www.pwc.com/it](http://www.pwc.com/it)



Diese Aspekte wurden bei unserer Rechnungsprüfung und bei der Bildung unseres Urteils zum konsolidierten Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit berücksichtigt; deswegen geben wir für diese Aspekte kein separates Urteil ab.

### Kernaspekte

### Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

#### Werthaltigkeit der Investitionen in immaterielle Anlagen

Anmerkung 9.1 des konsolidierten Jahresabschlusses „Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“

Zum 31. Dezember 2020 bestanden etwa 26 % der gesamten konsolidierten Anlagen aus Anlagen immaterieller Art mit einem Gesamtwert von 583 Mio. Euro, vorwiegend aus der Vergabe von „Konzessionen“ zu dem zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die in der Stromgewinnung tätigen Gesellschaften höchsten anerkannten Preisen im Vergleich zu den entsprechenden Nettovermögen.

Im Gesamtkontext einer Marktsituation, die sich durch eine bedeutende Preisvolatilität bei Strom und folglich durch eine Verringerung der *Performance* der abhängigen Gesellschaften auszeichnet, hat die Gesellschaft gemäß der von der Europäischen Union angewandten internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 eine Werthaltigkeitsprüfung (*Impairment-Test*) unter Einsatz einer Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme (*Discounted Cash Flow*) durchgeführt, um die Werthaltigkeit der Konzessionen zu messen. Die Zahlungsströme wurden auf der Grundlage der voraussichtlichen Erzeugung bis zum Ende jeder einzelnen Wasserkraftkonzession geschätzt.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der den Konzessionen zugeordneten Werte sowie der Komplexität des Verfahrens zur Schätzung der

Die durchgeführten Prüfverfahren betrafen die Verifizierung der von den Verwaltern angewandten Verfahren zur Ermittlung möglicher Wertverluste bei immateriellen Anlagen (Konzessionen) auf der Grundlage der Vorgaben der internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 – Wertminderung der Anlagen („*Impairment of Assets*“).

Insbesondere haben wir den *Impairment-Test* erhalten, den die Direktion für die Konzessionen hat durchführen lassen, und der von uns auch unter Einbeziehung von Bewertungsexperten aus dem *PwC-Netzwerk* verifiziert wurde.

Die Verifizierungen betrafen grundlegende Annahmen, die bei der Anwendung des *Impairment-Test*-Verfahrens eingesetzt wurden, das auf einer Schätzung der Zahlungsströme basiert, die jede einzelne Konzession in Zukunft voraussichtlich generieren wird.

Insbesondere wurden die Plausibilität (i) der verwendeten Strompreiskurve, (ii) der geschätzten Erzeugungskapazität sowie (iii) des Abzinsungssatzes der voraussichtlichen Zahlungsströme überprüft.

Darüber hinaus wurden die Fähigkeit der Direktion zur Vorlage von Schätzungen auf der Grundlage eines Vergleichs der Abschlussdaten und der Daten aus den vorherigen Plänen, die Übereinstimmung der herangezogenen Prognosen in Bezug auf die Pläne der Direktion sowie die mathematische Korrektheit der

### Kernaspekte

### Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

Werthaltigkeit auf Grundlage der zukünftigen Zahlungsströme haben wir die Bewertung der Konzessionen mit Bezug zu möglichen Wertverlusten und zur entsprechenden Ermittlung im konsolidierten Jahresabschluss als Kernaspekt der Prüfung identifiziert.

Berechnung der geschätzten Zahlungsflüsse auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen verifiziert.

Wir haben mit der Direktion deren Schlussfolgerungen auf der Grundlage ihrer Bewertungsverfahren erörtert. Hierbei haben wir überprüft, ob der im konsolidierten Jahresabschluss bilanzierte Wert der Konzessionen mit den Ergebnissen des wie oben geprüften *Impairment-Tests* übereinstimmt.

Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den beschreibenden Anmerkungen des konsolidierten Jahresabschlusses enthaltenen Angaben überprüft.

### Verantwortung der Verwalter und des Aufsichtsrats bezüglich des konsolidierten Jahresabschlusses

Die Verwalter sind für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung gemäß den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards und den durch Umsetzung von Artikel 9 des Gv.D. Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen liefert. Sie sind außerdem im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für den Teil der internen Kontrolle zuständig, der von ihnen für notwendig erachtet wird, um eine Erstellung zu ermöglichen, die frei von schwerwiegenden Fehlern aufgrund von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen bzw. Ereignissen ist.

Die Verwalter sind dafür zuständig zu beurteilen, ob die Gruppe ihren Geschäftsbetrieb weiterhin aufrechterhalten kann. Des Weiteren sind sie bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für die Angemessenheit der Verwendung der Bedingungen zur Unternehmensfortführung und entsprechenden diesbezüglichen Angaben zuständig. Die Verwalter gehen bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung aus, sofern sie nicht festgestellt haben, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Muttergesellschaft ALPERIA AG oder für die Einstellung des Geschäftsbetriebs vorliegen, oder falls sie keine realistischen Alternativen zu diesen Optionen haben sollten.

Dem Aufsichtsrat obliegt im gesetzlichen Rahmen die Überwachung des Verfahrens zur Bereitstellung von Finanzangaben der Gruppe.



### **Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses**

Unsere Ziele liegen im Erhalt einer vernünftigen Sicherheit darüber, dass der konsolidierte Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine schwerwiegenden Fehler aufweist, die auf Betrugsdelikte oder unabsichtliche Verhaltensweisen bzw. Ereignisse zurückgehen, und in der Erstellung eines Prüfberichts, der unser Urteil beinhaltet. Unter vernünftiger Sicherheit versteht sich ein erhöhtes Sicherheitsniveau, das dennoch keine Garantie beinhaltet, dass eine gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführte Rechnungsprüfung immer schwerwiegende Fehler feststellt, sofern solche bestehen. Fehler können von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen bzw. Ereignissen herrühren und werden als schwerwiegend eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage des konsolidierten Jahresabschlusses von den Verwendern getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführt wurde, haben wir ein fachliches Urteil gefällt und unsere fachliche Skepsis für die Gesamtdauer der Rechnungsprüfung gewahrt. Zudem:

- haben wir die Risiken hinsichtlich schwerwiegender Fehler im konsolidierten Jahresabschluss aufgrund von Betrugsdelikten oder unabsichtlichen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen identifiziert und beurteilt; haben wir Prüfverfahren hinsichtlich solcher Risiken definiert und angewandt; haben wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt, auf die wir unser Urteil stützen können. Das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von Betrugsdelikten nicht zu ermitteln, ist größer als das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von unabsichtlichen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen nicht zu ermitteln, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrolle für die Rechnungsprüfung erlangt, um geeignete Prüfverfahren hierfür zu definieren und nicht um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle der Gruppe zu fällen;
- haben wir die Eignung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Plausibilität der Rechnungsschätzungen der Verwalter einschließlich der entsprechenden Angaben überprüft;
- sind wir in Bezug auf die Angemessenheit der Verwendung der Prämisse der Unternehmensfortführung durch die Verwalter sowie auf Grundlage der ermittelten Nachweise auf das etwaige Vorliegen einer bedeutenden Unsicherheit hinsichtlich besonderer Ereignisse oder Umstände, die maßgebliche Zweifel am Fortbestand der Gruppe als Unternehmenseinheit entstehen lassen könnten, zu einer Schlussfolgerung gelangt. Im Falle einer bedeutenden Unsicherheit sind wir angehalten, im Bericht zur Rechnungsprüfung die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Angaben im Abschluss zu lenken, falls diese Angaben nicht dafür geeignet sind, diesen Umstand gemäß unserer Formulierung im Urteil wiederzugeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den ermittelten Nachweisen zum Zeitpunkt dieses Berichts. Dennoch können zukünftige Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass die Gruppe ihren Geschäftsbetrieb als Unternehmen einstellt;
- haben wir die Darlegung, den Aufbau und den Inhalt des konsolidierten Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit einschließlich der Informationen überprüft, sowie ob der konsolidierte Jahresabschluss die unten genannten Geschäfte und Ereignisse korrekt darstellt;
- haben wir ausreichend geeignete Nachweise hinsichtlich der Finanzinformationen der Unternehmen oder unterschiedlichen wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Gruppe ermittelt, um ein Urteil zum konsolidierten Jahresabschluss fällen zu können. Wir sind verantwortlich für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Rechnungsprüfung der Gruppe. Wir sind allein verantwortlich für das Urteil zum konsolidierten Jahresabschluss.

Wir haben den gemäß den Vorgaben der Prüfungsstandards ISA Italien auf einem angemessenen Niveau identifizierten Verantwortlichen für die Corporate Governance neben den anderen Aspekten die Reichweite und den geplanten Zeitrahmen der Rechnungsprüfung sowie die daraus hervorgegangenen bedeutenden Ergebnisse einschließlich der möglichen wichtigen Mängel in der internen Kontrolle, die während der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, mitgeteilt.

Des Weiteren haben wir den Verantwortlichen für die Corporate Governance gegenüber eine Erklärung darüber abgegeben, dass wir die in der italienischen Rechtsordnung anwendbaren Vorschriften und Grundlagen hinsichtlich der Ethik und Unabhängigkeit beachtet haben, und wir haben ihnen jeden Fall mitgeteilt, der sich eventuell vernünftigerweise auf unsere Unabhängigkeit auswirken könnte, und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Unter den Aspekten, die wir den Verantwortlichen für die Corporate Governance mitgeteilt haben, haben wir die im Rahmen der Rechnungsprüfung des konsolidierten Jahresabschlusses des betreffenden Geschäftsjahrs wichtigsten hervorgehoben, die dementsprechend als Kernaspekte zu betrachten sind. Wir haben diese Aspekte im Bericht zur Rechnungsprüfung beschrieben.

### **Weitere Informationen, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 537/2014 mitgeteilt wurden**

Die Aktionärsversammlung von ALPERIA AG hat uns am 23. März 2016 und am 12. Mai 2017 mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des konsolidierten Jahresabschlusses der Gesellschaft für die Geschäftsjahre vom 31. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Wir erklären hiermit, dass außer der Rechnungsprüfung keine weiteren Dienstleistungen erbracht wurden, die gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 537/2014 untersagt sind, und dass wir hinsichtlich der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung unabhängig geblieben sind.

Wir erklären hiermit, dass das Urteil zum konsolidierten Jahresabschluss in diesem Bericht in Übereinstimmung mit den Angaben des Zusatzberichts für den Aufsichtsrat in seiner Funktion als internes Kontrollorgan sowie der Rechnungsprüfung, die gemäß Artikel 11 besagter Verordnung angefertigt wurde, steht.

---

### **Bericht über weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen**

---

#### **Urteil gemäß Artikel 14 Absatz 2 lit. e) des Gv.D. 39/10 und Artikel 123-bis Absatz 4 des Gv.D. 58/98**

Die Verwalter der ALPERIA AG sind für die Anfertigung des Lageberichts sowie des Berichts über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse (entsprechend den nach Artikel 123 bis Absatz 2 lit. b) des Gv.D. 58/1998 geforderten Informationen) der ALPERIA Gruppe zum 31. Dezember 2020 zuständig, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem entsprechenden konsolidierten Jahresabschluss und deren Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften.



Wir haben die im Prüfungsstandard (ISA Italien) Nr. 720B angegebenen Verfahren angewandt, um uns ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse, wie in Artikel 123-bis Absatz 4 des Gv.D. 58/98 vorgesehen, mit dem konsolidierten Jahresabschluss der Gruppe ALPERIA zum 31. Dezember 2020 und über seine Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften zu bilden, sowie um eine Erklärung über eventuelle schwerwiegende Fehler abzugeben.

Unserem Urteil nach stimmen der Lagebericht und einige spezifische Informationen im Bericht über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse mit dem konsolidierten Jahresabschluss der ALPERIA Gruppe zum 31. Dezember 2020 überein und wurden gemäß den Gesetzesvorschriften erstellt.

In Bezug auf die Erklärung unter Artikel 14 Absatz 2 lit. e) des Gv.D. 39/10, die auf der Grundlage der Kenntnisse über und des Verständnisses des Unternehmens und der entsprechenden Rahmenbedingungen abgegeben wurde, die im Verlauf der Prüfungstätigkeiten ermittelt wurden, haben wir nichts anzumerken.

**Erklärung gemäß Artikel 4 der Consob-Verordnung zur Umsetzung des Gv.D. Nr. 254 vom 30. Dezember 2016**

Die Verwalter von ALPERIA AG sind verantwortlich für die Erstellung der nicht finanziellen Erklärung gemäß Gv.D. Nr. 254 vom 30. Dezember 2016.

Wir haben die erfolgte Genehmigung der nicht finanziellen Erklärung seitens der Verwalter festgestellt.

Gemäß Artikel 3 Absatz 10 des Gv.D. Nr. 254 vom 30. Dezember 2016 ist diese Erklärung Gegenstand einer separaten Konformitätsbescheinigung unsererseits.

Trient, den 20. April 2021

PricewaterhouseCoopers AG

*Unterzeichnet von*

Alberto Michelotti  
(Abschlussprüfer)

*Dieser Prüfungsbericht ist eine deutsche Übersetzung der italienischen Originalfassung, die ausschließlich für deutsche Leser erstellt wurde.*

## Impressum

**Alperia AG**

Stammkapital 750.000.000 Euro, vollständig eingezahlt  
Zwölfmalgreiener Straße 8  
39100 Bozen  
Nummer der Eintragung in das Handelsregister Bozen  
C.F. Steuernr. und MwSt.-Nr. 02858310218

Grafik: Longo Media



*Alle CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der Umsetzung dieser Broschüre entstanden sind, wurden durch das anerkannte Klimaschutzprojekt „Wald Mix: Brasilien, Uganda, Peru“ ausgeglichen.*



**Alperia AG**

Zwölfmalgreiener Straße 8

39100 Bozen, Italien

T +39 0471 986 111

[info@alperigroup.eu](mailto:info@alperigroup.eu)

[www.alperigroup.eu](http://www.alperigroup.eu)